

WÜRTEMBERGISCHE FRANKEN.

NEUE FOLGE.

II.

DIE
STIFTSKIRCHE ZU ÖHRINGEN

VON

ERNST BOGER,
RECTOR a. D.

VORM. FÜRSTL. HOHENLOH. HAUSARCHIVAR.

BEILAGE

VOM

HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTEMBERGISCHE
FRANKEN

ZU DEN

WÜRTEMBERGISCHEM VIERTELJAHRSSHEFTEN

FÜR

LANDESGESCHICHTE.



SCHW. HALL.
DRUCK VON E. SCHWEND.
1885.

Anzeige.

Diese Nummer 2 der „Neuen Folge“ erhalten als Gratisgabe alle unsere Mitglieder, welche bis Ende Oktober 1885 als solche in unserer Liste laufen; sonst ist die Schrift zu beziehen durch unsern Bibliothekar, Herrn Professor Gaupp in Hall, um 2 *M.* 50 *S.*

Die verehrlichen Vereine und Institute, mit welchen wir im Schriften-Austausch stehen, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, dass es nur einen hist. Verein für das württ. Franken giebt, welcher seinen Sitz seit mehr als 10 Jahren in Schwäb. Hall hat, dass also ihre Publikationen weder nach Weinsberg noch nach Mergentheim, wie es immer noch vorkommt, sondern nur nach Schw. Hall gesandt werden mögen.

Der Vorstand.

WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN.

NEUE FOLGE.

II.

DIE
STIFTSKIRCHE ZU ÖHRINGEN

VON

ERNST BOGER,

RECTOR a. D.

VORM. FÜRSTL. HOHENLOH. HAUSARCHIVAR.

BEILAGE

VOM

HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMBERGISCHE
FRANKEN

ZU DEN

WÜRTTEMBERGISCHEN VIERTELJAHRSHÉFTEN

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

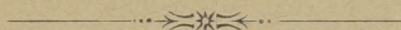
SCHW. HALL.
DRUCK VON E. SCHWEND.
1885.



1957. 486

Die
Stiftskirche in Öhringen

in Verbindung mit dem
Chorherrnstift und der Herrschaft.



- Erster Abschnitt: Seite 1—40. Ortsgeschichte. — Kirchen- und Kollegiatstifter. — Stiftungsbrief von 1037. — Obleibücher. — Familie der Stifter. — Übergang an das Haus Hohenlohe.
- Zweiter Abschnitt: S. 40—50. Das Chorherrnstift bis zur Reformation.
- Dritter Abschnitt: S. 50—57. Die alte (erste) Kirche, Kapellen u. Stiftungen.
- Vierter Abschnitt: S. 57—61. Bau der neuen Kirche.
- Fünfter Abschnitt: S. 61—70. Beschreibung der Kirche.
- Sechster Abschnitt: S. 70—80. Die kirchlichen Denkmale aus alter Zeit.
- Siebenter Abschnitt: S. 80—88. Die Grabdenkmale der Stifter.
- Achter Abschnitt: S. 88—93. Das Erbbegräbnis des Hauses Hohenlohe.
- Neunter Abschnitt: S. 93—99. Grabdenkmale von Mitgliedern des Hauses Hohenlohe und anderen.

Illustrationen.

Nr. 1.	Siegel des Bischofs Gebhard von Regensburg	Seite	8.
Nr. 2.	Schlussformel des Stiftungsbriefs	„	9.
Nr. 3.	Aus dem Öhringer Stifts-Obleibuch (Zeichnung von Maler Loosen, Zinkätzung von A. Schulers Kupferdruckerei in Stuttgart) zu	„	51.
Nr. 4.	Aus dem Waldenburger Brodseelbuch (Wie Nr. 3) . . . zu	„	51.
Nr. 5.	Aus dem Waldenburger Brodseelbuch (Wie Nr. 3.) . . zu	„	51.
Nr. 6.	Inschrift zur Grundsteinlegung am Neubau der Kirche von 1454	„	58.
Nr. 7.	Meisterzeichen des Baumeisters (Zeichnung v. Prof. Beyer)	„	60.
Nr. 8.	Grundriss der Kirche (Zinkätzung von Schuler) . . . zu	„	62.
Nr. 9.	Inschrift auf der Tumba des Bischofs Gebhard (von Prof. Beyer)	„	82.
Tafel I.	Sarkophag der Gräfin Adelheid (Zeichnung von Prof. Beyer, Photogravure von Schuler) zu	„	80.
Tafel II.	Hochaltar (Photographie von Aulmann in Hall, Photogravure von Schuler) zu	„	75.
Tafel III.	Denkmal des Grafen Philipp von Hohenlohe-Neuenstein (Photogravure von Schuler) zu	„	94.
Tafel IV.	Denkmal des Grafen Georg Friedrich I. von Hohenlohe-Waldenburg (Photogravure von Schuler) zu	„	96.

Quellen & Hilfsmittel.

Die Urkunden der Hohenlohischen Archive in Öhringen.

Gedruckte Vorarbeiten:

Die Stiftskirche zu Öhringen, Geschichte und Beschreibung von Joseph Albrecht. Öhringen 1837, eine Schrift, welcher ein Manuscript von 1579 „Monumenta und fürnehmste Antiquiteten der Stifftkirchen zu Oringenn durch Carolum Baierum, Scholae Oring. praec.“, sodann: Kurze hist. Beschreibung der Öhringer Stiftskirche und derselben Monumenten von ihrer ersten Foundation an etc., verfasst 1732 von Hofrat Hanselmann, zu Grunde liegen. (Albrecht selbst dachte daran, seine ihm in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend scheinende Schrift umzuarbeiten, was er aber nicht mehr zur Ausführung brachte).

Dass die Werke über Hohenl. Geschichte von Hanselmann, Wibel etc. benützt wurden, bedarf kaum der Erwähnung.

Von neuen Werken über Hohenl. Geschichte wurden benützt: A. Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe I—III, 1866—71; Archiv für Hohenl. Geschichte I, II, 1857—70; Zeitschrift für Württ. Franken; Württemb. Vierteljahrshefte etc.

Allgemeine Geschichte: Die Werke von Stälin, Giesebrecht, Stengel, Schlosser, Luden, Gfrörer, Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte; sodann als Specialitäten aus Pertz, Monum. Germaniae: Hermannus Contractus, Wippo, Lambertus Hersfeld, Vita Burchardi, Vita Godehardi. Ann. Hildenh., Anon. Haser. Ann. Altah, Zwiefalt.

Die Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. von Hirsch, unter Konrad III. von Bresslau, unter Heinrich III. von Steindorff.



Älteste Nachrichten über den Ort und die Gegend.

Die Stadt Öhringen (als solche wird die frühere villa zuerst in ihrem Weisthum von 1253 bezeichnet) hat eine lange Vergangenheit hinter sich und, was sehr auffällig ist, weder der Umfang der Stadt noch die Zahl der Einwohner haben sich, soweit Kennzeichen oder Nachrichten aus früheren Zeiten zu Gebote sind, beträchtlich verändert.

Während des Mittelalters fällt die Geschichte der Stadt und ihres Weichbildes mit der des Kollegiatstiftes zusammen: somit wird die Geschichte des Stiftes von 1037 bis in das 16. Jahrhundert auch alles für die Geschichte der Stadt Wesentliche enthalten.

Für die älteste Geschichte des Ortes gibt es keine anderen Zeugnisse als die römischen Denksteine, welche man seit anderthalb Jahrhunderten gefunden und in Stuttgart und Neuenstein aufbewahrt hat. Die datierten Inschriften gehen bis 169 nach Chr. zurück und von da bis 237.

Aus dem Jahre 169 stammt ein Votivstein: K(alendis) Sep(tembribus) Pris(co) et Ap(ollinare) cos. Das Jahr 222 ist angegeben auf einem Votivstein für den Kaiser Alexander Severus, endlich das Jahr 232 wird angezeigt an dem Sockel einer Minervenstatue für die Vicani Aurel. Lupo et Maximo cos. Hier ist also der Name der Niederlassung als vicus Aurelii oder Aurelianus überliefert. Das letzte datierte Denkmal nicht blos am Ort, sondern überhaupt in dem Landesteil ist ein von Kaiser Maximinus und seinem Sohne: "Maximinus X Trib. Pot. III." errichteter Denkstein, ohne Zweifel während der Anwesenheit beider an dem Platze. 237 p. Chr. Von dieser Zeit bis zum Jahr 1037 liegt der Ort vollständig im Dunkel. Der Augenschein bei den Ausgrabungen, bei Gelegenheit des Eisenbahnbaues, zeigte, dass viele Gebäude durch Feuer zerstört worden sind; ob dies aber schon bei dem ersten Einfall der Alamannen, c. 270, geschehen ist oder später, im 4. Jahrhundert, lässt sich nicht erraten. Die Sachlage im Ganzen war ungefähr folgende:

Seit dem Anfang des zweiten Jahrhunderts war ein römischer Militärposten auf dem Boden der jetzigen Stadt Öhringen, eine kleine Strecke westlich vom Limes; hier lagen im zweiten und dritten Jahrhundert Abteilungen der Legio VIII, dann der Legio XXII, eine Cohors Helvetiorum und Britones Caledonii, und es scheint, dass der vicus in einem Jahrhundert des Friedens zu einiger Blüte kam. Dieser ruhige Zustand nahm nach der Mitte des dritten Jahrhunderts ein Ende. Schon unter Karakalla 212–217 (sagt Ranke III, 375, Weltgesch.) erhob sich an den deutschen Grenzen eine neue weitaussehende Völkerbewegung; längs des Limes verwandelten sich die Überreste der kriegerischen Völkerschaften, deren Tacitus gedenkt, Chatten, Usipeter, Tenchterer, in eine einzige grosse Völkerverbindung, die unter dem Namen Alamannen erscheint. Von da an waren die Alamannen Meister, die bei ihrem Einbruch den vicus ganz oder teilweise durch Feuer zerstört haben mögen. Diese Alamannen bestanden aus einzelnen Gefolgschaften aus einwärts gelegenen suevischen Volksstämmen, welche die übrig gebliebenen Einwohner dieser römischen Vorlande zur Dienstbarkeit zwangen. Unter Kaiser Probus wurden die römischen Grenzplätze teilweise wieder hergestellt; es war aber nicht

von Dauer und führte nicht zur Vertreibung, wenn auch zur Unterwerfung der Alamannen; zu Julians Zeiten, 357—61, führte der Krieg mit den Alamannen die Römer wieder in die Gegenden zwischen Neckar und Main, bis an die alten römischen Linien, wo Alamannen und Burgunder an einander grenzten.

Der verdienstvolle Local-Historiker Hansselmann könnte vielleicht Recht gehabt haben, wenn er den Ort, an den Julian kam (359), *regio cui Capellatii vel Palas nomen est ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundionum confinia distinguebant*, in dem Orte Kappel bei Öhringen, an welchem der Limes direct vorbeiführt, finden wollte. Die germanischen Gräber, die man in jene Zeit zu verlegen hat, finden sich hauptsächlich östlich vom Limes auf dem Hermersberg etc. Der Feldzug Valentinians brachte die Römer zum letztenmale in das Land. Im Jahre 368, schreibt Ranke Weltgesch. IV, 143, unternahm Valentinian, nachdem er die Erbfolge gesichert, einen Angriffskrieg gegen die Alamannen mit gallischen, illyrischen, italischen Streitkräften. Gratian begleitete seinen Vater, doch blieb er in dem entscheidenden Feldzug in Solicinum zurück. Nie war Valentinian tapferer und kecker erschienen; die Alamannen wurden in ihrem eigenen Gebiete bezwungen. Die Sachlage wurde aber dadurch nicht verändert.

Das Jahr 496 verschaffte durch den Sieg Chlodwigs den Franken die Oberhoheit über die Alamannen und Tribut von denselben, die zum Teil neue Sitze in Rhätien suchen und einen Teil des Bodens an die Franken abtreten mussten, und wahrscheinlich alles Land, das später unter dem Bistum Würzburg stand, verloren.

Das Christentum fand, nachdem St. Kilian noch 689 seinen Missionseifer im Frankenland mit dem Tode besiegelt hatte, im 8. Jahrhundert allenthalben Eingang; doch fand der Angelsachse Winfried (Bonifatius) noch im Anfang des 8. Jahrhunderts neben wenig unterrichteten Christen auch Heiden. Am Ende des Jahrhunderts werden Kirchen und klösterliche Niederlassungen in unserer Gegend Ostfrankens angeführt. So wird 788 in (Baum) Erlenbach genannt *monasterium quod (die Äbtissin Hiltisnoot) a novo aedificavit in propria alode sua in pago Brethachgovve et in Wachelinheimere marcha et in Magelingun marcha in loco nuncupato Alirinbach, id est basilicam constructam in honorem St. Salvatoris et St. Mariae* und 795 in pago Cochengovve in Wachalingheimer marca am Einfluss der Ohrn in den Kocher (wo noch die Wächlingsgärten bei Ohrnberg davon zeugen) war ebenfalls eine Kirche. 779 (regnante Karolo rege gloriosissimo Francorum) kommt vor: Uulfinga und 789 die Wulvinheimer marcha. Dort auf Wulfingen bei Forchtenberg, wo noch der Wülfinger Bach Kunde gibt, war später der Sitz der Kochergaugrafen. Um dieselbe Zeit mag auch die frühere Kirche in Öhringen gebaut worden sein. Wenigstens war 1037 eine *ecclesia parochiana* in der villa Oringovve, die zwar nicht genannt wird „in pago Chochengovve“, aber doch sehr wahrscheinlich dahin gehört, wobei man immerhin einen Untergau Brettachgovve, vielleicht auch Oringovve annehmen mag, von dem die Stadt den Namen erhalten hatte. Zur Zeit, in der der Ort mit seiner Kirche genannt wird, ist die Gaubezeichnung im Verschwinden begriffen, und es findet die Bezeichnung nach dem Wohnort des Grafen statt, wie z. B. 1042 in *comitatu Heinrici comitis ad Wolfingen*.

Die Pfarrkirche.

Im Jahr 1037 wurde die *ecclesia parochiana* in der villa Oringovve in eine *ecclesia collegiata* umgewandelt.

Zur Erläuterung des Nachfolgenden muss einiges über damalige Kirchen vorausgeschickt werden. Ursprünglich hiessen nur die grösseren Kirchen, bei denen

eine zahlreichere Geistlichkeit unter dem Vorstand eines Archipresbyters sich befand, Parochieen, später wurde auch den Presbytern kleinerer Titel die Ausspendung der Sacramente (soweit diese nicht dem Bischof vorbehalten war) gestattet und damit der Begriff Parochie erweitert. Dem Pfarrer lag die Administration des Gottesdienstes d. h. die Messe ob, ausserdem Taufe, Beichte und Absolution. Verschieden davon sind die Privatkirchen, Kapellen, Oratorien. Die Kathedralkirche für Ostfranken war Würzburg. Die Pfarrkirche in Öhringen hatten Bischof Gebhard von Regensburg und seine Mutter von dem Grafen Hermann geerbt. Dies ist so zu verstehen: ein Vorfahr dieses Grafen, von dem der Familienbesitz zunächst herrührte, hatte die Kirche fundiert und die Vogtei darüber sich und seiner Familie vorbehalten; er hatte die *dos ecclesiae* gestiftet und dadurch wurde er ihr Patron. Die Patrone behandelten die Kirchen mit allen dazu gehörenden Gütern als ihr Eigenthum, das sie verwalteten und dessen Einkünfte sie nach Willkür verwendeten. Dagegen hatten sie die Erhaltung der Kirchengebäude und den Unterhalt des Geistlichen zu besorgen: *de ecclesiis quae ab ingenuis hominibus construentur licet eas tradere vendere tantummodo ut Ecclesia non destruat.* (Capit. Francof. ad 794 Cap. 52.) [Nach Eichhorn.]

Die Kollegiatstifter.

Es ist bekannt, dass die Chorherrnstifte dem Bischof Chrodegang von Metz ihren Ursprung verdanken, der um 760 seinen Klerus zu einer Lebensweise nach einer von ihm gegebenen Vorschrift bewog, die zwar eine Nachahmung der Benedictinerregel war, aber nicht wie das Leben der Mönche *vita religiosa*, sondern *vita canonica* genannt wurde. Die Kleriker, die diesem Vereine angehörten, sollten in einem Hause beisammen wohnen und in Allem wie die Mönche leben, von denen sie überhaupt nichts als der ihnen gestattete Besitz eigener Güter unterschied. Sie sollten sich täglich versammeln und einen Abschnitt der h. Schrift oder der Regel (*Capitulum*) lesen hören, wodurch ihre Vereinigung zu irgend einem Geschäfte die Benennung „Kapitel“ erhielt, besonders aber sollten sie den Chordienst wie die Mönche halten, der, als eine ihnen besonders obliegende Verpflichtung, zu einem wesentlichen Bestandtheile der *vita canonica* wurde, und daher ihren Kirchendienst bildete, neben welchem ein anderes Kirchenamt nur etwas Zufälliges war. Chorherrn und *Canonici* wurden daher gleichbedeutende Ausdrücke. Diese Einrichtung fand allgemeinen Beifall; jedoch sollte die Erbauung eines gemeinsamen Wohnhauses (*claustrum*, *monasterium*) und die Einführung eines gemeinsamen Lebens nur da geschehen, wo die Güter einer Kirche auch hinreichend wären, den dazu nötigen Aufwand zu bestreiten. So waren bis zum Ende des 9. Jahrhunderts nicht bloß alle bischöflichen Kirchen Hochstifter geworden und für den Unterhalt ihrer Domherrn (*canonici cathedrales*) gesorgt; fortwährend wurden auch andere Kirchen in Stiftskirchen (*ecclesiae collegiatae*) verwandelt. Bei der Gründung eines Stiftes hing es von der Willkür des Fundators ab, ob er das Institut unter den Schutz des Königs stellen, dem Bischof übergeben oder sich selbst, resp. seinen Erben, die Vogtei vorbehalten wollte, d. h. die Vertretung einer Kirche in weltlichen Angelegenheiten (*advocatia*), wozu auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Hintersassen der Kirche gehörte. Die *vita canonica* bei den Dom- und Kollegiatkirchen wurde im Laufe des zehnten bis zwölften Jahrhunderts aufgehoben. Zuerst wurde das Zusammenwohnen im Stift, dann auch der gemeinsame Haushalt aufgehoben und die gesamten Güter und Einkünfte in so viele Theile, als *Canonici* waren geteilt, und jedem einzeln als *Praebenda* zur Nutzung und Verwaltung über-

lassen; schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts entzogen sich die Kanoniker sogar grösstenteils dem Chordienst, der ihnen als Stiftsgeistlichen oblag, und liessen ihn durch Vicarien besorgen. Seitdem gab es also Canonici ohne vita canonica, und nur die Kapiteleinrichtung blieb, d. h. die Stiftsgeistlichen bildeten ein Kollegium und behielten die während des canonischen Lebens erworbenen Rechte bei, sie besetzten die erledigten Plätze durch eigene freie Wahl, ihre Dignitarien erhielten eine disziplinäre Jurisdiction über die Capitularen. Es waren dies in erster Linie der praepositus (Propst) zur Besorgung der öconomischen Angelegenheiten und der decanus zur Aufsicht über die Beobachtung der Disziplin.

Über die frühesten Verhältnisse in Öhringen, bei und zunächst nach der Gründung a. 1037 ist nichts überliefert; man ist auf Schlüsse angewiesen. Es wird demzufolge eine Streitfrage bleiben, ob die congregatio Kanonicorum, die Bischof Gebhard stiftete, auf ein klösterliches Zusammenleben, ein convivium, angelegt gewesen sei, was an manchen Orten seit dem Ende des 11. Jahrhunderts im Gegensatz gegen die laxere Regel wieder zur Geltung kam, oder nicht; da die Stiftungsurkunde nichts Näheres aussagt, so ist es auch möglich, dass über die Modalitäten der Einrichtung für den Anfang kein bestimmter Plan vorlag.

Über die Zehnten, welche bei dem Öhringer Stift sehr ins Gewicht fielen, ist zu bemerken, dass im Jahr 567 auf der Synode von Tours die Bischöfe zum erstenmal die Gläubigen ermahnten, den Zehnten an die Geistlichkeit zu entrichten, aber erst 778 gelang es ihnen, eine allgemeine Zehntverordnung auch von Seiten des Staates auszuwirken, was dann später als *mandatum Dei* bezeichnet wurde. Diese Abgabe, von der niemand, selbst nicht der König, frei sein sollte, sollte sich — nach der Ansicht der Kirche — nicht bloss auf den zehnten Teil aller eigentlichen Früchte aus dem Laieneigentum (Realzehnten), sondern auch auf den zehnten Teil alles Erwerbes (Personalzehnten) erstrecken. Dies gelang aber nicht. Der Zehnte jedes Kirchspiels sollte der Parochialkirche zu Gute kommen, oder dem Bischof entrichtet werden. Neben diesen *decimae ecclesiasticae* gab es übrigens auch noch *decimae seculares*, somit *nonae et decimae*.

Doch wird man annehmen müssen, dass die zur Besetzung des Stiftes herbeigezogenen Kleriker anfänglich zusammenlebten, schon aus dem Grunde, weil in ältester Zeit nirgends von Höfen (*curiae*) die Rede ist, welche dem Stifte in der villa Öhringen zugefallen wären. Dagegen fehlte es sicherlich nicht an einem Herrenhofe, der dem neuen Institut von den Stiftern eingeräumt werden konnte, wenn man sich darunter auch gerade keine Burg zu denken hat. Wenn 50 Jahre nach der Stiftung Graf Heinrich „*auctor praebendarum*“ genannt wird, so wird dies soviel heissen, dass die Abteilung des Stiftungsvermögens in einzelne Präbenden durch diesen Herren vollzogen worden sei, wozu er dann selbst noch einen Beitrag leistete.

In Öhringen selbst hatte das Stift ausser dem sehr beträchtlichen Zehnten nur 6 Huben erhalten, II dotales et IV non dotales. Bis zur Stiftung hatte das Bistum Würzburg $\frac{2}{3}$ des Zehntens zu beziehen gehabt, während $\frac{1}{3}$ der Parochie zustand. Nach ältester Einrichtung wurden die Einkünfte einer Parochialkirche in 3 gleiche Portionen geteilt, die eine für den Klerus der Kirche, eine zweite für die *fabrica ecclesiae* und die dritte für den Bischof, oder auch in 4 Teile, wobei der vierte Teil den Armen zufallen sollte.

H. Bauer, der sich (in der Zeitschrift für württ. Franken) mit der Frage beschäftigt hat, spricht sich für ein ursprüngliches convivium der Stiftskleriker aus; ebenso spricht Bresslau (Jahrb. des d. Reichs) von einem Kloster, in dem Adelheid

in Öhringen gelebt haben soll. Der Ausdruck „monasterium“ wird in dem ersten Jahrhundert in dem Stifte öfters gebraucht, doch ist dieser Ausdruck nicht entscheidend. A. Fischer (Hoh. Archiv II., 1870) ist gegen die Annahme, dass um das erste Drittel des 11. Jahrhunderts schon die strengere Regel mit convivium in Öhringen zu finden gewesen wäre, und beruft sich neben andern Gründen darauf, dass weder Urkunde noch Tradition von einem Zusammenleben der Chorherrn sprechen. Im 13. Jahrhundert, wo ein Zusammenleben urkundlich nicht mehr stattfand, heisst das Stift übrigens ein Kloster.

Der Stiftungsbrief von 1037.

Zu den Urkunden des XI. Jahrhunderts, die zum Glück für die Provinzial-Geschichte sowohl erhalten, als auch von der Kritik unangefochten geblieben sind, gehört der Öhringer Stiftungsbrief (sh. das Weitere unten). In dem Württ. Urkundenbuch I Nr. CCXXII. ist er abgedruckt. Früher wurde er von Mayer, Lünig, Ötter und in einem Facsimile von Hansselmann zum Druck gebracht. Er lautet:

In nomine sancte et individue trinitatis. Notum sit omnibus tam futuri quam presentis temporis Christi fidelibus quod ego Gebehardus, dei gratia Ratisponensis episcopus, matris mee Adelheidis justis petitionibus votisque piis et divina respiratione conceptis annuens desiderii, in ecclesia prius parrochiana in villa Oringovve quam ego et ipsa jure propinquitatis a pie memorie Sigefrido et Eberhardo atque Hermanno comitibus qui novissimam inibi prestolantur tubam cum aliis eorum possessionibus hereditavimus congregationem Canonorum institui et ad subsidia eorum deputatis prediis et facultatibus ipsius ecclesie quibus vel primitus constructa fuerat vel jam dicti comites cognati mei eam locupletaverant. hec ex matris mee prediis et meis superaddens: quatuor videlicet villas que sunt Orenburc Phalbach Eichehe Ernsbach cum aliis subscriptis allodiis libera et legitima donatione contradidi cum omnibus scilicet appenditiis hoc est mancipiis utriusque sexus areis edificiis agris campis pratis spacuis silvis venationibus terris cultis et incultis aquis aquarumque decursibus molis molendinis piscationibus exitibus redditibus viis inviis quesitis et inquirendis omnique utilitate que inde provenire poterit eo etiam ordine ut sicut ego et parentes mei liberam inde potestatem habuimus sic etiam predicti Ka-

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Kund sei allen Christusgläubigen der zukünftigen sowohl als der gegenwärtigen Zeit, dass ich, Gebehard von Gottes Gnaden Regensburgischer Bischof, im Einvernehmen mit den geziemenden Bitten meiner Mutter Adelheid, ihren gottseligen Gelübden und ihren unter göttlicher Eingebung gehegten sehnächtigen Wünschen, in der vormaligen Pfarrkirche in der villa Öhringen, die wir, ich und sie, durch verwandtschaftliches Erbrecht von den Grafen Siegfried und Eberhard und Hermann, seligen Andenkens, die darinnen des Rufes zur Auferstehung gewärtig sind, mit anderen ihrer Besitzungen geerbt haben, eine Kongregation von Kanonikern eingerichtet habe und zu den, zu dem Unterhalt derselben angewiesenen Gütern und Einkünften der Kirche, mit denen sie teils anfänglich gegründet, teils von den gedachten Grafen, meinen Verwandten, ausgestattet worden war, aus meiner Mutter und meinem eigenen Grundbesitz Folgendes hinzugefügt habe: nemlich die 4 villae, welche heissen: Ohrnberg, Pfalbach, Eichach, Ernsbach mit anderen nachgenannten Allodien habe ich in freiwilliger und rechtmässiger Schenkung hingegeben, mit allem, was dazu gehört, das heisst, den Leibeigenen beiderlei Geschlechts, den Hofstätten, Gebäuden, Äckern, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Jagden, gebautem und ungebautem Land, Gewässern und Wasserläufen, Mühlen jeder Art, Fischeereien, Ein- und Ausgängen, Wegen und Stegen, mit allem, was gefunden ist oder gefunden werden mag, mit allem Ertrag, der daher rühren könnte und zwar in der Ordnung, dass gleichwie ich und meine

nonici liberam habeant potestatem tenendi tradendi commutandi precariandi vel quidquid eis pro utilitate ecclesie placuerit faciendi.

Concambium etiam quod predictus comes Hermannus fecit cum venerabili Meinhardo Wirzburgensi episcopo consensu totius cleri et familie St. Kyliani dans ei pro duabus partibus decime saepe dicte Oringovvensis ecclesie que predecessorum suorum et ipsius eatenus juri cesserat, terciam partem semper habente parrochiano, dimidiam villam Bocchingin cum vinea ibidem sita et duabus hubis in Sulcibach et aliis duabus hubis in Heiligbrunen et XV mancipiis utriusque sexus ut in perpetuum ratum sit et firmum auctoritate mea corroboravi admonens prepositum loci et Kanonicos ut ex ipsa decima Wirzburgensibus et eorum legatis solitum servitium solvendum meminerint.

Burchardum vero comitem de Kumburg predicto loco advocatum designavi atque ut strenuus et studiosus credite sibi potestatis executor existeret scilicet in adversis ecclesiam defensando propugnando rebelles inhibendo murum se ex adverso opponendo in prosperis vero blandiendo fovendo subveniundo clericis serenum sese ingerendo atque ut ipsos vel res eorum sive colonos nulla petitione vel exactione, importunitate vel hospitandi molestia gravaret — hac inquam de causa concessi ei et successoribus suis in beneficium dimidiam villam Halle cum omnibus appenditiis suis et in villa Oringovve decem talenta illius monete. Qui si, quod absit, insolens effectus ecclesie invasor esse ceperit et huic beneficentie nostre provisioni hostiliter contraierit ab episcopo Ratisponensi mox collate dignitatis munere privetur et alius qui dignus sit Kanonicis eligentibus ab eodem episcopo cum predicto beneficio ejus potestate vel honore insignitus fungatur.

Hee sunt autem loca in quibus predia vel a me vel a prefatis ingenuis viris

Eltern darinnen freie Gewalt hatten, ebenso die gedachten Kanoniker freie Gewalt haben sollen, zu behalten und herzugeben, zu vertauschen und zu verleihen, oder überhaupt alles zu thun, was ihnen zum Besten der Kirche dienlich scheinen möchte.

Ferner habe ich den Tausch, damit er für alle Zeiten giltig und fest sei, vermöge meiner Machtvollkommenheit bestätigt, welchen der obengenannte Graf Hermann mit dem ehrwürdigen Würzburger Bischof Mainhard getroffen hat, unter Zustimmung der ganzen Geistlichkeit und der Dienstleute St. Kilians, indem er ihm für zwei Drittel des Zehntens der oftgenannten Öhringer Kirche, der bis dahin in seiner Vorfahren und seinem Rechtsbesitz gestanden war, während der Pfarrer immer ein Drittel besessen hatte, die Hälfte des Ortes (villa) Böckingen mit einem daselbst liegenden Weinberg und 2 Huben in Sulzbach und zwei anderen Huben in Heilbronn und 15 Leibeigenen beiderlei Geschlechts gab —, dabei habe ich den Propst der Stätte und die Kanoniker aufmerksam gemacht, dass sie von diesem Zehnten den Würzburgern und ihren Verordneten den herkömmlichen Abtrag zu geben nicht vergessen sollen.

Ich habe auch den Grafen Burkard von Kumburg zum Schirmvogt für die obengenannte Stätte bestellt und damit er ein tüchtiger und eifriger Vollzieher der ihm anvertrauten Gewalt werde, nämlich, dass er die Kirche bei Angriffen verteidige, für sie kämpfe, die Widerspenstigen zurückdränge und sich wie eine Mauer entgegenstelle, bei friedlichen Verhältnissen aber raten helfe, unterstütze und den Geistlichen freundlich zur Seite stehe und sie selbst und ihr Eigentum und ihre hörigen Leute durch keine Ansprüche oder Anforderungen, grobe Belästigungen oder die Last der Beherbergung beschwere — um dessetwegen, sage ich, habe ich ihm und seinen Nachfolgern als Lehen gewährt den halben Ort (villa) Hall mit allem Zubehör und in der villa Öhringen zehn Pfund Häller (illius monete). Sollte dieser, was nicht zu hoffen, übermütig werden und der Kirche feindlich gegenübertreten und gegen diese Vorsorge unseres Wohlwollens sich stellen, so soll er von dem Regensburger Bischof seines eben übertragenen Amtes und seiner Würde entkleidet werden und ein anderer Würdiger, nach der Wahl der Kanoniker, soll von demselben Bischof mit dem oben erwähnten Lehen

sepe dicte ecclesie tradita et huic Kanonice a me deputata sita sunt:

in Oringovve II dotales hube et IV non dotales. dimidietas ville que dicitur Brettesfeld. Granzesheim totum. Burchardeswisen totum. Ellenhoven dimidium. Wilare dimidium, in Suabbach II hobe, in Erlebach parrochia et IX hobe, in duabus villis que ambo dicuntur Brezingin duo hobe et dimidia. in Selebach III hobe, in Bergeheim dimidia hoba, in Halle inferiori I hoba et duo aree, in superiori autem V aree, in Grunden I hoba, in Phadelbach et Mazzalterbach et Ettebach et Selebach et Halle inferiori in his quinque locis XXX hobe, Hohenstegen, Ruggarteshusen ex toto in duobus locis, qui dicuntur Westernbach IV hobe, in Sindingen, qualia Ezzo habuit in vineis et agris; decima autem omnium villarum in silva que Orinwalt dicitur constitutarum et adhuc constituendarum.

Timens vero, ne divinum servitium in eo loco penitus cessaret si Kanonika illa heredum meorum juri perveniret, ecclesiam ipsam cum omnibus ad se pertinentibus ad altare St. Petri apud Regenesburg in proprium tradidi ea conditione quatenus episcopus locum ipsum cum omnibus rebus suis ab omni infestatione defendat et res ejusdem ecclesie ad nullos alios usus quam ad utilitatem clericorum ibidem servientium venire permittat nec ipse inde quidquam juris aut servitii exigat aut alicui in beneficium tribuat exceptis quod prepositum a saniori parte ipsius congregationis electum ei investire liceat.

Hujus rei testes sunt:

Boppo comes de Heninberc.

Hugo comes de Creginecka.

Adelbertus comes de Kalewa.

Boppo comes de Louffen.

Eberhardus comes de Ingeresheim.

Burchardus comes de Kamburc.

De ministerialibus etiam St. Petri et Kyliani: Algerus. Adelhardus. Hartvigus. Rupertus. Gumpoldus. Gotescaucus. Vdalricus. Buggo. Hawardus. Wernherus. Adelbertus. Cunradus. Si-

belehnt werden und die Gewalt und Würde des Amtes bekleiden.

Folgende sind die Orte, an welchen die Güter gelegen sind, die theils von mir, theils von den genannten edlen Herren der oft erwähnten Kirche geschenkt und derselben von mir zu kanonischen Diensten überwiesen worden sind:

In Ohringen: 2 Dotal-Huben (ursprüngliches Pfarr Widem) und 4 Nichtdotal-Huben; die halbe villa Bretzfeld, Grantschen ganz, Burchardeswiesen ganz, halb Ellenhofen, halb Weiler, in Schwabbach 2 Huben, in (Baum) Erlenbach die Pfarrei und 9 Huben, in den beiden Orten Brezingen 2½ Huben, in Söllbach 3 Huben, in Bergheim ½ Hube, in Niedernhall 1 Hube und 2 Hofstätten, in Oberhall 5 Hofstätten, in Grunden 1 Hube, in Pfdelbach, Massholderbach, Eppach, Söllbach und Niedernhall, an diesen 5 Orten 30 Huben, Hohenstegen, Ruggartshausen ganz, in den beiden Westernbach 4 Huben, in Sindingen die Weinberge und Äcker, die Ezzo hatte; der Zehnten aller Orte in dem „Ohrwald“, derer die schon gebildet sind und derer, die erst gebildet werden mögen.

In der Besorgniss aber, der Gottesdienst an dieser Stätte möchte gänzlich aufhören, wenn diese Kanonikeranstalt unter die Rechtsgewalt meiner Erben käme, habe ich die Kirche selbst, mit allem, was dazu gehört, dem St. Petersstift in Regensburg zu eigen gegeben, unter der Bedingung, dass der Bischof den Ort mit allem seinem Eigentum gegen jeden Angriff verteidige und nicht gestatte, dass das Vermögen dieser Kirche zu irgend welchen anderen Zwecken als zum Frommen der daselbst Gott dienenden Geistlichen verwendet werde, und dass er selbst auf kein Vorrecht oder Dienstleistung Anspruch mache oder Jemand zu Lehen gebe, mit der einzigen Ausnahme, dass ihm zusteht, den von der Mehrzahl der Kongregation gewählten Propst zu investieren.

Zeugen sind:

Boppo, Graf von Henneberg.

Hugo, Graf von Kräheneck.

Adalbert, Graf von Kalw.

Boppo, Graf von Laufen.

Eberhard, Graf von Ingersheim.

Burkard, Graf von Komburg.

Von den Dienstleuten der Bisthümer Regensburg und Würzburg (20) und viele andere Geistliche und Laien.

gehardus. Heroldus. Billungus. Kadelhohus. Siegefridus. Dietmarus. Sige. Baldewinus et alii multi Clericorum et Laicorum.

Si quis autem, quod absit, hoc nostre constitutionis privilegium infringere temptaverit, iram dei omnipotentis incurrat et eterne damnationi subjaceat.

Ut autem hec rata et inconvulsa permanenteant, presentem kartam scribi et sigilli nostri impressione insigniri curavimus.

Data Wirziburg XVI.º Kl. Sept. Anno dominice incarnationis MXXXVIIº indict. V. anno vero imperii domini Cunradi imperatoris XIIº qui et filii ejus ex quo rex factus est XII^{us} est.

Bezüglich der Schlussformel ist zu bemerken, dass Konrad zum Kaiser gekrönt wurde am 26. März 1027; von da bis zum 17. August 1037 sind verfloßen 10 Jahre 4 Monate und 22 Tage, also ist es das 11. Jahr des imperiums.

Konrad's Sohn Heinrich wurde designirter König im April 1026, von da an gerechnet ist es das 12. Jahr; als König gekrönt wurde er 14. April 1028, also war es das 10. Jahr seines Königthums de jure.

Bresslau spricht von der Urkunde als gegeben am 16. August; das württ. Urkundenbuch hat richtiger den 17.

Wenn in Beziehung auf die Regierungszeit Konrads II. als König eine Urkunde vom 9. Aug. 1033 im Württ. Urkundenbuch I z. B. sagt: regni VIII und imperantis VII, so sollte man für den 17. August 1037 erwarten regni XIII und imperantis XI.



Nro. 1. Siegel des Bischofs Gebhard von Regensburg.

Wenn aber jemand, was nicht geschehen möge, dieses Privilegium unserer Konstitution ausser Kraft zu setzen, sich unterfangen würde, den möge der Zorn des Allmächtigen Gottes treffen und er möge der ewigen Verdammnis anheimfallen.

Damit aber dieses fest begründet und unerschüttert verbleibe, haben wir die vorliegende Urkunde schreiben und durch den Abdruck unseres Siegels kennzeichnen lassen.

Gegeben zu Würzburg am 17. August im Jahre der Menschwerdung Unseres Herrn 1037, Zinszahl V., im zwölften Jahre des Kaiserthums des Herrn Cunrad des Kaisers, welches zugleich das zwölfte ist, seit sein Sohn zum König gemacht worden ist.

Der Stiftungsbrief besteht in einem Pergamentblatt 0,88 m lang und 0,5 m breit, mit dem an einem Lederstreifen hängenden runden Siegel (in braunem Wachs) des Bischofs Gebhard von Regensburg (s. Abb.) Diese Urkunde wird im gemeinschaftlichen Fürstlich Hohenlohe'schen Hausarchiv (in dem westlichen Turm der Stiftskirche) aufbewahrt.

Das k. Württ. Urkundenbuch, in welchem I 263 der Stiftungsbrief abgedruckt ist, macht zu dem Siegel die Bemerkung: Die Unterschrift in auffallend ungewöhnlicher Wortfolge:

Data wyshbure. xvi. kl Sept. &
 Anno dnice incarnat. o. xxxvii.

Nro. 2. Schlussformel des Stiftungsbriefts.

GRatiA Dei GEBE-
 HARDVS RAtISPO-
 NENSIS EPiscopus.
 Das Datum ist XVI.
 Kalendas Septembris
 d. h. 17. Aug. 1037.
 (s. Abb. 1 und 2).

Der Inhalt besagt:
 Bischof Gebhard
 von Regensburg, dem
 Wunsche und den Ge-
 lübden seiner Mutter
 entsprechend, hat in

der von seinen Verwandten mit anderen Besitzungen ererbten Pfarrkirche in der villa Oringovve den Chordienst (Chorherreninstitut) gestiftet. Zu dem schon vorhandenen Kirchengut, das theils von dem ursprünglichen Fundationsgut der Kirche, theils von Schenkungen der 3 Grafen, denen die Gegend gehörte, herrührte, fügte er aus seinem und seiner Mutter Grundbesitz noch 4 Orte, mit allem, was dazu gehörte, hinzu. Diese 4 Orte liegen nördlich von der Stadt Öhringen, 1—2 Meilen entfernt, theils am Kocher, theils auf den Höhen des linken Kocherufers. Die villa Oringovve selbst gehörte nicht dazu, wohl aber der Zehnten daselbst, den Graf Hermann an Bischof Mainhard von Würzburg eingetauscht hatte. Die übrigen Orte, mit denen die Kirche schon früher oder das Stift jetzt bewidmet wurde, liegen vorzugsweise in den jetzigen württ. Oberämtern Öhringen und Weinsberg, einige in den Oberämtern Gaildorf, Hall, Künzelsau, im Kocher- und Neckargau und, wenn man Untergaue annimmt, im Ohrn- und Brettachgau (wie Bresslau Jahrb. d. D. Reichs) es bezeichnet. Ausser den 4 Dörfern des jetzigen Oberamts Oehringen, Ohrnberg am Zusammenfluss von Kocher und Ohrn, Ernsbach weiter oben am Kocher, Pfahlbach und Eichach auf der Hochebene, in der Nähe des Limes sind es Huben (Huoba, Hôva ein Feldmass von verschiedener Grösse in verschiedenen Gegenden, in welche das gebaute Land getheilt war, mit den Gerechtsamen an der gemeinen Feldmark) an den Orten Öhringen (6 Huben), Baumerlenbach, Massholderbach, Eppach, Söllbach, Pfedelbach, Westernbach, Ruggartshausen, Hohenstegen (Stegmühle), Bergeheim (bei Untergleichen oder bei Orendelsall), Grunden (nach Zeitschrift 1878 S. 75 wäre dieser Ort bei Braunsbach, OA. Künzelsau, gelegen gewesen), Sindringen: alle OA. Öhringen. Im jetzigen Weinsberger Oberamtsbezirk liegen: Bretzfeld, Grantschen, Burchardswiesen (früher Markung zwischen Grantschen und Ellnhofen), Ellnhofen, Weiler, Schwabbach (wobei das Vorkommen von mehreren Halbtheilen auffällt). Sodann kommen noch Hofstätten und Güter in der jetzigen Oberamtsstadt Hall, in Niedernhall (OA. Künzelsau) und in den beiden Brezingen, OA. Gaildorf. Der Ort Böckingen, der gegen den Kirchenzehnten in Oehringen ausgetauscht wurde, ist offenbar Alt-Böckingen, zwischen Heilbronn und Weinsberg, wie er denn auch neben Heilbronn und Sulzbach (OA. Weinsberg) genannt wird. Dieses Alt-Böckingen am rechten Neckarufer zwischen Heilbronn und Weinsberg gehörte zum Bistum Würzburg, während der jetzige Ort Böckingen am linken Neckarufer zum Bistum Worms gehörte.

Der „Orinwalt“, in welchem der Zehnte von allen Orten, die schon vorhanden sind oder erst gegründet werden, dem Stifte geschenkt wird, bezeichnete

früher einen grösseren Strich Land, als man nach der jetzigen Ausdehnung von Gebirge und Wald vermuthen sollte. Nicht blos das Waldgebirg, das, im Westen von dem Ohrnflusse begrenzt, sich mit dem Wilfersberg am weitesten nach Westen, mit Waldenburg nach Norden erstreckt, wird, soweit es früher Hohenlohisches Gebiet war, dazu gerechnet, sondern auch noch ein beträchtlicher Teil der Hochebene mit Kupferzell, Eschenthal etc. wurde so benannt, noch 1507. „Auweiler auf dem Ornwald“ (Einweiler bei Eschenthal). Hanselmann (1557) sagt darüber: Dieser Ohrwald nimmt heutzutage seinen Anfang ohnfern dem Ursprung der Ohr bei Maibach und Wizmannsweiler und erstreckt sich der Länge nach über dritthalb Stunden bis Beyerbach, seiner Breite nach 1½ bis 2 Stunden (also das Gebirge nur, soweit es hohenlohisch war).

Das Bisthum Regensburg belehnte 1411 Hohenlohe mit dem halben Theil aller verschwiegenen Lehen auf dem Ohrwald und im Ohrngau, was in diesem Fall das Flussthal ist, auch das Reich hatte 1347 Leibeigene im Ohrwald und am Kocher, die Karl IV. an Kraft von Hohenlohe vergabte.

2) Die gräflichen Zeugen der Urkunde.

Die gräflichen Zeugen des Stiftungsbriefs sind theils dem Namen nach sonst bekannt, theils gehören sie bekantnen Familien an, deren Namen von ihren Burgen oder Gerichtsstätten genommen ist. Nur der Graf Hugo de Creginecka widerstand lange allen Deutungsversuchen; man hielt das Wort für corrumpiert statt Cravinegga (Grafeneck) und dachte an Grafeneck, OA. Münsingen, und an ein Mitglied der Tübinger Familie (Hugo de Gravinegga 1027). Gegen diese Deutung hat nach dem Vorgang Giesebrechts Bossert (Württ. V.-Jahrsh. V 1882 S. 286) Widerspruch erhoben und den Hugo de Creginecka des Stiftungsbriefs nach Kräheneck bei Weissenstein, bad. Amts Pforzheim (so auch P. Stälin in der neuen Bearbeitung) versetzt. Der letzte der Zeugen Burkhard, Graf von Komburg, hat als beneficium für die Vogtei über das Stift die dimidia villa Halle erhalten, cum omnibus appenditiis et in villa Oringovve decem talenta illius monete. Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, dass unter der villa Halle die spätere Reichsstadt (Schwäbisch) Hall in Franken und mit der „illa moneta“ die Münze von Hall „die Häller“ gemeint sind. Das Obleibuch des Stiftes, das sich die Geschichte zurechtlegt, wie es ihm gerade passend erscheint, will darunter Niedernhall verstehen, ohne Zweifel, weil ihm die zu seiner Zeit sehr bedeutende Reichsstadt Hall zu einer solchen Vergabung einer halben villa nicht zu passen schien. „Darum so hat“, heisst es darin, „der vorgenant Herrn Gebhart Byschoff von Regensburg demselben Graffen von Comburg seinen erben vnd nachkumen zu lone geben vnd beschieden daz Dorffe Nyederen Halle, halbes, mit seinen Zugehorungen vnd zehen Pfunt Heller vff dem Dorffe Oringew jährlich vffzuheben.“ Dass unter der Münze „Haller Münze“ und nicht Öhringer verstanden ist, ist grammatikalisch vorzuziehen, auch spricht die eben angezogene Stelle aus dem Obleibuch dafür, nicht minder die geschichtliche Entwicklung. Dass Hall seine Münze vor Öhringen hatte, scheint sich aus der grösseren Bedeutung, die der Ort, später wenigstens, gegenüber von Öhringen zeigt, zu ergeben, wenn auch 1037 beide Orte noch villae waren. Hall hatte seine Grafenburg in der Nähe, Öhringen nichts dergleichen. Im Jahr 1253 ist allerdings in dem Weisthum der Stadt von einer Münzstätte in Öhringen die Rede: „Der Voit sol auch haben alleine die Juden und die Münze und sol sezzen zwelf munzere, die heizzent husgenozzen,“ und dass dieses Münzrecht schon einige Zeit ausgeübt wurde, ergibt sich aus demselben Weisthum, welches von „vnse’

Heller“ spricht. Die ältesten Hohenlohischen Pfennige gehen bis 1382 zurück; an vorhohenlohischen Pfennigen ist keiner aufgefunden worden.

Angaben des Obleibuches.

Das Anniversarienbuch (1428—54 nach Fischer geschrieben, da es noch zur Zeit der alten Kirche geschrieben ist, andererseits einen Eintrag hat von 1428) erwähnt den Stiftungsbrief nicht direkt, sondern beruft sich auf „alte Briefe, Bücher und Kundschaften“, und sagt in der Einleitung, die frühere Pfarrkirche in Oringen sei von dem erlauchten Herrn Grafen Hermann und der durchlauchtigsten Frau Königin Adelheid, die in zweiter Ehe dessen rechtmässige Gemalin war, mit ihren Söhnen dem Regensburger Bischof Gebhard und den Grafen Sigfrid und Eberhard nach canonischer Vorschrift conventmässig eingerichtet worden. Diese, gegenüber dem Stiftungsbrief, der doch auch für die Chorherren vorhanden war, unrichtige Angabe beruht schwerlich auf einer tendentiösen Absicht, es ist eher zu vermuten, dass sich nach und nach aus missverstandenen Urkunden oder vorhandenen Denkmalen eine Tradition gebildet habe, durch die man den Stiftungsbrief ergänzen wollte.

Einige Verschiedenheiten kommen im Obleibuch gegenüber dem Stiftungsbrief bezüglich des ursprünglichen Besitzstandes vor. Während der Stiftungsbrief von 15 Leibeigenen (*mancipia utriusque sexus*) spricht, die bei dem Tausche mit Würzburg daran gegeben wurden, macht das Obleibuch daraus „50 eygine Menschen, Frauwen und Mánn; aus der Hälfte von Ellnhofen macht es Ellhoffen gantze und fügt hinzu: zu Kubach zwei Huben gilten Dreyssig schillinge hellergelt . . . vnd vier vasnechthüner mit iren rechten. Bei Baumerlenbach setzt das Obleibuch hinzu: Allen zehenden grossen und kleinen“. Sodann werden namentlich die Stiftsgüter in Pfdelbach dahin erweitert „vn̄ das Dorffe Pfdelbach, daz etwan Stanegast besezzen hat vnd alle die Gute die Erkonprecht inne gehabt hat vnd alle die Gute, die Benno von Massolterbach hat, und die Gute zu Ettbach die Anshelm zu Lehen hat vnd die Gute zu Selbach die Lynsa gehabt hat . . .

Darzu haben sie dem Stifte gegeben diese hernach geschriebene eygin Leite, die ire Goteslehen sin gewest vnd nun furbaz ewiglich dem Stifte dynen vnd gewarten sollen mit namen Diethart vn̄ sin Husfrauwe vn̄ sin sune Lytholt Adelber, Wunhilt, Rychilt, Altrich, Willeburg, Cusola vn̄ sin sune Tanburg, Gundholt, Friederat, Adelbrecht vn̄ sin Husfrauwe Leha, Tya, Diso, Lustant, Ameza, Geza, Imma, Frech Facca vnd sin sune, Huzman vnd sin Husfrauwe vnd ire sune, Regla vnd sin Sune. Der armen lude sint me denn drühundert. In dem Plenario mit namen geschrieben mit iren Kinden, die darf man hie nit schreiben mit namen. Wann das Stift kenen eygin Menschen me Jne hat. Dann vnser gnedige Herrschaft von Hohenloch hat sie by kurtzen Jare dem Stifte abgewechselt vnd dafür geben den Drieteil des zehenden zu Bretzfelt grossen vnd kleynen vnd daz Hoffelin gelegen zu windischenbach. Daz etwan vnser Herren von Wynsperg waz vnd gilte jerlich Siben malter fruchte. Und . . . (Hier hört der Eintrag auf, ohne zu vollenden, Platz ist für 4 Linien leer gelassen.) — Diese Zusätze zu dem Stiftungsbrief gründen sich offenbar auf ältere Urkunden und schon der Namen wegen, die wohl bis nahe an die Zeit der Stiftung zurückgehen, bieten sie Interesse.

Ausserdem gibt das Obleibuch als Nachtrag noch Näheres über das Eigentum des Stifts an. Den Kornzehnten, den kleinen und den Weinzehnten, in Pfdelbach, an welchen die Herren von Heyneberg, Pfdelbach, Michelvelt mit einem Drittel beteiligt gewesen waren, sowie an dem „Hunberg“

(Öhringer Markung) und ferner eine Beschreibung der Stifts- und Probstei-Zehnten auf Öhringer Markung vom Jahre 1428, woraus ersichtlich ist, dass ausser Stift und Probstei auch die Herren von Berlichingen einen Anteil hatten.

Zu wissen — ferner — daz aller kleyn Zehnten zu Oringen vnd in den Mulen darumb gelegen vnd in den Mulen zu Moreche (Mörig) der ist Aller des Stiffes zu eygin. Weiter werden aufgeführt als dem Stifte gehörig (wobei man an die im Stiftungsbriefe verliehene *decimatio omnium villarum in silva Orinwalt constitutarum et ad huc constituendarum* denken mag): folgende Orte:

Die Pfarrkirche zu Erlbach (Baum-Erlenbach) vnd alle zehende dasselbst, grosser und kleyn, ist des Stiffes eygin. . . Zu Orenburg ebenso (Ohrnberg). Aber die Herren lassen den Pfarrer (an beiden Orten) den kleyn zehenden Innemen. Zu Ruckartzhusen (bei Ohrnberg). Zu Baumgarten bei Eichach (1357 waren es 3 Lehen). Zu Pfedelbach ganz. Zu Eichech (Eichach) ganz. Boningen (unbekannt) ganz. Hohensall, Ryblingen ganz. Diefensall $\frac{2}{3}$. Giesshübel ganz (in der Sall gelegen). Lutzmannsdorf (unbekannt). Metzlersdorf (Metzdorf). Meinhartsall. Entenberg (Ulrichsberg?). Ober-Ettbach. Pfaffenwyler. Hohenstegen (bei Westernach). Westernach. Obern und Undern Masselterbach = Ober- und Unter-Massholderbach. Rystenbach (Klumpenhof bei Neuenstein). Emetzenhof (Emmertshof). Luphersberg (einst bei Michelbach). Altegabeln (ein Zehntdistrict bei Michelbach, jetzt Wald; Herr Gabele 1253.) Manholz (Onholz). Strithag (Streithag). Zum Trosenberg (bei Streithag und Fronfalls 1476). Zu Lukenershof (unbekannt). Zu Tetenwyler. Zu Huseler (der Häuslerzehnten bei Kappel wird später genannt). Oberselbach. Steynbach in dem walde (Obersteinbach). Tummelhard vnd Salach. Der Hoffe zu Wyndischenbach. Buchorn. Fronfalz. Gyselhard. An dem wehen (bei Renzen). Obern Orn. Vff dem Beckinger (ein Hof bei Harsperg). Zu Michelnbach. Zu Waldenberg $\frac{2}{3}$ gross und klein. Rieten $\frac{2}{3}$ (bei Kupferzell). Newenfells (Neufels). Fussbach. Neurent. Hof in der Sall (ist einer der Sallorte). Schellenberg (bei Neurent). Zu dem Einhuse $\frac{5}{6}$ (Einweiler bei Esenthal). WaltersHIRSpach (entweder Klein- oder Leschen - Hirschbach.) Grossenhirschbach. Eckartzwyler. Neuenstein. Hohenbuch. Untern-Selbach. Tan vnd Loche (Tannen und Lohe bei Obereppach). Cappeln. Tretel (unbekannt). Hesselbrunn (Hesselbronn bei Westernach). Steynbach zu der Kirche, Untersteinbach. Wispach (Weinsbach). Schwarzenhoff (Schwarzenweiler). Untereppach (Untereppach). Kesselsal (Kesselfeld, wo das Stift Zehnten hatte). Bretzfeld. Renzen. Beuerbach (Baierbach).

Die 3 Grafen vor der Stiftung.

Es ist weder in dem Stiftungsbriefe, noch in einer anderen Urkunde angegeben, wie die in dem Stiftungsbriefe genannten 3 Grafen Siegfrid, Eberhard, Hermann mit Bischof Gebhard und seiner Mutter Adelheid verwandt waren. Sie werden als „cognati“ bezeichnet und die Beerbung derselben durch Adelheid und Gebhard war vor der Stiftung erfolgt, *jure propinquitatis*. Wie die 3 Herren unter sich zusammenhängen, ist ebensowenig zu finden. Die Reihenfolge derselben ist „a pie memorie Siegfrido et Eberhardo atque Hermanno comitibus“. Ob durch das „atque“ sprachlich ein Gegensatz gegen die 2 durch „et“ verbundenen Namen beabsichtigt ist, lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten; in der Sache selbst er giebt sich, wie der Stiftungsbrief zeigt, ein Unterschied, sofern der Letzte, Graf

Hermann, es allein war, der mit dem Bischof Mainhard von Würzburg einen Tausch traf, sei es, dass er die andern schon beerbt hatte, sei es, dass die Güter, über die er in und bei Heilbronn verfügte, ihm persönlich schon vorher gehört hatten. Nach Bresslau (Jahrb. des deutschen Reichs unter Konrad II., S. 340, Excurs I) lehren die Worte der Stiftungsurkunde:

a) dass die sämtlichen Güter der 3 Grafen auf Adelheid und ihren Sohn Gebhard übergegangen sind (also cum aliis eorum possessionibus in dem Sinn von „mit allen ihren Besitzungen, eingeschlossen die Kirche“).

Da Konrad II. an der Erbschaft nicht beteiligt ist, so kann die Verwandtschaft, auf welcher dieselbe beruht, nur durch Adelheids zweite Ehe begründet sein.

b) dass die Grafen in der Kirche von Öhringen bestattet sind, ihre Heimat also in der Umgegend desselben zu suchen ist.

Weiter folgert Bresslau: Bei dem Verhältnis der Adelheid zu den 3 Grafen kann es sich nicht um ganz entfernte Verwandtschaft handeln, da sonst wahrscheinlich noch andere Erben beteiligt sein würden; die Genealogie Hansselmanns ist überall unmöglich.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass unsere 3 Grafen in der Urkunde (d. d. 16. Juli 1027, Württ. Urkb. II 259), worin Kaiser Konrad II. dem Bischof Meginhard von Würzburg und seiner Kirche eine Schenkung macht, mit gemeint sind. Die Schenkung betrifft einen Forst „silvam sitam in pago Murrechgovve in comitatu Heinrici et Ruotkeri . . . consensu et conlaudatione provincialium Heinrici comitis Ruotkeri et alterius Henrici Hermannii Chuonradi Eberhardi Heinrici et fratris ejus Popponis Guntberti Sigeboldi Sigefridi et Ezzonis. Es hat den Anschein, als seien die 2 erstgenannten weder unter sich, noch gegenüber von Siegfried als Brüder zu betrachten. Es waren aber Zweige eines Stamms. Ob der, 1033 9. Aug. als Zeuge bei Kaiser Konrad anwesende Eberhard der hierher bezügliche ist, wer weiss es; es hat auch kein Interesse. Wichtiger wäre es wegen des Zusammenhangs mit anderen Verhältnissen, wenn der Graf E.(berhard), von welchem Bossert (Württ. Vierteljahrsh. IV 1881) aus einem Briefe des Dekans Wigo von Feuchtwangen eine Notiz bringt, unser Graf Eberhard wäre. Der gen. Brief Wigos ist nemlich an einen Grafen E. gerichtet, dessen Ahnen dem Kloster Feuchtwangen einen Anteil an einer Salzquelle „partem fontis vivida scaturigine salem scaturientis“ geschenkt hatten. Wigo ersucht den Grafen E. den Schutz über die Rechte des Klosters zu übernehmen. Zu einer Constatierung der Identität dieses E. mit Graf Eberhard reicht die Notiz nicht aus.

Gräfin Adelheid.

Diese Gräfin, die Mitstifterin des Chorherrnstiftes in Öhringen, wird in den meisten Zeit-Annalen erwähnt. Sie stammte aus dem (Elsässischen) Haus der Grafen von Egisheim. Die Burg Egisheim lag im elsässischen Nordgau, zwischen Colmar und Rufach; eine zweite Burg, Dagsburg, auf den Vogesen unweit der Saarquellen, wurde an Hugo II. von Egisheim erheiratet (Gfrörer, Pabst Gregor VII., I, 351) und war Namen gebend. Diese Adelheid, erzählt der Cappelan Konrads II., Wippo, war eine Schwester der Grafen Gerhard und Adalbert und stammte aus dem Blut der alten Trojanerkönige, die unter dem seligen Remigius, dem Bekenner, das Joch des Glaubens auf sich nahmen. Der Ausdruck „Trojanerkönige“ bezieht sich nach Gfrörer I, 253, auf die Stammsage der Franken, dass ihre Vorfahren aus Troja, d. h. aus den Gegenden des nördlichen Kleinasien eingewandert seien;

unter den Trojanerkönigen hat man also Chlodwig den Frankenkönig und sein Haus zu verstehen.

Im elsässischen Nordgau lebte Graf Eberhard I von Egisheim, der nach Gfrörer vor 966 gestorben ist. Dieser könnte zur Not als Vater der Adelheid und ihrer zwei Brüder, Gerhard und Adalbert, angesehen werden, obwohl es kaum wahrscheinlich ist, dass sie sämtlich vor 966 geboren sind (Adalbert starb 1037, Adelheid nach 1037). Man kann aber auch den Sohn Eberhards, Graf Hugo I. von Egisheim, Graf im Nordgau, als Vater der 3 Geschwister ansehen. Dieser starb 986. Einige Schwierigkeit macht es, dass Adelheid neben ihren Brüdern bezeichnet wird (Pertz Monum. XI, 258) als Adelheida ex nobilissima gente Liutharingorum, während Graf Hugo dem Elsass angehörte. Gfrörer hat diese Schwierigkeit zu lösen versucht; es kann hier auf seine Kombinationen nicht eingegangen werden; nur soviel soll noch erwähnt werden, dass Hugo II. Graf von Egisheim, ein Sohn Hugos I., eine Tochter hatte, die an den Grafen Adalbert I. von Kalw (s. Öhringer Stiftungsbrief) verheiratet war, und 3 Söhne: Gerhard, Bruno (später als Pabst Leo IX.) und Hugo III., daher heisst Adalbert II. von Kalw filius sororis papae und Bruno und sein Vater Hugo heissen bei Wibert, ersterer consanguineus, letzterer consobrinus Konrads II., des Sohnes der Adelheid.

Man hat auch den Herzog Ernst II. von Schwaben in die Verwandtschaft der Egisheimer Familie einreihen wollen, indem man ihm eine Gemahlin aus diesem Geschlechte zuschrieb. Dies ist unrichtig. Dagegen ist historisch richtig, dass nach Wippo im Sommer 1026 Herzog Ernst, der Stiefsohn Konrads II., Herzogs Ernst I. und der Gisela Sohn, eine grosse Zahl junger Dienstleute an sich zog, mit ihnen in das Elsass einbrach und die Burgen des Grafen Hugo von Egisheim oder Dagsburg, eines nahen Anverwandten von Konrad II., brach. Ernestus . . . Alsatiam provinciam vastavit et castra Hugonis comitis qui erat consanguineus imperatoris destruxit. Dies deutet zunächst auf durchaus feindliche Stellung des Hauses Egisheim zu Herzog Ernst, von dem noch unten die Rede sein wird.

Adelheid war in erster Ehe mit dem Grafen Heinrich von Franken (s. unten) verheiratet, sie mag in Worms und auf Limburg gelebt haben; sie selbst hatte wohl als Morgengabe von ihrem ersten Gemahl die villa Lockweiler im Bietgau bei Trier erhalten, die ihr bis zu ihrem Tode verblieb und dann an ihren Neffen, Kaiser Heinrich III., zurückfiel. Am 7. September 1046 erhielt durch Urkunde Heinrichs III. die Kirche zu Speier die villa Lockweiler im Bietgau „quam ex avia nostra domna videlicet Adelheit jure hereditario suscepimus“.

Aus ihrer zweiten Ehe wissen wir nichts, als was der Öhringer Stiftungsbrief von 1037 sagt, oder vielmehr, was wir daraus schliessen. Das Öhringer Obleibuch erzählt in seiner deutschen Einleitung (aus der Mitte des 15. Jahrh.): „Zu wissen dass die Edle Durchlauchtige Frauwe Kunygin Adelheyd dieses Stiffes eine Stiffterin heisst vnd ist. Vnd wer si von Geburt sy gewest von Vater vnd Mutter, daz finden wir nit eyginlich beschriben. Denn si vnd ire Kind haben daz in rechter Demütigkeit gelassen, daz sie ir Geslecht nit genannt haben . . . Denn wir finden, dass es gar eine alte graffschaft vnd herrschafft gewest ist vnd der Ornwald gantz vnd gar ir eygin vnd vatterlich erbe waz . . .“

Es ist ersichtlich, dass man damals von der Herkunft der Stifterin nichts Bestimmtes wusste, und deshalb auf solche Ausreden verfiel.

Ob es unsere Gräfin Adelheid war, die das Stift in Spalt gründete, ist nach den bisherigen Resultaten der Forschung wenigstens sehr zweifelhaft.

Wibel (Hohenl. Kirchengeschichte) bringt ein Schreiben der Chorberrn von

x Enkel? Heinrich IV. v. Sp. @ Adelheit v. E.

Konrad II. K. v. K. @ Gisela
1024-38

Heinrich III. @

Öhringen an die Kanoniker von St. Emmeran in Spalt, d. d. 1502, worin diese Gründung behauptet wird „a Senioribus nostri Collegii audivimus vos habere fraternitatem nobiscum maxime ea de causa quod una fuisset fundatrix vestrae ecclesiae et nostrae“. Dies lautet sehr unbestimmt von Seiten der Öhringer Chorherrn; die Antwort von Spalt ist nicht bekannt. Was über diese Frage in der Bavaria (III S. 1282) steht, ist nicht geeignet, Klarheit hineinzubringen. Ob aber hier nicht eine Verwechslung mit einer andern gleichzeitigen Gräfin Adelheid vorgekommen ist? Steindorff (Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., 194, Anm. 2) bringt ein Regest, betreffend die Schenkung Kaiser Heinrichs III. für einen Ministerialen Bardo, d. 20. Nov. 1043, „tale praedium quale domna Adelheid ejusque filius Gebhardus comes in nostrum regale jus atque dominium liberali manu transfuderunt in villa Wermeischa, Hagina, Furchenrint in pago Nortgovve et in comitatu Heinrici comitis. Es ist nicht wahrscheinlich, dass unter diesen Personen die 2 gleichnamigen des Öhringer Stiftungsbriefts verstanden seien. Man könnte mit Sicherheit erwarten, dass Gebhard nicht als Graf, sondern als Bischof und beide zusammen als Verwandte des Kaisers bezeichnet worden wären, wie denn Kaiser Heinrich III. in einem ähnlichen Falle Adelheid als avia bezeichnet, und Gebhard als patruus.

Auffallend ist nur, dass bei Gundechar (Pertz VII) in zwei Einträgen, aber ohne Jahreszahl, zu lesen ist: Non. Mart. Adelheid obiit und unmittelbar darauf Kal. Apr. Gebhardus episcopus Ratisb. obiit und nicht lange darnach steht: Kal. Febr. comes Gebhardus obiit qui dedit Winposcunga. Damit ist wohl der in dem obigen Regest aufgeführte comes Gebhardus gemeint.

Auf einen grösseren Zusammenhang zwischen Öhringen und Spalt weist aber doch auch die Urkunde von 1272, in welcher Bischof Leo von Regensburg den Burggrafen von Nürnberg mit $\frac{3}{4}$ der civitas Oringova belehnt, während er ihm zugleich den Markt Spalt und die Kirche daselbst verleiht.

Nach dem Stifts-Obleibuch wurde das Anniversarium Adelheids am 19. Mai gefeiert, und das Gebhards am 10. Juni.

Graf Heinrich von Franken.

Dass Graf Heinrich von Franken, aus dem jüngeren Wormser Haus, Gemahl der Gräfin Adelheid war, ist zur Evidenz festgestellt. Er war der Sohn Graf Ottos von Rheinfranken, der die Grafschaft in Speier, Worms, Nahegau besass und 978 zum Herzog in Kärnthen ernannt wurde, dabei aber das Komitat in Speier, Elsenz und auch im Kraichgau beibehielt. Seine Familienverhältnisse erhellen aus der Stiftungsurkunde von 987 für Kloster Gravenhausen im Speierer Hochstift, wo es heisst: Ich von Gottes Gnaden Herzog Otto habe zu meinem eigenen und meiner Eltern Seelenheile unter Beirath meiner Gemahlin Juditha und mit Einwilligung meiner 3 Söhne Heinrich, Bruno, Kuno die Errichtung des Klosters beschlossen. (Gfrörer, Gregor VII., I, 250.)

Damals war der vierte Sohn, Wilhelm, der spätere Bischof von Strassburg, noch in der Wiege oder gar nicht geboren; Bruno bestieg als Gregor V. Petri Stuhl.

In einer Urkunde am 28. Sept. 989 für Kloster Lorsch, in Gegenwart des Königs Otto III. werden als Intervenienten aufgeführt neben andern Herr Otto, sowie seine Söhne Heinrich und Konrad.

Der nach Necr. Fuld. a. 989 gestorbene Herzog Heinrich ist nicht identisch mit unserem Grafen Heinrich. Denn dieser, der auch nie Herzog genannt wird,

starb am 28. März nach Necrol. Weissenb.: V Kal Aprilis (obiit) Henricus pater imperatoris. Dies kann aber nicht der 28. März 989 sein. Denn zum 28. Sept. 989 heisst es von Cod. Steynv. §. XXI, 398 „ad verba domini Ottonis et filiorum Henrici et Cuonradi“. Nach Bresslau ist Graf Heinrich c. 1000 gestorben, wenigstens wird er in diesem Jahr an einer Stelle, wo er genannt werden könnte oder sollte, nicht mehr erwähnt, sofern es für dieses Jahr in der vita Burchardi heisst: „Otto dux filiusque Conradus habebant munitionem“ (in Worms). Als gestorben wird Graf Heinrich mit Bestimmtheit erst erwähnt in einer Urkunde seines Sohnes Kaiser Konrads II. (Worms, 30. Jan. 1034), in dem nicht mehr vorhandenen Wormser Necrolog „per amorem Dei et sempiternam memoriam nostri ac dilectae nostrae conjugis Gislæ imperatricis ac filii nostri Henrici regis filiae quoque nostrae Beatrix immo etiam pro remedio parentum nostrorum defunctorum atavi nostri ducis Chuonradi avie nostre scilicet Judithæ patris nostri beate memorie Henrici patru nostri ducis Chuonradi ejusque conjugis digne memorie Mahtildis sororis etiam nostre Judithæ ut ad altare in eadem ecclesia in qua corpora prædicta requiescunt pro animabus illorum missa singulis diebus celebretur et idem lumine semper illuminetur, patris etiam nostri Henrici dies anniversarius vigiliis et elemosynis missarumque sollemnibus annuatim in memoriam revocetur fratribus quoque ibidem Deo et sancto Petro servientibus servitium quod illorum est consuetudinis in eodem die tribuatur. Dazu wurde das Gut Affaldersbach in der Wetterau gestiftet. Der St. Petersdom in Worms war die alte Ahnengruft des Salischen Hauses (Bresslau II, 101). Hier ist also auch eine Tochter der Adelheid, Judith, erwähnt. Gfrörer (Gregor VII. I, 25 fg.) weiss über Adelheid und ihr Geschlecht, sowie über den Grafen Heinrich, ihren Gemahl, noch allerlei zu erzählen, was in den Annalen jener Zeit nicht steht, z. B. Herzog Ernst I. von Schwaben, der erste Gemahl der Gisela, der Gemahlin Kaiser Konrads II., des Sohnes der Adelheid, sei durch Adelheids Bruder, Graf Adalbert, auf der Jagd aus Versehen getötet worden; Adelheid habe sich von ihrem Gemahle, Graf Heinrich, getrennt und habe einen anderen Mann, den Vater Bischofs Gebhard, gewählt und anderes dergl. Als sichere geschichtliche Thatsache ist nur folgendes anzusehen: Graf Heinrich kommt in Urkunden vor bis 983; er war der Gemahl der Adelheid, Gräfin von Egisheim, der Vater Konrads II. und der Judith, starb am 28. März, und war 1034 ohne Zweifel schon seit längerer Zeit tot, und seine Witwe längst wieder verheiratet und in unsere Gegend übergesiedelt.

Konrad II., der Gräfin Adelheid Sohn.

Über das Geburtsjahr Konrads liegen keine sicheren Angaben vor, und wir sind auf Conjecturen angewiesen. Giesebrecht sagt einmal in seiner Kaisergeschichte, Konrad II. sei 1024 etwa 40 Jahre alt gewesen; in diesem Fall müsste er c. 984 geboren sein und für die Geburtszeit seiner Mutter würde sich die Zeit etwas nach 965 als wahrscheinlich ergeben, wie wir auch als möglich angenommen haben. An einer anderen Stelle aber S. 335 sagt Giesebrecht: Konrad starb am 4. Junii 1039, er hat sein Leben auf etwa 60 Jahre gebracht; dann wäre er 979–80 geboren (was zu früh erscheint). Nach Bresslau (Jahrb. etc.) kann weder das eine, noch das andere richtig sein, denn der Grossvater, Otto von Kärnthen, kann frühestens 948 geboren sein, da sein Vater Herzog Konrad im Jahre 947 Luitgart, Kaiser Ottos I. Tochter, heiratete. Somit kann auch Ottos Sohn, Heinrich, nicht wohl vor 967–68 geboren sein, folglich auch dessen Sohn Konrad nicht viel früher als 987–88, die kürzesten Termine vorausgesetzt. Man wird also mit Bresslau als Geburtsjahr Konrads etwa 990 annehmen müssen. Aus seiner Knabenzeit erzählt

die Lebensbeschreibung des Bischofs Burkhard von Worms (1000—1025) folgendes: Herzog Otto und sein Sohn Konrad hatten in Worms eine Burg (munitionem); in dieser fanden alle die, welche sich an dem Bischof und dem Stiftsgut vergriffen, Schutz und Unterschlauf. Der Bischof hat aber sein Lebenlang Abscheu gegen die Beschützer der Räuber gefühlt, so auch gegen dieses Haus, mit Ausnahme eines jungen Sprossen desselben, der von seinen Angehörigen zurückgesetzt wurde, weil er ihre Gesinnungen nicht teilte „uno juvene excepto quem parentes ceterique cognati quia pacificus erat respuerunt“.

Wir müssen annehmen, dass die Zeit nach 1000, aber vor 1002 (s. unten), hier gemeint ist, da Bischof Burkhard von 1000—1025 auf dem Stuhle von Worms sass. Der Grossvater Otto war seit 996 wieder als Herzog in Kärnthen, während er in der Zwischenzeit auf seinen fränkischen Gütern gewesen sein mag z. B. 983, 987. Er hatte wohl den grösseren Teil seiner Rechte in Worms bei seiner ersten Belehnung mit Kärnthen aufgeben müssen, denn durch Schenkung von 979 (Boehmer regest. 548), von Seiten des Kaisers Otto II., kam das bisher dem Herzog Otto angehörige Drittel des Banns und Zolls zu Worms an den Wormser Bischof Hildebrand. Darin ist wohl der Grund der Misshelligkeiten zwischen dem herzoglichen Hause von Worms und dem Bischof zu suchen. Worms war sehr heruntergekommen, wie die *vita Burchardi* erzählt. Wilde Tiere, namentlich Rudel von Wölfen, brachen in die Mauern ein, noch schlimmer aber als sie wüteten Räuber. Das feste Schloss in der Stadt aber hatten Otto und sein Sohn Konrad, der nach ihm Kärnthen bekam (1004). Diesem nach lebte Graf Heinrich nicht mehr, obwohl der Ausdruck „parentes ceterique cognati“ die beiden Eltern einzuschliessen scheint. Auf den Grossvater Otto es mit Bresslau zu beziehen, fällt dadurch etwas schwer, weil er abwesend war. Bresslau bezieht den Ausdruck „parentes“ deshalb auf den Grossvater, weil er davon ausgeht, der Vater Heinrich habe nicht mehr gelebt, und sein Sohn Konrad müsse wohl auf den Grossvater erbittert gewesen sein, da er in der Stiftung von 1034 zu Seelmessen für seine verstorbenen Verwandten des Grossvaters nicht gedenke, während Giesebrecht den Oheim Konrad als denjenigen bezeichnet, der gegen den jungen Konrad feindselig sich verhalten habe. Dieser ist aber in der obigen Stiftungsurkunde ausgezeichnet. Als Beleg dafür, dass der Grossvater Otto dem Enkel Konrad nicht wohlgesinnt gewesen sei, führt Bresslau an, dass der Grossvater das Herzogtum Kärnthen nicht dem Sohne seines erstgeborenen, sondern dem zweiten Sohne übergeben habe, auch die Grafschaften im Worms- und Speiergau, und die meisten Allodien. Denn wenn es auch übertrieben sein mag, was (nach Gfrörer 6, 201) Herzog Wilhelm von Aquitanien 1025 an den Bischof von Vercelli schreibt: „Der neue König der Deutschen, Konrad II., sei so arm, dass er niemand etwas Erkleckliches zu schenken vermöge“, so nennt doch auch Sigebert von Gemblours Konrad II. „einen Herrn von trefflicher Freiheit, weil er nie durch Annahme von Lehen jemand's Vasall geworden sei“; dagegen sagt Wippo das Richtige, wenn er ihn schildert „obgleich an Geburt, Tugend und Allod hinter keinem zurückstehend, habe er doch vergleichsweise vom Reiche nur wenig Lehen und wenig Macht“. Die Zeit, in welcher die Feindschaft zwischen dem Bischof und den Verwandten Konrads sich äusserte, muss zwischen 1000 und 1002 fallen; denn October 1002 tauschte König Heinrich II. alles, was das Haus Ottos von Kärnthen innerhalb der Stadt Worms besass, für sein Eigengut Bruchsal ein und trat es an Bischof Burkhard auf ewige Zeiten ab, und an dem Tag, da der Bischof den Besitz übernahm, liess er die Burg des Herzogs (jene munitio) innerhalb der Stadt Worms niederreissen und an ihrer Stelle

eine Kirche bauen. „Aula ducis Domini domus est jam praeclua Christi“. Aus dem Bisherigen geht mit Wahrscheinlichkeit hervor, dass nach 1000 Graf Heinrich, Gemahl der Adelheid, nicht mehr unter den Lebenden war. Darüber, wo sich Adelheid nach seinem Tode aufhielt, erfahren wir nichts. Es ist zu vermuten, dass sie sich zwischen 1000 und 1008 wieder verheiratet hat mit einem „Grafen des Ohrn- oder Brettachgau“ sagt Bresslau. Die Mutter, sagt derselbe Autor, sei dem Sohne Konrad entfremdet gewesen. Sie erscheine nie als Intervenientin bei den Urkunden Konrads (bei denen seine Gemahlin Gisela öfters genannt werde), niemals erscheine sie bei Hofe, sondern sie lebte (später) in Öhringen in dem von ihr gestifteten Kloster (dies letztere ist pure Vermutung); das Einzige, was sie mit Konrad in Verbindung brachte, waren die ihr von demselben geschenkten Reliquien (s. später).

Dass Konrad seine Erziehung nicht von der Mutter erhielt, lehrt uns die *vita Burchardi*: Hunc (nämlich den jungen Konrad) *vir venerabilis* (Burkhard) *ad se vocatum Dei timorem pariter et amorem docuit et quasi adoptivum nutrit et quia stabilitatem animi in eo intellexit prae ceteris multum illum dilexit*. Wo sich Konrad im Jünglingsalter aufhielt, ist nicht ausdrücklich erwähnt, er selbst bezeichnet Limburg im SpeiERGau als seinen „*locus haereditarius*“. Das Herzogtum Franken oder von Worms, wie es gewöhnlich um diese Zeit genannt wird, war kein wirkliches Herzogtum, deswegen hiessen diejenigen, die den Titel führten, gewöhnlich Wormser Herzoge. *Chuono Wormaciensis dux Francorum* (Wippo), auch *Chuono dux Wormaciensis*; das Herzogtum beschränkte sich auf das Hausgut.

Als Herzog Konrad von Kärnthen, Bruder Graf Heinrichs, 1012 starb, wurde sein Sohn Konrad der Jüngere, der dem bestehenden Rechtsgebrauch nach seinem Vater in dem Herzogtum Kärnthen hätte folgen sollen (er war noch ein Knabe), des väterlichen Lehens beraubt; deshalb musste ihm ein Teil der rheinfränkischen Güter, die sein Vetter Konrad (II.) bis dahin innegehabt hatte, angewiesen werden. Dies führte zu Streitigkeiten mit dem Kaiser (Heinrich II.) und dem Bischof von Worms, 1014. Im Jahre 1017 zog Konrad, Heinrichs Sohn, (nach Thietmar von Merseburg) gegen den Herzog Gozelo von Lothringen und in dem Treffen, das Gozelo wider den Grafen Gerhard, Konrads mütterlichen Oheim, gewann, wurde auf des Letzteren Seite Konrad (Kuno) verwundet. Hermann von Reichenau erzählt zu 1037: Herzog Gozelo von Brabant besiegte in einer Feldschlacht den Grafen Gerhard, mütterlichen Oheim des nachmaligen Kaisers Konrad II. . . Dieser Kampf fand jenseits des Rheines statt. Zwei Jahre später, 1019, führten die beiden Vettern, Konrad, Krieg gegen Herzog Adalbert von Kärnthen und besiegten ihn bei Ulm. Dies führte zu einem Bruch mit dem Kaiser; aber 1022 nahm Konrad wieder an dem Römerzuge Heinrichs II. teil und blieb mit ihm bis zu dessen Tod, 13. Juli 1024, in gutem Einvernehmen. Nach einer Zwischenregierung von 57 Tagen wurde Konrad, Heinrichs und der Adelheid Sohn, in Kamb zum König gewählt, 8. Sept. 1024.

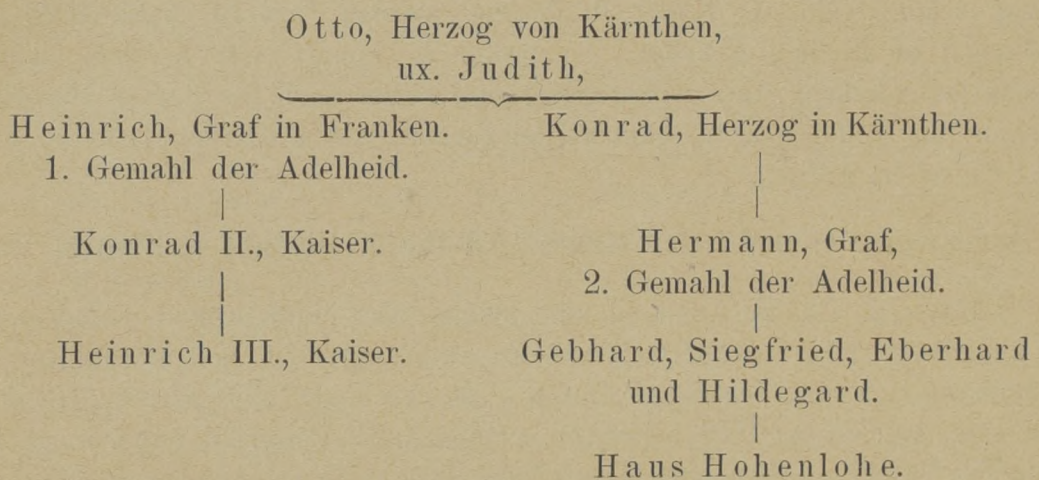
Konrad II. war eine stattliche Erscheinung „*gloriosus in persona pulcher sua sub corona*“. Auf Siegelbildern trägt er einen starken bis auf die Brust herabwallenden Bart. Da sein Sohn Heinrich III. als *nigro aspectu* oder *niger barba nigritante*, „der Schwarze“, bezeichnet wird und andererseits wieder als Ebenbild des Vaters gerühmt wird, so muss auch Konrad von dunkler Färbung gewesen sein. Er war hochgewachsen und körperlich wohlgebildet, in Wissenschaften aber gänzlich ungebildet „*per omnia literarum inscius atque idiota*“. Im Jahre 1016, im Alter von 25–26 Jahren, hatte er Gisela, die schöne, hochstrebende und geistvolle

Witwe Herzog Ernsts von Schwaben und zwar gegen das kanonische Recht geheiratet. Sie wurde am 21. September im Dome zu Köln gekrönt, während seine Krönung zum deutschen König am 8. September in Mainz vorgenommen worden war. Die Kaiserkrönung in Rom durch Papst Johann XIX fand am Osterfeste, 26. März 1027, in St. Peter in Rom statt. Konrad regierte 15 Jahre. Im Spätherbst 1038 kam der Kaiser durch Ostfranken; vielleicht hat er dort seine Mutter Adelheid gesehen, die wenigstens im August 1037 ganz sicher und wahrscheinlich noch länger lebte. Pfingsten feierte der Kaiser in Utrecht, wo er 4. Juni 1039 starb. Seine Gemahlin Gisela und sein Sohn Heinrich waren bei ihm „*imperatrici et filio regi Heinricho post fida monita valedicens ex hac vita migravit*“. Der balsamierte Leichnam wurde über Köln, Mainz und Worms nach Speier gebracht, unter dem Geleite der Witwe, des Sohnes und der Fürsten; dort in der von Konrad erbauten Domkirche wurde er beigesetzt. Die Mutter wird nicht erwähnt. Auf ihm folgte sein einziger Sohn Heinrich, geb. 28. Oktober 1017, der seinen Namen nach seinem väterlichen Grossvater, dem Gemahl der Adelheid, erhalten hatte. Er war schon 1026 als König designiert worden, am 14. April 1028 wurde er als solcher in Aachen gekrönt. So lange er konnte war er dem Sohne seiner Grossmutter Adelheid stets wohlgeneigt und nahm auch die harten Massregeln, die er gegen ihn treffen musste, bald wieder zurück, wie wir in der Lebensbeschreibung Gebhards sehen werden.

Der zweite Gemahl der Gräfin Adelheid, Bischof Gebhards Vater.

Dass die Gräfin Adelheid eine zweite Ehe eingegangen haben muss, und dass aus dieser Ehe Bischof Gebhard stammte, ergibt sich sowohl aus dem Zusammenhang der geschichtlichen Daten, als auch aus der Angabe Hermanns von Reichenau, welcher zu 1036 berichtet: „*Gebhardus Cunradi imperatoris ex matre Adalheide frater*“. Aber auch ohne diese nicht anders zu deutende Phrase müssten schon die Besitzungen, über welche Adelheid und Gebhard urkundlich verfügen, dafür zeugen; denn diese können weder von Adelheid selbst, noch von dem Wormsischen Hause herrühren, sonst wären sie auch wieder dahin zurückgefallen. Es ist wahr, von einem zweiten Gemahl der Adelheid spricht kein Annalist; daraus können wir aber höchstens schliessen, dass der Mann im öffentlichen Leben wenig Bedeutung hatte und auch keine Schenkungen an Klöster machte. Ohnedies ergibt sich aus der uns bekannten Geschichte Gebhards die hohe Wahrscheinlichkeit, dass sein Vater schon damals gestorben war, als der Sohn in die Klosterschule nach Würzburg kam, ca. 1020. Jedenfalls fiel Heirat und Tod dieses zweiten Gemahls, als weiteste Grenze, in die 25 ersten Jahre des 11. Jahrhunderts. Auffallend erscheint es immerhin, dass dieser Herr in dem Stiftungsbriefe nicht namentlich und ehrenvoll erwähnt ist, dass gar keine Erinnerung an ihn in dem Stifte geblieben ist, was wir nur so erklären können, dass ihm Öhringen nicht gehörte, wie ja auch aus dem Stiftungsbrief hervorgeht, dass in erster Linie Graf Hermann und die 2 anderen Grafen die „*cognati*“ zu der villa und Kirche von Öhringen Beziehungen hatten. Ganz vergessen ist dieser zweite Gemahl der Adelheid in dem Stiftungsbriefe doch nicht. Denn die 4 Dörfer, welche Gebhard zu dem Stiftswidem schenkt, „*ex matris mee prediis et meis*“, aus seinem und seiner Mutter früherem Besitz, verleiht er mit denselben Rechten, die seine Eltern darin hatten „*sicut ego et parentes mei liberam inde potestatem habuimus*“, wobei zu bemerken ist, dass *parentes* und *cognati* hier unterschieden werden, diese Güter also notwendig von seinem Vater herrühren müssen. Als Heimat des zweiten Gemahls der Adelheid

ist die untere Kocher- und Brettachgegend anzusehen; manches weist auch nach Weinsberg, wie wir sehen werden. Das Obleibuch des Stiftes, das, obwohl es sich auf alte Dokumente beruft, doch nur die Tradition des 15. Jahrhunderts wiedergibt, sagt in der Einleitung, dass 1037 unter Kaiser Konrad, der ursprünglich ein Schwabenherzog gewesen sein soll, in dessen 12. Regierungsjahr und in dem 12. seines schon in der Wiege zum römischen König gewählten Sohnes Heinrich, die frühere Pfarrkirche von Öhringen von dem erlauchtesten Herren Grafen Hermann und der durchlauchtigsten Frau Königin Adelheid mit ihren fromm ergebenen Söhnen Gebhard, Bischof von Regensburg, und den Grafen Siegfried und Eberhard zu einem Chorherrnstift eingerichtet worden ist, wozu noch die Angabe kommt, Konrad sei der zwölfte dieses Namens und sein Sohn Heinrich III. der 10. Heinrich gewesen. Diese Angaben des Obleibuchs, welche, wofern man nicht, wie H. Bauer, zwei Grafen Hermann, den Vater und den cognatus, annehmen will, von dem Stiftungsbriefe selbst widerlegt werden, machte Hansselmann zur Grundlage seiner genealogischen Arbeiten. Sein Stammbaum ist:



Diese Ableitung ist weder historisch beweisbar, noch überhaupt zulässig, weil Adelheid nicht den Bruderssohn ihres verstorbenen ersten Gemahls heiraten konnte und weil die Grafen Siegfried und Eberhard, wenn ihre Erbschaft an Adelheid und Gebhard fiel, keine Kinder hinterlassen haben können.

Die neueren Forscher, Stälin, Fromm, H. Bauer, G. Bossert u. A., haben den Vater Gebhards, sowie die 3 Grafen des Stiftungsbriefes in verschiedene Familien unseres Teils von Ostfranken einzureihen gesucht. Die Zeitschrift für Würt. Franken enthält 1850 einen Aufsatz von Fromm; sodann 1853 H. Bauer: die Gau- grafen Ostfrankens; 1863 die Grafen von Öhringen und Weinsberg; 1867 die Grafen von Laufen; 1869 die Grafen von Kalw und Löwenstein. Bossert in den württ. Vierteljahrsheften 1882 hat die ältesten Herren von Weinsberg behandelt. Stälin, Chr. Fried., hat in seiner wirt. Geschichte 1841 in Gebhard und seinen Verwandten einen Zweig des Kumburg-Rotenburgischen Grafenhauses gefunden und auch P. Fr. Stälin hat in der neuen (1882) Ausgabe des Stälin'schen trefflichen Werkes diese Ansicht festgehalten. Dass Bischof Gebhard der Sippschaft der Grafen von Kumburg angehöre, dafür spreche der Umstand, dass Bischof Gebhard den Grafen Burkhard von Kumburg zum Stiftsvogt designiert habe, eine Zuwendung, die man vorzugsweise Verwandten zu gewähren pflegte und ausserdem der weitere, dass er ihm die dimidia villa Halle verlieh, deren andere Hälfte dem Kumburger Geschlecht vielleicht schon vorher gehört habe. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Familienbeziehungen in dieser Richtung stattfanden; mit Bestimmtheit kann man aber nicht darauf bestehen. H. Bauer hat die Grafen von Kalw anfänglich als nahe Ver-

wandte Gebhards bezeichnet; nun scheint diese Verwandtschaft lediglich auf Verchwägerung zu beruhen, sofern ein Graf von Kalw, wohl der Adalbert des Stiftungsbriefs von 1037, eine Gräfin von Egisheim zur Gemahlin hatte und zwar eine Schwester Bruno's, späteren Leo's IX. Einen Fingerzeig gibt die Verwandtschaft Bischofs Gebhard von Regensburg mit dem Bischof gleichen Namens von Eichstädt, späteren Papst Victor II.; der Regensburger nennt ihn dem Kaiser gegenüber „junioem quendam cognatum“. Die Gleichheit des Namens dieser 2 Vettern weist auf einen gemeinsamen Ahnherrn hin; man kann dies von väterlicher oder mütterlicher Seite versuchen. Von dem Eichstädter Gebhard ist überliefert, hic patre Hartviggo, matre vero Beliza oriundus extitit et etiam regalem ut ipse imperator fatebatur prosapiam ex parte attigit Anon. Haser C. 42. X

In Beziehung auf diese prosapia regalis des Eichstädter Bischofs, von welcher der Mönch von Herrieden spricht, macht Gfrörer VI, 685 folgende eigentümliche Bemerkungen. Er fragt: Wer war dieser Gebhard? Antwort: Derselbe, der unmittelbar nach Leos IX. Tod Petri Stuhl als kaiserlicher Papst unter dem Namen Victor II. bestieg. Von Haus aus gehörte er dem schwäbischen Stamme an, natione Alemannus, er heisst aber auch natione Noricus (s. oben nach An. Haser, C. 34, Pertz VII, 263). Seine geistliche Bildung scheint er in Regensburg erhalten zu haben, weil der gleichnamige Bischof von Regensburg als sein mächtiger Gönner erscheint. Die Erhebung des Schwaben zeigt, nach Gfrörer, einen Systemwechsel in Besetzung der Bistümer von seiten Heinrichs III. Heinrich wollte keine von hochgeborenen Reichsfürsten empfohlenen Bischöfe mehr — ja, er wollte überhaupt keine Söhne grosser Familien auf bischöfliche Stühle befördern, sondern lieber Leute niederen Standes. Zwar scheint dieser Vermutung das Zeugnis des Mönchs von Herrieden zu widersprechen (s. oben), welcher behauptet, der Bischof von Eichstädt habe einem Geschlechte angehört, das laut dem eigenen Eingeständnis Heinrichs mit dem kaiserlichen verwandt gewesen sei. Allein der Mönch nimmt diese seine Aussage selbst zurück; denn einmal giebt er zu, dass der Eichstädter Bischof sich über das Vorgeben seiner hohen Sippschaft lustig machte, fürs zweite weiss der Chronist nur den leeren Namen der Eltern Gebhards zu nennen, ohne dass er es wagte, irgend einen Titel beizufügen. „Gebhard ist in Schwaben geboren, sein Vater, der hiess Hartwig, seine Mutter aber trug den Namen Beliza.“ Wahrlich, wäre Hartwig ein Graf oder auch nur ein Grafensohn, oder wäre Beliza eine Gräfin oder Grafentochter gewesen, so würde der Mönch nicht davon schweigen, sondern in die Posaune stossen . . . Darum weil Heinrich III. es mit Plebejern zu versuchen gedachte, hat er 1042 den Schwaben (Gebhard) und noch viele andere aus den niederen Schichten der Gesellschaft Hervorgegangene, auf erledigte Stühle befördert. So weit Gfrörer.

Dass Gfrörer hier wie überall stark übertreibt, ergiebt der Wortlaut der Bemerkung Gebhards bezüglich der prosapia regalis: Quam tamen arrogantiam ut erat facetissimus suaviter ille declinabat dicens se quidem claris sat ortum parentibus sed nequaquam ad hanc dignitatem pertinentibus . . .

Wenn, wie zu vermuten ist, die Verwandtschaft der beiden Gebhard von der väterlichen Seite des Regensburger herrührte, so konnte er mit Recht die prosapia regalis bei Seite lassen, aber die clari sat parentes deuten doch gewiss auf höheren Stand.

Wäre der Eichstädter mit dem Regensburger über das Haus Egisheim verwandt gewesen, dann hätte er die prosapia regalis nicht abzuweisen nötig gehabt. Man wird daher nicht wohl beistimmen können, wenn H. Bauer, G. Bossert

die Beliza, des Eichstädters Mutter, zu einer Schwester oder Nichte der Egisheimerin Adelheid machen wollen. Dagegen mag Bresslau I, 342, Recht haben, wenn er der Ansicht ist, dass der Bischof von Eichstädt zu den väterlichen Verwandten des Regensburgers gehörte, was der Beisatz zu der *prosapia regalis*, nämlich *ex parte*, anzudeuten scheine. Der Vater Hartwig wird von Bruschius im 16. Jahrh., auch von Neueren, für einen Grafen von Kalw ausgegeben. Bethmann (Pertz 171) sagt, er sei „comes de Calw ad fluvium Nagold“. Worauf diese Angabe beruht, ist nicht gesagt; die Namen Hartwig und Beliza weisen nicht in das Kalwer Haus. Dass Gebhard von Eichstädt ein geborner „comes de Tollnstein et Hirsperg“ gewesen sei, sagt eine Randbemerkung bei Gundekar lib. pontif. Dies könnte aber (nach Bethmann) eine Verwechslung mit Bischof Gebhard II. von Eichstädt, 1125—49, sein, der ein Graf von Hirschberg war. Nach Riezler, Forschungen, VIII, 534, wäre es aber zulässig, dass Gebhard I und II der Familie der Grafen von Cregling und Dollenstein, später Hirschberg, dem hervorragendsten Geschlecht des Eichstädter Sprengels, dessen Gebiet sich vom Nordgau bis ins Sualafeld nach Schwaben hinein erstreckte, angehört hätten. Ohnedies seien die Namen Hartwig und Gebhard in der Familie der Grafen von Hirschberg traditionell, was allerdings von Bedeutung wäre.

Jedenfalls waren die beiden Gebhard verwandt und ihre Namensgleichheit deutet auf einen gemeinsamen Ahnherrn, und zwar von Seiten des Regensburgers durch seinen Vater, von Seiten des Eichstädters kann die Verwandtschaft von väterlicher oder mütterlicher Seite herrühren.

Wenn man mit H. Bauer, Bresslau u. A. annimmt, dass Bischof Gebhard von Regensburg aus einer Familie von Ohrn- und Brettachgaugrafen her stammt, was die Bezeichnung der Stiftungsdörfer, als von seinen Eltern herrührend, wahrscheinlich macht, so kann man den Versuch machen, mit H. Bauer 3 Jahrhunderte rückwärts den Faden der Abstammung anzuknüpfen, indem man auf den Suabuledus und seine Söhne Maorlach und Anto und deren Schwester Hiltisnoot zurückgeht, welche im 8. Jahrhundert das Frauenkloster (Baum-) Erlenbach, $\frac{3}{4}$ Meilen von Öhringen, gründete. Die Urkunde (Württ. Urkundenbuch IV, Nachtrag, S. 318) lautet: *Ego Hiltisnoot deo sacrata filia Suabuledi quondam . . . monasterium quod modo a novo aedificavimus . . . in pago Brettachgovve . . . similiter et in Cochengovve . . .* Lorsch. 787, Junii 7, wobei beiläufig zu bemerken ist, dass beide Gaue gleichwertig neben einander stehen. Man kann aber auch die Angabe über die Reginlind von Weinsberg, auf die zuerst J. Caspert (Zeitschr. für württ. Franken 1873) und nach ihm ausführlicher G. Bossert (Württ. Vierteljahrsh. 1882 V, letzt. aus Bresslau) aufmerksam gemacht haben, herbeiziehen. Diese Reginlind oder Regila von Weinsberg war die Mutter des Bischofs Adalbero von Würzburg, 1045—85, und Gemahlin Graf Arnolds von Lambach an der Traun. In der Lebensbeschreibung des Bischofs Adalbero von Würzburg steht (Gfrörer I, 421): Auf dem Schlosse Lambach an der Traun . . . hauste ein Graf Arnold, der mit der hochgeborenen Frau Regila aus fränkischem Stamme mehrere Kinder zeugte, worunter Adalbero und Godfried und eine Tochter (Mechtild). Auch die *vita metrica* Adalb. (ein späteres Produkt) sagt: *mater Regilla potenti Francigenum fuit Weinsberg de gente creata*. Wir erfahren über diese Reginlind, dass sie ihrem Gemahl dem Grafen Arnold (der 1035 hochbetagt war, Gfrörer I. 421), Güter in Franken in die Ehe brachte; sie wurde bei einer Güterschenkung Konrads II. an ihren Gemahl besonders berücksichtigt, was Bresslau veranlasst, auch an besondere Familienbeziehungen der Reginlind zu Kaiser Konrad II. zu denken, und wodurch Bossert gar zu dem Schlusse kommt,

der unbekannte Gemahl der Adelheid, Gebhards Vater, könnte aus demselben Hause (von Weinsberg), wie Reginlind selbst, stammen, ja sogar, er könnte der Bruder dieser Reginlind und zwar der 1023 und 1027 vorkommende Heinrich von Laufen, Bruder Poppo sein und die Herren von Weinsberg seien ein Zweig der Grafen von Laufen. Gfrörer erzählt (nach Pertz XII, 133), durch Urkunde von 1056 habe Adalbero das von Arnold von Lambach auf seinem Stammsitz errichtete Kloster mit Gütern ausgestattet, unter anderem im Main'schen Franken mit den Orten: Geroldshofen und Ansbach, die wohl dem Würzburger Bischof von Seiten seiner Mutter zugefallen waren, die ein späterer Zeuge aus dem gräflichen Hause von Weinsberg im heutigen Württemberg ableitet. Die beiden Stälin (Christ. Friedr. in Württ. Gesch. 1841 und Paul Friedr. in Gesch. Württ. 1882) erklären den *mons vini* für Weinberg bei Lambach, lehnen somit obige Deutung ab.

Wenn die Reginlind von Weinsberg zur Auffindung von Gebhards Vater nicht viel Hilfe bietet, weil sie selbst ihrer Abstammung nach problematisch ist und noch mehr ihre angeblichen Angehörigen, so können wir doch nicht ausser Acht lassen, dass Geschichte sowohl als Tradition auf die Gegend von Weinsberg und auf den Ort selbst, als Wohnsitz der Eltern Gebhard's, weisen.

Einmal sind die dem Öhringer Stifte geschenkten Güter besonders zahlreich in der Umgebung von Weinsberg: Ellnhofen, Weiler, Burchardswisen, Granschen, Schwabbach, Brezfeld genannt; auch muss der Bergkegel, an dessen Fusse Weinsberg liegt, schon in frühester Zeit zur Erbauung eines Burgsitzes eingeladen haben, und ein Jahrhundert nach Gebhard ist ja Weinsberg eine feste Burg, während andererseits in Öhringen und Umgegend eine günstige Localität zu einer Burg so wenig als Nachrichten, Sagen oder Ruinen einer solchen sich finden. Auch weiss die Stiftslegende nichts von einer Burg in Öhringen, wohl aber von einer solchen in Weinsberg zu erzählen. Im Obleibuch heisst es: Wir finden also von ire (Adelheid) daz si zu Wynsperg vff der burge die ire waz mit dem Huse gesezzen ist, biz si den Stifte zu Orengeu gebuwet hat vnd hat ain klein Huselin in dem Dorffe zu Orengeu darin si ire wonynge hat. Nach dem Eingang sieht es aus, wie wenn etwas Schriftliches dem Schreiber vor Augen gewesen wäre, jedenfalls hat diese Tradition einen gewissen Wert, da sie sich auf etwas Locales bezieht, wenn auch die historischen Kenntnisse der Chorherrn noch so unvollständig sein mögen.

Bischof Gebhard von Regensburg.

Wo Gebhard, der später Bischof von Regensburg wurde, geboren wurde, wissen wir nicht; zu vermuten ist, dass es auf einem der Burgsitze zwischen Hall und Heilbronn war in „der Ohrn- und Brettach“-Gegend, die teils zum Kocher-, teils zum Neckargau gehört haben mag, wenn der Brettachgau nicht als für sich bestehender Gau anzusehen ist. Hier waren seine Eltern, hier seine Verwandten, von der väterlichen Seite her, begütert.

Als Knabe war er in die Würzburger Domschule gebracht worden, um sich zu seinem späteren Eintritt in den Klerus vorzubereiten. Wir können, ohne befürchten zu müssen, einen wesentlichen Irrtum zu begehen, annehmen, Gebhard sei zwischen 1007—10 geboren; so mag er denn in der Zeit von 1017—20 in die Domschule gebracht worden sein. Von Würzburg war er noch im Knabenalter entflohen, wohl deshalb, weil er keine Neigung zu geistlichen Werken fühlte, und hatte sich zu ritterlichem Gewerbe hingewandt. (Pertz XI, 154. 19 a.) Vita Godehardi prior . . . „Gebhardus qui in puericia a monasterio Werziburgensi profugit . . .“

Wir müssen zur Erläuterung von Gebhard's Schicksalen mit der Synode von Frankfurt, 1027, beginnen. König Konrad II., der Halbbruder Gebhard's, hatte auf Frühjahr 1026 das Reichsheer zum Römerzuge aufgeboten, im März 1027 hatte er die Krönung zum Kaiser erreicht und kehrte nach derselben über Regensburg, Augsburg, Ulm, Basel nach Franken heim. Im September 1027 wohnte er in Frankfurt einer Reichsversammlung bei, die, weil vorzugsweise geistliche Angelegenheiten verhandelt wurden, als Nationalconcil bezeichnet werden kann. (Bresslau.)

Die Verhandlungen begannen am 23. September in der Domkirche unter dem Vorsitz des Kaisers, der an der Westseite des Chors auf erhöhtem Throne sass; zu seinen Füßen sass der Herzog Adalbero von Kärnthen, der des Kaisers Schwert trug; ihm gegenüber auf den Stufen des Hochaltars sass der Vorsitzende, der Erzbischof von Mainz, ihm zur Rechten und Linken nach dem Dienstalter die Suffragane seines Erzsprengels, Strassburg, Augsburg, Bamberg, Paderborn, Verden, Würzburg, Hildesheim, Halberstadt, Worms. Zur Rechten des Kaisers sass der Erzbischof von Köln mit seinen Suffraganen von Minden, Münster, Utrecht; zur Linken der Erzbischof von Magdeburg mit Zeitz, Merseburg, Brandenburg, Meissen; auf der Südseite des Chors noch 4 Bischöfe, und diesen gegenüber die Äbte von Fulda, Hersfeld, Lorsch u. a.

In der Mitte waren Sitze für die kaiserlichen Kaplane und Kleriker im Gefolge, hinter diesen die anwesenden Geistlichen. Mit dem Gesang von Psalmen und Hymnen wurde begonnen, daran schloss sich die biblische Lection und die Vorlesung geeigneter Kapitel aus den päpstlichen Decretalen, sodann nahm Aribo von Mainz die Synode unter den Schirm seines Banners. Am ersten Tage kam vor eine Reihe kirchlicher Disziplinarfälle von Personen höheren und niederen Standes, dann die berufene Eheangelegenheit des Grafen Otto von Hammerstein und seiner treuen Gattin Irmingard, eine Sache, die man auf Wunsch des Kaisers fallen liess. Jetzt kam die Angelegenheit seines Halbbruders Gebhard zur Sprache: *inibi etiam imperatoris frater nomine Gebhardus qui in puericia a monasterio Werziburgensi profugit tonsuram cum habitu clericali jam armiger juvenis sinodo cogente recipit Vita Godehardi prior (s. oben); ebenso sagen die Annal. Hildenh. maj. Gebhardus juvenis frater imperatoris ibidem arma deponens clericalem tonsuram invitatus accipit.*

Die Sache scheint so zu liegen: Gebhard war wohl in früher Knabenzeit, sei es auf Wunsch seiner Mutter Adelheid, die eine kirchlich gesinnte Frau war, wie ihre Öhringer Stiftung beweist, sei es auf Anregung seines Halbbruders Konrad dem geistlichen Stande gewidmet worden. Im Voraus glauben wir daraus schliessen zu dürfen, dass sein Vater, der doch wohl seinen einzigen Sohn und Erben hätte in Schutz nehmen mögen und können, nicht mehr am Leben war. An und für sich war das Vergehen, das Gebhard sich hatte zu Schulden kommen lassen, indem er aus der Domschule davon lief, nicht so gross, dass man nötig gehabt hätte, den Handel von einer Synode aburteilen zu lassen; indem der Kaiser mit seinem Halbbruder auf diesem Wege verfuhr, wollte er offenbar der Sache eine gewisse Feierlichkeit geben, seinen Ernst zeigen und doch zugleich die Urheberchaft formell von sich abwälzen. Gebhard heisst „juvenis“, daraus lässt sich auf sein Alter kein bestimmter Schluss ziehen; er scheint aber noch nicht in dem Alter gewesen zu sein, wo er frei über sich hätte disponieren können. Nach Eichhorn „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, II., 622,“ trat der Zeitpunkt, von dem an eine Person die Fähigkeit erlangt hatte, ihr Vermögen unabhängig zu verwalten und sich in allen Angelegenheiten selbst zu vertreten, ein mit 21, nach Particularrecht und überhaupt nach fränkischem Recht mit 18 Jahren; wir vermuten, Gebhard

hatte diesen Zeitpunkt noch nicht erreicht. War der Vater Gebhard's damals (1027) tot, so hatte sein Halbbruder Konrad, als ältester ebenbürtiger Schwertmage, die gesetzliche Vormundschaft; die Mutter hätte nichts für ihn thun können, auch wenn sie hätte wollen, weil sie selbst vor Gericht durch einen Vormund vertreten werden musste. Der Kaiser hätte sogar, um seinen Willen durchzusetzen, im Fall der Minderjährigkeit die Synode gar nicht gebraucht.

Ein kirchliches Disziplinarverfahren und vollends mit solcher Feierlichkeit war, wie schon bemerkt, kaum zulässig gegenüber einer Person, die als Knabe der Klosterschule entlaufen war. Ohne Zweifel hatte die Mutter den Knaben feierlich und förmlich durch ein Gelübde der Kirche geweiht, und der Kaiser, der Einfluss genug gehabt hätte, um seinen Halbbruder loszumachen, that das Gegenteil. Er hatte seine Gründe. Eigennutz war es nicht; denn abgesehen davon, dass das Streben nach Besitz nicht in dem Character des Kaisers lag, der selber Lehen verschmähte als „*vir egregiae libertatis quippe qui nunquam se submiserat alicujus servituti*“, so hätte er die Güter seines Halbbruders doch nicht bekommen. Folglich handelte er aus anderen Motiven. Über seine Familienpolitik spricht sich Giesebrecht Kaisergeschichte, II 288, folgendermassen aus: Dornenvoll war der Pfad, den Konrad II. einzuschlagen für nötig fand, um die königliche Gewalt gegen die Ansprüche seiner eigenen Verwandten zu schützen. Schon unter den Ottonen war die Sitte gewesen, jüngere Söhne oder unächte Sprossen des königlichen Hauses um des Reichsinteresses willen dem geistlichen Stande zu widmen; auch die kaiserlichen Töchter mussten sich meist dem Klosterleben bequemen.

Auf demselben Wege schritt Heinrich II. mit noch grösserer Consequenz fort: Er bestimmte nicht nur seine Schwestern, den Schleier zu nehmen, auch seinen einzigen Bruder Bruno, sobald er sich gegen ihn erhob, zwang er, dem weltlichen Leben zu entsagen.

Auch hierin folgte ihm Konrad II., soweit sein Familieninteresse es zuliess. Um den Thron seines Sohnes zu sichern, zwang er fast alle männlichen Sprossen seines Geschlechtes, die Tonsur zu nehmen. Wir wissen, wie sein Halbbruder Gebhard, sein Vetter Bruno das Schwert mit dem Brevier vertauschen mussten, ebenso musste ein später geborener Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen, Wilhelm, der einzige Oheim des Kaisers väterlicher Seite, Kleriker werden. Sie alle wurden zu einträglichen Bistümern befördert, Wilhelm erhielt Strassburg 1029, Bruno Würzburg 1034, Gebhard Regensburg 1036, aber einen geistlichen Wandel scheinen sie niemals geführt zu haben, wenigstens blieb Gebhard immer die Neigung zu Waffenlärm und weltlichen Händeln. Dennoch hatte der Kaiser soviel erreicht, dass bei seinem Tode niemand aus seinem Hause ritterliche Waffen trug, als sein Nachfolger und der kinderlose Konrad von Kärnthen.

In dieser Allgemeinheit möchte Giesebrechts Urteil nicht zu vertreten sein. Der Hauptgrund, aus welchem die Sachsen und Salier zu Gunsten ihrer Verwandten Bistümer austeilten, sie also schon vorher dem Klerus bestimmten, war der, dass damals die Kaiser viel freiere Disposition über Bistümer hatten, als über Herzogtümer und Grafschaften, und auch für einen zu weltlichen Gesinnungen hinneigenden Herrn bot ein Bistum Gelegenheit genug zur Entfaltung von Macht, Luxus und Herrschsucht. So meinte es wohl auch Konrad gut mit seinem Halbbruder, wenn er ihn in den Klerus drängte, um ihm nach 9 Jahren eines der angesehensten Bistümer zu verschaffen, wobei er sich wahrscheinlich besser befand, als wenn er in der villa Öhringen oder Weinsberg über seine Hintersassen nach Hofrecht regiert hätte.

Dass der junge Gebhard vielleicht auch gegen seinen Bruder meuterte, soll ebensowenig vertreten als geleugnet werden. Man hat ihn mit dem Aufstand Herzog Ernsts und des jüngeren Konrad in Beziehung zu setzen gesucht. Der Verlauf der bezüglichen Ereignisse ist folgender: Es mag Herzog Ernst II. von Schwaben, dessen Mutter Gisela Konrad II. 1016 trotz des kirchlichen Widerspruchs geheiratet hatte, durch die Eheverbindung seiner Mutter gekränkt und durch die Politik seines Stiefvaters, betreffend Burgund, gereizt worden sein. Zuerst waren es, 1024, die Lothringer, weltliche und geistliche Herrn, die Opposition machten, dann, 1025 an Ostern, brach das Zerwürfnis des Königs mit seinem Vetter, Herzog Konrad von Worms, aus; im Sommer desselben Jahres bereiteten Herzog Ernst, mit ihm Graf Welf III., einen Aufstand vor. Um Weihnachten 1025 unterwarfen sich die Lothringer, und im Februar 1026 wurde in Augsburg Herzog Ernst auf inständige Bitten seiner Mutter Gisela und des kleinen Heinrich begnadigt; er musste im Februar die Romfahrt mitmachen, bei der ein anderer Verwandter des Kaisers, der Sohn des Grafen Hugo von Egisheim, Bruno, Kleriker von Toul, die Mannen des Hochstifts führte. Herzog Ernst wurde in Gnaden zurückgeschickt, um in seinem Herzogtum, wo Graf Welf die Ruhe störte und Augsburg, die Stadt des abwesenden Bischofs, plünderte, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und der Kaiser verlieh ihm sogar die Abtei Kempten. Herzog Ernst wurde trotzdem ungetreu, er schloss sich an die Empörung Welfs an, fiel in das Elsass ein und zerstörte die Burgen Graf Hugos von Egisheim, der ein Verwandter und Anhänger des Kaisers war. Der Kaiser kam, 1027, von seiner Krönung in Rom nach Bayern, wo er sogleich Vorkehrungen gegen die Empörung Graf Welfs traf; Ende Juni war er in Regensburg, im Juli in Augsburg, in der zweiten Hälfte dieses Monats kam er nach Ulm, wo in einer Reichsversammlung das Urteil über Ernst von Schwaben und seine Genossen gefällt werden sollte. Herzog Ernst und Graf Welf waren auf die Vorladung in Ulm erschienen, und Beide mussten sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben. Dem Herzog Ernst wurde sein Herzogtum Alemannien abgesprochen, er selbst kam in Verwahrsam. Welf und die anderen Genossen der Widerspenstigkeit, die sich in ihren Burgen zu wehren suchten, wurden mit Gewalt unterworfen. Der Kaiser selbst ging im August nach Zürich, von da über Basel rheinabwärts nach Worms, wo damals sein Vetter Konrad Verzeihung, aber unter Opfern gefunden haben wird. Von dort ging der Kaiser zu der oben geschilderten Synode nach Frankfurt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der mit seiner Familie überworfenen, ohne Zweifel unstat herumschweifende Gebhard auf irgend eine Art mit den Aufständischen in Berührung kam, wie denn Giesebrecht an einen Zusammenhang des Schicksals des jungen Gebhard mit dem seines Verwandten von Worms oder der anderen Aufständischen denkt. Allein, wenn es auch naheliegend ist, den missvergnügten Stiefbruder des Kaisers auf Seite der Rebellen zu suchen, so lässt sich, wie Bresslau mit Recht sagt, eben nichts beweisen, und notwendig erscheint die Annahme nicht, um Konrads Zustimmung zu dem gegen seinen Bruder geübten Zwang zu erklären. Konrad sorgte vortrefflich für seine Zukunft; denn das bedeutende Bistum Regensburg hatte er dem Kaiser allein, nicht seinen Verdiensten innerhalb der Kirche, zu verdanken.

Wo man den wiedergewonnenen Kleriker unterbrachte, ist nicht genau zu ermitteln; nach Wibel, Hohenl. Kirchengeschichte, ist Gebhard 1029 Kanoniker in Augsburg gewesen (ohne Nennung der Quelle); nach Riedt Cod. diplom. Episcop. Ratisb. könnte er Kanonikus in Regensburg gewesen sein. Dort finden sich ohne genaue Zeitangabe (1036—60) Briefe: *Epistolae religiosorum virorum St. Eccl.*

Ratisb. missae ad Presbyterum Martinum thesaurarium St. Ambrosii Mediolani custodem pro officio Ambrosino obtinendo. Dort heisst es: Gebhardus et Paulus, Canonici Ratisb, Italiam peragraverunt ut Ambrosii operum reliquias colligerent.

Aus der Regierungszeit Konrads II. erfahren wir nur, dass er seinem Halbbruder Gebhard 1036 das Bistum Regensburg „eine der einflussreichsten Prälaturen in Oberdeutschland“ verschaffte. Als Gebhard II., Bischof von Regensburg, starb, wurde Gebhard III., der Bruder des Kaisers von der Mutter Adelheid her, als Bischof eingesetzt, sagt Hermann von Reichenau zu 1036; Gebhardus episc. Ratisb. obiit, succedit frater imperatoris Ann. Altah. Arnold von St. Emmeran sagt von ihm: Gebhardus frater imperatoris valde preminens et nobilitate generis vel fastigio pontificalis honoris. Während der Regierung Konrads II. erfahren wir nichts mehr von ihm; er scheint ihn ebensowenig als seine Mutter in seine Nähe gezogen zu haben. Dagegen leuchtet sein Stern hell in der Regierungszeit seines Neffen, Heinrichs III.

Am 8. November 1042 war Bischof Gebhard bei seinem Neffen, König Heinrich III., als Intervenient in Niwenburg (Neuburg a. d. Donau). In demselben Jahre zeigt er sich als einflussreichen Mann bei Hof, der seine Stellung auszunützen wusste. Steindorff, Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich III., I. 171, sagt: Der König hörte vor allem auf den Rat seines Oheims, des Bischofs von Regensburg, und wenig fehlte, so würde er durch einen dringenden durch einen Appell an ihre Verwandtschaft unterstützten Wunsch desselben den Regensburger Domprobst Konrad (nach dem Tode Bischofs Gezman) zum Bischof in Eichstädt eingesetzt haben, hätte er nicht rechtzeitig in Erfahrung gebracht, dass Konrad der Sohn eines Priesters sei. Als solcher war er dem König anstössig, so dass er trotz der grossen Entrüstung seines Oheims sich entschieden weigerte, Konrad zum Bischof von Eichstädt zu machen. Der Vorgang wird erzählt von dem Mönch von Herrieden (Anonymus Haserensis), bei Pertz VII, und muss dort im Original nachgelesen werden, da er sehr hübsch erzählt ist, wovon einiges hier Platz finden mag: Gebhardus episc. Ratisp. regis patruus postulare coepit ut suae cognationis gratia Chuonrado archipreposito suo daretur (nemlich episcopatus Eichstettensis) . . Der Kaiser gewährte die Bitte, und der Archipresbyter war so sicher, dass er allseitig Gratulationen annahm. Allein der Kaiser nahm sein Versprechen wieder zurück, „quod ille presbyteri filius esset“. Dies wurmte dem Bischof von Regensburg „patruus ejus in tantum coepit indignari ut diceret, non propter praedictam excusationem sed magis propter sui despectionem hoc sibi denegari . . . Darauf suchte ihn der Kaiser, sein Neffe, zu beschwichtigen: ut sciatis me nihil ergo vos nisi quod bonum est, moliri, offerte mihi quemcunque idoneum ex vestratibus hoc tantum excepto . . . Auf dieses schlug der Regensburger Bischof den Vetter vor: habeo hic mecum juniorem quendam cognatum meum cui si praefatum episcopatum dederitis, devotissimum me semper in omnibus habebitis. Darauf erwiderte der Kaiser: Facite illum ad nos venire . . Der junge Mann kam, und der Kaiser meinte: Valde minor est et ad hanc dignitatem vix idoneus satis . .

In einer Versammlung von Bischöfen fehlte es anfänglich nicht an abratenden Stimmen, bis Erzbischof Bardo von Mainz nachdrücklich für den Kandidaten eintrat: „Bardo tandem ad imperatorem ait: Domine bene potestis hanc sibi dare potestatem quia aliquando sibi dabitur majorem. Mit dieser Prophezeiung auf die spätere Papstwahl ist dieser artigen Mönchsgeschichte der Stempel aufgedrückt . . So kam der Vetter zu seinem Bistum Eichstädt, und von da an bedurfte

er keiner Protection mehr; er wusste sich selbst bis auf die höchste Stufe geistlicher Macht zu schwingen. Denn er war, wie die Chronik von Monte Cassino sagt: *vir prudentissimus et rerum secularium peritissimus et regis consiliarius*. Leo IX., der Egisheimer Vetter Gebhard's (Bruno), starb 19. April 1054 und nachdem er gestorben war, versammelte sich die römische Gemeinde und wählte Gesandte an den Kaiser, um ihn zu bitten, so wie Knechte ihren Herrn bitten, die römische Kirche mit einem neuen Papst zu versorgen. An der Spitze der Gesandtschaft stand Hildebrand (Gregor VII) und der Papst, den sie haben wollten, war der Eichstädter Bischof Gebhard „nächst dem Kaiser der mächtigste, schlaueste, reichste Mann im ganzen Lande“, und Gebhard wurde Papst als Victor II. Doch kehren wir zu unserem Gebhard zurück, und in das 4te Jahrzehnt des 11ten Jahrhunderts, in die Periode der Ungarischen Grenzkriege. „Seit Otto I. bis auf Heinrich IV., also über 100 Jahre, herrschte im Grenzgebiet gegen Ungarn entweder offener Krieg, oder wenigstens ein dem Kriege ähnlicher Zustand“. König Heinrich III. hatte, von 1039—43, in mehreren Feldzügen gegen die Ungarn wenig ausgerichtet. Im October 1043 war der König in Regensburg, wo am 1. Oct. sein Oheim Gebhard Fürsprecher für eine Landschenkung bei dem König war. Am 5. Juli 1044 schlug der König mit einem Heer von Böhmen und Baiern, mit denen Gebhard ins Feld zog, den Ungarkönig Aba an der Raab und setzte Peter auf den Thron. Heinrich selbst ging nach Regensburg, wo er eine Siegesfeier hielt. 11. Mai 1045 war der König, der einer Einladung König Peter's nach Ungarn folgte, wieder in Regensburg. Im September 1046 trat Heinrich III. seine Romfahrt an; die beiden Gebhard begleiteten ihn, und nahmen auch an der Synode von Paris, 25. Oct., teil. Bischof Suidger von Bamberg, der neue Papst Clemens II., vollzog die Krönung zum römischen Kaiser am 25. Dezember.

Im Mai 1047 war der Kaiser wieder in Augsburg, an Pfingsten in Speier, wo er den Grafen Welf III. zum Herzog von Kärnthen erhob. 1048 war der Kaiser in Regensburg, wo die beiden Bischöfe Gebhard um ihn waren; im November, auf einer Reichsversammlung in Worms, wurde der Bischof Bruno von Toul zum Papst bestimmt; 1049 kam der Kaiser nach Regensburg, wo er am 2. Febr. das Herzogtum Bayern an den Luxemburger Konrad verlieh; am 12. Februar wurde Bruno in Rom als Papst Leo IX. inthronisiert.

1050 begannen von Bayern aus Bewegungen gegen Ungarn, ohne dass die Initiative dazu von dem Kaiser ausgegangen wäre; an der Spitze der Bewegung stand (Steindorff, Jahrb. d. deutschen Reichs, II, 109) Bischof Gebhard von Regensburg. Einen stark weltlichen Zug, sagt Steindorff, zeigt sein Verhalten als Bischof. Mit seinem Neffen, dem Kaiser, auch durch häufigen persönlichen Verkehr, eng verbunden, und im Reichsdienste vor anderen thätig, war er dauernd nur zu befriedigen durch den Einfluss, den er so gewann, und diese Autorität bei Hofe zu behaupten, wo möglich zu steigern, war ein Streben, welches er unablässig und leidenschaftlich verfolgte. Der König behandelte seinen Oheim mit grosser Schonung, einer Entzweiung mit ihm ging er offenbar gefissentlich aus dem Wege und er bewies, dass es ihm darum zu thun war, mit seinem Oheim in Frieden und Freundschaft zu leben. 1050, wohl in Regensburg, verlieh er ihm die Abtei Kempten, die Kaiser Konrad II. vor 20 Jahren seinem Stiefsohn Ernst verliehen hatte, ohne diesen dadurch beschwichtigen zu können. Von jetzt an fand Gebhard auch ausreichenden Spielraum für seine Thatenlust in Feindseligkeiten gegen König Andreas von Ungarn. Noch im Winter 1049—50 rückte er mit den Baiern über die Grenze nach Ungarn und plünderte das Land aus. *Jpsa hyeme cum episcopus Ratis-*

ponensis Gebhardus in Pannoniarum terminis moraretur cedentibus Vngariis fines eorum ingrediens praedas inde abduxit. Herim. Aug. Chron. Kaum war er aber abgezogen, so brach ein starkes ungarisches Heer in die österreichische Neumark ein, sengend und brennend, und die Einwohner in die Gefangenschaft fortschleppend. Wahrscheinlich zerstörten damals die Ungarn das wieder aufgebaute Hainburg (Heimenburg).

Der Kaiser berief wegen dieser Vorfälle die bairischen Grossen an seinen Hof nach Nürnberg (Mitte Juli). Man beschloss, Hainburg wieder herzustellen. Mit dem kriegerischen Vorgehen wurden Herzog Konrad, Markgraf Adalbert und mehrere Bischöfe, namentlich Bischof Gebhard von Regensburg beauftragt. Mitte September begann der Neubau von Hainburg. Aber auch die Ungarn kamen mit einem gewaltigen Heere. Die Bayern wiesen den ersten Angriff, Sept. 22, und alle anderen zurück und jagten die Ungarn aus dem Lande. Gebhardus Rat. ep. cum Counrado duce Bajoariae . . Heimenburg reaedificavit et magnam Ungariorum copiam . . prosternunt . . et persequuntur . . cunctis Ungariorum agminibus divinitus immisso terrore terga vertentibus . . (Herim. Aug.) 1051, im August, rückte der Kaiser wieder gegen die Ungarn vor, und zwar in zwei Abteilungen. Die kleinere Abteilung unter Bischof Gebhard, Herzog Wef von Kärnthen und Herzog Bratislav von Böhmen, zog im Norden der Donau ins Ungarland und erreichte ihren Zweck, im nordwestlichen Ungarn Verheerungen anzurichten, ohne dass sie auf Widerstand gestossen wäre. Das Hauptheer dagegen, unter dem Kaiser, das südlich von der Donau marschieren sollte, musste durch Kärnthen, wegen Überschwemmungen, ziehen. Die Feinde zogen sich zurück, liessen aber eine Wüste hinter sich, und der Kaiser musste, ohne den Feind in der Nähe getroffen zu haben, umkehren. Nun suchten die Ungarn ihm den Rückzug abzuschneiden, und erst nach hartem Kampf kam der Kaiser wieder auf deutschen Boden, während das Nordheer schon früher zurückgekehrt war. Der Feldzug war misslungen. König Andreas war zum Frieden geneigt, traf auch mit dem Markgrafen Adalbert von Österreich ein Separatabkommen. Im November war Heinrich III. in Regensburg; im Mai 1052 in Strassburg, wo einer der beiden Gebhard bei ihm war. Im Juli war er wieder in Regensburg, wo er Vorbereitungen zu einem neuen Feldzug traf. Es galt der Belagerung von Pressburg. Die Belagerung dauerte schon 2 Monate, als die Einmischung des Papstes Leo IX. der Sache eine neue Wendung gab. Auf Andringen des Papstes hob der Kaiser die Belagerung auf, während König Andreas die dem Papste gemachten Zusicherungen nicht erfüllte. Der Feldzug war wieder resultatlos.

Kaiser und Papst gingen mit einander nach Regensburg, wo sie Bischof Gebhard zur Seite hatten. Während nun für das Jahr 1053 ein neuer Feldzug gegen Ungarn in Aussicht stand, entstanden in Bayern Unruhen infolge einer Entzweiung des Herzogs Konrad von Bayern mit Bischof Gebhard von Regensburg: *Discordia inter Gebhardum praesidem et Counradum Bajoariae ducem mota et agitata.* Herim. Aug. *Chuono dux Bajoarius et praesul Radisponensis Gebhardus ea tempestate (Weihnachten 1052) gravissimas inter se inimicitias contraxere.* Ann. Altah. Der Grund war teils ein allgemeiner, teils ein spezieller. Das Volk klagte über mangelhafte Rechtspflege und der Bischof darüber, dass der Herzog Parkstein, eine bischöfliche Burg (Oberpfalz), überfallen und verbrannt habe. Der Kaiser lud beide Parteien auf Ostern, 11. April, vor, und zwar nach Merseburg. Konrad, Herzog von Bayern, und Bischof Gebhard erschienen beide. Die Fürsten fanden Konrad dessen, was ihm der Bischof zur Last legte, schuldig und verurteilten ihn zur Absetzung: *cum imperator Mersiburch pascha celebraret, illuc evocavit utrumque ad*

conloquium generale pariterque complures regni totius principes quorum iudicio dux praememoratus ducatu est depositus. Ann. Altah. Konrad aber begab sich nach Bayern, um den Kampf zu beginnen und sammelte Kriegsmänner . . . intestina molitus est commovere bella . . . quapropter brevi plures iniquitatis suae socios adquisivit . . . Hermann von Reichenau schildert die allgemeine Stimmung im Reich als dem Kaiser sehr ungünstig: quo tempore regni tam primores quam inferiores contra imperatorem magis magisque mussitantes jam dudum eum ab inchoatae iusticiae, pacis, pietatis, divini timoris via . . . paulatim ad quaestum et incuriam quandam deficere . . . causabantur. Da Konrad offenen Aufruhr erhoben hatte, auch durch Kärnthen zog, um mit den Ungarn in Verbindung zu treten, wurde er nach Tribur vorgeladen (1053) und, da er nicht erschien, wurde er in contumaciam verurteilt und verlor seine Besitzungen in Kärnthen. Zugleich war sein Hauptfeind, Bischof Gebhard, sehr thätig gegen ihn, und er war es, der den Gesandten aus Ungarn, die wegen des Friedens nach Tribur kamen, dort Eingang verschaffte und einen befriedigenden Ausgleich herbeiführte. Allein König Andreas, der mit dem abgesetzten Herzog in Verbindung getreten war, verwarf die Abmachungen, griff zu den Waffen, und Konrad rückte mit den Ungarn in Kärnthen ein und eroberte Hengstburg. Dagegen machte der Kaiser seinen unmündigen Sohn Heinrich zum Herzog von Bayern; mit seiner Leitung wurde der staatskluge Bischof von Eichstädt betraut, der denn auch mit Strenge die Ruhe in Bayern wiederherstellte. Der Krieg mit den Ungarn dauerte fort. Im Jahre 1055 wurde ein Reichstag in Regensburg gehalten, auf welchem Bischof Gebhard von Eichstädt (Papst Leo IX. war am 19. April 1054 in Rom gestorben) zum Papste designiert wurde. Consecrirt wurde er in Rom am 13. April 1055. So hatte der Bischof Gebhard von Regensburg zwei seiner Vetter, die dem Kaiser durch Verwandtschaft weit nicht so nahe standen, wie er selbst, auf St. Petri Stuhl erheben sehen, und obwohl diese beide, in Anbetracht der schwierigen und gefährlichen Lage, in der das Papsttum und der Papst persönlich sich damals befanden, sich lange geweigert hatten, dem Rufe zu folgen, so könnte es uns doch nicht wundern, wenn der Regensburger sich von dem Kaiser zurückgesetzt gefühlt haben mochte. Doch war er mit Herzog Welf von Bayern 1055 bei dem Kaiser auf der Heerfahrt nach Italien.

Am 27. Mai 1055 treffen wir ihn als Intervenienten bei dem Kaiser in Florenz, wo um die Pfingstzeit eine Generalsynode von 120 Bischöfen abgehalten wurde. Bald aber, noch im Laufe des Sommers, erbaten sich Gebhard und Welf vom Kaiser die Erlaubnis, nach Hause zurückzukehren, weil ihre Vasallen sich gegen den Kaiser, ohne ihr Wissen, empört haben. Berth. Chr. Zwiefalt. erzählt: Gebhardus Ratisponensis episcopus et Welfus dux licentiam repatriandi ab Italia impetraverunt militesque eorum illis ut aiunt ignorantibus contra imperatorem conjuraverunt. Nach Gfrörer VI, 762, wäre dem Chronisten der Ausdruck „illis ut ajunt ignorantibus“ nicht Ernst. Aus Achtung vor der Wahrheit gestehe der Kleriker Berthold die Verschwörung ein. Aber da ihm dies doch etwas gewagt scheine, nehme er das Gerücht in seine Darstellung auf, beide hätten nichts von dem gewusst, was ihre Vasallen im Schilde führen. Die Altaicher Jahrbücher erzählen: „Während der Kaiser in Italien verweilte, verschworen sich einige Fürsten des Reichs, die dem Kaiser sehr nahe zu stehen schienen, nämlich sein Oheim Gebhard, der Regensburger Bischof und Welf, der Herzog von Kärnthen, und mehrere Andere im Geheimen mit den offenen Feinden des Kaisers. Sie versuchten dem gottseligen Kaiser das Leben und die Krone zu rauben und Chuono, der zu den Ungarn geflohen war, an seine Stelle zu setzen und da, wie gesagt,

die vertrautesten Genossen des Kaisers an dieser Verschwörung teilnahmen, so hätte das Verbrechen vollendet werden können, wenn nicht Gott diesen Plan, wie ein Spinngewebe, zerrissen hätte: denn gegen Gott hilft kein Dichten und Trachten“. Die göttlichen Fügungen, von denen der Mönch spricht, bestanden aber darin, dass Welf im November totkrank wurde und, von Reue ergriffen, um die Verzeihung des Kaisers zu erlangen, öffentlich ein umfassendes Geständnis ablegte. Er bedachte den Kaiser in seinem letzten Willen reichlich und starb am 13. Novbr. auf seiner Burg Bodman am Bodensee (in castro Botamo) und wurde in St. Martin zu Altorf bestattet. Nicht lange darauf, 15. Dezbr., starb (Annal. Altah.) Konrad, der ehemalige Herzog von Bayern, plötzlich in der Verbannung d. h. in Ungarn. Die Chronik von Braunweiler (Pertz IX, 398) erzählt in nicht glaubwürdiger Weise, Kaiser Heinrich hatte den abgesetzten Bayerherzog durch seinen Mundkoch vergiften lassen, aber nachher dem Verräter seinen Lohn nicht bezahlt.

Diesen klerikalischen Verleumdungen fügt Gförer noch eine weitere, ebenso leichtfertige hinzu, wenn er sagt, „wahrscheinlich ging es Welf ebenso“. Und doch war der Kaiser, der dies angeblich veranstaltete, in Italien: am 11. Novbr. 1055 noch in Verona, am 20. Novbr. in Brixen, am 10. Dezbr., wie es scheint, auf der Rückkehr von Regensburg, in Neuburg an der Donau. In Bayern war der Hochverratsprozess gegen Bischof Gebhard und die bayerischen grossen Herrn, die unter Anklage gestellt worden waren, eingeleitet worden. Einer derselben, Richwin, wurde zum Tod verurteilt und seine Güter eingezogen. Bischof Gebhard leugnete die Mitschuld, er wurde aber überwiesen und zu Gefängnishaft verurteilt. Die Berichte stimmen überein: *Imperatore ab Italia reverso Gebhardus Ratisp. episc. reus majestatis arguitur et in custodiam deputatur. Ann. August ad 1055.*; ferner: *Gebhardus Rat. ep. ab imperatore de conjuratione contra se facta victus primum in castro Ulflingino dein Stofola per aliquod tempus sub custodia tenetur. Berth. Ann.*; weiter: *Et quoniam imperator de Italia jam fuerat reversus ad comneatum evocatus episcopus. Cum ergo primum infitiaretur postremo manifestis signis est victus custodiae mancipatur. Chron. Wirzib.*; sodann *Gebhardus Rat. ep. magni imperatoris Heinrichi patruus hostis occulte pessimus deprehensus victus atque custodiae mancipatus sed misericorditer tractatus exilio remittitur. Ann. Altah.*; endlich *Prefatus Cuno Gebhardum quondam ep. Ratisp. cujus mentio in quibusdam chronicis agitur regno rebellantem captum ab Heinricho tertio imperatore sibi commissum apud Wulvelingin aliquamdiu in custodia habuit et postea regi reconciliatum honorifice ad proprium remisit. . . Berthold Zwif. Chron.* Die Zeitgenossen stimmen also über die Schuld Gebhards überein. Die neueren Schriftsteller fassen diese Berichte je nach ihrer Tendenz auf. Schlosser — *Kriegk* (Bd. VI) sagt: Der Kaiser behandelte den Erzbischof Gebhard von Regensburg, der sich verräterischer Umtriebe schuldig gemacht hatte, wie einen Knecht, obwohl derselbe als Bruder seines Vaters sein nächster Anverwandter war. Giesebrecht sagt: Man erkennt nicht, was diesen Bischof zu einem so abscheulichen Unternehmen trieb; besonders aber scheint unbefriedigte Herrschsucht ihn getrieben zu haben, er hatte bis jetzt in der Regierung Bayerns nichts gewonnen. Luden betrachtet Gebhard als geheimen Pfleger der Verschwörung. Wir sind geneigt, aus dem Verlauf der Sache den Schluss zu ziehen, dass von einer eigentlichen Mitschuld Gebhards an einem Plane zur Ermordung des Kaisers nicht die Rede sein kann, denn gewiss hätte ihm sonst Heinrich III. nicht so schnell verziehen; dass er aber durch sein Verhalten den Machinationen seiner Feinde Spielraum gegeben hatte, soll nicht in Abrede gezogen werden.

Bischof Gebhard wurde in Wuldingen in Haft gesetzt. Diese Burg lag in der Nähe von Winterthur (die Ruine liegt am Tössthal), sie gehörte dem Grafen von Achalm. Nach Gfrörer hätte der Kaiser seinen Oheim in Schwaben, nicht in Bayern, verwahrt, offenbar weil in Bayern wilde Gährung herrschte. Graf Kuno von Achalm, dem Gebhard übergeben wurde, war ein Sohn Graf Rudolphs und der Gräfin Adelheid von Wülflingen oder Mömpelgard. Von da wurde Gebhard nach Stoffeln gebracht.

Darunter verstanden die meisten Historiker die Burg Hohenstoffeln im Hegau. Allein diese Burg gehörte nie den Grafen von Achalm. Dagegen lag in der Nähe der Achalm und vor Reutlingen eine Burg auf dem Stoffelberg bei Gönningen. Um das Jahr 1100 treten freie Herren von Stoffeln auf, die das Urach'sche Wappen führen (Riezler, Fürstenberg'sches Urkundenbuch). Nach der Ansicht von J. Caspart (ungedruckt) soll die Burg Stofola nicht auf dem Stöffelberg zu suchen sein, sondern in der Altenburg zwischen Ohmenhausen und Bronnweiler, also ganz in der Nähe.

Begleiten wir den Kaiser nach diesem Strafakt gegen seinen Oheim. Von Regensburg begab sich Heinrich III. über Ulm nach Zürich, wo er Weihnachten (1055) feierte. Von da ging er über Strassburg und Mainz nach Koblenz, dann nach Paderborn (Ostern, 7. April 1056); im Mai nach Goslar, dann nach Ivois zu einer Zusammenkunft mit König Heinrich I. von Frankreich. Über Trier (30. Juni 1056) kehrte er nach Worms heim (3. Juli). *Imperator vero Wangionem rediit, quo etiam papa nuper Italia digressus occurrit ubi de statu regni plurima disponit; Gebhardo episcopo antea jam custodia relaxato gratiam suam reddit, Chuononem nepotem suum poenitentem pro rebellione suscepit et sic singulos domum redire permisit.* Ann. Altah.

In Goslar traf der Kaiser wieder mit dem Papste Victor II. zusammen und feierte mit ihm das Fest von Mariä-Geburt. Ende September erkrankte er in Burg Bodfeld im Harz, wohin er zur Jagd mit dem Papst gegangen war, und bald war er hoffnungslos „*medicis desperantibus ingravescente infirmitate.*“ Mit dem Papst und allen ihn umgebenden Grossen ordnete er die Nachfolge seines Sohnes Heinrich: *Henricus imperator . . . ab omnibus quibus potuit veniam petens . . . cunctis qui contra eum culpas damnabiles fecerunt relaxans . . . filium suum Henricum regem constituit.* Chron. Wirzib. Weiter wird erzählt: *Praesentes erant quasi ad officium tanti funeris ex industria vocati Romanus pontifex, Aquilejensis patriarcha, p a t r u u s imperatoris Ratisb. episcopus, item innumerabilis tam laici quam ecclesiastici ordinis dignitates.* Lamb. Hersfeld. Heinrich III. starb am 5. Oktober, *cum . . . in extremis suis ipsum apostolicum sibi utique benignissimum totque venerabiles episcopos aliosque sacerdotes praesentes habuerit.* Anon. Haser.

Seine letzte Ruhestätte fand er teils in Goslar, teils in Speier „*jam in extremis (Henricus) secum deliberavit quia corde semper fuerit Goslarie ut viscera sua inibi reconderentur, petiit, reliquum autem corpus locaretur Spire, cujus extitit fundator.* Annal. Palid. a. 1055.

Gebhard war also schon vorher begnadigt worden und als Bischof nach Regensburg zurückgekehrt; er erlitt durch seine Verurteilung keinen bleibenden Schaden, als dass er vermutlich einige Besitzungen, die er dem Kloster St. Emmeran entrissen hatte, wieder herausgab. Dagegen hielt er an seinen Herrscheransprüchen an die Abtei fest; es fruchtete nichts, dass die Mönche Urkunden vorlegten, welche ihre Rechte beweisen sollten, noch, dass der Kaiser das Kloster in die Reihe der Königsklöster aufnahm. Denn der Abschluss der Sache zog sich in die Länge und

darüber starb Heinrich III., „inter tot beneficia novum quoddam scelus addidimus, credentes scilicet absque labore aliquo sublimia posse mereri sperantesque magis in humano quam in divino auxilio, repente spes nostra cecidit. Nam priusquam illa . . . consummarentur beneficia, a . . . Cæsare, defunctus est, tantaque episcopi persecutio exinde super nos esse coepit, qualis nunquam antea fuit. Othloni lib. vis. Dieser Mönch Othloh (Othlonius), an St. Emmeran in Regensburg, 1032–62, giebt in seinem liber Visionum (Pertz Monum. Germ. XI., S. 383 etc.) dem Hasse, den die Klostergeistlichkeit von Regensburg gegen Bischof Gebhard III. hegte, von dem sie sich beeinträchtigt und verfolgt glaubte, einen sehr lebhaften Ausdruck. Die Überschrift der Visio XI ist: Visio cujusdam mendici de Heinrico tertio caesare (et) Gebhardo episcopo Ratisponensi. Der Inhalt ist: Quidam mendicus in Ratispona erat cottidie sedens vel in ecclesia vel ante portas S. Emmerani. Hic ante paucos menses quam imperator Henricus tertius obiisset in visione plura vidit. Der Inhalt dieser Visionen ist gegen die Bedrücker der Kirche, namentlich gegen Bischof Gebhard gerichtet: . . . vidisse se dixit (der Bettler), arborem quandam molis magnae quae ab imo usque ad summam frondium arefacta est per medium. Quae cum videret, a suo inquisitus est conductore, sciretne quem significaret. Illo autem respondente: Nescio, Ista inquit arbor Gebhardum episcopum significat. Ille enim sicut arbor haec jam diu ex parte aruit. Quia vero post paucos annos ad intergrum arescere debet, securi divina abscissus morietur. Hujus itaque visionis veritatem citatus episcopus ejusdem et Caesaris obitus probavit. Nam cum inter illud pascha et pentecosten (sc. anni), quo in subsequenti autumno Caesar tertio nonas Octobris obiit, visio haec facta fuerit et deinde paulo post duobus annis episcopus supervixerit, vere provisus est utriusque obitus. Man muss solchen Erzählungen ihr Mönchslatein lassen, wenn man sie in der Bedeutung für ihre Zeit erkennen will. Da auch Papst Victor II. plötzlich, 28. Juni 1057, zu Arezzo starb, sowie Bischof Gebhard 1060, so mag dieses Zusammentreffen zu allerlei Träumen und Ahnungen Veranlassung gegeben haben.

Dass Bischof Gebhard ein durchaus weltlich gesinnter Mann war, ganz verschieden von einem Leo IX. und andern seiner geistlichen Brüder, ist aus dem Bisherigen wohl zu ersehen; dass er, erfüllt von Ehrgeiz, seinem Neffen, dem Kaiser, mit weitgehenden Ansprüchen gegenüber trat, während er unter der Regierung seines Halbbruders, Konrad II., dessen unbeugsamen Ernst er kennen gelernt hatte, sich geschmiegt hatte, kann nicht in Abrede gestellt werden. Dass er aber soweit gegangen sei, als ihm nachgesagt wurde, dass er dem Kaiser nach dem Leben getrachtet habe, ist nicht wohl glaublich. Er sowohl als Herzog Welf gehörten zu den Unbefriedigten, die vielleicht böse Reden führten und infolge davon in eine Klasse mit offenbaren Rebellen gestellt wurden; aber man kann nicht glauben, dass es beiden wirklich bitterer Ernst gewesen wäre, den Kaiser zu ermorden. Denn Herzog Welf war im Herzen dem Kaiser wohlgesinnt, wie die Folge zeigt; er bekannte seine schlimmen Gedanken und bedachte aus Reue den Kaiser reichlich. Und auch Gebhard wäre wohl schwerlich so schnell begnadigt und wieder in die Nähe des Kaisers gezogen worden, wenn er wirklich daran gedacht hätte, den Kaiser aus der Welt zu schaffen. Dies ist kaum denkbar, und auch Heinrich III. war nicht der Mann, der ein solches Verbrechen verziehen und vergessen hätte.

Nach dem Tode Heinrichs III. erfährt man von dem Regensburger Bischof nichts mehr. Das Reich erbte der 5jährige Heinrich IV., aber die Staatsgewalt und die Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten blieb in den Händen der Kaiserin Agnes, sagt Lambert. Daneben war Erzbischof Hanno von Köln als

„tutor regni et filii“, als Reichsverweser und Vormünder, von Kaiser Heinrich III. bestellt worden. Die Kaiserin schenkte ihr Vertrauen in erster Linie dem Bischof Heinrich von Augsburg. Die Weihnachten 1056 feierten der junge König Heinrich IV. und der Papst Victor II., der erst um die Fastenzeit 1057 die Rückreise nach Italien antrat, in Regensburg, wo ein Reichstag gehalten wurde. Jedenfalls ist aus dem Stillschweigen, das die Chronisten über den Regensburger Bischof Gebhard beobachten, zu schliessen, dass seine Rolle bei Hofe ausgespielt war, dass es also das persönliche Verhältnis zu Heinrich III. gewesen war, das seinen Einfluss während dessen Regierungszeit begründet hatte. Gebhard starb im Jahr 1060: Kal. April. Gebhardus episcopus Ratisbon. obiit (Gundachar). Über seine Grabstätte s. später.

Nach Gebhard (1060).

Wir wissen aus dem Stiftungsbrief sowohl, als aus dem Obleibuch des Stiftes, welches die Besitzungen waren, die das Stift bei seiner Gründung erhalten hatte. Es mögen später noch andere Güter (durch Belehnung von Regensburg) hinzugekommen sein, nicht minder durch Schenkungen von Hohen und Niederen. Der Hauptbestand ist doch auf die ursprüngliche Gebhard'sche Vergabung zurückzuführen. Über die weltlichen Herren der Gegend sind wir gegen 2 Jahrhunderte im Dunkel. Aus den späteren Verhältnissen müssen wir aber schliessen, dass ein beträchtlicher Teil des Besitzes und der Rechte Gebhards in jener Gegend der Ohrn und Brettach an das Hochstift Regensburg kam; dies sind namentlich die Bezirke, die Ohrngau und Ohrnwald genannt werden, d. h. das Flussthal der Ohrn, die Waldenburger Berge und die Hochebene gegen den Kocher, also das Gebiet nordöstlich, östlich und südöstlich von Oehringen.

Über den Umfang giebt das Obleibuch einige Auskunft (s. oben): „Als nu Waldenburg das Schlosse mit allen seinen Zugehörungen vnd der gantze Ornwalde mit allem das darinn gelegen ist nystz vssgenommen . . vff die durchluchtigen edlen Frauwen kunygin Adelheiten vnd vff iren sun . . zu rechtem erbe vnd eygin geerbet vnd gefallen waz . . . damit auch das dorffe Orenge wnd die Pfarrkirche daselbst ire frey eygin waz . .“ Das Hochstift verlieh seine Güter an Edle und Uedle. Es sind aber nur Lehenbriefe aus späterer Zeit bekannt: Ein Regensburger Lehenbrief von 1391 besagt, dass Bischof Johannes verliehen habe an Herrn Ulrich und Gotfried von Hohenlohe „für Söhne und Töchter die Veste und Stadt genannt Waldenburg, Stadt und Veste Neuenstein, und die Stadt Öhringen, die von unserem Gotteshause rechte Lehen sind“. Dazu wird, 1411, noch angeführt „der halbe Teil aller verschwiegenen Lehen auf dem Ohrnwald und dem Ohrngau . . auch des Hochstifts Mannschaften zu verleihen“. Dieses Lehensverhältnis dauerte, so lange es die Umstände erlaubten, fort. Der Ursprung desselben ist nicht sicher, geht aber bis über die Mitte des 13ten Jahrhunderts hinauf.

Diese Regensburger Lehen grenzten an die Besitzungen des schon frühe (Anfang 12. Jahrhunderts) ausgestorbenen Hauses der Grafen von Kumburg-Rotenburg, deren Güter und Rechte an das Reich zurückfielen, was davon nicht an Kloster Kumburg vergabt wurde. Darüber urkundet Kaiser Karl IV. 1347, indem er an Kraft III. zu Nürnberg verlieh „alle die eygen gebüre (Bauern), die uns vnd daz Reich angehorent, die sitzen vnd gesezzen sind auf dem Ornwalde vnd an dem Kochen vnd mit namen alle die gebüre, die Eberhard von Rosenberg vogt zu Dürne von des Reichs wegen inne gehabt.“

Weniger befriedigend sind unsere Kenntnisse von den Besitzverhältnissen

westlich von Öhringen gegen Weinsberg zu. Wenn Gebhard, abgesehen von den grossen Vergabungen an das Stift Öhringen, in dieser Gegend Herrenrechte besass, so fielen sie wenigstens nicht an Regensburg.

Stellen wir zusammen, was wir von Herrschaften aus dem 11. und 12. Jahrhundert zwischen Hall und Heilbronn wissen, so waren es in der Haller Gegend bis 1180 die Grafen von Kumburg, welche die Grafschaft inne hatten. Nach dem ersten Öhringer Stiftsvogt, Burkard, 1037, sind es neben einem Grafen Richard nur noch 4 Brüder, Söhne Burkards oder Richards: Burchardus et frater ejus Ruggerus et Henricus com. de Rotenburg et Emehardus episcopus Wirziburgensis (Stälin etc.). Graf Heinrich, mit dem, 1108, das Haus der Grafen von Kumburg erlosch, wird genannt: advocatus ecclesiarum Herbipolensis, Comburgensis, Orengovve. Im Stifts-Obleibuch wird dieser comes Henricus bezeichnet als „auctor praebendarum nostrarum qui constituit 10 solid. Hall in Selebach inferiori et 10 solidos de martinalibus de bonis in Kubach. Dieser Graf, der Stiftsvogt, muss in grossem Ansehen bei den Stifftsherrn gestanden sein, denn sein Jahrestag wurde am 11. Juli im Anschluss an den Jahrestag Gebhards, 10. Juli, gefeiert; also wurde er als zweiter Stifter angesehen.

Von Weinsberg hätten wir, wenn die Reginlind von Weinsberg auf unser Weinsberg zurückzuführen wäre, Kunde aus derselben Zeit oder vielmehr aus früherer als die ist, in welche die Stiftung des Öhringer Chorherrninstutts fällt. Die Reginlind von Weinsberg hatte (1024) mehrere Söhne, und wenn die „altissima munitio quae dicitur latine Mons Vini“ hierher gehören würde, was Stälin nicht zugiebt und auch P. F. Stälin entschieden in Abrede zieht, so wäre auch der lateinische Name Weinsberg schon gegeben. Nach der Oberamtsbeschreibung von Weinsberg käme der Name 1130 zum erstenmale vor. Gesetzt, die Rechte Gebhards hätten sich auch über Weinsberg erstreckt, so könnte man annehmen, dieser Teil seiner Besitzungen wäre an die verschwägerten und befreundeten Grafen von Kalw gefallen und man hätte die haeredes, von denen Gebhard im Stiftungsbrief spricht „si Canonica illa haeredum meorum juri perveniret“ hier zu suchen, wo nicht, müsste man vermuten, diese Besitzung sei als heimgefallenes Reichslehen an die Grafen von Kalw gefallen. Wie dem sei, Graf Gotfried von Kalw (1075—1130) soll dem Gemahl seiner Tochter Uta, Herzog Welf VI., Anrechte auf Weinsberg hinterlassen haben, während König Konrad III. die Herrschaft für das Reich in Anspruch nahm und durch den Kampf bei Weinsberg, 1140, auch gewann.

H o h e n s t a u f e n z e i t.

Kaiser Heinrich V. hatte die durch das Aussterben der Grafen von Kumburg-Rotenburg heimgefallenen Reichslehen und Vogteien seinem Schwestersohn Konrad von Staufen (als König Konrad III.) verliehen. Dazu gehört auch die Grafschaft im Kochergau „comitatus Coggengove quem ante nostram in regnum sublimationem nos ipsi habuimus“ urkundet Konrad III., sowie auch die Stiftsvogtei Öhringen und die damit verbundenen Rechte, die der König ohne Zweifel durch Vögte verwalten liess. Die Lehen im Ohrwald waren an Ministerialen des Hochstifts verliehen, namentlich die Herrn von Neuenstein und Berlichingen, die belehnt waren mit „den Bauernmannlehen auf dem Ohrwald und an anderen Enden“. In Weinsberg finden wir als Reichsministerialen seit 1166 die Engelhard und Konrad, die auch in Öhringen und seiner Umgebung Rechte und Güter hatten. Wir wissen aber nicht, wer mit der Vogtei selbst belehnt war, vielleicht die Burggrafen von Nürnberg, wie man aus einer späteren Urkunde von 1272 Febr. 7 schliessen muss,

wo es heisst: Leo episc. Ratisp. infeudat nobilem virum burcravium de Nurenberch de feudis que et ipse et progenitores sui a Ratisponensi . . ecclesia hactenus tenuerunt. Sunt ista feuda . . . tres partes civitatis Orengavv . . Dies könnte sich auf das Schultheissenamt beziehen, woran später die Herren von Weinsberg noch $\frac{1}{2}$ hatten.

In der Umgegend, gerade an einem Orte, der auch im Stiftungsbriefe genannt ist, in Sindringen, 2 Stunden von Öhringen, am Kocher, waren 1140–50 die Grafen von Kalw resp. von Löwenstein begütert: Adalbertus comes de Lewenstein dedit (an Kloster Hirsau) sex hubas in Sindringen et unum molendinum . . Adalbertus comes filius ejus dedit sex hubas in eodem loco (Cod. Hirsaug.). Der Calw-Löwenstein'sche Besitz von Sindringen und andern Orten war dann im XII. Jahrhundert in den Händen der Herren von Weinsberg.

Über die Beziehungen des Hochstifts Regensburg zum Stifte in seiner Eigenschaft als Oberlehensherr der Gegend, giebt nachfolgende Urkunde Auskunft: Anno millesimo centesimo LIII regnante rege Friderico Heynricus dei gratia sancte Ratisponensis ecclesie minister humilis . . . Vdalrico decano Horengovensis ecclesie ejusque fratribus . . 1154 also schrieb Bischof Heinrich von Regensburg an Decan und Kapitel des Stifts Öhringen und versprach denselben, dass, wenn ein Ministeriale des Hochstifts in kleinerer oder grösserer Entfernung vom Stift Öhringen sterben oder auf seine Regensburger Lehen resignieren würde, diese dem Stift Öhringen zufallen sollten, sofern sie demselben contigua vel vicina vel conprovincialia seien.

Eine zweite Urkunde von 1157 besagt: Anno MCLVII his praesentibus principibus F. duce adhuc inermi ipso quoque adversario nostro Gerharo . . und zwar in Gegenwart von F. advocatus noster in curia regali tunc apud Babenberc habita in conspectu F. imperatoris . . Gemeint ist Kaiser Friedrich I. und dux F. ist Herzog Friederich von Rotenburg; Gerhard ist Graf Gerhard von Berchtheim (im Gollachgau) und F. advocatus noster gilt für Friederich von Bielrieth (1155–98). Einige zinspflichtige Leute des Stiftes, Hedwig mit ihren Söhnen Walther, Herold, Heinrich, und ihren Töchtern Hedwig, Hildegard, Walburg waren einst (vor mehr als 100 Jahren) von der Gräfin Adelheid, der Mitstifterin, gefreit worden gegen eine jährliche Abgabe von 3 Denaren oder ein Äquivalent an Wachs an das St. Petersstift in Öhringen abzuliefern, in summa festivitate monasterii nostri, und 1 Denar an St. Petri Kettenfeier. Die Familie und ihre Nachkommen waren weggezogen, und Graf Gerhard machte nun diese Zinsleute und ihre Leistung dem Stifte streitig; dagegen klagten die Chorherren, dass diese Leute ihnen abgewendet worden seien „quos quidam diabolico instinctu temeraria invasione sibi vindicare volentes nobis alienare temptaverunt . .“ Nach Konrad III. (1137–52 König), unter dem die ostfränkischen Besitzungen mit dem Reiche vereinigt gewesen waren, kamen sie an seinen Sohn Friedrich von Rotenburg und Weinsberg, 1190; später 7
fiel der Besitz wieder an die ältere Linie der Hohenstaufen und blieb es von da an bis zum Untergang der Hohenstaufen, wie es scheint, mit dem Herzogtum Schwaben vereinigt. Während dieser Zeit suchten die Hohenstaufen, die schon über Wimpfen, Heilbronn, Weinsberg, Hall geboten, ihre Herrschaft auch über das dazwischen liegende bischöflich-Regensburg'sche Öhringen auszudehnen. Am 22. Dezember 1213 hielt der römische König Friedrich II. einen Tag in Eger, auf welchem unter anderem auch nachfolgendes vorgenommen wurde: Da die Regensburger Kirche 2 Orte als Eigentum besitzt (villas quasdam proprias), Noerdelingen und Orengew, die dem Reiche wohl anstehen würden, „usibus imperii commodas“

Zentr. v. Rollen.

87, 1152-67

7 v. Weinsberg

1167

1167 Frl. I. (St. Peter)

Frl. I. Kaiser

7 v. Weinsberg

1191

und da dem Reich hinwiederum 2 Klöster in Regensburg zugehören, nemlich Ober- und Niedermünster, so wird unter Berücksichtigung von allerlei Verhältnissen, namentlich aber „considerato praecipue commodo imperii“, nach Anhörung der Fürsten und der Kanzlei „curie nostre“ ein Vertragsentwurf mit Bischof Konrad von Regensburg vorgelegt. Der Bischof soll und will „civitatem Noerdelingen et villam Orngov cum praepositura ejusdem loci (Stiftspropstei) et advocatia utriusque (Stifts- und Stadtvogtei) cum omni jure proprietatis“ dem Reich abtreten und soll dafür die Nonnenklöster Ober- und Niedermünster erhalten. Dazu geben die Fürsten ihre Einwilligung: consensus ducis Zaeringensis ad concambium inferioris et superioris monasterii pro villis Noerding et Orngau. Auch Herzog Leopold von Östreich war Zeuge (Riedt Cod. dipl. episc. Ratisb.). Aus dem Tauschgeschäft wurde aber nichts. Am 15. Mai 1216 in curia solempni Herbipoli erschienen persönlich die Äbtissin Tvta von Niedermünster und der Procurator der Äbtissin von Obermünster und klagten vor dem König, den Fürsten und Baronen über schwere Benachteiligung und behaupteten, der Tausch sei ungiltig, weil kein principatus ohne Einwilligung des princeps und seiner Ministerialen veräussert werden dürfe. Dies wurde auch für die Zukunft per sententiam principum et subsecutionem tam nobilium quam baronum . . . anerkannt mit den Worten „quod non liceat ulli Romanorum regi . . . principatum aliquem a regno alienare. So blieb Öhringen, statt Reichsstadt zu werden, bischöflich regensburgische Landstadt.

Auftreten des Hauses Hohenlohe.

Das Haus Hohenlohe hat seinen Namen von einer Burg und Dorf, 2 Stunden von Uffenheim in Bayern (Franken), in der Nähe von salischem, damals (im 12. Jahrh.) hohenstaufischem Besitz. Die Glieder des Hauses waren freie edle Herren. Als Ahnherr ist Heinrich (seit 1156) nachgewiesen, der sich früher von Weikersheim, dann von Hohenlohe schreibt. Man findet ein Mitglied des Hauses, Albert, im Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I.; Heinrich II., sein Bruder, der Stammvater, zwischen 1209—1219, hatte 5 Söhne, von denen 3 in den Deutschorden traten, während zwei davon, Gotfried und Konrad, als treue Anhänger der Hohenstaufen und der weltlichen Macht gegenüber päpstlicher Herrschsucht, einen berühmten Namen erworben haben. Gotfried von Hohenlohe und Konrad von Brauneck, Grafen der Romagna und letzterer auch Graf von Molise, sind in der Zeit Friedrichs II., in jener Zeit des Verrats und Abfalls, leuchtende Vorbilder ghibellinischer Treue.

Darum rühmte auch Konrad IV. Gotfried von Hohenloh als „dilectus familiaris et fidelis“, der ihm von den Knabenjahren an als väterlicher Freund zur Seite gestanden sei „tanquam alumpnus persone nostre a teneris annis affuit et semper aderit“. In der für Konrad IV. so unheilvollen Schlacht bei Frankfurt am 5. Aug. 1246 hatte Gotfried von Hohenlohe seine Mannschaft und viele Habe verloren. Über die Entschädigung, die er dafür erhielt, sowie über seine frühere Entschädigung für die von König Heinrich gegen ihn ausgeübten Racheacte, geben die Urkunden genügend Aufschluss; dagegen schweigen sie über Gotfrieds Erwerbung von Öhringen, Waldenburg etc., kurz des ganzen bischöflich Regensburg'schen Lehenskomplexes, die gegen 1250 stattgehabt haben muss. 1252 Kal. Maj. Datum et actum apud Langenbere stellte Gotfried einen Lehenbrief aus über die curia Streteluhof prope Nuenstein, welche Agnes und Arnold von Thierberg mit Gotfrieds als des Lehenherrn Consens an das Kloster Gnadenthal geschenkt hatten. Von 1253, mense Martii, datiert die wichtige deutsche Urkunde, nach welcher Gotfried von Hohenlohe mit Engel-

hard und Konrad von Weinsberg unter Mitwirkung von 11 von beiden Teilen ernannten ritterlichen Schiedsleuten über die beiderseitigen Rechte in Öhringen einen Vertrag abgeschlossen hat. Die Vogtei über Stadt und Stift gehört Gotfried von Hohenlohe, das Schultheissenamt gehört halb Gotfried, die andere Hälfte den Gebrüdern von Weinsberg (schon 1230 am 9. Junii urkundet Conrad von Weinsberg in Öhringen [Württ. Urkb.]). Es ist auffallend, doch wohl aber nur ein Zufall, dass über die erste Verleihung des Regensburger Stiftslehens keine Urkunde vorliegt. Über die Zeit und die Veranlassung der Verleihung mag eine Hypothese statthaft sein: Es war an Weihnachten 1250, und Gotfried von Hohenlohe war mit anderen Fürsten und Herrn bei König Konrad IV. in Regensburg, als Bischof Albert von Regensburg im Einverständnis mit einigen Mönchen von St. Emmeran einen Mordanschlag auf das Leben des Königs machte. Dieser Anschlag wurde zwar durch die aufopfernde Treue des Ritters Friedrich von Evensheim vereitelt, doch mögen der Bischof und das Kapitel dadurch in eine Zwangslage versetzt worden sein, der Gotfried von Hohenlohe seine Einsetzung in das Regensburger Lehens zu verdanken gehabt haben wird.

Man mag dabei sich erinnern, dass schon früher der Versuch gemacht worden war, die Regensburger Lehensschaften um Öhringen dem Reiche zu gewinnen. Wenn Gotfried selbst 1253 nur die Vogtei über Stadt und Stift, das halbe Schultheissenamt, die Münze und die Juden als sein Recht declariert, so finden wir nicht lange nach seinem Tod seinen zweiten Sohn Kraft I. im Besitz der Vesten Waldenburg, Neuenstein u. A., so wie im Besitz der sämtlichen Rechte in Öhringen, aber, wie es scheint, die letzteren nicht ohne Widerspruch Regensburgs.

Stadt und Stift blieben unverkürzt unter Hohenlohischer Herrschaft bis zum Anfang des 19ten Jahrhunderts.

Eine Burg war, soweit man aus dem Mangel an Urkunden und von Ruinen schliessen kann, nie, weder in der Stadt noch in deren Umgebung. Der Vogt kam laut Weisthum von 1253 jährlich 3mal mit 32 Rittern zum Vogteigericht „Wil der Voit herbergen in der Stat, so sol er tun an welchen Enden er wil on der stat schaden“. Die Stadt, die erst im spätesten 17. Jahrhundert Residenz wurde, war befestigt; 1328 urkundet Kraft II. „durch alle unsere Vesten, zu Waldenburg, zu Orengaw, zu Jngelvingen, zu Forchtenberg, zu Sindringen“. Es waren natürlich herrschaftliche Gebäude in der Stadt, aber keine Burg als ständiger Wohnsitz. In dem Vergleich von 1455 zwischen Graf Kraft IV. und Graf Albrecht werden aufgeführt: das Steinhaus, das neue Zwerchhaus zwischen den Steinkemenaten und dem alten Haus, die Hofstatt dazwischen, das Althaus bis zum Thürnlein Brunnen, Keller, die neue Steinkemenaten und die Kapelle darinn (Wibel III, 74). Ebenso 1466: Acta sunt haec in Opido Orengewv et ibidem in domo comitatus dictorum sc. Domini Craftonis et domini Alberti, dominorum de Hohennloe in comodo superiori circa Stubellam superiorem. 1488 wird dasselbe Gebäude ein Schloss genannt. Das jetzige Oberamtsgebäude ist ein Rest desselben. Bei Teilungen, wie z. B. bei der obigen von 1455, blieben die Stadt und ihre Markung samt den damit verbundenen Rechten gemeinsam. Da es herkömmlich war, dass von mehreren Söhnen eines Vaters nur 2 regieren sollten, gab es öfters eine Doppelregierung; z. B. 1476 bei der Teilung zwischen Krafts V. Söhnen, Kraft VI. und Gotfried, bekam der erstere die Hälfte der Stadt, während der Oheim Albrecht II. die andere Hälfte schon besass. Von Krafts VI. Söhnen liessen Albrecht III. und Georg I. bei der Teilung der Grafschaft die Stadt Öhringen gemeinsam mit dem Statut, dass alle wichtigen Urkunden im gemeinsamen Hausarchiv in der Stifts-

kirche niedergelegt werden sollen. Albrecht starb unverheiratet (Aug. 19., 1551) und von Georgs II. Söhnen wurde beschlossen, Öhringen, Archiv, Kellerei, Obrigkeit sollen gemeinschaftlich bleiben. Während des dreissigjährigen Kriegs war Öhringen gemeinsame Stadt für 6 Herren, 3 von der Neuensteiner und 3 von der Waldenburger Hauptlinie, und als einer von den ersteren, Graf Georg Friedrich, in die kaiserliche Acht gefallen war und seine Grafschaft Weikersheim dem Deutschmeister, wenigstens in Expectanz verliehen wurde, machte dieser auch Ansprüche auf das Öhringer Sechstel Georg Friedrichs. Dabei war aber auch der Bischof von Regensburg als Oberlehensherr beteiligt. Die Grafen gaben dem Magistrat von Öhringen auf, er solle, wenn die Huldigung von dem Deutschmeister verlangt werde, den dagegen vorliegenden Protest des Bischofs von Regensburg vorzeigen. Der Deutschmeister erklärte 1637, daran kehre er sich nicht, und die Stadt müsse ihm am 30. Mai 1637 huldigen. Da die Stadt sich weigerte, erschien ein kaiserliches Mandat und am 30. Sept. erschienen die deutschordenschen Kommissäre, um die Huldigung entgegenzunehmen. Wiederum berief sich der Magistrat darauf, dass er ohne des Bischofs von Regensburg und der Grafen von Hohenlohe Befehl nichts thun könne, und die Huldigung unterblieb.

Im sog. Fürther Recess 1671 trat Langenburg an Neuenstein ab seinen Mitanteil ($\frac{5}{12}$ der Hälfte der Stadt Öhringen und der Güter und Rechte daselbst).

Im Jahre 1677 erhielt Johann Friedrich I. zu seinem Landesanteil die halbe Stadt Öhringen (während die andere Hälfte der Linie Waldenburg gehörte) mit dem Schloss, das 1610—16 als Wittumsbaus gebaut worden war, und das nun Johann Friedrich I. zur Residenz bestimmte, was es von da an geblieben ist. Hier residierte auch Johann Friedrich II. Dessen Sohn und Nachfolger, Ludwig Friedrich Karl, der das Sommerpalais in der Vorstadt bewohnte, wo er auch starb, erwarb durch Kaufvertrag vom 12. Junii 1782 die bisher in der Gemeinschaft mit der Waldenburg'schen Hauptlinie besessene Stadt Öhringen von den zur Hälfte beteiligten Häusern Bartenstein und Schillingsfürst für sich und seine Erben. Die Gemeinschaft des Besitzes mit doppelter Verwaltung, unter 2 Herren beider Linien Jahr für Jahr wechselnd, durch besonders bestellte Administrationsräte geführt, hatte Misstände, Streitigkeiten, Prozesse verursacht. Zum Verkauf musste die Zustimmung sämtlicher Agnaten und die Genehmigung des Hochstifts Regensburg, von welchem Öhringen ein Lehen war, gegeben werden. Das bisherige Waldenburg'sche Regierungsgebäude, das sog. Steinhaus, sowie alle Rechte an dem Stift und Hospital kamen nun an die Linie Hohenlohe-Neuenstein gegen einen Kaufschilling von 235 000 fl., von denen Schillingsfürst 75 000, Bartenstein 160 000 fl. erhielten. Damit gingen auch alle Rechte an dem Stift und Hospital an das Haus Öhringen-Neuenstein über, unter Vorbehalt von Stifts-Stipendien und Hospitalpfründen seitens der Verkäufer.

Durch den Tod des letzten Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen 27. Juli 1805 kam die Stadt und das Fürstentum an den Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen; durch die Rheinbundsakte aber vom 12. Julii 1806 wurde die Mediatisierung zu Gunsten Württembergs proklamiert und durch Dekret des Königs von Württemberg vom 10. August wurde den Fürsten von Hohenlohe notifiziert, dass das Land mit Ausnahme von Kirchberg und Schillingsfürst mit voller Souveränität an Württemberg gefallen sei, und am 13. September 1806 berief der französische Brigadegeneral Lecamus die Abgeordneten der hohenloh. Linien zur Übergabe und Übernahme der Souveränität nach Öhringen. Dieser Akt ging unbehindert vor sich.

Das Stift in Öhringen wurde 1810 von Württemberg incameriert und ist es bis auf heutigen Tag.

Chorherrnstift. Organisation.

Das Öhringer Stift war Eigentum des St. Petersstiftes in Regensburg, d. h. dem Bischof von Regensburg wurde die Stiftung übergeben, um sie zu schirmen und zu erhalten und dafür zu sorgen, dass die Einkünfte des Stiftes zu den Zwecken der Stiftung verwendet werden. Ausser der Investitur des von dem Kapitel zu erwählenden Propstes werden ihm aber keinerlei Befugnisse eingeräumt „*excepto quod praepositum a saniore parte ipsius congregationis electum ei investire liceat*“ sagt der Stiftungsbrief. Der *pars sanior* ist = *pars major*. Das Investiturrecht des Bischofs von Regensburg wird nach 1154 nicht mehr erwähnt; in dem genannten Jahre nennt Bischof Heinrich von Regensburg den Propst von Öhringen seinen „*fidelis*“, wodurch das Lehensverhältnis bezeichnet wird. Wenn der Theorie nach die Wahl des Propstes durch die Majorität des Konvents erfolgen sollte, so war dies in der Praxis kaum der Fall; wenigstens ist 1307 von Verpflichtungen die Rede, die der Propst bei seiner Amtsbewerbung übernommen haben könnte „*sive per electionem sive per provisionem sive quovis alio modo ipsam preposituram fuerit adeptus*“, ohne dass des Investiturrechts des Bischofs von Regensburg Erwähnung geschieht.

Dem Namen nach sind von 1154—1517 16 Pröpste bekannt; ihre Namen finden sich bei Wibel, Stälin, auch in der Zeitschrift für Württ. Franken und an andern Orten. Es sind folgende in ihrer chronologischen Ordnung; wobei zu bemerken ist, dass von 1037—1154 kein Name genannt wird und auch in der späteren Zeit Lücken vorkommen.

Gotefridus 1154. — — Fridericus de Prucke 1207. 1213. Albertus 1240. 48. — Fridericus de Truhendingen 1274. 78. Andreas de Gundelfingen 1290. 1299. Reitzo 1303. 1307. Conradus de Nidecke 1315. Friedericus de Schrozberg 1330. Rudolfus de Wertheim 1338. Godfridus de Nidecke 1349. — Johannes Hofwart 1390. Albertus de Hohenlohe 1408 (Graf Albrecht I. von Hohenlohe, der später Dispens erhielt). Georgius de Loewenstein 1416. — — Friedericus de Redwitz 1466. 1509. Dominicus de la Porta. Ludwig von Hohenlohe 1515. Andreas Bühl 1515—17.

Der vorletzte in dieser Reihe, Graf Ludwig von Hohenlohe, Sohn Kraft's VI., geb. 1486 † 1530, Domherr in Mainz, Speier, Strassburg, behauptete, dass ihm die Stelle vermöge des Patronatsrechts seines Hauses gebühre. Ein Teil des Capitels trat für ihn ein und er stellte die Chorherrn Heinrich Hoffmann und Job Eisenhut zu seinen Procuratoren auf, ergriff Besitz und appellierte gegenüber von Andreas Bühl an Papst Leo X. (Bühl hatte seit 1515 die Propstei im Besitz. Später verzichtete er.)

Es sind Lücken in diesem Verzeichnis, die sich zum Teil so erklären lassen, dass man die Propstei, so lange es anging, unbesetzt liess, wohl deshalb, weil die Nutzniessung der Propsteigüter dann an die Kirche fiel. In dem Anniversarienbuch kommen die Pröpste höchst selten als Stifter vor: der Propst musste nämlich schon vor seinem Amtsantritt für seinen eventuellen Jahrestag 30 Pfund Heller erlegen oder auf das erste Jahres-Einkommen verzichten. Der Betrag sollte zu Erwerbungen verwendet werden, deren Einkünfte allen Chorherrn zu Gute kamen und je an dem Jahrestag des betr. Propstes ausgeteilt wurden.

Mit Fridericus de Redwiz (incl.) haben die Pröpste über 100 Jahre lang ihre Residenz ausserhalb Öhringens gehabt, wie die Bulle des Papstes Julius II. von 1509 konstatiert „ex eo quod dilectus filius Fredericus de Redwiz modernus dictae ecclesiae praepositus quam alii qui ante eum immediate ipsius ecclesiae praepositi fuerunt per centum annos et supra jam effluxos in ecclesia praedicta personalem suam residentiam non fecerunt.“ In dem Jurament nach 1509 muss der Propst geloben, dem Dekan und Kapitel die Administration des Stiftes vollständig zu überlassen . . juro et promitto quod dominos decanum et capitulum in cura, regimine, administratione et defensione dictae ecclesiae non impediam. Der Propst sollte sich somit aller Einwirkungen auf die inneren Angelegenheiten des Stiftes enthalten. Damit erklärt sich die Bulle des Papstes Julius II. vom VII. Kal. Jul. MDIX einverstanden „quod cura regimen administratio non ad ipsum praepositum immediate sed ad decanum et capitulum spectarent“, während anerkannt wird, dass ex illius praepositurae fundacione die „cura regimen administratio et defensio bonorum et jurium ecclesiae in temporalibus“ Aufgabe des Propstes war.

Das juramentum praepositi nach 1509 spricht nichts mehr davon, dass der Propst fidelis sei der Regensburger Kirche, sondern dem Stifte „quod fidelis ero ecclesiae praedictae (in opido Oringaw).

So war die Propstei zu einer Sinecur geworden, deren Einkünfte aber mehr und mehr beschränkt wurden. Womöglich sollte der Propst aus einer angesehenen, einflussreichen Familie gewählt werden, da er die Aufgabe hatte, die Interessen des Stiftes „per se suosque consanguineos et amicos“ zu fördern.

Die Güter und Einkünfte der Propstei waren von denen des Stiftes separiert und müssen eine eigene Verwaltung gehabt haben; noch heisst ein Häuserkomplex in der Stadt Öhringen, der einen ziemlich geräumigen Hof umschliesst, der Propsthof. Man hat dabei an Ökonomiegebäude, nicht an eine etwaige Residenz zu denken. Wann die Propsteigüter von den Stiftsgütern ausgeschieden wurden, lässt sich nicht bestimmen; jedenfalls geschah es vor 1307. Die Einkünfte der Propstei bestanden in etwa $\frac{1}{3}$ an sämtlichen Zehnten der Kirche; sie wurden 1509 dem Stiftsvermögen wieder einverleibt. In der Bulle von 1509 werden omnes et singuli fructus redditus et proventus praepositurae auf 120 fl. „secundum communem existimacionem“ geschätzt; von diesen 120 fl. werden dem Propste für die Zukunft 50 fl. vorbehalten, den Rest sollen Dekan und Kapitel unter sich verteilen, damit sie bequemer und anständiger leben können. Der Propst, der sich diese Beschränkung gefallen liess, war Friedrich von Redwitz, ein sehr alter Herr, der in Bamberg wohnte.

Der Dekan.

Die Namen der Dekane sind wohl mit wenigen Unterbrechungen aufbewahrt. Sie sind Vdalricus decanus Horengöensis ecclesie 1154 (Württ. Urk.-buch); Henricus decanus de Oringövve 1214; Sigfridus decanus in Oringovve 1225, er heisst 1230 quondam decanus; Conradus 1237; Hermannus 1270; Rezzo 1289—99; Ulricus de Oren; Engelhardus 1307; Conradus 1339; Henricus de Nagelsberg 1339—44; Dietericus de Pfdelbach 1345—53; Engelhard Resso 1359; Fridericus freiresigniert; Wernherus de Cassel 1366; Johannes Hohenloch 1382; (Anno MCCCLXXXI obiit dominus Johannes Hohenloch, decanus hujus Oring. eccl. [Septbr.] Fürst F. K. von Hohenlohe-Waldenburg zweifelte übrigens an der Stammesangehörigkeit dieser Persönlichkeit); Conradus de Lickartshausen 1402; Gotfriedus de Laimbach 1404; Johannes Gemminger 1416--36; Nicolaus Sigginger 1444—48;

Albertus Kellner 1475; Conradus Sachs 1478; Matthaeus (Hose) Haas 1499; Oswaldus Bazer 1505; Wolfgang Hofmann 1516—26; Johannes Lutz 1534.

Die Chorherren.

Vorausgesetzt wurde, dass nur ein clericus idoneus eine Präbende erhalten könne, d. h. ein solcher, der die niederen Weihen erhalten hatte. Man unterschied Canonici majores und minores oder juniores. Die Letzteren hatten fürs erste keine Pfründe. Schon aus dem 12. Jahrhundert sind Namen von Öhringer Chorherrn bekannt. Heroldus parrochianus. Damno custos. Ekkebertus cellerarius. Udalricus portarius. Adalbertus. Dietbertus. Suiboddo 1157 (Württ. Urkb. II, 106); sodann Magister Eberhardus de Oringouue 1197 (ebend. I, 108). Aus dem 13. Jahrhundert: Bacho de Oringovve 1225 (ebend. III, 175). Burkardus de Sindelfingen Canonicus. Conradus cognomento Furca (aus dem ritterlichen Geschlecht der Gabel von Gabelstein, bei Michelbach, OA. Öhringen). Otto plebanus. Heinricus de Nuwenstein. Simon. Marquardus de Clepsheim. Eberhardus de Ghebenhagen. Dieterus de Taleheim. Godefridus de Rode. Gotfried de Rotha custos. eccl. St. Petri in Orengeov vermacht den Nonnen in Gnadenthal ein praedium in Buerbach (Bauerbach, Baierbach?) und dim. jug. vineti in Heidenclingen 1251 (in Bauerbach sind keine Weinberge, wohl aber in Baierbach). [Württ. Urkb. IV.] 1251. Huetzo. Kimo junior Canonici de Oringovve (ebend. III, 339). Albertus de Hohenstein 1250. Lyon, 13. Februar 1250. Papst Innocenz IV. beauftragt den Abt von St. Stephan u. A. in Würzburg mit der Untersuchung des Streites vom Abt und Konvent zu Odenheim und dem Öhringer Kanoniker Albert von Hohenstein wegen unrechtmässiger Besitzergreifung der Kirche in Grossgartach (3 Urkunden zus.) Württ. Urkdbuch IV. (Nachtrag). Heinrich ain Canonik. von Oringovv (Sohn Warmunds von Neiperg) 1295. Ulmisches Urkundenbuch S. 222. In den älteren Zeiten sind es viele Mitglieder ritterlicher Geschlechter aus der Grafschaft Hohenlohe und der Nachbarschaft, die man in den Urkunden findet: Berlichingen, Belsenberg, Breteheim, Bartenstein, Bächlingen, Bachenstein, Cappeler von Oedheim, Clepsheim, Emershofen, Ellrichshausen, Gabelstein, Gossheim, Gebadel, Gebenhagen, Heyngen, Hefingen, Hauenstein, Helmbiund, Hochdorf, Heinenberg, Krailsheim, Langenburg, Lickartshausen, Michelfeld, Meyenberg, Münkheim, Neuenstein, Neypperg, Nagelsberg, Pfedelbach, Rotha, Riet, Scheffau, Scheftersheim, Thalheim, Tindelbach, Weikersheim, Weiler, Wolmershausen u. A. Später werden diese Namen von ritterbürtigen Familien seltener. Als bürgerliche Namen der älteren Stadt kommen in dem Obleibuch vor: Deyprot, Kobelrock (so hiess eine Gasse in der Stadt), Krobeyss, Orengeovver, Wolreffer (so heisst eine Flur der Markung), Walkun, Glichener, Rusche, Holche, Rephun, Lecher, Hellinger, Marpach. Patrizierfamilien des 15. Jahrhunderts waren die Eisenhut, Gemminger, Neyperger, Sigginger, Gockenschnabel, Mettelbach u. a.

Zahl der Chorherrn.

In einer Urkunde von 1344, also 300 Jahre nach der Stiftung („de nominationibus ad canonicatus“ heisst das Statut) wird berichtet, dass neben dem Dekan, Heinricus de Nagelsberg, nur 5 Canonici praebendati et capitulares im Stift waren: Nomina nostrorum Canonicorum praebendatorum et Capitularium seu fratrum de Capitulo vocem ibidem habentium sunt: Theodoricus de Pfedelbach, custos. Gernodus de Nuvvenstein. Conradus de Wykersheim. Wypertus de Nagelsberg. Heinricus

de Pfdelbach. Dass damals nur diese 5 stimmberechtigten, präbendierten Chorherrn da waren, ergibt sich auch aus dem Weiteren: *et non plures canonici präbendati et capitulares . . numerandi in ordine praesente.*

Ein Jahrhundert später 1453 spricht sich eine Bulle des Papstes Nicolaus dahin aus: *in qua (ecclesia) per viginti quatuor Canonicos et decem Capellanos collegiali cum decentia ibi institutos divinus cultus nocturnus pariter et diurnus celebri cum devocione peragitur.* Unbestimmter drückt sich im Jahr 1457 der Sammelbrief von Seiten der Grafen, des Kapitels und des Stadtmagistrats aus „auch in derselben Kirch götlicher Dinst mit singen und lesen, nacht und tag, von den Personen derselben Stiff In merklicher Zale loblich vnd ordenlich bisshero begangen ist“

Und in demselben Jahr sagt die Bulle des Papstes Calixtus III. „*quorum viginti quatuor (nemlich Kanoniker) et Capellani ejusdem ecclesiae quorum duodecim fore noscuntur.*“

Ebenso sagt 1509 Papst Julius II. VII. Cal. Jul. MDIX, *quod licet in dicta ecclesia inter illius praelaturas una praepositura quae principalis et unus decanatus qui non tamen principalis inibi dignitatis ac viginti quatuor canonicatus et totidem praebendae ab antiquo instituti fuerint . .*

1510 werden (nach einem der letzten Einträge in das Obleibuch) in einem Kapitelbeschluss wiederum nur 8 präbendierte Chorherrn genannt, nemlich Oswaldus Batzer, Decanus. David Eisenhut, senior. Heinricus Hoffmann. Job Eysenhut. Sebastianus Martini de Aich. Wernerus Werntzheuser. Johannes Gockenschnabel. Hieronymus Krantz, *omnes canonici capitulares capitulum ecclesie nostre facientes et reputantes.* Vermutlich waren die sogenannten jungen Chorherrn, die eine kleinere Präbende hatten, nicht kapitelfähig.

Die Namen der Chorherren, wie sie in dem Kurienverzeichnis des Obleibuchs (aus noch späterer Zeit) vorkommen, sind: Oswaldus Batzer, Decanus. David Eysenhut, *custos et post eum* Johannes Gockenschnabel. Heinricus Hoffmann, *post Wolfgangus Hauk, modo Albertus Cleyn.* Johannes Boxberger. Job Eysenhut, *modo Sartor Melchior.* Christophorus Kembach. Henricus Boxberger, *nunc Christophorus Boxberger, modo Doctor Egidius Stembler* (dieser war hohenloh. Rat); Sebastianus Martini de Aich. Nicolaus Kattoff; *modo Philippus Burk* (der letzte Stiftspfaffe). Wernerus Wernzhäuser, *nunc Johannes Friderici, modo doctor Egidius Stembler.* Stephanus Molitoris. Hier sind, wie es scheint, auch andere Namen als solche von Chorherrn als Inhaber der curiae aufgeführt. Die Amtstracht der Chorherrn ist auf den Bildern des Obleibriefes zu sehen, blaue oder schwarze Sutane, weisses Oberkleid, braune Kapuze mit Fransen; bei Prozessionen die mitra ex vario, bunte Mütze.

Funktionen der Kanoniker.

Es werden genannt Dekan, Custos, Senior und Subsenior, Thesaurarius, Bursarius, Cellerarius, Portarius; später ein Präsenzmeister. Dazu für die Scholaren ein Rektor oder Scholasticus.

Der Dekan, Dechant, war die erste Person im Kapitel; bei dem Chordienst soll er als der erste und letzte anwesend sein, sich bei seiner Amtsführung streng an das liber directorius, welches stets auf dem Pulte im Chor liegen sollte, halten; im Falle der Resignation sollte er sein Amt nur an das Kapitel zurückgeben, in Straffällen gegen Kanoniker dem Kapitel die Strafbestimmung überlassen und, sofern es sich um andere Personen handelt und seine Bestimmungen dünkten dem

Kapitel zu hart, sich nach diesem richten, auch jedermann „de gremio ecclesie causam cum eo habente“ vor dem Kapitel zu Recht stehen. Der Dekan bezog neben der gewöhnlichen Präbende eines Kanonikers noch besondere Einkünfte. Dagegen war er verpflichtet, ein Dienstpferd zu halten „Item quod habere et tenere volo unum equum validum propriis expensis decenter pastum in negociis ecclesiae semper paratum . . . et si negocium capituli et meum coinciderit ambobus equo indigentibus negocium ecclesiae debet praeferi.“ Bei seinem Amtsantritt musste er schwören, seinen Aufenthalt in Öhringen zu nehmen, Aufsicht über den Chordienst zu führen, die Statuten zu beobachten, keinerlei Neuerungen einzuführen, weder innerhalb noch ausserhalb des Chores und in keiner Art vor den Chorherrn etwas voraus haben zu wollen. Rügen gegen die letzteren sollte er nur in der mildesten Form aussprechen dürfen als „fraternalis ammonitio“; ja, er musste sogar schwören: „quod obediens ero . . . dominis meis capitularibus aut capitulo non obstante quod sim caput.“

Nach dem Dekan war der *custos* der bedeutendste Mann im Stift, und wenn er sich eine bunte Mütze (*mitra ex vario*) anschaffen mochte, so durfte er bei Prozessionen gleich nach dem Dekan einherschreiten. Der *Supercellerarius*, ein Chorherr, hatte einen Küfer, *cellerarius*, der kein Chorherr war, unter sich. So oft ein Fass angestochen wurde, bekam jeder Chorherr extra 4 *mensuras*. Die Pfarrei der Stadtgemeinde stand nicht unter dem Stift, sondern unter dem Patronat der Grafen von Hohenlohe; 1502 wurde sie dem Stifte incorporiert und der Pfarrer sollte nun schwören „quod et ipse fidelis esse velit ipsi ecclesiae collegiatae in Oringen nec non et altari ipsius parochiae“. Der *rector scholarium* oder *Scholasticus* wurde später durch einen Schulmeister ersetzt, der den Chor zu regieren, zu reynen und zu versehen hatte, mit den Schülern der Stadt bei Prozessionen zu singen und diese Schüler zu unterrichten hatte. Er musste *baccalaureus theol.* sein, erhielt die Pfründe eines jungen Chorherrn, dazu 3 fl. jährlich vom Salve singen, alle Donnerstage 6 *ſ* von der Engelmess *corporis Christi* und vom Pfarrer jährlich ein Paar Hosen und 3 Imbisse, durfte aber verheiratet sein. Die Vikarien hatten an den Altären ihrer Vikarie den Kult zu versehen und von den Einkünften dieser Altäre ihren Unterhalt, wozu Haus, Weinberg, Garten gehörten.

Über die *curiae* der Chorherrn findet sich im Obleibuch gegen das Ende eine Art Statistik. Diese *curiae* sind alten Ursprungs, vielleicht bis nahe an die Gründungszeit zurückzuführen. Sie werden 1253 schon aufgeführt, wenn es heisst, über der „Chorherrn höve“ habe nicht der Schultheiss, sondern der Vogt allein die Jurisdiction. Aus der späteren Zeit, z. B. aus dem Statut von 1457, ist zu ersehen, dass diese *curiae* als Eigentum der Kirche gelten, welche sie als Lehen an die dazu berechtigten Kleriker verlieh, wobei, wie es bei Lehensübergängen Sitte war, der Neubelehnte dem Vorfahren oder seinen Erben den Lehenswert zu bezahlen hatte; dadurch wurden sie zeitweises Eigentum des Inhabers. Der frühere Besitzer oder sein Testamentsvollstrecker hatten, nachdem die *curia* (*vendita seu legata fuerit*) durch Vertrag auf einen anderen, dazu berechtigten *clericus idoneus* übergegangen war, zuerst vor Dekan und Kapitel zu resignieren; derjenige, auf den sie gekommen ist, *cui per dominos decanum et capitulum de eadem provisum fuerit*, hat ein Paar Kapaunen zu liefern *pro inscriptione ad regulam et jucundo introitu*. Kam der Verkauf nicht zustande, so fiel die *curia* der Kirche anheim; entstanden wegen des Preises Streitigkeiten, so leiteten Dekan und Kapitel ein Schätzungsverfahren ein. Auf den Kurien ruhte eine jährliche Abgabe, die an den *supercellerarius* zu zahlen war, in verschiedenem Betrag von 7^{1/2}, 10^{1/2}, 15, 18, 21,

27, 45, 52½ Denare. In dem Obleibuch sind 11 curiae angeführt: 1) Curia Ornnburg. 2) Curia Custodiae. 3) Curia zvm Hohensteg. 4) Curia prope murum. 5) Curia quae contigua est domui vicariae omnium Sanctorum. 6) Curia prope ossarium. 7) Curia ex opposito domus vicariae omnium Sanctorum. 8) Curia prope fontem ex opposito horreae nostrae novae. 9) Curia contigua praecedenti. 10) Curia atialis ex opposito curie nostre scolasticae. 11) Curia zum alten dechant.

Dass alle diese curiae in der Nähe der Stiftskirche lagen, sagt das Gedicht über dieselbe im Obleibuch „circumquaque sitae sunt curtes canonicorum.“

Mit Sicherheit lassen sich in jetzt noch stehenden Häusern nur einige erkennen, z. B. die curia zum Hohensteg, Nr. 3, das Haus zeigt das Klein'sche Wappen, modo Albertus Kleyn wird als Besitzer genannt, und der hohe Steeg ist auch noch da. Über 2 Kurien auf dem Marktplatz giebt ein Schreiben des Grafen Albrecht, d. d. Langenburg 1536, an seinen Bruder Graf Georg Auskunft: „Ich habe Dir vergangene Weilen lassen anzeigen, dass mich für gut ansehe, wie solches auch in pillichem beschiehet, dass der geistlichen Priester Posesshäuser zu Oringew vff dem Markt geendert . . vnd von dem Markt verordnet werden . . . dagegen ein zimlich Wirttschaft vf den Platz, da Job Eisenhut vnd Konrad Brewninger gewonet, gebawet werde . . vnd die bayde Hofstatt darzu für gelegen erwogen . . etc.“

Nun wohnte nach dem Obleibuch dieser Job Eisenhut in curia quae contigua est domui vicariae omnium sanctorum. Also war sowohl diese curia als auch die curia atialis ex opposito domus omnium sanctorum auf dem Marktplatz, wo ausserdem noch eine dritte war, sei es die curia Ornnburg oder die zum alten Dechant (Nr. 103).

Auf der anderen Seite, östlich vom Chor, lag die curia custodiae, nemlich hinter der crypta neben dem Hause, das Johannes Neyperger 1449 für die St. Michaeliskapelle stiftete. Die curia scholastica und die curia atialis ex opposito vicariae nostrae scholasticae sind in der Schulgasse zu suchen. Nicht weit davon wird auch die curia prope murum gewesen sein.

Wahl der Chorherren.

Die Aufnahme von tauglichen Klerikern in das Kapitel fand derart statt, dass (nach dem Statut von 1344) 4 Wochen nach dem Eintritt einer Vacatur das Wahlrecht alternierend vom Bischof von Würzburg, mündlich oder schriftlich, nach ihm vom Dekan und so der Reihe nach von den Chorherrn nach ihrem Rang im Kapitel ausgeübt wurde, also keine Wahl durch Stimmenmehrheit. Damals waren nur 5 wahlberechtigte Kanoniker. Wenn ein Auswärtiger, sei es König, Bischof, Fürst das Kapitel zur Annahme eines Klerikers drängt (impulsare), so ist dem Wahlherrn, an dem die Reihe war, sein Wahlrecht für den nächsten Fall zu reservieren.

Jeder aufzunehmende Kleriker (1457) bezahlt einen Eintritt von 18 fl.; ausserdem musste die Stelle 2 Jahre unbesetzt bleiben, wobei die Einkünfte eines Jahres zu Seelenmessen für den Verstorbenen ad fabricam ecclesiae verwendet werden sollten. Jeder Kandidat musste vor seiner Wahl 1 Jahr ununterbrochen in Öhringen gewohnt haben.

Advokatie des Hauses Hohenlohe.

Die Vogtei legte zunächst den Inhabern nur Pflichten auf, nemlich Schirm und Schutz dem Stifte zu leisten. Ein Recht, Stellen zu besetzen, Kanonikate zu vergeben, war damit nicht verbunden mit Ausnahme des Patronatrechts zu der Pfarr-

stelle in Öhringen, die älter war als das Stift; dagegen musste sich von selbst ein Einfluss auf das Stift aus dieser Stellung ergeben. Deshalb führen die Statuten von 1404 unter denen, auf deren Veranlassung die Aufnahme in das Stift mit Verleihung einer Pfründe erfolgen kann, auf, neben dem römischen König „alii principes et praecipue nostri ordinarii und weiter wird dies noch präzisiert durch die Angabe, dass eine Aufnahme in eine Pfründe geschehen könne „ad instantiam dominorum nostrorum Baronum de Hohenloch“. Auf Intercession der Grafen konnte ein seiner Pfründe entsetzter Chorherr restituiert werden, es sollten auch (1371) die Stiftspersonen in Festsetzung ihrer Testamente und Seelgeräte von den weltlichen Beamten „nach pfeffentlicher Freiheit gefördert und beschützt werden“, und noch 1517 wurden 2 Personen in Öhringen enthauptet, weil sie den Stiftspersonen Feindesbriefe zugeschickt hatten. Dennoch ist vom Anfang des 16. Jahrhunderts deutlich ersichtlich, wie die zu ihrer Ausbildung gelangende Territorialherrschaft die früheren Beziehungen veränderte. Ein Kapitelbeschluss von 1516 wendet sich sichtlich gegen die Eingriffe der Herrschaft in die Stiftsverwaltung „cum personae et bona ecclesiae . . . a nonnullis nostris et dictae ecclesiae nostrae aemulis et inimicis illorumque fautoribus et adhaerentibus perturbentur et distrahantur, jura et libertates nostrae occupentur . . . im capitulo nostro peremptorio conclusimus . . . wird beschlossen, man wolle sich an den Bischof von Würzburg und an alle diejenigen, welche dem Stifte bei dem apostolischen Stuhle oder der kaiserlichen Majestät hilfreich sein können, wenden und, weil anzunehmen sei, dass ihre Deputierten, die ihnen in diesen Sachen Dienste leisten, ohne eigene grosse Gefahr dies nicht thun können (indignationem et disgraciam adversariorum effugere nequibunt) so solle ein jeder in diese Lage kommender präbendierter Chorherr, wenn er für sich besorgt zu sein Grund habe (metum justum qui etiam in constantem virum cadere potest), seine volle Präbende, mit Ausnahme der täglichen Austeilungen, die aus den Anniversarien fliessen, wo er auch sei, ungestört geniessen unter Voraussetzung der approbatio per generale capitulum majoris ecclesiae herbipolensis (Unterschrift und Siegel des Notars Johannes Buel mit der Devise: nec auro violanda fides).

Von freundlichen und feindlichen Beziehungen der Grafen von Hohenlohe zu dem Stifte ist Manches überliefert: 1270 machte Graf Kraft I. dem Stift pro damnis et injuriis Schenkungen; 1307 verlieh derselbe dem Stifte das Patronatsrecht in Belsenberg, 1370 machte Graf Kraft III. die Güter des Stiftes zu Öhringen steuerfrei. Dagegen mussten die Grafen auch gegen die Unordnungen im Stift und im Wandel der Stiftsherrn streng auftreten, gegen Spielen, Zechen, Raufen, wobei aber Graf Kraft VI. 1490 bemerkt, er suche nicht das Stift zu beleidigen oder etwas Unziemliches auszuüben, sondern allein die Notdurft — Da . . . Pfaffen und Layen, die in seinen Zwingen und Bännen begriffen, ihm also verwandt seien, dass er nichts Ungutes von ihnen zu gewarten haben sollte . . . es werde von Dekan und Capitel angebracht, als sollte er die Meinung haben, den Stifft sich unterwürffig zu machen, er habe aber nur gedacht, die Gerechtigkeit, die seine Alvordern am Stifft in Übung gehabt, nach seinem Vermögen zu handhaben . . .

Von Schenkungen an das Stift werden in dem Obleibuch aufgeführt eine von Kraft II. † 1344 und Gemahlin, Kraft III. † 1371 und Gemahlin, Ulrich † 1407 und Konrad, Kanonikus (in Würzburg?). Später erscheinen mit Schenkungen Graf Albrecht mit Gemahlin 1418 resp. 1444 und 1447 Georg Bischof von Passau und Kraft VI. mit Gemahlin 1498.

Verpflichtungen der Chorherrn. Einkommen.

Wenn in früheren Zeiten die jüngeren Söhne ritterlicher Familien oder solche Mitglieder derselben, welche mehr Neigung zur Beschaulichkeit als zum Fechten hatten, in das Chorherrnstift treten, so ist es in der 2. Hälfte des XV. Jahrhunderts anders geworden. Die religiöse Begeisterung war erloschen, die Einkünfte der Stifter unzureichend geworden. Die Chorherrn sanken in der Achtung der Welt. Mussten sie bei ihrem Eintritte schwören, dass sie von honesti parentes abstammen, so mussten sie nach der Wahl schwören, dass sie die Geheimnisse der Kirche und des Kapitels sorgfältig bewahren werden. Es wurde überhaupt streng darauf gesehen, dass alles Thun und Reden der geistlichen Herren den Laien möglichst verborgen bleibe „vita clericorum ac eorum conversacio debet esse secreta . . . semper laici clericis infesti existunt“. Für Streitfälle mit Nicht-Klerikern hatten sie ihren Syndicus, der Mitglied des Kapitels sein konnte oder auch ein advocatus ecclesie salariatus war.

Die Chorherrn hatten aus den Einkünften des Stiftes ein Einkommen an Geld, welches Wibel auf 60 fl. (ob für den Geldwert seiner Zeit?) berechnet nebst einem Bezug an Früchten. Ausserdem war das unständige Einkommen, das in täglichen oder sonst wiederkehrenden Austeilungen bestand, sehr beträchtlich. Es gab Anteil an den Gefällen von Handlohn und Sterbfall, an Gilt-Hühnern bei verschiedensten Gelegenheiten, es gab Lämmer, Spanferkel, Erbsen, Bohnen, Linsen, Zwiebel, Stroh, Lein und Weinausteilungen z. B. bei der Martinivesper für jeden Anwesenden duas mensuras vini et duas urnas vini. Das Stift hatte auch gewisse Herrenrechte: so z. B. zur Zeit „als Herr Konrad Sachs Präsenzmeister war, 1475, wurden des Stifts Gerechtigkeiten in Ernspace (einem der 4 Dörfer der ursprünglichen Stiftung) renoviert: „Da ist in des bescheidenen Hans Maler, Schultheissen Haus, erschienen der ersam geistlich her her Konrad Sachs und fordert, dass nach alter Gewohnheit solche Herrlichkeit und Freiheit des Stifts verkündigt werde: zum Ersten, die würdigen Herrn, Dechant und Chorherrn, sollen kommen acht Tag lang vor St. Martinstag oder darnach vf welchen Tag sie wöllen ihre 3 Herrn und 1 Knecht und 1 Koch, die sollen haben einen Habich und 2 Winde und einen Vogelhund vnd was die verzeren zweimal des nachts vnd des morgens, das sol der hove zu Ober-Ernspace gelten . . .“

Stiftsstatuten. (abgedruckt bei Wibel und Fischer.)

Statutum super forma juramenti praepositi eccles. Oring. 1307. Statutum de triginta diebus quibus praebenda vacans familiae defuncti datur, 1332. Statutum de nominationibus ad canonicatus, 1344. Literae super juramento custodis, 1385. (erneuert 1424.) Statuta de residentia Vicariorum, 1400. Statuta confirmata, 1404 (daz das mit unserem Rede und gutem Willen gescheen und zugangen ist und wir wollen auch die vorgeannt Herren und den Stifte doby behalten und handhaben on Geverde“, bekräftigt Graf Ulrich von Hohenlohe. Revocatio articuli quod custos etc., 1424. Statutum de triginta diebus etc., 1444. Statuta reformata, 1457. Erneueretes Statut über Stiftspersonen, die weltliche Personen bei Streitfällen zu Hilfe nehmen, 1462. Kapitelbeschluss von 1507 über die Rangverhältnisse der Chorherrn. Kapitelbeschluss von 1516, den Pfründengenuss Abwesender betr. Präsentationen bei Vakaturen, 1510. Juramentum decani. Juramentum plebani. Juramentum plebanorum ruralium. Juramentum praepositi (nach 1500). Päpstliche Bullen: von Papst Nikolaus 1453 bis Julius II. 1509.

Zur Reformation.

Bekanntlich sind es 2 Momente, welche am Anfang des XVI. Jahrh. die Reformation in der halben Art, wie sie zum Austrag kam, herbeiführten, die Verderbnis der Kirche und des Klerus und das Streben nach Erweiterung ihrer Macht von Seiten der Territorialherrn. Ebenso sehr als finanziell war das Stift Öhringen am Ende des XV. Jahrhunderts auch moralisch verkommen. Noch ca. 70 Jahre vorher war das Stift in der Lage gewesen, von Abt und Konvent zu Odenheim (1444) desselben Güter und Gülten in Rapach um 620 fl. zu kaufen.

Im Jahr 1514 mussten Dekan und Kapitel die Erklärung geben, dass sie vielleicht aus einer göttlichen Verhängung ihre Dörfer Aichach, Pfalbach, Ernsbach zu veräußern genötigt sein werden, wie auch geschah. Hohenlohe kam in den Besitz. Gegen den unsittlichen Lebenswandel der Chorherrn erliess Graf Kraft VI. Strafbestimmungen, gegen das Spielen, Raufen, Lärmen etc. In einem Schreiben nach Würzburg 1490 beklagt sich der Graf, dass der Gottesdienst vernachlässigt, die Jahrestage seiner Vorfahren nicht nach Gebühr gehalten, dass Vicarien unbesetzt gelassen werden. Er verbietet, dass die Stiftspersonen abends nach 8 Uhr ohne Laterne auf den Strassen laufen, dass sie zu Tänzern in offene Wirtshäuser gehen. (Irrungen und Gebrechen so Grave Crafft von Hohenloe hat gegen den Stifft zu Oringen, dem Bischof von Würzburg klagend vorgebracht.) Der eigentliche Hebel zu Reformen wurde an der Pfarrstelle des Stiffts angesetzt. Die Pfarrei, die schon vor der Gründung des Chorherrnstifts bestanden hatte, stand unter dem Patronat des Grafen. 1506 wurde die Errichtung der Stiftsprädicatur als gemeinsame Angelegenheit der Herrschaft und des Stiftes betrieben. Der neue Prädicant soll zum wenigsten baccalaureus theologiae formatus und doch kein religios sein, auch darf kein publicus concubinarius angenommen werden. Er solle alle Feiertage predigen, alle Donnerstage die Engelmess versehen und dafür erhalten 20 fl. von der Pfarrei, 24 fl. Nutzungen und eine Hofstatt und sein Rang soll sein nach Chorherrn und Vicarii. Dieser Eingriff in die Stifftsgerechtsame scheint aber doch dem Stifte nicht genehm gewesen zu sein, denn die päpstliche Bulle von 1509 spricht von *inaequitationes, incursiones, jurium usurpationes*, und ein Kapitelbeschluss von 1516 klagt über Beschädigung und Gefährdung von Personen und Gütern durch solche Leute, die *pro tuitione et defensione* des Stiftes zu sorgen hätten, gleichwohl aber *aemuli et inimici ecclesiae* seien. Nun traten auch die Grafen Albrecht und Georg schärfer gegen die Chorherrn auf, und was diese bis jetzt abgewendet hatten, mussten sie nunmehr thun, nämlich schwören, *fidelem fore clarissimae celsitudini dominorum comitum advocatorum eorumque heredibus totique comitatui hoënloënsi*. Unterdessen war 1510 ein Stiftsprädicant angestellt worden um 75 fl., 15 Klafter Holz, 1 Fuder Wein und einer Behausung, dazu ein Schulmeister (1526) den Chor zu regieren, bei Prozessionen zu singen, die wächsernen Tafeln zu führen und die Schule zu versehen etc.

Es scheint aber, diese neue Einrichtung oder die Träger derselben entsprachen den Erwartungen nicht. Deshalb übergaben 1544 Schultheiss, Bürgermeister und Rat von Öhringen eine Bittschrift an die 2 Grafen, welche lautet: „nachdem wir hie zu Öringen in der Kirchen so gantz übel versorgt und versehen, dass wir glauben in 40 Meil wegs keine solche Comune also erbärmlich versäümet wird denn wir mit Predigern und Pfarrherrn also beladen, dass männiglich ob ihrer gottlosen Lehr und ärgerlichen Leben ein Grewel und abschewen hat die auch zu Zeiten den Predigtstuhl leer lassen, dadurch das gemeine Volk also gottlos

und grob würd, dass es schier nicht mehr zu zämen ist und wie das Vieh ohne alle geistliche Unterweisung und Sacrament verscheiden.“ Deshalb bitten sie um evangelische Predigt und Lehre und Reichung des Sacraments des Altars, wie es am Anfang der Christenheit gereicht wurde. Infolge davon wurde 1544 der evangelische Theologe Caspar Huberinus aus Augsburg berufen und die Prädicatur vom Stifte ganz getrennt und dem Inhaber 100 fl. Prädicatorgefälle und ein Canonicat zugesichert.

Aufhebung des Chorherrnstiftes.

Von jetzt an wurden die Pfründen im gewöhnlichen Betrag von 35 fl. Geld, 6 Malter Korn, 5 Malter Dinkel, 3 Malter Haber, 1 Fuder Wein, manchmal zu Geld verwandelt, von den Grafen an geistliche und weltliche Diener verliehen; schon 1549 hatten die Grafen durch ihren Rat mit dem gewesenen Stiftsyndicus Rechnungsabhör vornehmen lassen. Mit den Stiftsherrn, die seit 1545 keinen Dekan mehr erwählt hatten, wurde abgehandelt; sie blieben ihr Lebenlang im Genuss ihrer Wohnung und Präbende. 1581 wurde auch über die Kirchenparamente verfügt.

Am 23. April 1544 hatte Huberinus die erste Predigt gehalten, 1553 starb er. Zur Restituierung des Stiftes wurde 1630—31 ein Versuch gemacht.

Nach dem Restitutions-Edict vom 6. März 1629 sollten auch solche Klöster und Stifter an die katholische Kirche zurückgestellt werden, die einem Reichsstand unterworfen gewesen waren. Im fränkischen Kreise waren als kaiserliche Commissäre verordnet: Der Bischof von Bamberg, der Abt von Eberach, Graf Pappenheim, Kaspar von Thann und Reichshofrat Anton Popp. Diese forderten, 20. Sept. 1629, die Herausgabe des Stifts samt Pfarrei und Präbenden. Die Grafen von Hohenlohe führten den Beweis, dass zur Zeit des Passauer Vertrags das Stift schon reformiert, resp. secularisiert war und die Stiftsherrn nur aus Billigkeitsgründen die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt bekommen haben. Am 9. März 1630 verwarf die Kommission alle Einreden, und am 20. März 1631 kam obengenannter Popp, dem die Grafen vergebens nach Schönthal entgegengeritten waren, mit den Vertretern seiner Kollegen mit 5 Kutschen und 15 Pferden vor das Thor Öhringens. Allein er fand es verschlossen und verwahrt, und weil man ihn nicht einliess, musste er unverrichteter Dinge wieder abziehen. Trotz verschiedener scharfer Reskripte (das letzte vom 23. Februar 1631), worin die Restitution an den Bischof von Würzburg befohlen wurde, blieb das Stift reformiert und ging seinem Ende entgegen.

Aus dem Jahr 1641 findet sich die Notiz: „sein von solcher Zeit an alle Canonicate vffgehoben und cassirt worden“.

1671 wurde in einem Vertrag zwischen Hohenlohe-Neuenstein und Langenburg bestimmt, dass das Stift ohndissolviert bleiben und dass die Einkünfte allein ad pias causas verwendet werden sollen.

Die Rechnung, welche bei dem Versuch der Restitution vorgelegt wurde, ist die von 1610—11; nach dieser bezog (unter Weglassung der Bruchteile) das Stift an beständigen Zinsen und Gülten an Geld 104 fl., sodann 860 Hühner, 49 Gänse, Käse, Wachs, Unschlitt, Öl, Flachs und 195 Malter Korn, 17 Malter Kernen, 334 Dinkel, 185 Haber, 1 Fuder 2 Eimer Wein. Ausgeliehenes Kapital 17 000 fl. Vom grossen Zehnten jährlich Geld 648 fl., gemischte Frucht 348 Malter, Korn 12, Dinkel 152, Haber 415; ausserdem noch Eigengüter, Waldungen und Unterthanen. (Zeitschrift für Württ. Franken. 1873.)

Die Akten des von Württemberg incamerierten Stiftes bieten für die Geschichte des Kollegiatstiftes keine Ausbeute; die Lagerbücher sind aus späterer Zeit, das älteste von 1606. In einem Memorial des Stiftssyndicus Ulrich Zobel von 1611 ist gesagt: es seien viele Stiftsurkunden verloren gegangen. Als die letzten Stiftpfaffen, Jörg Gockenschnabel und Philipp Burk, welcher letztere in hohenlohische Dienste getreten war, gestorben waren, seien alte Dokumente und Lagerbücher, die sie in Händen gehabt, weder den Erben abgefordert, noch von diesen abgeliefert worden. Die Papiere wurden von ihnen an Handelsleute verkauft; auch sagte ein älterer Stiftsgeschreiber aus, Stiftsbücher von Pergament seien in Frankfurt a. M. dem Pfunde nach verkauft worden.

Die alte Kirche.

Eine Beschreibung, sowie auch mehrere Abbildungen der alten Kirche (bis gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts) liefern die Obleibücher des Stiftes. Das Wort „Oblei“ wird aus dem Lateinischen „offerre, oblatio“ abgeleitet, d. h. Opferdarbringung für die Priester oder geistlichen Stiftungen. Doch wird auch (Sanders Wörterbuch) auf εὐλογία hingewiesen. Nach Ducange, Glossarium, ist Oblaya = administratio seu mensa rerum ecclesiae nomine oblationis concessarum . . . Derartige Bücher heissen auch Anniversarien oder Seelbücher, Nekrologien. Das eine davon ist das Obleibuch des Stiftes, das andere das des gemeinen Brodes, panis communis. Das erstere wird in dem Öhringer Archiv, das andere im Schloss Waldenburg aufbewahrt.

Das Stiftsobleibuch enthält auf Pergament, schön geschrieben und mit gemalten Initialen ausgeschmückt, den Kirchenkalender, die Feierlichkeiten an den Jahrestagen der Personen, welche das Stift mit Schenkungen bedacht haben, verschiedene Urkunden zum Eingang und Schluss und 5 Bilder, die mehr archäologisch, als künstlerisch wichtig sind. Die verschiedenen Einträge weisen darauf hin, dass sie vor dem Kirchenbau gemacht wurden, also vor 1454, während anderes dafür spricht, dass die Einträge nicht vor 1428 gemacht wurden, „vnd daz ist hernuwert und beschrieben Da man zalt nach Christi Geburte vierzehenhundert acht und zwanzig Jaer . . .“ Spätere Zusätze weisen auf den Anfang des 16. Jahrhunderts. Das andere Obleibuch giebt neben einigen Statuten und Urkunden die Anniversarien der Stifter zum „gemeinen Brod“ (panis communis) und die Art der Verteilung desselben, nebst dem Kalender. Die Handschrift des ebenfalls schön geschriebenen Pergamentfolianten ist dieselbe wie im vorhergehenden Buch; es enthält 7 Bilder, von denen das erste, die Kreuzigung, dem fünften Bilde in dem Stiftsobleibuch sehr ähnlich ist; die anderen sind verschieden.

Das Stifts-Obleibuch beginnt: Exordium ac fundamentum ecclesie collegiate Sancti Petri in Oringew Herbipolensis dioecesis, sita „in dem Orenwalt“ weiter: notandum est quod in villa Oringew . . . fuit ecclesia parochialis dotata cum certis suis decimis, redditibus et obventionibus . . . ad laudem et gloriam omnipotentis Dei sueque gloriosissime genitricis Marie virginis et totius celestis Iherarchie ac praecepue ad honorem beatorum Petri et Pauli apostolorum ipsius Ecclesie patronorum . . . Die Bilder haben erklärenden Text, der historisch nicht zu verwenden ist, wie z. B. der Text zum ersten Blatt, das oben die „Königin“ Adelheid und ihren Sohn, Kaiser Konrad II., sowie unten die Krönung des kleinen Heinrichs III. durch 6 Churfürsten, wiedergiebt. (Böhmen vacat.)

Von den Stifftern, die den Stifte zu Orengew gestiftet han, daz findet man hier eygenlich gescrieben vnd gemalet.

Es wird nun erzählt: wer die Stifterin, die Königin Adelheid, von Geburt gewesen, werde nicht beschrieben, weil sie aus Demut ihr Geschlecht selbst nicht genannt habe; jedoch stehe „in unsern alten Brieffen, Büchern vnd Kuntschaft“ sie habe einen Herzog von Schwaben zum Gemahl gehabt; aus dieser Ehe einen Sohn Konrad (den XII. aus Misverständnis des 12. Jahres seiner Regierung [Stiftungsbrief] und den ersten König aus Schwabenland) und weil er so wohl regieret, so haben die Churfürsten seinen Sohn Heinrich zum römischen König erwählt.

Das zweite Bild zeigt als Stifterin die Adelheidis regina und ihren angebliehen Gemahl Hermann; unten Bischof Gebhard und die 2 Grafen Siegfried und Eberhard. Der Text erzählt: Der Kaiser Konrad sei mit seinem Sohne in die welschen Lande gezogen und habe seine Mutter allein zurückgelassen. Darum habe sie den Grafen Hermann zur Ehe genommen und mit ihm habe sie 3 Söhne gewonnen, Gebhard, Siegfried, Eberhard, deren Geschlecht auch aus Demut nicht genannt worden sei. Graf Hermann habe das Stift gegründet, und seine 2 Söhne, Siegfried und Eberhard, haben nach seinem Tode Schenkungen dazu gemacht und alle 3 seien in dem Sarge vor der Pfarre ordentlich begraben, Adelheid und Gebhard haben dann das Stift besetzt und bewidemt.

Das dritte Bild zeigt (she. Abbildung Nr. 3) den Bischof Gebhard und den Grafen Burkhard von Comburg, der dem ersteren schwört, zwischen ihnen die alte Kirche; im unteren Bilde ist Gräfin Adelheid zu sehen, welche die Krone zu Boden gelegt hat und vor St. Petrus, der in päpstlichem Ornat mit einem mächtigen Schlüssel und einem Kreuze ihr gegenüber ist, flehend steht. Der Text sagt: Als der Stifft gantzlich gebuwet, gefryet vnd folbracht war — hat Herr Gebhart Byschoff zu Regensburg bedacht, dass er dem Stifte fast entsessen wäre. Deshalb habe er den Grafen Burkhard zu Comburg zum Vogte beschieden, ihn und seine Nachkommen, und . . . habe ihm zum Lohne gegeben das Dorf Nyedernhall etc.

Das vierte Bild ist ganz aus der Phantasie geschöpft; es zeigt die mit einer Ringmauer umgebene Stiftskirche mit der Löwenthüre und Adelheid in Nonnentracht mit dem Rosenkranz darauf losschreitend; im unteren Bild 2 Löwen, die Adelheids 2 junge Söhne zerfleischen. Der Text ist ebenso mythisch wie das Bild, nur das ist interessant, dass es von Adelheid heisst „daz sie zu Wynsparg vff der bürge sass bis sie den Stifft zu Orengew gebuwet vnd hatte ein kleyn huselin Inn dem Dorffe zu Orengew“ . . .

Das fünfte Bild zeigt oben die Kreuzigung mit Maria und Petrus rechts, Johannes und Paulus links, unten ist ein Chorherr oder der Dekan, auf eine Schrift deutend, mit dem Anfang des Evang. St. Johannis; junge Chorherrn oder Scholaren berühren dieselbe mit den Schwörfingern.

Das Brodseelbuch giebt keinen Text. Das erste Bild zeigt die Kreuzigung ungefähr wie oben (she. Abbildung Nr. 4), das zweite Adelheid und Gebhard mit der alten Stiftskirche (romanischen Styls), zu Füßen der Stifterin die Krone und Wappenschild mit S. P. Q. R. (senatus populusque romanus); zu Füßen Gebhards der Schild mit 2 gekreuzten Schlüssel.

Das dritte Bild zeigt Dekan und Kapitel nebst dem magister panis communis.

Das 4. und 5. Bild stellen Hohenlohische Herren dar. Das 4. (she. Abb. Nr. 5), oben Graf Kraft „den Ältesten“ (II.) und seine „Gemahlin Adelheid von Wirtemberg; das untere Kraft den Älteren (III.) und seine Gemahlin Anna von

Leuchtenberg, dazwischen die Kirche. Die Wappen oben sind dieselben, wie sie auch an dem Holzschnittwerk (she. daselbst) angebracht sind, wo sie sich aber auf andere Personen beziehen. Das fünfte Bild zeigt den Grafen Albrecht I. und seine Gemahlin Elisabeth von Hanau, oben und unten Kraft V. („den Jüngeren“) nebst Gemahlin Margaretha von Öttingen (also bis 1472).

Das sechste Bild stellt dar, wie 2 Stiftsherren vor Dekan und Kapitel auf das Evangelium (Anfang Evang. Matthäi) schwören . . „dass dieses Seelbuch gerecht sy vnd dass mit Geverden nyht darein geschryben sy.“

Das siebente Bild zeigt die Brodmeister und Urkundspersonen, welche die länglichten Brodlaibe, die ausgeteilt wurden, beschauen und wägen. Die Stiftspersonen sind immer in ihrer Amtstracht.

Die alte Kirche und ihre Stiftungen. — Sie ist beschrieben in dem Gedichte des Obleibuchs, verschiedenemal abgebildet ebendasselbst, aber weder aus der einen, noch aus der anderen Darstellung lässt sich über den Stil etwas Bestimmtes ermitteln, ausser dass sie Rundbögen zeigt. Sie war in Kreuzform gebaut und hatte an der Westseite zwei durch einen bedeckten Gang verbundene Türme. An den Chor waren Kapellen angebaut. Über ihr Alter ist nichts überliefert; es ist aber zu vermuten, dass es die älteste Kirche im Orte war. Genannt wird sie nicht vor 1037, wie manche andere Kirchen der Nachbarschaft. Das latein. Gedicht lautet in seiner Hauptstelle in Übersetzung:

Siehe den heiligen Tempel, den Kunst und Glauben erbauet,
 Dass des Kreuzes Exempel an selbigem werde geschauet,
 Welches in Vierecks-Formen ausrichtet die sittlichen Normen.
 Jeglicher der 4 Teile hat gute Patronen zum Heile:
 Vorn mag Petrus uns winken, Georius drüben zur Linken,
 Martin rechts in dem Grunde, die Absis ist für Kunigunde,
 Wo die Kapelle zu enge für der Wallfahrenden Menge.
 Schaut nach der anderen Ecke, wo unter gewölbeter Decke
 St. Nikolaus Halle einlädt mit dröhnendem Schalle.
 Hohe! auch du bist da, Jungfrau und Mutter Maria,
 Fördernd gottseliges Streben, verheissend das ewige Leben.
 Sollst in der Crypta von Säulen, der Stütze des Baues, verweilen!
 Stephanus ruft in der Mitte das Volk zu Gesang und Bitte.
 Gleichwie die Kirche 2 Beine, so hat sie 2 Hörner von Steine,
 Mahnend, dass wir im Leben nach oben trachten und streben,
 Wenn wir die Welt durchwandern, den einen Fuss nach dem andern,
 Wird das Gemüth erglühen von zwiefachem Wunsch und Bemühen
 Gott und die Menschen zu lieben, das lasset uns täglich üben etc. etc.

Am Schluss nennt sich der Dichter:

Gnädiger Vater erbarme Dich meiner, Johannes mit Namen,
 Nimm mich in Deine Arme, Du Himmlischer, Heiliger. Amen!

Die Kirchweih der den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Kirche, zu denen 1453 noch St. Stephanus als Genosse gefügt wird, war am Sonntag vor Johannes Baptista „proxima dominica ante festum Johannis Baptiste singulis annis est dedicacio hujus ecclesie Sanctorum Petri et Pauli apostolorum patronorum ejus.“ Die früheste Nennung eines Altars in der Kirche ist von 1343. In diesem Jahre stiftete und dotierte Krafft II von Hohenlohe einen neuen Altar „in honorem stmi corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi, St. Marci Evang. et beate Katherine virginis“. Die Stiftungsurkunde lautet: „Wir Crafft von Hoenloch der elter

Sebhardus Epus

Burkardus Comes

De Cambesgylf



Adelheids fundator

S. Petrus patronus

· S · Petrus ap[osto]lus p[ro]p[ri]us · Eccl[esi]e ·



· S · Maria ·

· S · Iohannes ·

· S · Paulus ap[osto]lus p[ro]p[ri]us · Eccl[esi]e ·

· S · Dis Seba[stianus] S[an]cti ·



fundator Eccl[esi]e ·

· S · Dis Seba[stianus] S[an]cti ·

Da stent die wolgebornen vnd Etely vnser guedige herren vnd hereschafft

von hohendob. Des Stiffes vnd person. guedige vnd getruwe schenker vnd behalter.



mit gunst vnseres Sones Krafft v. H. und des Techands und Kapitels und des Pfarrers des Stiftes zu Oringew verjehen, dass wir haben angefangen eine Frühmesse zu machen ewiclichen . . . vff den newen Altar . . . zu der vorgenannten messe sol der mesener läuten frue so der tag anget vnd sol die Messe zehent gesprochen werden durch got vnd der luete willen die Gnade haben die Messe zu hören“. Dazu stiftete Graf Krafft 10 Pfd. Heller, ruhend auf Gärten in Öhringen „vnd vnser Haus beim Kirchhof, da der von Hochtorf selig etwa inne war“ (einer dieses Namens wird als Chorherr aufgeführt). 1350 stiftete Heinrich von Heyngen ein Gilt für den Marienaltar in der Gruft, wie auch 1351 die Rede ist von einer Geldgilt zu der ewigen Mess, die angefangen ist in dem Münster zu Oringew in der Gruft, vf vnser Frawen Altar, wozu auch Petrissa von Orn 1358 einen Hellerzins von ihrem Haus in Öhringen stiftete. Eine Messe stifteten ferner auch 18. Dez. 1370: „Wir Crafft von Hohenlohe der Elter (III) und Frau Anna seine eliche Wirtin mit Krafften und Goetzen vnseren lieben Sönen haben dem barmherzigen Gott vnserer lieben Frau St. Marien, siner mutter vnd allem himmlischen Heer zu Lob vnd Ehren, auch zu vnserem, vnser Vorfahren vnd Nachkommen Seelenheil, auch um etwan Konrads von Gozshaim, Chorherrn zu Orengew vnd aller anderen glaubigen Seelen willen, gestiftet eine ewige Messe in der Kapelle, die wir von newem gebawt haben, einhalben an der Kirche der Chorherrn daselbst zu Orengew. Die dazu gestifteten Güter, die von aller Steuer, Bete, Schatzung, Dienst, Herberge, Wachtung, Bannwin und allen Beschwerden gefreit sein sollten, sind: ein Hof zu Trynsbach (gültet nach dem Mass zu Lobenhausen) zwei Höfe zu Onolzheim, ein Hof zu Nydernhall, und ein Lehen zu Schurheim (Ingelfinger Mass).

1371 wurden 2 neue Kapellen geweiht, die eine ad sinistram manum versus meridiem in fine occidentali in honorem Margarethe, undecim millium virginum et Egydii confessoris, dies geschah proxima dominica ante Margarethe; die zweite, welche an proxima dominica ante Magdalene geweiht wurde, war ad dextram manum versus meridiem in fine occidentali in honorem Marie Magdalene, Erasmi et decem millium martyrum (eine Stiftung Öhringer Bürger).

In diese Zeit fällt auch eine Stiftung für die Chorherrn, die unter dem Namen „Das gemeine Brod“, „panis communis“, überliefert ist.

Über diese Stiftung sagt das Brodseelbuch nachfolgendes: Wir, Wernher von Kassel, Dechant vnd das Capitel gemeynlich des Stiftes Sant Peters in Orengew . . sind bey einander besammet gewesst vnd haben bedacht vnd angesehen, daz vnser Gotes gabe so gar kleyn sin vnd on Fürsichtigkeit eines gemeinen Almuses. Darumb haben wir vff disen hütigen tag angefangen ein gemeyns Almusen, daz man nennet das gemeyn brot. Darzu hat der wolgeborn Edel her her Crafft von Hohenloch vnser gnediger her vnd die wohlgeboren vnser gnedige frawe frauwe Anna von Luhtenberg irer gnaden hilffe vnd stuwer geben . . hundert phunt heller, vnd für Conrat von Sachsenflur dreissig phunt heller, Beringer von Pfdelbach CXIV Malter Dünkels jerliche gülte, Reinbott von Hochdorff (s. oben) Kanonikus zweihundert phunt heller, Hans Rephun ein Burger zu Orengew vnd Elsa Wernlerin sine eliche Husfrauwe vier malter Dünkels jerlich vff den hof zu Westernbach, Dechant, Kapitel vnd Chorherrn 44 malter Dünkel auf 4 Höfe zu Ellnhofen, Ornberg, Obersellbach und Laupach (bei Beutingen). Darzu haben wir vns selber auch angriffen vnd Wir Wernher von Kassel haben geben zehen phunt heller vnd jeder Chorherr zehen phunt etc. Dar nach bestetigen wir, daz wir furbey ewyglich dem almechtigen Got vnd der edeln Kunigin Marien siner liben muter, Sant Petern vnd Sant Paul, Unser Husshrn, allen heiligen vnd allen hyemelischen hrr zu lobe vnd zu Eren vnd auch durch heyles vnd nutztes willen

aller der Selen, die in disem Selbuch geschriben stent mit namen kunyngin Adelheyden vnser stifterinn vnd aller irer altfordern, kynder vnd nachkommen des vorgeanten edlen hrn her Krafft von Hohenloch des eltern, frauwen Annen von Luhtenberg siner gemahelen, frauwen Irmelgart von nassaw . . (Irmgard, Tochter Krafft's II vermält: 1) mit Burggraf Konrad von Nürnberg, 2) mit Graf Gerlach von Nassau), die zu disem Almusen gestuwert haben vnd gemeynlich vnser gnedigen Herrschaft von Hohenloch der toten und der lebendigen, die ihre jaerzeit darin bestelt vnd ire Almusen daran geben han, es sy vil oder wenig . . Alle Wuchen dry stunt vigely vnd selmesse singen und die jaerzeit begen

Es wurde bestimmt, dass man aus den gestifteten Früchten Brod backen und 3 mal in der Woche, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, es an die Chorgherrn und Vicarii austeilten solle, sowie auch an den plebanus, der vorher eine Messe zu lesen hat. Jeder Dekan, Chorgherr, Vikarius hat bei Antritt seiner Pfründe oder beim ersten Brodepfang einen gewissen Betrag an Geld und Frucht einzuschuessen. Wer eine Jahreszeit dazu stiftet, wird im Kreuzgang begraben. Zur Verwaltung ist neben dem Präsenzmeister ein magister panis communis berufen. Die Lade (dabei noch eine geheime Lade), worin der mit dem Siegel Krafft's III und dem des Stifts versehene Brief aufbewahrt wurde, ist in der nördlichen Seitenkapelle noch zu finden.

Die Gegenleistung der Chorgherrn für die regelmässigen Brodspenden, zu deren Ausführung ein besonderer Bäcker angestellt war, bestand in den Seelenmessen für die Stifter, die am Montag, Mittwoch und Freitag gehalten wurden. Der Pfarrer hatte dieselben am Sonntag vorher von der Kanzel zu verkündigen. Der jährliche Getreideertrag aus den Stiftungen betrug 160 Malter an Roggen, Dinkel und Haber, wobei bemerkt ist, dass eine jährliche Gilt von 1 Malter Dinkel um 10 fl. abgelöst werden konnte. Dazu kamen noch einige Zehntanteile in Tiefensall, Westernbach, Büttelbronn, ferner Hühner, Käse, einige Fischwasser, jährliche Giltten 70–80 Pfund Heller wert und einige nicht unbeträchtliche Vermächtnisse an Geld (600 Pfund Heller und 166 fl.). Von den Anniversarien-Einträgen in das Seelbuch führt Fischer besonders einen an am 9. August: hodie peragitur anniversarium domini Conradi, caplani de Oedheim (Kappler von Oedheim), custodis hujus ecclesiae qui constituit perpetuo unam piscinam sitam in Möglingen quae singulis septimanis solvat unum servitium piscium in valore . . Et eadem die canonici et vicarii debent simul prandere et nullum alium anniversarium ista die est peragendum . .

Im Jahre 1444 am 21. Dez. kaufte das Stift Öhringen für das „gemeine Brod“ von Abt und Konvent des Klosters Odenheim bei Bruchsal um 620 fl. alle ihre Güter und Gülten zu Rappach, Schwabbach, Wislensdorf, Dimbach, Brezfeld, Schepach und Affaltrach (OA. Weinsberg). Da es Streit mit den Pflchtigen gab, fand, am 30. März 1446, eine Verhandlung in Rappach statt zwischen dem Konvent von Odenheim und dem Öhringer Stift. Das Stift hatte seinen Vikar und Brodmeister Johann Nyperger nach Odenheim geschickt, um mit Hilfe des Konvents daselbst seine erkauften Rechtsansprüche in Rappach zur Geltung zu bringen. Von Seiten des Öhringer Stiftes werden der Dekan, Niklaus Sickinger, neben Nyperger genannt, der Chorgherr Gottfried Schyring, und die Schöffen Heinrich Messner und Ulrich Torwart (letztere Familie lieferte 2 Chorherren, 1456 Stephan und 1480 Christoph Torwart.) Allein das Stift kam doch nicht in Frieden mit der Gemeinde Rappach, und 1516 gab es wieder eine Verhandlung, wobei „der würdig Herr Konrad Kleymann, Amtmann und Brotmeister des gemeinen Brods in Öhringen, als Kläger

gegen die Bauern wegen Beeinträchtigung der Stiftsrechte auftrat. Dabei funktionierte als Schiedsrichter unter anderen der später im Bauernkrieg als Anzettler genannte Albrecht Eisenhut, Ratsherr in Öhringen und Gastwirt zum Rössle (Württ. Viertelj. 1879, 1880 von Pfarrer Caspart).

Es ist nicht zu verkennen, dass im 15. Jahrhundert der religiöse Eifer, der früher kirchliche Stiftungen veranlasst hatte, nach und nach erkaltete, wenn auch einzelne noch eine Ausnahme machen. In dieser Beziehung ist nachfolgendes anzuführen: Im Jahre 1423 wurde in der Nähe der Stiftskirche eine Kapelle zu Ehren des Erzengels St. Michael erbaut und am 17. Oktober eingeweiht, wie der Vikarius des Bischofs von Würzburg urkundet: consecravimus cappellam novam sitam in Cimiterio Orengewen in loco vulgariter „Kerntal“ nuncupato ubi ossa mortuorum recondita existunt in honore St. Michahelis archangeli, omnium angelorum et omnium fidelium animarum. St. Michael ist der Erzengel, der das Schwert der Allmacht und Gerechtigkeit führt, er ist der Besieger des Teufels, den er mit der Lanze durchbohrt und in den Abgrund stürzt. Desshalb ist er Patron der Kirchhöfe, denn er schützt die Seelen unmittelbar nach dem Tode nach der Vorstellung, die im Brief Judae 9 ausgedrückt ist: Michael der Erzengel, da er mit dem Teufel zankt und mit ihm redete über den Leichnam Mose etc.*) Am 17. Februar 1423 wurden auch die beiden Altäre der Kapelle geweiht, der eine für St. Jakobus, St. Sebastianus et virgo Juliana, der andere für St. Vitus, St. Dorothea, St. Ottilia, und 1451 erteilte der päpstliche Legat Nikolaus einen Ablass für alle, welche an gewissen Festen in capella Scti Michahelis Archangeli sita in cimeterio Sanctorum Petri et Pauli Oringevv den Gottesdienst besuchen würden. Der Stifter dieser Michaelskapelle war der Stiftsdekan Johannes Gemmynger. Sein und seiner Eltern Jahrestag wurde am 23. Juni gefeiert, et eadem nocte cum processione visitanda sunt ossa defunctorum in loco vulgariter dicto „Kerntal“ ubi modo exstructa est capella St. Michahelis archangeli, wozu das Obleibuch noch hinzugefügt: ubi ipse (Gemmynger) elegit sepulturam ante altare St. Jacobi apostoli.

Über die St. Michaelskapelle wird weiter folgendes beurkundet: 1460 Dominica qua cantatur in Ecclesia „Oculi mei“ quae fuit decima sexta dies mensis Martis wurde eine Urkunde ausgestellt von Dekan und Kapitel: Nos Albertus Keller Decanus totumque Capitulum bekennen, dass Johannes Gemminger quondam decanus eccl. colleg. St. Petri et Pauli Apost. in Orengewv, nachdem er gesehen habe, wie auf dem Kirchhofe daselbst, wo viele Leichname und Gebeine „in loco vulgariter Kerntal nuncupato“ liegen, unziemlicherweise Schweine, Hunde und andere Tiere sich herumtreiben, die Reste der Verstorbenen verunreinigen, wegschleppen, anfressen, eine Kapelle habe bauen lassen, die viel gekostet habe (satis preciosum) zu Ehren der Seelen aller Gläubigen, die dort begraben liegen und darin einen Altar zu Ehren St. Michaels des Erzengels, des Wächters aller gläubigen Seelen, St. Jakobus, St. Sebastianus und St. Julianus, und zwar diesen sub testudine, einen anderen zu Ehren St. Veits und seiner Märtyrergenossen St. Dorothea und St. Odilia und einen dritten, oben gelegen wie der zweite, zu Ehren von St. Jakobus und St. Bartholomäus mit Kerzen, die Tag und Nacht brennen, und daselbst vor dem unteren Altar habe Johannes Gemminger seine eigene Grabstätte gewählt.

Die Kapelle hatte ihren eigenen Pfleger, als welcher 1449 Johannes Neyperger genannt wird, „der ersame geistliche Her, Pfleger des Kerntal vff dem Kirchhoff

*) Nach dem apocryphen-Buch *αναληφεις Μωυσεως* wird des Streites guter und böser Engel über den Körper des Moses und seine Aufnahme in den Himmel gedacht.

bei dem Stifft zu Orengeu gelegen“, der mit seiner Schwester Anna Stoferin ansehnliche Güterstiftungen für die Kapelle machte: et ego Joh. Nyperger Vicarius beate Marie virginis in ecclesia prefata (Öhringen), habe gestiftet mit Schwestern und Schwägern, die ihre Ruhestätte ebenfalls hier erwählt haben, folgendes: ein neues Haus in Öhringen hinter der Crypta, neben dem Hause der Custodia, einen Garten bei dem gülden Bronnen, 2 Morgen bei dem Wydlein in Masselterbacher Margk, 2 Morgen im Scherers Grund am Verherberger Weg, einen Garten zwischen den Graben, einen Garten in der Heungassen, eine Grasweyde auf dem Geyersberg am Hussinsewe, nebst anderen Waiden und Gilten, dazu 2 Horabücher, für Sommer und Winter, von der Hand des Dekan Gemmynger, ebenso noch 14 Malter in der Scheuer auf dem Schulhof und 140 fl.

Wenn auch der Ort, wo die St. Michaeliskapelle im Kernthal (Kärenthal von caro, carnarium = ossarium, Beinhaus) sich nicht genau bestimmen lässt, so ist doch die Zeit, in der sie entfernt wurde, bekannt.

In einem Recessbuch der Waldenburger Linie (Bl. 67) ist eine Verhandlung zwischen Neuenstein- und Waldenburg'schen Räten, d. d. 22. Dec. 1580, aufgezeichnet, worin es heisst: Sanct Anna-Kirchen zu Öringen. Ist für rathsam, guth und billich angesehen, solche Kirchen zu erweitern vff der man die Abverstorbenen Menschen zur erden bestettigt, und den gutherzigen Christen, die sich dabei finden lassen und mit denen Leichen gehen, Leichenpredigten darinnen geschehen mögen. Zu solchem Bauw soll man die stein an den beeden alten Kirchlin zu Öringen, zum heiligen Creutz und beim Kernterheusslin, nemmen, denn die Herrschaft, von Stiffts zu Öringen wegen, die Drittheil und die von Öringen die zwey Theil an dem Bawwesen erstatten.

Es war also noch eine zweite Kapelle da, „zum heiligen Kreuz“, über deren Lage nichts Näheres bekannt ist.

1418 stiftete Graf Albrecht I. und sein Bruder Georg, Bischof von Passau, einen neuen Altar zu Ehren von St. Hieronymus und St. Erasmus, den Bischof Georg bei seiner Rückkehr vom Konstanzer Konzil selbst einweihte.

1447 Nachdem Gräfin Elisabeth, geborene von Hanau, Witwe Graf Albrechts I., einen Ornat von rotem Sammt gestiftet hatte, verschrieben sich Nielaus Sigginger, Dechant und das Kapitel, dass sie „das gantz Ornament mit Namen Alben, Chorrock, Casell mit einem perlin Kreuz, Manipell, Umbral und sust alle Zugehörung nicht mehr im Jahr gebrauchen wollen als vff den heiligen osterlichen Dagk vnd vff vnserer lieben Frawen Dagk wurzweyhe (Himmelfahrt), es wer dann daz vnser gnedige Herrschaft sich selbs oder ir kinder In ehelichen sachen vermehelten vnd Ihren Kirchgangk zu Oringauw halten wolten . . Wir gereden auch die schilt vff den Ornamenten Hohenloch vnd Hanauen verwoppet nicht zu verendern. (Alba, ein langes weisses Hemd mit langen engen Ärmeln. Casel(l) casula das eigentliche Messgewand aus schwerem Seidestoff, ein weiter ärmelloser Mantel, der nur eine Öffnung für den Kopf hatte. Manipel(l), manipulus, ein Nastuch ursprünglich, später ein breites Band von der Farbe des Messgewandes über den linken Vorderarm gehängt. Umbral, umbraculum, Baldachin, Tabernakel.)

Dieselbe Gräfin stiftete 1464 100 fl. zu 2 Kerzen zu einer Messe auf dem oberen Choraltar, wogegen Dekan und Kapitel sich verschreiben, ihr täglich einen Weck, so wie man sie zur Pfründt backen lässt, zu reichen, 1475 verschreiben sich dieselben gegen die Gräfin, dass sie das von Ihrer Gnaden in die Kirche gestiftete köstliche braune Messgewand, mit einem Perlenkranz, nebst 2 braunen Ministran-

tenröcken mit Alba und Stola nur viermal des Jahrs an Pfingsten, Christtag, Mariä-Verkündigung und Himmelfahrt tragen wollen.

Dr. Johannes Gemminger, Canonicus et custos, stiftete 1464 einen Altar, der da geweyt vnd geert sol werden in der Ehr der heiligsten und fruchtbarsten St. Annen, des h. Laurentius, des h. Augustinus, der h. Monica und des h. Castor. Dieser Altar soll gesetzt werden „In der newen krufft als man durch die Kirche in die krufft get vff der Seiten, da die liberei stet an das nechst Fenster das neben Vnserer liben Frauwen Altar stet der genant wird Herr Johann Neypergers Altar, dazu ein Messbuch, ein bergamenen Buch item ein köstlicher Kelch, daruff gesmelzt sind in gleicher Form und Nähe die Worte da gloriam deo 1. 4. 6. 1. (s. Glasgemälde). Nach Wibel, der sich auf ein altes Manuscript beruft, waren 12 Altäre in der Kirche: 1) St. Marci Ev. 2) St. Nicolai. 3) St. Mariae. 4) St. Mariae in Crypta. 5) St. Margarethae. 6) St. Mariae Magdalene in Capella nova (genannt im Himmelreich). 7) St. Hieronymi et Erasmi. 8) St. Michaelis Archangeli. 9) St. Martini. 10) St. Wenceslai et St. Catharinae. 11) St. Annae in Crypta. 12) Omnium Sanctorum.

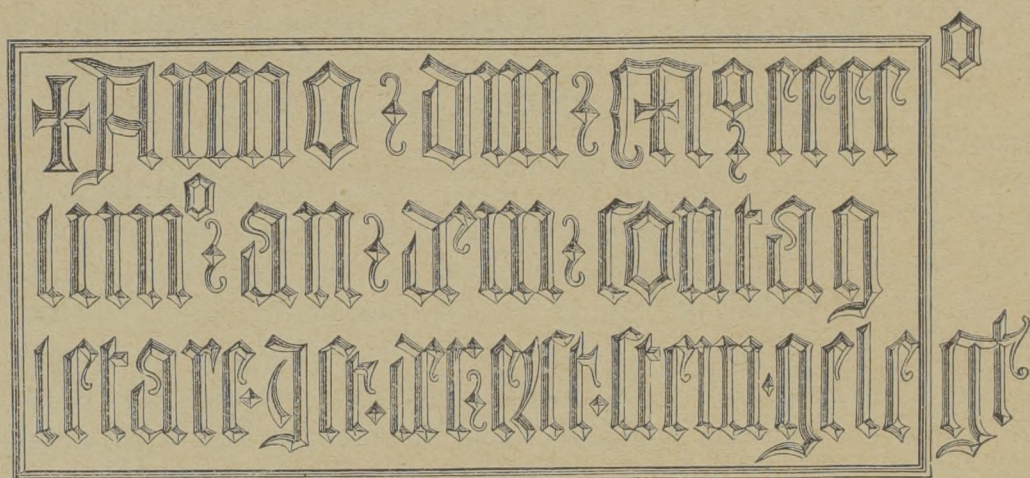
Kirchhof. — Um dieselbe Zeit, 1437, waren die Stiftsherrn in Öhringen wegen ihres Kirchhofes in Gewissensscrupel geraten, weshalb sie sich an den Kardinallegaten Julian mit einer Eingabe wandten, der nun nachfolgendes urkundete: *Julianus miseracione divina tit. Sancte Sabine romane ecclesie Presbiter Cardinalis . . .* Dekan und Kapitel der Kirche St. Peters und Pauls in Öhringen haben ihm Botschaft zukommen lassen, des Inhalts: die Stätte, die man *cimiterium* nenne, sei früher sehr gross gewesen und habe einen bedeutenden Teil der Stadt gebildet; dort haben sich aber Handel und Wandel eingedrängt, Verkäufer von Vieh, Holz etc. treiben daselbst (wie heute noch) ihr Wesen. Dekan und Kapitel haben dies für unziemlich erachtet und den eigentlichen Begräbnisplatz durch eine Mauer von der Region des Verkehrs abgegrenzt, und so werde zwar der Handel nunmehr ausserhalb der Mauer betrieben, aber *cum adhuc in parte praefati loci muro extranea continuo hujusmodi exercentur negociaciones et commercia et propterea partem ipsam plerumque seminis aut sanguinis effusione pollui contingat . .* Da der Platz ausserhalb verunreinigt werde, so haben, nach den Mitteilungen von Dekan und Kapitel, etliche naseweise Leute (*nonnulli curiosi*) behaupten wollen, auch der Platz innerhalb der Mauer könnte durch das, was ausserhalb getrieben werde, entweiht werden, und diese Bemerkungen haben bei Dekan und Kapitel Scrupel erregt. Deswegen erklärte der Kardinal, d. d. 10. Nov. 1437, von Basel aus, es finde keine Entweihung statt und es bedürfe keiner Reinigung.

Bau der neuen Kirche.

Mit dem 26. Februar 1451 treten die Vorbereitungen zum Umbau der alten Stiftskirche, die, wenn sie die erste war, etwa 6—700 Jahre gestanden hätte, ans Licht, zunächst in Gewährung von Ablass, wodurch die Mittel zum Bau herbeigeschafft werden sollten. Das älteste Zeugnis dafür ist vom 26. Februar 1451; unter diesem Datum verhiess der päpstliche Legat in Deutschland, Kardinal Nicolaus, einen Ablass auf 100 Tage allen denjenigen, welche an gewissen Festen die Messe im Stifte besuchen und milde Beiträge zum Bau geben oder Steine und Holz herbeiführen würden; dazu fügte Bischof Gottfried von Würzburg einen Ablass auf 40 Tage; am 16. April 1452, 3 römische Kardinäle einen Ablass auf 300 Tage und Papst Nicolaus, 1453, einen solchen auf 7 Jahre. Aus diesem letzteren ist er-

sichtlich, dass die „ecclesia Sanctorum Petri et Pauli ac Stephani in Orenge Herbipol. dioc.“ durch einen Blitzstrahl, durch Stürme und andere unheilvolle Dinge dem Einsturz nahe gebracht und einer Ausbesserung hoch bedürftig war.

Herzog Albrecht von Östreich, der am päpstlichen Hofe für die Gewährung dieses Ablasses thätig gewesen war, schickte in demselben Jahre Reliquien, weil er gehört habe, dass „die himmlische Fürstin, die Mutter Gottes, unser liebe Frau, grosse Wunderzeichen thu zu Oringen bey der Stift vnd hinter der Krufft dasselbst“ . . . Nach diesen Vorbereitungen wurde am Sonntag Lätare 1454 (31. März) der erste Stein gelegt. Gegen diese bestimmte Zeitangabe wurde (von H. Bauer, Zeitschrift etc.) geltend gemacht: es könne sich dies blos auf den Chor, an dem der Stein mit der Inschrift sich befindet (she. Abbildung Nr. 6), beziehen, die



Nro. 6: Grundsteinlegung am Neubau der Kirche 1454.

Crypta müsse schon früher fertig gewesen sein, weil die Ablasse aus den Jahren 51, 52, 53 seien, weil die erste Baurechnung schon vom Oktober 1453 stamme, weil 1457 schon 3 neue Altäre in der Crypta aufgestellt gewesen seien, somit werde die Crypta von 1450—54, der Chor von 1454—1464 erbaut worden sein. Es ist gegenüber der bestimmten Angabe auf dem Stein nicht der Mühe wert, diese Frage weiter zu erörtern. Mit der Crypta musste jedenfalls begonnen werden.

Wenn Krypten auch dem gothischen Baustile fremd waren, so war eine solche an diesem Orte nicht zu umgehen. Hier war die Grabstätte der Gräfin Adelheid, der Mitstifterin, oder wie das Obleichbuch sagt: „Der Frawen künigin Adelheit“, auf der Wunderzeichen vor sich gingen und „der es erzelt, ist es inne worden von etwie vil andechtigen Frawen die in iren nöten und in krantheit vnd besonders in kyndesbanden die vorgeante Frawen kunygin Adelheiden andechtlich haben angerufft vnd by Irem Sarge in der Crufft flosslich gebett haben daz sie herloset sin von iren noten gesund worden von irer Krantheit vnd den Schwangeren Frauen got einen frölichen anblick bescheret hat um bete vnd verdyns willen der obengenannten andechtigen vnd demütigen Frauwen künigin Adelheyden“ .

Die erste Rechnung wurde 1453, feria secunda post Galli, abgelegt durch den Kruftherr Johannes Nyperger. „Hiebei sein gegenwertig gewest Hr. nyclus Dechant, Hr. Seifrit Hugk, Hr. Ulrich Gemyng, Cuntz kuch vnd Hans Gockensnabel jetz Bawmeist' vns' lieben Frawn.“ So hiessen nämlich die Mitglieder des Stifts nebst denen des Gerichts und der Gemeinde, welche die administrative und finanzielle Aufsicht bei dem Bau führten. Kruftherr hiess der Chorcherr, der den Kult in der Krypta besorgte und die Einkünfte verwaltete. Der Dechant Nyclus ist

Nicolaus Sigginger. Im Jahre 1457 scheint der ursprüngliche Plan, Crypta und Chor neu zu bauen, der Vollendung nahe gewesen zu sein. Am Dienstag nach St. Antonientag 1547 erliessen die Grafen Kraft und Albrecht, Dekan und Kapitel und Schultheiss und Gericht einen Sammelbrief, mit dessen Verbreitung der Chorherr Weigand Stirner beauftragt wurde, des Inhalts, dass „die Kirch und altwohlherkomen Stifft an manchen Iren enden vnd sonderlich an dem glockenthurn der von den weter geslagen vnd grosslichen beschediget also dass man des nyderfalls teglichs In grossen sorgen wartend ist. . . So haben wir eynhelliglichen vnd mit wolbedachtem mute vnd rat einen grossen vnd köstlichen Buwe fürgenommen vnd angefangen einen neuwen thurn zu buwen der dann ytzunder In guter hohe vffgebracht vnd besonder die Statt hinter der krufft wo . . . mit einer neuwen krufft vnd kore vnd die alten krufft vnd kore damit treffenlichen zu erweyten. Derselbe buwe auch in ebener guter Höhe vber den grunt bracht ist dar Inne auch drey neuwer Altar fürgenommen vnd volbracht . . . so bitte man mit besonderer Erlaubnis des Bischofs von Würzburg . . dem Abgesandten des Stiffts . . dem ersamen Herrn Weygantd Stirner Chorherrn, Beistand zu thun . . . Es seie auch, fährt das Schreiben fort, über solich Almusen In Zunemen vnd wider vszzugeben an dem buwe from erber person von priestern vnd burgern gesetzt vnd geordnet damit solich Almusen . . . wol vnd loblichen angelegt sol werden . . Des zur Urkund, so haben wir Crafft vnd Albrecht vnser iglicher sin eigen Insigel, Wir Dechant etc. vnser Dechaney vnd Capitels Insigel vnd wir Schultheis etc. obgenannt der Stadt Insigel lassen henken etc.

Der Turm, von dessen Neubau die Rede ist, ist der Südturm.

In demselben Jahr fiel der defekte Turm ein, beschädigte (conquassavit) das Schiff, so dass, wie der Ablassbrief des Papstes Calixtus III. von 1457 angeibt, nichts übrig blieb als ein vollständiger Neubau. Bis dahin war nur die Rede von den Einnahmen und Ausgaben des „Bawesz vnser lieben Frawen“, d. h. Crypta und Chor, von da an heisst es: „des bawes vnser lieben Frawen sanct Peters und Pauls.

Die Ablassbulle des Papstes sagt: „in ecclesia collegiata St. Petri et Pauli ubi sacratissima virgo Dei genitrix miraculorum assiduitate corruscat . .“ möge man beisteuern „ad fabricam ecclesie cujus campanile nuper cecidit et cadendo unam partem ipsius ecclesie quasi penitus conquassavit reliquis ipsius ecclesie structuris et edificiis ruinam minantibus . .“

Dabei wird bemerkt, das Gebäude sei sehr alt gewesen „nimia vetustate consumpta“, so dass man vermuten muss, trotz der gegenteiligen Ansicht von H. Bauer, welcher die alte Kirche als die zweite aus dem XIII. Jahrhundert annimmt, es sei die alte Pfarrkirche von 1037 bis dahin noch gestanden.

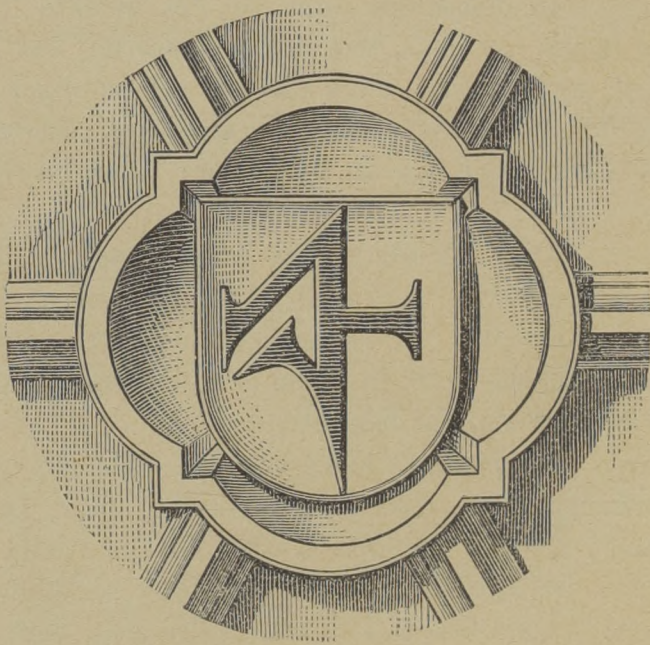
Da Chor und Crypta 1457 zum Gottesdienst benützt werden konnten, so ist dieser nie unterbrochen gewesen.

Der Bau dauerte ein halbes Jahrhundert; das Schiff war 1494 vollendet; der Abschluss des ganzen Baus fand aber erst 1501 statt und mit den Annexen noch später. Wer die Baumeister von anfang an waren, die Crypta und Chor, die besten Teile des Ganzen, entwarfen und ausführten, ist nicht bekannt, der Zeit nach schwerlich diejenigen, welche 1491 als Baumeister genannt werden. In diesem Jahre verpflichtet sich Graf Kraft V. von Hohenlohe, diejenigen hundert Gulden, die sein Oheim Graf Albrecht II. († 1490) um Gottes und seiner Seele Heil willen gestiftet habe, den beiden Steinmetzen Meister Hansen von Aurach und seinem Mitgesellen Meister Bernhard zu bezahlen. „Wir Crafft von Hohenloe etc. bekennen

offentlichen mit dem brieve als der Wohlgebornen vnser lieber Vetter loblicher Gedechtnuss Albrecht, Grave von Hohenloe vnd zu Ziegenhayn, In seinem letzten Willen gesetzt vnd geordnet hat das wir sollen geben hundert Gulden Reinisch vmb Gottes vnd seiner sele heyls willen vnd so wir aber bedracht haben das die kirchen vnseres Stiffts zu Oringewe zu bawen nottörrftig sei haben Wir fürgenommen dieselben hundert guldin an dem gemelten bawe zu ordnen und zu geben, doch mit der mass das dieselben hundert guldin Nyemandts anders sollen zugewandt oder gegeben werden dann Maister Hansen von Aurach vnd Maister Bernnharten seinem mitgesellen beyde steinmetzer, die den gemelten baw zu machen bestanden han . . . Des zur urkunde so han wir Unser Insiegel zu Ruck vff diesen brieve tun drucken der geben ist zu Newenstein vff sant Dorotheentag nach crist gepurt viertzehnhundert vnd in dem ein vnd newntzigisten jare.

Über diese beiden Baumeister, Hans von Aurach und Bernhard, hat Klemm in den Württ. Vierteljahrsheften 1879 S. 290 und 1882 S. 125 und im Nachtrag S. 201 Mitteilungen gemacht.

Hans von Aurach oder nach Heideloff (Bauhütten etc. S. 33) Hans von Oringen war 1480—1520 Mitglied der Bauhütte in Nürnberg. (Bei dem Namen Aurach denkt Klemm [1879] an Urach, in dem späteren Aufsatz von 1882 an Aurach bei Würzburg.) Den Mitgesellen Bernhard erklärt Klemm für Bernhard Sporer, welcher in Wimpfen am Berg an der im Langhaus neugebauten Stadtkirche als Hauptbaumeister (nach Lorent) 1491—1520 thätig war, der nach einer Inschrift unten an einem Strebepfeiler und nach dem Zeichen oben 1492 den ersten Stein legte, 1510 die Säulen, 1512 das Gewölbe begann und 1520 zum letztenmale in Quittungen vorkommt. Derselbe Name Bernardus Sporer opifex erscheint an einer Inschrift der Kirche von Schwaigern. Das Meisterzeichen in Schwaigern soll dasselbe sein wie in Öhringen (Fig. 99 bei Klemm) (she. die Abbild. Nr. 7); während in Wimpfen ein ganz anderes (Fig. 100) sein soll, welches letztere nach Lorent sich auch unter den Quittungen des Sporer in Wimpfen findet. Dies wird übrigens in dem Nachtrag S. 201 korrigiert, wonach auf den Quittungen in Wimpfen das Siegel 1518 und 1520 mit b. s. das Meisterzeichen (Fig. 99) wie in Öhringen gebe. Wenn dem so ist, so wäre das Zeichen in Öhringen das des Bernhard Sporer.



Nr. 7. Meisterzeichen des Hans von Aurach oder Bernhard Sporer.

Aus dem Notizenbuch über die Einnahmen und Ausgaben, das leider weder vollständig noch detailliert ist, teilt Albrecht einiges Interessante mit, woraus zu sehen ist, wer dabei zugegen war, z. B. 1499, Vnd sind diese beyde Rechnung gescheen In bej wesen vnser gnedigen Hern, Hrn Crafft vnd Hrn Albrechts Grauen von Hohennloe: Im ganzen sind in dem Register vom 18. Okt. 1453 bis 5. Febr. 1499, wobei aber für etwas über 8 Jahre vom 16. Okt. 1480 bis 22. Febr. 1489 die Zahlen fehlen und ebenso 1492, mit Weglassung der Schillinge und Pfennige 6931 fl. Geld

und 762 fl. Gold (à 4 fl. 12 kr.) verrechnet. Man wird somit, wenn man annimmt, in den fehlenden Jahren sei ebenfalls ein entsprechender Betrag ausgegeben worden, auf circa 10 bis 12000 fl. Ausgaben kommen. Die Einnahmen flossen in erster Linie aus dem Opferstock in der Crypta, was von 1482 an spezifiziert ist, z. B. in diesem Jahre 63 fl., 1486 108 fl., 1498 105 1/2 fl. Es wurden auch Stiftungen zum Bau gemacht, wie z. B. der Stiftsdekan Konrad von Lickartshausen († 1402) 100 Pfd. ad fabricam ecclesie vermacht hatte. Peter Eysprecht von Münster setzte in seinem Testamente d. d. 26. Okt. 1453 fest, dass ein Teil des Erträgnisses des dem Stifte vermachten halben Dorfs Rappach an den „baw unser liben Frauwen“ verwendet werden solle. Dieser Peter Eysprecht mit seiner Ehefrau Elsa wird 1469 bone memorie genannt, war also damals tot. Ausser den 100 fl. des Grafen Albrecht werden 50 fl. von den Brüdern Gottfried, Friedrich und Kraft von H. erwähnt, in Vollstreckung des letzten Willens ihres Vaters. Das Stift entlehnte 1490 zu dem Bau 100 fl. in Heilbronn. Dass an den Annexen noch länger fortgebaut wurde, zeigt ein Aktenstück, d. d. 4. Juni 1506, bezüglich einer Wohnung für den Stiftsprädicanten, dass „diese Wohnung nach Vssgange vnd Vollbringung vnsrer liben Frawen baw, der etzund vor Augen ist, von dem gemeynen Almusen des baws sol gebawet werden“.

Die Baukasse besorgten 1453 Johannes Neyperger, Kruftherr; 1454 Ulrich Gemmynger; 1453 Seifried Hawgk; 1456—64 Joh. Neyperger; 1464—71 Hans Raminger; 1471—86 der Chorherr Petrus von Kappel und Hans Prögel; 1486—93 der Chorherr Konrad Fabri; 1493—99 David Eisenhut, custos; 1499—1504 der Dekan Matthias Hose.

Zu diesem Behufe entlehnten Oswaldus Batzer, Decanus, und das Kapitel „zu des Stifftes Nutzen und Frommen, nemlich den Baw in vnserem Stiffte weiter zu erstrecken“ von ihren Mitchorherrn, Vicarii, gemeinem Brod und Präsenz, 240 fl. und versprachen dafür 12 fl. Zins auf den Gross- und Kleinzehnten zu Massalterbach. Dass die angefangenen Bauten nicht alle vollendet wurden, sieht man jetzt noch an dem unvollendeten Bogen im sog. Stiftshof. An dem äusseren Thor, das in diesen Hof, der den Eingang zu stattlichen Kellern bildet, führt, ist eine Platte mit der Inschrift: Oswaldus Batzer. Decanus. Administravit. und der Jahreszahl MCCCCVI (1506). Die Lehrzimmer über den Kreuzgängen wurden erst 1612 eingerichtet, der Saal (Auditorium) ist eine Stiftung des 18. Jahrhunderts. Dass übrigens früher schon über den Kreuzgängen auch einzelne Säle waren, z. B. ein Kapitelsaal, macht die Wendeltreppe, die von oben in die Kirche führt, wahrscheinlich und die Notiz in loco capitulari preceptorio modo solito.

Die Wände, wodurch zur Reformationszeit der für den Kultus der Chorherrn reservierte Teil, der Chor, von dem Schiffe abgeschieden war, wurden erst 1581 entfernt. In diesem Jahr erhielt der Stiftssyndikus den Befehl, dass er solle die Mauern im Chor vff beiden Seiten gegen die Staffeln herab hinwegthun und dagegen der Herrschaft monumenta mit eysernen Gittern verwahren, die Orgel an einen anderen bequemeren Ort transferieren (es ist leicht zu sehen, wo sie stand) und dagegen Staffeln, so breit der Chor ist, legen lassen, auf welche alle Kinder sitzen können, dadurch der Schulmeister spazieren gehe und damit das schwätzen abgeschafft werde.

Beschreibung der Kirche.

Äusseres. — Das Äussere der Kirche zeigt im Chor, Südturm und Schiff den spätgotischen Styl in einer Einfachheit, wie er sich von einem Bau, der

in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt, bei den bescheidenen Mitteln eines auf seine ursprüngliche Dotation beschränkten Chorherrnstiftes und einer gräflichen Landstadt, erwarten lässt. Die Veränderungen, die im Laufe der Zeit an einzelnen Fenstern vorgenommen wurden, namentlich an der Südseite des Querschiffes, sind leicht zu erkennen. Der Südturm ist in gutem Style gehalten und zeigt bei dem Übergang in das Achteck einige Eigentümlichkeiten. Dagegen macht der späteste Teil, der Westturm, der durchaus im Viereck sich erhebt, mit seinem Umgang, mit Geländer und der oben eingerichteten Wohnung für den städtischen Musikkapellmeister einen unharmonischen Eindruck. Die Umgebung ist für das Gesamtbild nicht vorteilhaft. Durch ein angebautes Haus, sowie auch durch die über den Kreuzgängen errichteten Gelasse, ist die Nordseite verdeckt. Die Südseite, welche frei steht, wird durch das in nächster Nähe befindliche höhere Schlossgebäude zurückgedrückt und der Chor auf der Ostseite ist durch das abschüssige Terrain und die durch Häuser eingeeengten schmalen Wege, den Treppen-Aufgang und anderes unvorteilhaft beeinflusst. Es gehört somit ein genaueres Eingehen auf die Einzelheiten dazu, um das gebührende Interesse für dieses Denkmal des 15. Jahrhunderts zu gewinnen.

Die Höhe des Westturmes, der in seinen gewölbten Räumen die Hohenlohischen Archive, im ersten Gewölbe das gemeinschaftliche Hohenlohische Hausarchiv mit seinen für die Geschichte des Hauses und Stiftes wichtigen Urkunden, wie den Stiftungsbrief von 1037, mit den Dokumenten der Hohenlohischen Klöster, den Gräflisch Weinsbergischen Familienurkunden; im zweiten das Neuenstein'sche sog. Linien-Archiv birgt, ist in den Württ. Jahrb. für 1880 wie folgt angegeben:

Erdfläche (1,15 m unter der Aussenkante der Portalschwelle)	229,46 m
Oberer Rand des Altangeländers	262,82 m
Knopf	285,62 m
somit Höhe des Turmes	56,16 m

Der östliche Turm soll nach Albrecht 1,6 m niedriger sein, also 54,56 m.

Die Vermutung, dass, um die Symmetrie herzustellen, auch auf der Nordseite des Chors ein Turm, wie auf der Südseite, beabsichtigt gewesen sei, ist nicht annehmbar, da die Mauern der Kapelle, die den Unterstock dieses Turmes hätten bilden sollen, für diese Anlage viel zu schwach erscheinen.

I n n e r e s. — (She. Grundriss, Abb. Nr. 8.) Die Eingangshalle unter dem westlichen Turm hat 4 m Seite in Länge und Breite. Die Länge der ganzen Kirche (im Licht) ist 53 m, also beinahe wie die Höhe der Türme, wovon auf das Hauptschiff 34 m, den Chor 19 m kommen, wobei das Altarhaus 9,5 m hat. Die Breite des Schiffes von Wand zu Wand ist 23,3 m am Eingang, 24 m am Anfang des Querschiffes, wobei das Mittelschiff, das seine gleiche Breite beibehält, 9 m hat, während die 2 Seitenschiffe gleich am Anfang verschiedene Breite haben, nämlich das linke von der Mitte der Säule bis an die Wand 6,7 und das rechte 7,6, eine Breite, die bei beiden zunimmt bis zu 7 und 8 m. Zwischen den einspringenden Pfeilern entstehen Nischen (Kapellen) von einer Tiefe von 1,9 m.

Der Chor liegt um 2,12 m höher als das Schiff (wegen der Crypta); er hat eine Breite von 9,6 m, die Dicke der Mauern ist an den Türmen 1,7—8 m; im übrigen 1 m. Zwei Säulenreihen tragen das reiche Gewölbe; 4 Paare von Westen an gezählt sind achtseitig, die zwei letzten gegen den Chor hin sind Pfeiler mit kreuzartigem Grundriss, die Rippen sind aus Sandstein, die dazwischen liegenden Fugen aus Backsteinen, die mit einem Gipsguss überzogen sind. Auf der

Südseite des Schiffes sind 5 hohe gotische Fenster, auf der Nordseite, auf der 2 Thüren aus den Kreuzgängen in die Kirche führen, bloss 3. In dem Altarhaus (Querhaus) ist ein grosses, stilwidriges Fenster, offenbar aus späterer Zeit, um Licht zu gewinnen, in dieser Art verändert. An das Querschiff stösst gegen Norden eine Kapelle, welche wegen eines dort befindlichen, kaum noch sichtbaren Wandgemäldes schon in früher Zeit den Namen „die Hölle“ erhalten hat, einen Namen, den man erst in unseren Tagen infolge des Zutagekommens der Überreste dieser Wandmalerei zu deuten wusste (früher nannte man den Ort „Höhle“); diese Kapelle ist 15 m lang, 8,5 breit, sie hat 3 Fenster nach Osten und 2 gegen den Kreuzgang in spätester Gotik. Zu beiden Seiten des Chors gegen Süd und Nord ist je eine Kapelle, in welche man vom Chor durch Thüren gelangt. Die nördliche hat auch einen Ausgang nach Aussen. Die südliche hat 5,3 auf 5,4 m, die nördliche 5,5 auf 5,7 m in Länge und Breite.

Die südliche, jetzige Sacristei, hat 2 hohe gotische Fenster, 1 gegen Süden und 1 gegen Osten; die nördliche, gegenwärtig ohne Bestimmung, war ehemals zur Austeilung des „panis communis“ bestimmt, wie die Inschrift an einem Wandschrank ausweist: REPOSITURA. COÏS. PANIS. 1. 5. 1. 0. Auch befindet sich in der Wand eine verborgene Lade, wohl zur Aufbewahrung von Dokumenten bestimmt. An diese Kapelle lehnt sich der Vorbau für den Ölberg.

An die Nordseite des Schiffes stossen die kürzeren Arme des parallel mit dem Schiffe gebauten Kreuzgangs. Diese Querarme sind 13,5 m lang, der Hauptgang 30 m. Sie haben zusammen gegen den inneren Raum 14 hohe Fenster. Der innere Raum, noch bis in das vorige Jahrhundert zu einzelnen Begräbnissen benützt, hatte 11,7 auf 13,3 m Dimensionen, die Breite der Kreuzgänge ist 3,5 m.

Die Höhe des Mittelschiffes ist über 12 m, die des rechten Seitenschiffs 9,8; des linken 10,1; die des Altarhauses in der Mitte 14,3, rechts und links 12,8. Der Chor, der 2,12 höher liegt als das Schiff, hat eine Höhe von etwas mehr als 12 m.

In einer älteren schriftlichen Mitteilung spricht sich † Prof. Hassler in Ulm über das Gewölbe folgendermassen aus: Einen Raum von ca. 80' (Mittel- und Seitenschiffe) mit einem einzigen Gewölbe zu überspannen, ist an sich kaum und bei so schwachen Widerlagern gar nicht auszuführen. Der Baumeister hat aber den Effekt eines solchen Gewölbes doch erreicht, indem er die Gewölbe der Seitenschiffe der Kirche, welche eine Hallenkirche ist, um ein Mässiges niedriger legte: 35:42 d. h. 5:6 und in demselben Verhältnis die Gewölbe der Kapellenräume zwischen den in die Kirche hineingezogenen Strebepfeilern niedriger als die der Seitenschiffe. Es wird dadurch der Eindruck hervorgebracht, als überspanne ein einziges kolossales Gewölbe, von den Kapellenräumen aufsteigend, durch die Seitenschiffe hindurch bis zum Scheitel des schönen Sterngewölbes des letzteren die ganze 80' breite Kirche. Man kann sich davon am besten überzeugen, wenn man den Standpunkt unten an der Ecke rechts bei den an den Chor führenden Stufen oder links noch auf dem sogenannten Läutboden also durch den Chor von oben betrachtend wählt. Es erscheinen auf diese Weise von unten oder von einer gewissen Höhe gesehen sämtliche 3 resp. 5 Gewölbe als ein Einziges, nämlich das zweite als eine Fortsetzung des ersten und das dritte als eine Fortsetzung des zweiten, man mag vom Gewölbescheitel ausgehen oder vom Standpunkt der Gewölbegurten.

Zu dem Grundrisse: a) ist die Tumba Bischof Gebhards. b) das Epitaphium Graf Ludwig Kasimirs. c) das Epitaphium Graf Eberhards von Hohenlohe-Waldenburg. d) das Epitaphium Graf Georg Friedrichs I. von Hohenl.-Waldenburg. e) Monument des Grafen Philipp von Hohenl.-Neuenstein. f) Holzschnitzwerk in der Hölle. g) St. Margarethen-Altar.

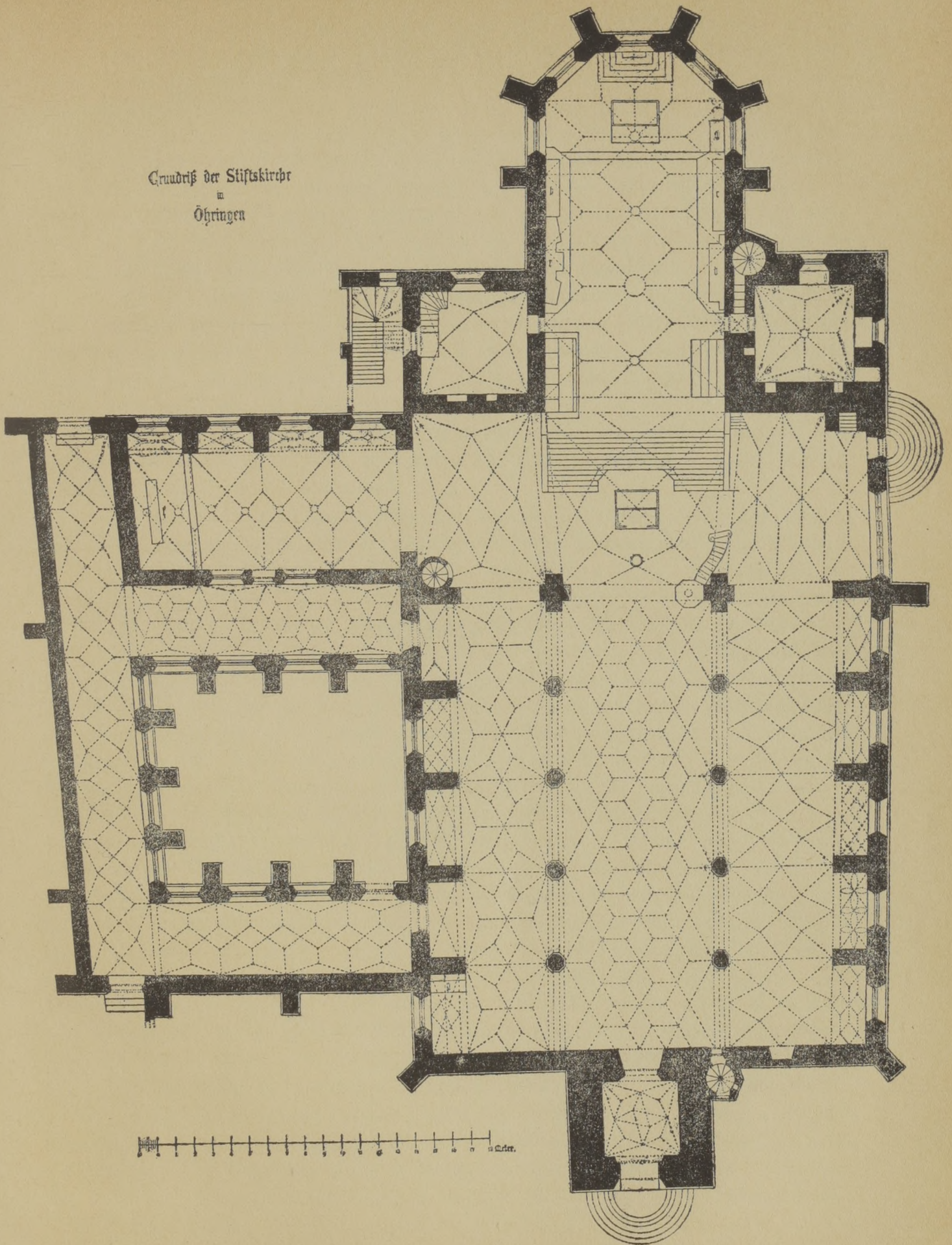
Die Krypta. — Rechts am Haupteingang in den Chor führen vom südlichen Arme des Querschiffes 10 Stufen in die Säulencrypta unter dem Chor, welche 12,6 m lang, 9 m breit und in der Mitte 3,7 m hoch ist. Sie besteht aus 2 Kapellen, der Hauptkapelle, Marienkapelle, welche durch 2 Reihen von je 4 Säulen in 3 Schiffe gegliedert ist, mit 5 gotischen Fenstern, von denen eines, gegen Norden gekehrtes, der daselbst zwischen der 2. und 3. Säule eingerichteten Grabstätte wegen zugemauert ist; auch die anderen Fenster haben, wenigstens zum Teil, Veränderungen erlitten. Zwischen den beiden letzten Säulen (gegen Osten) des Mittelschiffes dieser Krypta stand einst der Altar „beate Marie in Crypta“. Oben am Schlussstein des Gewölbes ist das Brustbild der h. Mutter mit dem Kinde. Einst war auch ein wunderthätiges Bild der h. Maria in der Nähe des Altars, wenn es nicht etwa dieses ist. Der Altar wird 1501 genannt „altare beati Marie virginis in Crypta ecclesie Collegiate Sanctorum Petri et Pauli apostolorum oppidi Oringen.“ Auf diesen Altar „den Mittelaltar in Unserem Stifte in der Gruft“ stiftete „der ersam geistlich Herre“ Alexander Sigginger im Jahre 1500 eine Messe vor „Unserer lieben Frauen“, wozu Kardinal Raimundus einen Ablass von 100 Tagen schenkte.

Aus der Krypta gelangt man zur Linken in eine niedrige Seitenkapelle, 4,8 m lang, 4,58 m breit und 3,5 m hoch, mit einem Fenster nach Osten. Diese Kapelle scheint der älteste Teil, der jetzigen Kirche wenigstens. Da in den ersten Dokumenten über den Kirchenbau von 1453 von einer Erweiterung der Gruft die Rede ist, so könnte vielleicht ein Teil der alten Krypta erhalten worden sein. Die Untersuchung der Grabplatten auf dem Fussboden der Kapelle ist wegen der Menge der darin aufgestellten Särge unthunlich, die einzige Grabplatte, die zugänglich war, zeigte das Datum 1487; daran war ein Kreuz und in den Ecken die 4 Evangelisten und das Eisenhut'sche Wappen zu erkennen. Die alte Krypta war auch eine Säulencrypta. Ob die ältere Angabe, dass die Kapelle der h. Anna geweiht gewesen sei, richtig sei, wird von Albrecht bezweifelt; denn der von dem Chorherrn Dr. Johannes Gemminger 1464 gestiftete Altar „In der Ere der heiligsten und fruchtbarsten Frawen St. Annen gestiftet“ sollte gesetzt werden „In die Newen krufft an das nechst Fenster das neben vnser liben Frawen Altar stet“ also in die Hauptkrypta. Dazu stellte Bischof Adolf von Mainz am 1. Mai 1465 eine Urkunde aus, worin von dem Altar „in cripta dicte ecclesie ad laudem et gloriam beatissime Anne matris ejus Virginis Marie“ die Rede ist, wozu dieser Bischof einen Ablass von 40 Tagen gewährt, was auch der Bischof Johannes von Würzburg mit 40 thut. Erst im Jahre 1702 wurde diese Seitenkapelle zu einem Begräbnis für das Haus Hohenlohe eingerichtet. Ein Rescript, d. d. 8. Dezember 1702, lautet: „Demnach heute in der Nacht die höchst betrübte Zeitung eingelaufen, dass Ihro etc. Herr Graf Johann Ernst ebenfalls (wie sein Vater) das Zeitliche gesegnet und daher die Nothdurfft erfordert, dass wegen der Crufft ein endliches gemacht werde, so haben Ihro etc. Herr Graf Karl Ludwig sich resolviret, das auf der linken Hand befindliche Gewölbe, wo allerhand Todtengerippe und alt Holzwerk lieget, ausräumen, zu einer Crufft zurichten und des Herrn Vatters, Frau Mutter, Herrn Bruders und jung verstorbenen Schwester erblichene Körper dahin beisetzen zu lassen.“ (Johann Friedrich I., † 1702, sein Sohn Johann Ernst in demselben Jahr, Karl Ludwig, † 1756, war der älteste Sohn.)

Skulpturen und Inschriften im Innern der Kirche. — a) religiösen Inhalts. An den Säulen sind vielfach Skulpturen und Sprüche, leider zum grössten Teil übertüncht.

An der ersten Säule, rechts, ist das Brustbild Bileams und die Schrift:

Grundriß der Stiftskirche
in
Öhringen



Balaa und unter dem Bild: *oriatur stella ex Jacob. 4 Mos. 24, 17.* — Die zweite Säule, rechts, zeigt das Brustbild Salomos und darüber: „*Que est illa que vadit quasi aurora exurgens. Cantic. VI, 9.* — Die dritte Säule zeigt ein männliches Brustbild mit der Schrift: *petr. . . p'sona p'ecclia R. saloi(?)*; unten: *illa est benedicta inter filias hierusale'.* — Vierte Säule: Maria mit dem Jesuskind. — Die erste Säule, links, zeigt ein männliches Brustbild mit der Schrift: *Panem de coelo praestitisti eis.* — Die zweite Säule hat die Schrift, *Moyses Exodus XVI, 15*; unten: *hic est panis de celo dat.* — Die dritte Säule: *Elias de . . .*; unter dem Brustbild: *Ecce panis angelorum.* — Die vierte hat: *Panem celi dedit eis. (Ps. LXXVIII) 24.* (nach Albrecht, da nur wenig jetzt noch sichtbar ist.) — Rechts und links haben die Säulen an den Kapitellen Engelsköpfe.

Es fehlt auch nicht an den Grotteskköpfen gotischer Kirchen, so finden sie sich auch hier als Träger an den Gewölbebögen, an den Bögen hinter der Orgel sind 2 Frazengesichter, ein lachendes und ein weinendes Riesengesicht, das die Zähne fletscht, mit Schweins-Ohren, ein anderes an dem Bogen der Säule in der Nähe der Kanzel mit einer Narrenkappe.

Im linken Flügel des Querschiffes in der Ecke, wo die Gewölbebögen entspringen, ist ein wohlgeformtes, männliches Gesicht, wohl Porträt. An der Säule neben der Kanzel ist ein Totenkopf.

b) Historische Denkzeichen am Gewölbe. — Am Gewölbe der Vierung über dem (unteren) Kreuz-Altar ist das Hohenlohische Wappen mit der Unterschrift: *H: Georg Friederich. H: Krafft. H: Philipp Ernst. G: von H: und H. zu Lang. Gebrüdere. H: Ludwig Eberhard. H: Philipp Heinrich. H: Georg Friederich. G. v. H. H. zu Langenburg* und über den Helmen die Jahreszahl 1611, unter dem Schilde: *renovirt 1747.* (3 Neuensteiner, Söhne Wolfgangs, und 3 Waldenburger, Söhne Georg Friedrich's I.) — Die Brustbilder der Apostel Petrus und Paulus. — Das hohenl. Wappen Kraft's VI. — In einer runden Öffnung 3 Engel mit einem Bande mit der Umschrift: *Renovirt Anno MDCCXLVII* (von Bildhauer Lauggas). — Das Grafen-Wappen Württembergs, angehörig der Gräfin Helene von Württemberg, Tochter Ulrich's V., Gemahlin Kraft's VI. — In einem von Engeln gehaltenen Schilde: 2 gekreuzte Schlüssel, das Stiftswappen. — Eine Rosette. — Der h. Geist als schwarze Taube. — Bei der Orgel, die zwischen den 2 ersten Säulen des Mittelschiffs an der Westseite angebracht ist, ein Wappen: ein blauer und roter rechter Querbalken in goldenem Schild. Das Meisterzeichen des Baumeisters (s. oben Seite 60). — An der Orgel das Hohenlohische Wappen aus dem XVIII. Jahrhundert: *Lvdovicus Fridericus Carolus Princeps ab Hohenlohe Comes de Gleichen acquisita die XII. Junii MDCLXXXII semissa Waldenburgic. solus civitatis Oringensis dominus.* — Im Chor über dem Altar am Gewölbe das gräfliche Wappen von Hohenlohe: *Crux Albrecht 1490* (Todesjahr). — Das Brustbild der h. Jungfrau mit dem Jesuskinde in Strahlen. — Der h. Geist, schwebend unter Strahlen, erst 1740 von Bildhauer Lauggas. — Die Brustbilder St. Peters und St. Pauls.

Bilder an der Decke der Seitengewölbe. — Die Seitenschiffe geben allenthalben Zeugnis von dem Kultus vor der Reformation durch die Bilder an den Schlusssteinen der Gewölbe, zugleich durch die Wappen der Familien, von denen der eine oder der andere der Heiligen in den Nischen der Seitenschiffe vorzugsweise verehrt wurde. Durch Vergleichung der Urkunde von 1494, welche „*Georgius Episcopus Nicopolitanus theol. prof. Rev. Dom. Rudolffi Episcopi herbipol. Vicarius in pontificalibus generalis*“, über die Consecration der Kirche und ihrer Altäre ausstellte, lässt sich der frühere Zustand dieser Teile der Kirche aus dem noch

vorhandenen leicht vor Augen stellen. Am 5. Mai begann die Einweihung „*cujus partem in longitudine Choro ipsius contiguam die lune quinta Maij cum decem altari- bus reconsecravimus. Altaria autem sunt haec: summum Altare in cripta videlicet in medio situm . . in honorem gloriosissime dei genetricis virginis Marie etc.*“

Nun begann der Umzug im Seitenschiffe links vom Chor aus gerechnet; Primum altare in honorem Sancte Kunigundis regine etc. Dies ist, wie das Brustbild der h. Kunigunde am Schlussstein des Gewölbes zeigt, der Altar, der in dem südlichen Seitenschiffe zwischen der 4. und 5. Säule (von Westen gezählt) aufgestellt war.

Die h. Kunigunde trägt die Krone, einen roten Mantel, blaues Untergewand. Was sie in der Hand trägt, ist nicht zu erkennen. Ihr gewöhnliches Emblem ist eine Kirche oder eine Pflugschar. In der Nische selbst ist ein Wappen, ein rotgoldener Fluss in einem durch Querbalken geteilten Schild. (Mettelbach.)

Secundum Altare in Honorem St. Katherine virginis.

Im Gewölbeschlussstein ist die h. Catharina mit Kreuz, Rad und Schwert. In der Nische sind 3 Wappen: Das Eichhorn, Wappen der bekannten, auch in Preussen ansässigen Familie Eichhorn; ein gekrönter Löwe in schwarzem Feld; ein Bock auf 3 Bergspitzen in grünem Feld (Boxberger), sodann noch einmal St. Catharina mit ihren Emblemen.

Tertium Altare: In honorem St. Hieronymi: Der h. Hieronymus in rotem Mantel mit dem Kardinalshut, auch in der Nische.

Quartum Altare: in honorem St. Barbare. Am Schlussstein St. Barbara mit dem Turm neben ihr, in der Nische ein Engel mit dem Wappen der Eisenhut, nochmals St. Barbara und 3 Schilde, golden in schwarzem Feld, ein Stern in der Mitte.

Quintum Altare in honorem St. Marie Magdalene. Die h. Magdalena in rotem Mantel mit blauem Untergewand, in der Hand ein Salbengefäss; in der Nische St. Sebastian nackt an einen Baum gebunden, sodann noch einmal St. Magdalena und ein Wappen, 4 schwarze Balken in weissem Feld.

Tertio die consecrata sunt quatuor Altaria: Primum Altare (vom Eingang links) in honorem St. Margarethe virginis. Am Gewölbe die h. Margaretha mit Krone und Kreuz (oder wohl St. Helena). — Es folgt eine Nische, die keinen Altar hatte wegen der Thüre, doch ist am Gewölbe das Schweisstuch Christi und in der Nische ein Wappen mit 3 Schrägbalken und Helmzier.

Secundum Altare in honorem St. Martini: der h. Martin mit seinem Mantel, am Gewölbe das Eichhornsche Wappen; das Wappen mit Fluss und Stern. — Die übrigen sind übertüncht.

Ausstattung (Kanzel. Altar. Orgel). — In erster Linie kommt in Betracht die Kanzel. Dieselbe hatte ihren ursprünglichen Platz an der 4. Säule des Mittelschiffs, rechts vom Eingang. Der Träger derselben in ihrer, soweit bekannt ist, ältesten Form, ist noch vorhanden und wird vorläufig in der Crypta aufbewahrt. Es ist eine steinerne Figur, vorstellend einen knieenden sehr naturalistisch aufgefassten Bauersmann, der an einer Schnur ein Hufeisen auf dem Rücken trägt und einen Weck in der Brusttasche.

Wibel sagt, diese Figur stelle den Bauersmann vor, der den grossen Stein, aus dem die Kanzel gefertigt worden, herbeigeschleppt habe. Diese Deutung ist nicht sehr wahrscheinlich; denn wozu dann das Hufeisen? Es muss doch wohl eine symbolische Bedeutung dahinter stecken. Ein Bauüberschlag, d. d. 18. August 1750, spricht sich so aus: Es soll auch die Figur, vorstellend einen Baurensimpel, weiss, und zwar in schöner Bleiweissfarbe, angestrichen werden; Hut, Hufeisen und

sönstige Sachen, als alle Säumen seines Kleides, teils massiv, teils einen starken Finger breit verguldet werden. Diese Kanzel wurde 1785 durch eine neue ersetzt, die zwischen Chor und Schiff in Rococogeschmack von dem Hofbildhauer Johann Michael Mayer zu Kirchberg gefertigt wurde. Dieselbe musste im Jahre 1860 der jetzigen, in gotischem Styl aus Holz geschnitzten, weichen, die an den fünften Pfeiler gelehnt ist. Die Arbeit ist von Meister Leonhard in Hall. Am Palmsonntag 1860 wurde sie eingeweiht. Sie scheint keine lange Dauer zu versprechen. Der Altar im Chor hat ausser dem Sockel nichts Bemerkenswerthes, ebensowenig der untere Altar und Taufstein von 1860. Aus der neuesten Zeit ist auch das Chorstühl für die Fürstliche Herrschaft im Chor. Von schöner Arbeit sind die gotischen Pfarrstühle, die in dem Querbau stehen.

Die Orgel. — In früherer Zeit stand eine Orgel in dem kleinen Gewölbe an der linken Seite des Chors. Im Jahr 1616—18 wurde eine neue Orgel von Stephan Conz in Nürnberg für 780 fl. erkauft. Die jetzige Orgel auf der Empore an der westlichen Schmalseite wurde 1781—82 von dem Orgelbauer J. Chr. Wiegleben in Wilhermsdorf bei Nürnberg in Öhringen gebaut und am 4. Mai 1782 eingeweiht. Die Bildhauerarbeit (der Orgel) ist von dem Hofbildhauer Jos. Ritter, das fürstliche Wappen und Namenszug von dem Bildhauer Christoph Sommer von Künzelsau. Die Orgel kostete 2047 fl. 39 Kr., 6 Malter 4 Simri Kernen, 11 Malter Dinkel, 4 Sri Haber, 4 Fuder 12 Eymmer 6¼ Maas Wein (Hohenl.).

Die Veränderungen im Innern. — Da der evangelische Kult andere Bedingungen an die Kirche stellt, als vor der Reformation üblich gewesen waren, so mussten schon dadurch die Kirchen in ihrem Innern sich unförmliche Veränderungen gefallen lassen, wobei dann der jeweilige Zeitgeschmack noch sein Möglichstes that, um den ursprünglichen Charakter zu verwischen. So geschah es auch hier, namentlich 1750. Darüber ist nachfolgendes zu lesen:

„Es soll ein neuer Kanzeldeckel gemacht werden, darauf der Salvator mundi gestellt werden solle, dessen Leib mit Leibfarb nach dem Leben gemalt wurde, der Schein auf dem Haupte verguldet, das Gewind (?) auf Silber roth lasuriert, die Schlange, auf die er tritt, nach dem Leben gemalt, die in der Hand haltende Siegesfahn weiss mit rothem Kreuz, die Stange rothweiss (Hausfarben), die Knöpfe des Kreuzes massiv verguldet, ebenso wie die Flamme auf der Kuppel. Den „5 Kindgen“, die auf dem Gesimse des Deckels sitzen sollen, nach dem Leben nemlich das Nackende gemalt, Haar und Flügel massiv verguldet, die signa, welche dieselben führen, in Gold und Silber gesetzt, die Gewände mit diversen Lasurfarben bemalt werden; die 6 Bogen auf dem Deckel und das Laubwerk verguldet und mit durchbrochener Farbe Lapis Lazuli-Art mit goldenen Adern marmoriret, endlich der heilige Geist inwendig im Kanzeldeckel soll in Gold und Silber gefasst und unter dem goldenen Splendeur in einer gemalten Glorie repräsentirt werden.“

Dieses Alles wird um 325 fl. zu liefern versprochen nebst Frucht und Wein von einem löblichen Stift nach Discretion. Conclusum: Maler Flüemann erhielt 275 fl., 1 Malter Korn, 2 Malter Dinkel, 6 Eymmer Wein.

Damals wurde die ganze Kirche „in Ölfarbe gesetzt“. Der obere Altar, die steinernen Monumente im Chor, alles 3mal mit Ölfarbe dauerhaft weiss angestrichen, die inscriptiones verguldet, die eisernen Crembser mit schwarzer Ölfarbe angestrichen, das Laubwerk verguldet, die Kirchenstühle mit Wasserfarbe weiss gemalt, die Säulen marmorirt, die Fratzensgesichter verguldet, Altar und Taufstein mit Ölfarben gemalt, alles Übrige teils mit Öl teils mit Wasserfarben schön und sauber behandelt, namentlich auch die 3 schwebenden Kindger mit einem fliegenden Zettel versehen und mit lebendigem Kolorit in Ölfarbe gemalt. Dafür waren verlangt 750 fl. Geld, 3 Malter Korn, 6 Malter Dinkel, 16 Eymmer Wein. Ausserdem wurden die Kirchenstühle bemalt nemlich: der herrschaftl. Neuenstein'sche Kirchenstuhl, der der hochgräflichen Frau Wittib, der Stand der Hofbedienten, die Emporen der

Waldenburg'schen und Neuenstein'schen Räte und Bedienten, die Stühle der Herren des Rats, die beiden Burger-Emporen, der Administrationsstuhl, der darüber befindliche Stand der Neuenstein'schen Herren Kavaliere. Alles geschah, der Künstler bekam aber nur 650 fl., 2 Malter Korn, 4 Malter Dinkel und 12 Eimer Wein aus Stiftsmitteln. Die eisernen Gitter im Chor waren 1747 von dem Hofschlosser Johann Popp in Öhringen gemacht worden um 399 fl.

Man hat in neuerer Zeit manches Unangemessene wieder entfernt, so z. B. die herrschaftliche Empore und den bedeckten Gang in das Schloss. Wenn nun auch noch anderes nachfolgen wird, eine radikale Umänderung wird bei dem Wesen des Protestantismus, das für die Predigt die Anwesenheit einer möglichst grossen Zahl von Zuhörern in Anspruch nimmt, wobei zugleich bei der längeren Dauer des Gottesdienstes für die Bequemlichkeit der Zuhörer gesorgt werden muss, nicht thunlich sein.

Veränderungen an den Thürmen. — Der sog. Blasturm wurde 1614—15 mit Schiefer gedeckt, worüber die Rechnung vorliegt: Ausgeben Gellt vff den Plassturm verwendet, welcher mit Schifferstein gedeckt worden Summa 1701 fl. 13 kr., 1½ Pfg., 10 Malter Korn, 15 Eimer Wein (à 24 Maass) und sind 2 Eymer Wein dem Schifferdecker und seinen Gesellen geben worden, als sie den Knopf uffgesetzt.

Auch die Kirchturmknöpfe haben ihre Geschichte (habent sua fata). Anno 1769 den 13. Septbr. wurden sie repariert. Damals herrschte infolge von Wetterschlägen Teuerung; es kostete 1 Simri Kernen 1 fl. 18 xr., Korn 50 xr., Haber 18 xr., 1 Maas Wein 9—24 xr. Es stand ein Komet am Himmel, ebenso 1819, als die Knöpfe repariert und vergoldet worden, ist wiederum ein Komet erschienen. Damals am 13. August 1819 kostete 1 Simri Kernen 1 fl., Korn 40¾ xr., Gerste 34 xr., Butter 18 xr., 1 Maas Wein 16—32 xr., während 1817 1 Simri Kernen 8 fl., Korn 6 fl., Gerste 5 fl., 1 Simri Kartoffel 2 fl. 30 xr., 1 Pfd. Ochsenfleisch 14 xr., Kalbfleisch 10 xr., 1 Pfd. Butter 48 xr. und 1 Maas Elfer 2 fl. gekostet hatten. Zum letztenmale wurden die Knöpfe ihres Inhalts entleert, als am 8. März 1862 ein heftiger Sturm den einen herabwarf und seinen Inhalt herumstreute. Die Wetterfahne des Läutturmes hat 2 kreuzweise gelegte Schlüssel und die Jahreszahl 1773, die Wetterfahne des Läutturmes hat 1 Schlüssel mit darüber gelegtem Stab und 1619. Das eiserne Geländer auf dem Blasturm wurde 1727 von dem Hofschlosser Johann Popp gefertigt. Es hat die Inschrift: a) Johann Popp, Hofschlosser me fecit. b) Anno MDCCXXVII ist diese eiserne Galerie gemacht worden. Stifts-Verwalter war Herr Johann Ludwig Wagner, Stiftsgegenschreiber Johann Michael Appin.

Eine namhafte Beschädigung dieses Turmes wird von 1627 überliefert. Auf demselben ist eine Schlaguhr und 2 kleinere Feuerglocken zum Anschlagen.

Glocken. — Der Läuturm hat in der Glockenstube 3 Glocken. Die grösste und älteste hängt in der Mitte, sie trägt in 2 Reihen gotischer Schrift folgende Inschrift:

† O . rex . glorie . christe . veni . nobis . cum . pace .
me . resonante . pia . populi . memor . esto . maria .
johannes . lucas . marcus .

† matheus . o . patroni . petre et paule . pro . nobis . orate . anno . domini .
M^oCCCC^oXVI^o . Sifridus . me . fecit . alleluia .

Maria mit dem Jesuskind, Christus am Kreuze mit Maria und Magdalena, und ein Kranz sind daran zu sehen.

Diese Glocke von 1416 stammt somit aus der alten Kirche.

Die mittlere Glocke hat die 4reihige Inschrift: Anno 1627 . ist . in Ohringen gemeinschaftl . administration . durch genannte . herren . diese . glocken . zu giessen . befohlen . worden . crafft . grave . von hohenloe . herr . zu . Langenburg . und . Cranichfeld . obrister . und . ritter . Ludwig . eberhard . grave von hohenloe . und . herr . zu . Langenburg .

templa . patent . stat . praeco . sonat . campana . quid . olim .
ultori . dices . . . qui . sacra . spernis . homo .

 jacob eger und friederich schmierer. Verfasser des Distichons ist
Stiftsprediger Phil. Hartmann.

Die kleine Glocke hat die gotische Inschrift: Hilf . s . petrus . maria . amen . anno . dni . MCCCCXXVIII (also auch aus der alten Kirche).

Kirchengeräte. — Es hängen 3 Kronleuchter von Messing in der Kirche, 1 im Chor, 2 im Schiff. Auf dem im Schiff, zunächst dem Chor, steht auf einem Schilde: Gott zu Ehre. Wegen glücklicher Reise Herrn Friederich Kraften und Herrn Johann Ernsten Grafen von Hohenlohe stiftete diesen Leuchter Georg Hanselmann, Ephorus, Anno 1690 den 5. Januar.

Der im westlichen Teil des Schiffes ist ohne Inschrift; er hängt über dem Grabgewölbe Graf Philipps von Hohenlohe.

Der Kronleuchter im Chor hat die Inschrift: L. G. Klein. J. C. Klein. 1755.

Unter den Abendmahlskelchen zieht ein grosser, silberner, vergoldeter Kelch durch seine schöne Renaissancearbeit die Augen auf sich. Er ist am Fuss und an der Schale mit reicher Ornamentik und Gravierung ausgestattet. Die auf Silberplättchen am Fusse angebrachten Wappenschilder geben nebst den Gravierungen genügend über seine Entstehung Aufschluss. Die Anordnung der bildlichen Darstellungen auf dem Fusse ist folgende: 1) mit der Jahreszahl 1519, Adam und Eva im Paradiese. 2) Die h. Helena mit Krone und Kreuz, mit ihr eine männliche Figur mit Holzkreuz. 3) Das Wappen der Herrn von Sickingen: die 5 Kugeln oder, wie Hanselmann meint, 5 weisse Pfennige. 4) Ein Heiliger mit Krone, daneben ein Knabe. Hierauf das Wappen der Familie Sigginger: zwei gekreuzte Baumäste und der Name H. S. (Hans Sigginger war Keller 1525). 5) Ein Mann mit einem Hund, der an ihm hinaufspringt und eine zweite männliche Figur mit einem Beil (St. Matthaeus?). 6) Wappen der Familie Gockenschnabel, ein Kranich mit zurückgeworfenem Hals. Um den unteren Teil des Kelches zieht sich ein durchbrochener Fries mit reicher Ornamentik und Gravierungen phantastischer Figuren mit Pflanzenranken.

Die Vergleichung der Wappen und, wie wir glauben, auch der heiligen Figuren, beweist, dass der Kelch für den jetzt noch in der Kirche in einer Nische aufgestellten Altar, die Stiftung der Familien Sigginger-Gockenschnabel, bestimmt war.

Dass das silberne Plättchen mit dem Namen und Wappen des Hans Sigginger erst später an den Kelch angelötet wurde, ergibt sich aus der etwas unpassenden Anbringung desselben, wodurch auch Gravierungen an dem Kelch bedeckt worden sind. Somit ist der Kelch offenbar ursprünglich ein Weihgeschenk des Junkers Kaspar von Sickingen und seiner Ehefrau Margarethe Gockenschnabel. Wann und mit welchem Recht Wappen und Namenszug des Hans Sigginger (offenbar aus einem bürgerlich gewordenen Zweig der Ritterfamilie Sickinger herkommend) auf den Kelch gekommen, ist unbekannt.

Ein kleinerer Kelch scheint ebenfalls noch aus der Zeit vor der Reformation zu stammen; ebenso, wenigstens aus älterer Zeit 2 Patenen.

Der dritte Kelch ist späteren Ursprungs; die 2 silbernen Kannen sind von 1595 und 1625; die letztere hat auf dem Fusse das Wappen des Stiftssyndicus Schreiber, laut Umschrift.

Noch werden 2 grössere hölzerne Cruzifixe in guter Arbeit aufbewahrt.

Kirchliche Denkmale aus alter und mittlerer Zeit (vor der Reformation).

1) Die Löwenthüre. 2) Die gemalten Fenster. 3) Das Holzskulpturwerk. 4) Der alte Altar. 5) Der Ölberg. 6) Verschiedene Bildwerke.

1) Die Löwenthüre. — Auf den Bildern der alten Kirche im Obleibuch, also aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, sieht man 2 steinerne Löwen, in liegender Haltung in einer gewissen Höhe zu beiden Seiten einer gegen Süden gehenden Thüre am Schiff der Kirche. Diese Figuren, die übrigens wegen ihrer Beigabe nicht ganz sicher zu erklären sind, suchte die alte Stiftssage so abenteuerlich als möglich zu deuten. Sie erzählt: die Gräfin Adelheid, die auf ihrer Burg in Weinsberg gewohnt und nur ein kleines Haus in dem Dorfe Oringew besessen habe, habe „vff einen Süntag nach der Fronfasten gen Orengeu gen wollen zu der kirchen . . ., zu stundt kam ein bot zu ire vnd seyt eine loose märe wie daz zween Leuwen uss dem Wald und Wustenungen kumen vnd ire zween jünge Süne zerryssen vnd her-todt haben . . . Vnd zu stundt hiess sie daz byzeichen mit grossen steyn hauwen für die Kirchtüren, daz man nennet daz leewentürle zu einer ewyge Gedächtnysse . . .“ Diese ganze Erzählung hat zunächst die Tendenz, die Frömmigkeit der Gräfin Adelheid hervorzuheben. Zuerst hat sie eine Sünde begangen, weil sie zu lange „gesümet (nemlich in die Kirche zu gehen), bisz man das Amt ganz folbracht hat.“ Als sie aber endlich kam und die Botschaft, betreffend ihre Söhne, vernahm, da antwortet sie demütlich wie daz si vil leydiger wer, daz si daz Weyhwasser als vff hut versumet denn vmb irer Kinder tod Dass die ganze Legende von den Löwen und den Söhnen der Adelheid nur den alten Löwen-Figuren ihren Ursprung verdankt, ist kaum zu bezweifeln. Nur machen die Beigaben bei den Löwen einige Schwierigkeit. Nach den Abbildungen waren die steinernen Löwen mit ganzem Leibe zu Seiten der Thüre angebracht, während sie jetzt nur mit halbem Leibe aus den Mauern heraustreten. In dem Manuskripte über die Stiftskirche von 1579 sagt der Schulrector Bayer: Item am Leuwenthürle (gegen Mittag, sagt eine Anmerkung von anderer Hand), oben wie man hineingeht, stehen vff beyd seyten in den Mauern halbe Leuwen (oder Leoparden, wie oben) eingemauert. Hatt der gross (zur rechten, wie oben) ein Menschkopff, der and' ein Ochsenkopf oder von ein Widder in den clauen, deutet das hohenlohische Wap. Diese Erklärung, die auch von Anderen nachgesprochen wurde, ist durchaus nicht zulässig. Die hohenlohischen Leoparden, z. B. die, welche an dem Stadthorturm in Öhringen (abgebrochen 1836) im Wappen waren — vielleicht noch aus dem 13. Jahrhundert — sind ganz anders gehalten, zwar auch nicht gleich gross, denn der Leopard am unteren Teil des Schildes ist der Natur der Sache nach kleiner; diese sind ersichtlich heraldische Tiere.

Mit dem Zugeständnis, dass wir die bei den Löwen liegenden Beigaben nicht speziell zu erklären wissen, können wir nicht umhin, die Löwen an der Stiftskirche in Öhringen ebenso zu deuten, wie ähnliche Figuren an den Kirchen gewöhnlich gedeutet werden. Menzel, Symbolik I 36, sagt darüber: Der Löwe ist

Sinnbild der Stärke und des Königtums, weil er als König der Tiere gilt: daher ist er Symbol Christi selbst. So bedeutet der Löwe, der sehr oft am Eingang alter Kirchen angebracht ist, deren Macht in Christo. Man findet zuweilen den Löwen, der ein Lamm oder einen nackten kleinen Menschen oder beides zugleich vor sich hat — dies bedeutet wohl die Macht der Kirche, welche die Unschuld beschützt. Sodann steht bei demselben Schriftsteller S. 40: die an Kirchen vorkommenden Löwenrachen sind von verschiedener Bedeutung: Menschenköpfe im Rachen haltend bedeuten sie ohne Zweifel den Teufel, den die Kirche bändigt, oder nur warnend den Sündern vorhält. Welche von diesen verschiedenen Auffassungen gewählt werden mag, so viel wird anzunehmen sein, dass eine derselben zu Grund liegt und dass eine lokale Beziehung abzulehnen sein wird. Wollte man annehmen, die Sage sei früher dagewesen und die Löwen erst derselben nachgebildet worden, so müsste man, da die Sage schwerlich alt ist, auch den Löwen eine spätere Entstehung zuschreiben, wogegen der Augenschein zu streiten scheint, sowie auch die Nachrichten über dieselben. Wir halten darum an der symbolischen Deutung fest: Der Löwe ist Jesajas 21, 8, der Wächter Gottes, „ich stehe auf der Warte und stelle mich auf meine Hut alle Nacht“, rief der Löwe.

2) Glasgemälde. — Noch vor einem starken Jahrhundert sollen mehrere Fenster des Chors mit Glasgemälden geschmückt gewesen sein. Allein das Jahrhundert der Aufklärung fand keinen Geschmack mehr an diesen Zeugen mittelalterlicher Empfindung in religiösen Dingen. Gerade wie man früher in der Periode mystischer Vorstellungen das geheimnisvolle Dunkel liebte, so verlangte man einige Jahrhunderte nachher Licht in den Kirchen. Darauf beruht ein Bericht, der d. d. 17. August 1785, an die fürstliche Kanzlei gerichtet wurde: „Da das Glas zur Fertigung neuer Fenster bei der Stiftsverwaltung bereits vorrätig liegt — wenigstens noch in diesem Spätjahr das durch die alte Malerei verdunkelte mittlere Fenster aus neuem und grösserem Glas gefertigt werden muss, um der Kirche diejenige Hellung wieder zu verschaffen, die etwa durch die neue Kanzel wieder verloren werden könnte, so sollen...“ Man wird auch nicht in Abrede ziehen mögen, dass, wenn einmal die ganze Kirche „in Öl“ gesetzt war, was 1750 geschah, die mit Farben gemalten Fenster nicht mehr stimmten. So kamen denn die Malereien von mehreren Fenstern fort, wohin, ist nicht bekannt, und es blieben nur die Bilder in 2 Fenstern, 1 gegen Süden, 1 gegen Norden. Dies hatte Bestand bis 1859. In diesem Jahr wurden die Glasgemälde aus den 2 Fenstern herausgenommen und in dem mittleren zusammengestellt. Da aber das mittlere Fenster vierteilig ist, während die 4 anderen Chorfenster dreiteilig sind, so musste der frühere Zusammenhang unterbrochen werden, was nunmehr sowohl bezüglich der dargestellten Gegenstände, als auch wegen der verschiedenen Grösse der Glasplatten einigermassen störend ist. Es ist aus dem noch Vorhandenen wohl zu sehen, dass der Mittelpunkt dieser Darstellungen die h. Maria gewesen ist, die sowohl als menschliche Mutter in Freude und Leid, als auch als Himmelskönigin, sich zeigt. Die Farbe ihrer Gewandung ist blau, dies ist die Farbe des Himmels, und rot, dies ist die Morgenröte, die mit ihr angebrochen ist. Das Ave, womit die h. Jungfrau begrüsst wird, ist nicht bloss das Wortspiel mit der umgekehrten Eva, sondern es hat den Sinn, dass, wie Eva ihren Anteil hatte an dem Sündenfall, so Maria an dem Werke der Erlösung, dort die Schlange und hier die Taube. Maria trägt den blauen oder roten Mantel der Liebe, sie ist mater gratiae, aber auch regina angelorum; daher häufig von Engeln begleitet. Als Mutter hat sie ihre 7 Freuden, ihre 7 Schmerzen; erstere als Mutter mit dem Kinde und letztere

als trauernde Mutter mit der Leiche des Sohnes auf dem Schoße, sog. *pietà*, da ist ihr Mantel weiss, die Trauerfarbe der *mater dolorosa*. Maria hat 5 Bilder, zwei hat das Christkind, das einmal mit dem Apfel, den ihm Maria reicht; dies ist die Beziehung auf den Sündenfall, von dessen Folgen uns Christus befreit hat; das anderemal mit dem Täubchen, was sich beziehen kann auf den h. Geist, der bei der Taufe Jesu als Taube erschien oder auf Maria selbst, „die Taube sonder Galle“. Engel treten in 5 Bildern auf; sie sind die göttlichen Boten, daher mit Flügeln, in weissem Unterkleid und Mantel, denn sie wohnen im Licht. Der Engel mit dem Lilienstengel, der als Symbol der jungfräulichen Reinheit der Maria dargebracht wird, ist auf den Bildern der Verkündigung der Engel Gabriel. Die Engel sind dargestellt als schöne reine Jünglinge ohne sinnlichen Reiz; sie haben oft Flügel mit Pfauenfedern, um die vielen Augen der Cherubim anzudeuten. So bietet diese mittelalterliche christliche Symbolik ebensoviele Gegensätze als Anklänge an die heidnische, während unsere moderne Anschauung, welche das Lehramt Christi an die Spitze stellt, nur schwach vertreten ist; von den Aposteln ist nur Johannes da, der zu Christus am Kreuz gewöhnlich gestellt wird.

Es ist von Interesse, die frühere Zusammenstellung der Bilder in 2 Seitenfenstern mit der jetzigen im vierteiligen Mittelfenster zu vergleichen (sh. Tab. I und II S. 73). Die 24 Bilder sind jetzt in 4 Reihen, jede mit 6 Bildern, geordnet, während es früher in den 2 dreiteiligen Fenstern je 3 Reihen, also zusammen 6 senkrechte Reihen mit je 4 Bildern waren. Von den früheren, noch von Albrecht beschriebenen Bildern fehlen nur die 2 oberen Schlussbilder: Gott Vater. Die Felder haben im Durchschnitt 0,8 m auf 0,34 Höhe und Breite. Die jetzige Anordnung ist:

I. Horizontale Reihe von unten: 1) Das Innere einer Kirche; in der Mitte steht eine Säule, die ein Kreuzgewölbe trägt, im Hintergrund 2 Fenster von grünem Glas; unten ein Wappen in silbernem Feld, ein roter Baumast mit 3 Blättern auf jeder Seite und ein Band mit der Inschrift: *da gloriam . .* (den Rest deo suche man anderswo) vergl. oben den Kelch. — 2) Ein Mann in geistlicher Tracht, auf den Knien, in einem Buche lesend, unten ein Wappen, eine schwarze Rosette mit 4 kleinen gelben Kugeln, mit schwarzen Ringen, darunter ein Band, worauf geschrieben steht: *Johnes Nyberg*. — 3) Die h. Elisabeth (von Ungarn) in rotem Mantel und violetterm Unterkleid. Mit der rechten Hand reicht sie einem vor ihr knieenden Bettler ein Brot, wie sie auch ein solches in der Linken hält. An den Seiten sind Säulen, auf der rechts steht Petrus, links Paulus mit einem Schwerte. — 4) Eine Frau, die vor einem Betpult kniet, in schwarzem Mantel, ein *pater noster* in den gefalteten Händen.

II. Reihe. — 5) Ein Mann der Kirche mit Bischofsmütze und dem Bischofsstab auf der rechten Schulter. Bei der jetzigen Anordnung ist sein Blick, der auf Maria früher gerichtet war, gegenstandslos. Ein Zettel, der sich von der Mitte nach Oben herumschlingt, enthält die Worte: *O mater Dei myserere mei*. — 6) Ein Engel auf den Knien; in der rechten Hand hält er einen Lilienstengel und einen Zettel mit *ave* (*ave*). Der Engel, Gabriel, deutet mit dem Zeigefinger auf Maria. — 7) Diese (Maria) mit gesenkten Augen, die linke Hand auf der Brust, in der Rechten ein Buch, horcht der Rede des Engels. Der h. Geist schwebt über ihr. Sie trägt ein blaues Unterkleid, gelben Gürtel, roten Mantel. Sie scheint soeben von einem weiss gedeckten Tischchen aufgestanden zu sein, auf dem ein geschlossenes Buch liegt, wie gewöhnlich auf den Bildern der Verkündigung. — 8) St. Johannes, die Hände in einander gelegt, ein lockiger Kopf mit Heiligenschein, grünes Kleid, roter Mantel.

Tab. I. Frühere Anordnung.

Am nördlichen Fenster.

Am südlichen Fenster.

21. Bischof. Bad. und Stifttrier. Wappen.	22. 2 Engel. Wap- pen vonHohl., Leuchtenberg, Wirt., Zollern.	24. Ritter. badisch, spon- heim. Wappen.	13. Engel.	19. Maria mit dem Leichnam Jesu.	16. Engel.
17. Bischof. bad. Wappen.	14. Trauernde Maria.	20. Geistlicher. bad. Wappen.	8. Johannes.	15. Jesus am Kreuz.	18. Engel.
4. Beterin (Anna Ney- perger).	23. Maria mit dem Kind und Apfel.	2. J. Neyperger, Geistlicher.	9. Engel mit Leuchter.	10. Maria mit dem Kind und Täubchen.	12. Engel mit Leuchter.
1. Kirche. da gloriam.	3. Die h. Elisabeth.	11. Geistlicher. — deo ffelix mater ave qua mun- dus solvitur.	6. Knieender Bischof. O mater dei myserere mei.	7. Maria mit dem Buch.	5. Ave. Knieender Engel mit dem Lilienstengel.

Die Zahlen weisen auf die der jetzigen Anordnung.

Tab. II. Jetzige Anordnung.

21. Bischof. bad. und trierisch Wappen.	22. 2 Engel und Wappen vonHohenl., Wirtem- berg, Leuchtenberg, Zollern.	23. Maria mit dem Kind und Apfel.	24. Ritter. bad. und sponheim. Wappen.
17. Bischof. bad. Wappen.	18. Engel.	19. Maria mit dem Leichnam.	20. Geistlicher. bad. Wappen.
13. Engel.	14. Trauernde Maria.	15. Jesus am Kreuz.	16. Engel.
9. Engel mit Leuchter.	10. Maria mit dem Kinde und Täubchen.	11. . . deo. Geistlicher. ffelix mater ave qua mundus solvitur.	12. Engel mit Leuchter.
5. Knieender Bischof. O mater Dei myserere mei.	6. Engel mit dem Lilienstengel. Ave.	7. Der h. Geist. Maria mit dem Buch.	8. St. Johannes.
1. Kirche mit Kreuz- Gewölbe. Wappen. Da gloriam ..	2. Geistlicher. Johannes Neyperger.	3. Die h. Elisabeth.	4. Beterin (Anna Neyperger).

III. Reihe. — 9) Ein Engel, roter Mantel, grünes Futter, weisses Unterkleid, goldgelockte Haare, Flügel aus Pfauenfedern, unter gotischer Verdachung einen Leuchter mit brennender Kerze haltend. 10) Die h. Mutter unter reicher Verdachung, das Jesuskind auf dem Arm, das mit einem Täubchen in den Händen spielt, während die h. Mutter ihm eine Feder vorhält, die es anlächelt. Maria hat eine Krone und Sternenglorie. Blauer Mantel, violette Unterkleid. 11) Ein Mann der Kirche, die Hände gefaltet, weisser Mantel, violette Mütze, deo (zu da gloriam gehörig). Auf einem Zettel über ihm steht „*Æ Helix mater qua mu'dux solvit' avr*“. 12) Engel, blauer Mantel, violette Futter, im übrigen wie 9.

IV. Reihe. — 13) Engel, mit roten Flügeln, betend, in weissem Kleid. 14) Die trauernde Maria, mit Heiligenschein, in weissem Mantel. 15) Jesus am Kreuze. 16) Engel wie 13.

V. Reihe. — 17) Unter gotischer Bedachung ein Bischof, betend, mit Bischofsmütze und Stab, violetter Mantel, weisses Unterkleid. Unten das Wappen des Hauses Baden, ein schief liegender roter Balken in goldenem Feld. Zu beiden Seiten je eine Säule mit Heiligenstatue. 18) Engel, auf den Knien, die Hände über den Kopf haltend. 19) Mater dolorosa mit dem Leichnam des Sohnes auf dem Schooss. 20) Mann der Kirche, badisches Wappen wie 17.

VI. Reihe. — 21) Bischof auf den Knien, unter ihm sein Wappen, nemlich 4 Felder: I und IV der rote Schrägbalken in goldenem Feld, II und III rotes Kreuz in silbernem Feld (Stift trierisches Wappen). 22) Ein von 2 Engeln gehaltener Wappenschild mit 4 Feldern: I. Hohenlohe, 2 Leoparden, schwarz in Silber; II. Leuchtenberg, blaue Binde in silbernem Schild; III. die württembergischen Hirschhörner. IV. quadriert 1 und 4 schwarz, 2 und 3 Silber (Grafen von Zollern). 23) Die h. Maria mit Strahlen, blauer Mantel, rotes Unterkleid. Sie trägt das Jesuskind auf dem Arme und reicht ihm einen Apfel. 24) Ein knieender Ritter in Rüstung, barhaupt, in beiden Händen eine rote Mütze, über ihm sein Wappen in 4 Feldern: I und IV badisch, II und III Sponheimisch, ein silbernes, rotgewürfeltes Feld, seit 1437 in das badische Wappen aufgenommen.

Historisches von den Glasgemälden. — In 2 ist der Stiftsvikar, Johannes Nyperger (Neyperger, Nyberg), abgebildet und in dem dazu gehörigen 4 seine Schwester Anna Stoferin. Von ihm war schon die Rede (1449—65); 1477 waren beide tot. Das Wappen der Nyperger hängt an einer Urkunde d. d. 7. April 1439, Oringew: ich Johannes Cunczeri von Nyperg ein pfaff, Wirczpurger bistumbs, von keyserlicher Gewalt ein offener schriber; an einem Notariatsinstrument, dessen Beglaubigung von ihm geschrieben ist, hängt ein Wappen, ein innerer Kreis mit 4 Berührungskreisen; auf jedem der 4 sind 7 schwarze Kugeln.

In 11 ist deo der Schluss von da gloriam in Nr. 1. Dazwischen war früher die h. Elisabeth. Wegen des Wahlspruchs „da gloriam Deo“ scheint der Geistliche in 11 der Chorherr Dr. Johannes Gemminger zu sein, da auf dem von diesem 1461 gestifteten Abendmahlskelch diese Legende stand. Somit wäre der rote Baumast in silbernem Feld sein Wappen (Gemma?) Die badischen Wappen haben ihre Erklärung durch Albrecht und den Fürsten F. K. von Hohenlohe Waldenburg, Dr. etc. gefunden. Sie beruht auf folgendem Schema:

Jacob I, Markgraf von Baden, † 1453.

Johann,	Georg,	Marcus,	Carl,
Erzbischof von Trier,	Bischof von Metz,	Domherr,	Markgraf,
† 1503 (21).	† 1484 (17).	† 1478 (20)	† 1475 (24).

Diese 4 Brüder haben ihr Wappen gestiftet in 17, 20, 21, 24, wo 3 geistliche und ein weltlicher Herr erscheinen.

Wann und bei welcher Gelegenheit diese Wappen in die Stiftskirche kamen, ist unentschieden. Die Gemahlin Graf Kraft's IV war eine Gräfin von Sponheim, allein sie starb schon 1381, also ein Jahrhundert vor den bezüglichlichen Mitgliedern des Hauses Baden, deren Wappen zu sehen sind. Ein Sohn Kraft's V, Georg, war Domherr in Trier, † 1470. Allein auch damit ist das Rätsel, wie die badisch-trierisch-sponheimischen Wappen in die Stiftskirche von Öhringen kamen, nicht gelöst.

Das andere Geviertwappen lässt sich gut nachweisen:

Kraft II, † 1344	Gemahlin: Adelheid Gräfin von Wirttemberg † 1342	Ulrich v. Leuchtenberg † 1330	Anna von Zollern (Nürnberg)
<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/>		<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/>	
Kraft III † 1371.	und	Gemahlin: Anna von Leuchtenberg † 1390.	

Aus der Kapelle, die Kraft III und seine Gemahlin in der Stiftskirche gebaut hatten und worin sie 1370 eine Messe stifteten, werden wohl diese Wappen stammen.

Überhaupt sind sämtliche Glasgemälde aus der alten Stiftskirche überkommen, wo nicht etwa die von Neyperger und Gemminger für die neue Kirche gestiftet wurden.

3) Hochaltar (Holzskulpturwerk.) [Siehe die Abbildung Tafel II.] — Bis vor wenigen Jahren war in dem westlichen Kreuzgang ein Kasten aufgestellt, 3,9 m hoch, 3,4 m breit und 0,71 tief, der eine Gruppe von Holzskulptur in sich barg, die als wertvolles Kunstdenkmal kirchlichen Inhalts aus dem XV. Jahrhundert betrachtet wird. Da das Kunstwerk wenig bekannt, auch nicht recht zugänglich war, war es, obwohl von den Kunstfreunden besichtigt und da und dort beschrieben, bis zur Münchener Ausstellung, zu der es eingeschickt wurde, ziemlich im Verborgenen geblieben. Seither ist es restauriert und auch mit allerlei Nebendingen ausgestattet worden, sodann bekam es auch nach längeren Verhandlungen eine definitive Stelle in der Seitenkapelle „die Hölle“, die nur etwas zu niedrig ist für die Bedachung und vielleicht auch etwas zu eng und düster. Die Auswahl des Platzes fand durch die Betrachtung, dass derartige Darstellungen evangelisch-protestantischen Kirchen fremd bleiben sollten, ihre Beschränkung.

Jede der 5 Holzstatuen hat ihre Nische mit einer Bedachung von zierlichster Holzschnitzarbeit, über 1 m hoch, in reizender Verflechtung, die den Geschmack und die Geschicklichkeit des Künstlers bewundern lässt. Nach Albrecht wäre das Holz, aus dem das Werk geschnitzt ist, Cedernholz, womit seine gute Erhaltung motiviert wird; übrigens hat doch die Restauration gezeigt, dass die Zeit nicht spurlos daran vorübergegangen ist.

Sämtliche Figuren sind in annähernder Lebensgrösse: in der Mitte der Gruppe auf etwas erhöhtem Standpunkt steht die h. Maria. Das Gesicht ist der am wenigsten gelungene Teil, dagegen sind Haar und Gewandung sehr sorgfältig gearbeitet; die h. Mutter trägt auf den Armen das Jesuskind, dessen Kopf mit einem Strahlenkranz geschmückt ist. Zu den Füßen hat die h. Maria den Mond als Halbmond mit einem Gesicht, nach Offenb. Joh. 12, 6, wo zu lesen ist: „und es erscheint ein gross Zeichen am Himmel, ein Weib mit der Sonne bekleidet und der Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupte eine Krone von 12 Sternen“. Der Mond zu den Füßen Marias wird als Sinnbild des überwundenen Heidentums aufgefasst, daher später auch auf die Türken bezogen (wie auch bei Albrecht). Es

ist aber wohl nicht daran zu denken. Maria ist hier die Himmelskönigin, der das Heidentum zu Füßen liegt und der die Säulen des Christentums zur Seite stehen. Die 4 Figuren, je 2 auf jeder Seite der h. Jungfrau, haben grösseren künstlerischen Wert als diese. Links von Maria steht eine Figur in päpstlichem Ornat mit der dreifachen Krone auf dem Haupte, in der Rechten einen Schlüssel nebst einem aufgeschlagenen Buch haltend, in der Linken den Stab mit doppeltem Kreuz. Die Figur hat ein scharfgeschnittenes Gesicht, krauses Haar und Bart. Die Statue zur Rechten stellt sich etwas milder dar, mit ihrem ernsten Antlitz und wallendem Bart steht sie sinnend da; was sie früher in der Hand trug, lässt sich nicht erraten. Beide Figuren bilden einen starken Gegensatz von Aktivität und Meditation, von Aus-sich-heraustreten und In-sich-zurückkehren.

Von den 2 Eckfiguren ist die linke sehr fein ausgeführt. Sie ist im Ornat eines Kardinals, das Gesicht ist bartlos, sehr individualisiert, mit einem gewissen schmerzlichen Ausdruck der Physiognomie. Die Technik an den Händen, an dem Hut mit seiner künstlich geflochtenen Schnur, die unterhalb der Brust zusammengeknüpft ist, die Gewandung, alles ist vortrefflich ausgeführt. Ein junger Löwe hüpfte an dem Heiligen hinauf, der ihn mit der Hand liebkost. Die vierte Figur, die Eckfigur rechts, ist die eines Jünglings mit langen wallenden Haaren, in vornehmer Gewandung, mit einer Mütze, die an die Fürstentracht streift. Die ganze Figur zeigt Milde im Antlitz, Zartheit im Körperbau und in dem Äusseren eine gewisse Gesuchtheit, die aus dem kirchlichen in das Weltleben weist. Die Figur soll früher ein Stäbchen in der Hand gehabt haben; allein wenn es auch so ist, so fragt es sich, ob dies nicht das Produkt einer früheren Restauration ist, wie ja auch die letzte Restauration zeigt, dass man nach Gutdünken Einzelnes hinzufügt.

Diese 4 Figuren wurden früher allgemein als die 4 Kirchenväter des Abendlands aufgeführt; die Papstfigur war Gregor I., der Grosse, die Figur zur anderen Seite Marias war St. Augustinus; die Figur mit dem Löwen verriet sich von selbst als das, was sie sein soll, St. Hieronymus, endlich die jugendliche Figur sollte St. Ambrosius sein. Das Nähere über diese Auffassung giebt Albrecht S. 51 aus einer Schrift von C. Jäger, die Urzeit, Marburg 1826. In dieser Darstellung finden sich (nach Albrecht citiert) bedauerliche Missgriffe. Das Jesuskind soll eine Dornenkrone tragen, statt der Strahlenkrone. Die h. Maria soll auf einen männlichen Kopf treten (das Gesicht im Monde), der einem Türken angehört haben soll; Gregor I. ist mit Gregor VII. verwechselt, dessen gute und schlechte Eigenschaften in dem Gesichte ausgedrückt sein sollen und der gar die Pseudoisidorischen Dekretalen in der Hand habe; endlich von der vierten Figur, dem vermeintlichen St. Ambrosius heisst es, sie zeige einen gutmütigen und stillen Mann.

Gegen diese, namentlich an Ort und Stelle vertretene Ansicht trat H. Bauer in der Zeitschrift, 1860, S. 278, mit Entschiedenheit auf. Er sagt: für die Annahme, es seien die 4 abendländischen Kirchenväter: Gregor, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus seien keine andere Gründe vorhanden, als die, dass ein Papst und St. Hieronymus unzweifelhaft da seien. Von den anderen 2 Gliedern der Hierarchie neben Papst und Kardinal, nemlich Erzbischof und Bischof, sei nichts zu sehen. Übrigens ist H. Bauer mit Recht der Ansicht, man müsse in der St. Peter- und Paulskirche in Öhringen, an den ersten Papst (der Tradition) St. Petrus denken, den Träger der Himmelsschlüssel und Verfasser 2 neutestamentlicher Briefe. Hieronymus sei unverkennbar da, der Heilige, zur Linken von Maria, mit seiner tonsura Pauli, dem langen starken Bart, der Öffnung der Hand, in der man einen Schwertgriff vermuten müsse, erinnere mit Notwendigkeit an den zweiten Hauptheiligen der

Stiftskirche, St. Paulus, ja, es sei gewissermassen a priori notwendig, St. Peter und Paul hier zu suchen. Mit dem vierten Heiligen weiss H. Bauer nicht zurecht zu kommen, er denkt an St. Stephanus, Erasmus, kommt auf den Würzburger Bistumsheiligen Kilian und bleibt zuletzt dabei, in diesem Provinzialheiligen den vierten gefunden zu haben. Jedenfalls ist es ein Verdienst H. Bauers, die 2 Kirchenpatrone St. Peter und Paul wieder in ihre Rechte eingesetzt zu haben, und es handelt sich nur noch darum, Beweise für diese Hypothese beizubringen, die innere und äussere sein können. In erster Beziehung kann wohl über die Identität von St. Hieronymus kein Zweifel sein. Die Kardinalstracht, der junge Löwe, dem er in der Wüste, wo er als Einsiedler lebte, einen Dorn aus dem Fusse zog, und der ihm von da an folgte, wie ein Hund, verraten ihn zu deutlich. Ausserdem hatte er seinen Kult in der Stiftskirche. Nicht ebenso einfach ist der Beweis für die Papstfigur. Dass St. Peter die Schlüssel des Himmelreichs gewöhnlich in der Hand trägt, ist sicher, dasselbe gilt aber für alle seine Nachfolger. Das Buch bedeutet den Kirchenlehrer, besonders aber Gregor I. Die Tiara mit den 3 Kronen bedeutet den Papst überhaupt, und für St. Petrus ist diese Darstellung sogar die seltenere. Dagegen passt die Figur nach ihren Gesichtszügen ganz für die Darstellung Petri, des Apostelfürsten, des leidenschaftlichen Jüngers, dem ein kurzer, krauser Bart gewöhnlich geliehen wird und eine kräftige Gestalt, mit zurückgehaltenem Groll in den Gesichtszügen (weshalb man ja auch Gregor VII. darin erkennen wollte). Muss man sich für St. Petrus entscheiden, so wird man auch den anderen Kirchenpatron im Voraus in der zweiten Figur suchen; es könnte dem Äussern nach aber auch St. Augustinus sein, obwohl schon Vieles für St. Paulus spricht, die tonsura, der lange herabwallende Bart, die Gesichtszüge, die Möglichkeit, dass er ein Schwert in der Hand hatte und anderes. Über die vierte Figur ist soviel einmal gewiss, dass sie nicht St. Ambrosius sein kann. Wie sollte der energische Erzbischof von Mailand, der den Kaiser Theodosius (figürlich) geisselte, in dieser jugendlichen, sentimental dreinschauenden Figur dargestellt sein? Ebenso wenig hat man also Anhaltspunkte für St. Stephanus, Erasmus, Kilian. Es wird darum geraten sein, nach Urkunden sich umzusehen, wobei man im Voraus davon wird ausgehen dürfen, dass der vorliegende Altar Hauptaltar war, oder wenigstens dazu bestimmt war. Die Urkunden über den Hochaltar im Chor gehen bis 1357, wo die Praebenda in majori Altari . . in honore gloriosissime Virginis Marie beatorum Petri et Pauli apostolorum, beate Ottilie virginis et omnium sanctorum genannt ist. Nach dem Kirchenbau ist wiederum der Altare majus situm in Ecclesia Collegiata Sanctorum Petri et Pauli apostolorum oppidi Oringew in dem Indulgenzbrief des Kardinals Raimund von Gurk, 1501, genannt: cupientes igitur ut altare majus ecclesiae Coll . . ad quod sicut accepimus Dilecti nostri in Xpo. Decanus et Capitulum eccl. pifat. singularem gerunt devotionis affectum. congruis frequentetur honoribus . . ac in suis structuris . . reparetur . . omnibus qui Altare praedictum in Singulis Sanctorum Petri et Pauli ap. etc. frequentaverint Centum dies relaxamus . . (5. Febr. 1501.)

Es wären also zunächst die h. Maria und die 2 Apostel als Patrone des Altars nachgewiesen. Da an dem Altar die hölzernen Wappenschilde von Hohenlohe und Wirtemberg aufgehängt sind, so müssten, wenn diese Wappenschilde zugleich Person und Zeit des Stifters angeben sollen, darunter Kraft VI. von Hohenlohe, der 1475—1503 regierte und seine Gemahlin Helena von Wirtemberg, 1476 bis 1506, als Urheber der Stiftung gelten. Es finden sich aber in den vielen Urkunden, die sich aus Graf Kraft's VI. Regierungszeit erhalten haben, soweit bisher bekannt, nichts auf die Stiftung dieses Hochaltars Bezügliches, während anderes,

z. B. eine Verschreibung Dekans und Kapitels für eine Stiftung desselben Grafen von 1503 vorliegt.

Dagegen ist unter den Urkunden bei Wibel III, 165 folgendes zu lesen: Copie eines pergamentenen Zettels, so vor 100 Jahren im grösseren Altar der Stiftskirche zu Öhringen bei dessen Abhebung gefunden wurde. Die Kopie lautet: A. 1467, Als man zält nach Christi geburt tausent vierhundert sechzig und sieben Jar am Abend Simonis und Jude ist dieser Altar in der Ere Petri vnd Pauli Hauptherrn dieser Kirch Sanct Veit martyrern S. Quintin martyrern vnd Sanct Hieronymus geweyhet worden vnd Alle die . . . kommen in diss Gotteshauss auf einen jeden der gemelten tag für disen Altar vmb Ablass irer Sünden machen sich theilhaftig achtzig tag Ablass töttlicher Sünden und ein Jar lasslicher vnd fünf Carenen darzu gegeben . . . Diese Urkunde, die Wibel gelesen haben muss, und die vielleicht noch im Archiv zu finden sein wird, giebt jedenfalls sicheren Aufschluss über den vierten Heiligen des Hochaltars. Dieser ist ganz entschieden St. Vitus, ein in den südfränkischen (hohenlohischen) Gegenden vielgerühmter Heiliger. Die Figur selbst giebt dafür ebensosehr Zeugnis als die schriftliche Urkunde. St. Vitus, sagt Menzel, ist Prototyp der frommen Jünglinge im ersten verführbaren Alter. Sohn eines rohen, heidnischen Vaters, wurde er vom heiligen Modestus zum Christentum bekehrt und widerstand seitdem jeder Versuchung und jeder Marter, durch die man ihn von dem neuen Glauben abwenden wollte. Ein kleines Gefäss mit Flammen, die hin und wieder für Blumen angesehen worden sind, ist Attribut des h. Vitus, weil er in einen Kessel mit brennendem Pech geworfen wurde. S. Vitus hat stets fürstliche Abzeichen, dies ist auch hier das Entscheidende. Somit wären die 4 Figuren als St. Petrus, Paulus, Hieronymus, Vitus konstatiert. Dagegen bleibt man über den Stifter im Unklaren.

Der Altar wurde geweiht 1467. Damals regierten in der Grafschaft Graf Kraft V. und sein Bruder Albrecht II., die Öhringen gemeinschaftlich hatten. Die Wappenschilder Graf Krafts VI. und Gemahlin können sich also nicht wohl auf die Stiftung beziehen, man müsste denn annehmen, der Altar von 1467 sei unter Kraft VI. erneuert worden. Der Altar wurde, wie Wibel sagt, 100 Jahre vor seiner Zeit entfernt. Dies würde etwa in die Mitte des 17. Jahrhunderts fallen. Urkundlich wurden 1581, sodann später 1620—21 einige Altäre weggeräumt; um die letztere Zeit scheint also auch unser Hochaltar weggeräumt und in dem Kreuzgang geborgen worden zu sein, wodurch er denn glücklich erhalten blieb.

4) Steinerner Altar im linken Seitenschiff. — Ausser diesem Hochaltar hat sich einer von den Altären in den Nischen der Seitenschiffe an seiner ursprünglichen Stelle erhalten, offenbar weil er für die Bedürfnisse der evangelischen Gemeinde an seinem Platze am wenigsten störend war. Er steht in der ersten Nische des linken Seitenschiffs (von Westen aus) an den einspringenden Pfeiler angelehnt, und hat eine nicht unbeträchtliche Höhe. Der Altar ist von Sandstein und wohl erhalten. Unter einer reichen gotischen Verdachung sind in 3 Nischen 3 Heilige in verjüngter Grösse aufgestellt. In der Mitte steht St. Margaretha, kenntlich an der dämonischen Gestalt zu ihren Füßen, dem Teufel als Drachen, der sie einst zwar verschlang, aber dabei, da sie das Kreuzeszeichen machte, zerplatzte, so dass sie intakt wieder heraustrat. Sie ist gekrönt als Märtyrerin; der Drache deutet darauf hin, dass sie die Tochter eines heidnischen Priesters war, die sich aber nicht von dem Götzen-Teufel bestrecken liess. Zu ihrer Rechten steht eine weibliche Figur, die ein Richtscheit hält — es ist die h. Helena, die sonst ein Kreuz führt. Zur Linken von St. Margaretha ist St. Matthaeus, baarhaupt mit kraussem Bart; in der

rechten Hand hält er ein Buch, sein Evangelium, in der Linken eine Hellebarte (das Beil ist abgebrochen), auf seine Ermordung deutend.

Unter der Mittelfigur sind 2 Wappen ausgehauen; das eine, in einem Schilde 5 Kugeln, auf dem Helm ein verzierter Schwanenhals, das Wappen der Edlen von Sickingen. Das andere Wappen, das noch öfters in der Kirche wiederkehrt, im Schilde ein vorwärts schreitender Kranich mit zurückgeworfenem Hals, auf dem Helm wiederkehrend mit aufgehobenem Flügel, ist das Wappen der Öhringer Familie Gockenschnabel. Das Wappen ist auch an der Schmalseite des Altars und über dem Altar am Gewölbe der Kirche.

Der Altar ist eine Stiftung Kaspars von Sickingen, „der erbare veste Junker“. Er war Diener des Grafen Kraft VI., 1491, seine Ehefrau war Margaretha Gockensnabelin.

Die Herren von Sickingen sind auch hier die bekannte Familie, die wenigstens dem Wappen nach eine andere war, als die ortseinheimische Familie Sigginger. Letzterer gehören in Öhringen an Nicolaus, 1454 Stiftsdekan, Alexander, Johann, 1552, Siegmund etc. Die Gockenschnabel waren eine angesehene, begüterte Familie in der Stadt (15. und 16. Jahrhundert). Eine Urkunde von 1488 Montag nach Sanct Sebastianstag sagt „vnd sind dieszs die Besitzer derselben Manlehen mit Namen zu Oringen, Caspars von Sickingen Hausfrawen Margaretha Gockensnabelin lehen“. Hans Gockenschnabel 1453—73 Bürger, des Gerichts, Schultheiss etc., Bernhard 1488 Schultheiss, Hans 1491 Amtmann, Hermann des Rats 1504, Johann Stiftssenior 1543.

An dem Altar sind 2 Steinmetzzeichen, etwas verschieden von einander.

(Ehemaliges) Wandgemälde. — Die Spuren des Wandgemäldes, das einst die Nordwand „der Hölle“ deckte und der Kapelle ihren Namen gab, kamen gelegentlich der Versetzung des Hochaltars an diesen Ort vor einigen Jahren zu Tage. Das Bild mag aus dem Schlusse des XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts stammen. Es ist die gewöhnliche Darstellung nach Offenbarung Joh. 20, 13. „Und das Meer gab alle seine Toten heraus und die Erde die ihrigen.“ Soviel noch zu sehen ist, bildet den Mittelpunkt Christus auf der Weltkugel und ihm zur Rechten und Linken Engel, die mit Posaunenschall die Toten erwecken. Zur Rechten Christi Maria, zur Linken Johannes der Täufer, sodann wiederum rechts Petrus mit den Seligen, links der Höllenofen mit Teufeln und den Verdammten.

5) Ölberg. — An der Nordseite der Kirche ist ein Vorbau mit einem jetzt bedeutend verstümmelten Ölberg angebaut. Aber ungeachtet die Figuren sehr Schaden gelitten haben, wäre das Werk immer noch der Beachtung würdig, wenn die Figuren nicht durch eine Gipskruste bis zur Unkenntlichkeit entstellt wären; sie sind nun durch einen Lattenzaun vor weiteren Beschädigungen einigermaßen gesichert, aber damit auch der Beschauung, die unter vorliegenden Umständen freilich kaum stattfinden wird, entzogen.

In dem Garten von Gethsemane, d. h. in einem stark umzäunten Gehöfte, durch dessen Flechtwerk ein Dämon herausieht, kniet Jesus im Gebet. Nicht weit von ihm liegt Petrus im Schläfe versunken da, im Vordergrunde die beiden Söhne Zebedäi, ebenfalls schlafend. Judas ist schon eingetreten und hinter ihm eine grosse Schar mit Schwertern und Stangen, mit den Hohepriestern und Ältesten des Volks. Ev. Matth. 26, 47.

6) Sonstiges. — An dem westlichen Eingang stehen über dem Portal unter Baldachinen die lebensgrossen Steinfiguren von St. Peter und St. Paul, den Patronen der Kirche.

An dem Vorbau des Ölbergs ist aussen die etwa 1 m hohe Figur eines Heiligen ober Bischofs (Gebhard?), an der Wand sitzend, angebracht.

Auch hat, wohl von der alten Kirche stammend, an der Aussenwand der nördlichen Kapelle ein eingemauerter Porträtkopf mit einem Beiwerk romanischer Skulptur, vielleicht von einem alten Fries herrührend, wohl seiner Seltsamkeit wegen, einen Platz gefunden.

Grabdenkmale der Stifter.

Sarkophag der Gräfin Adelheid. (Siehe die Abbildung Tafel I.) — Das wichtigste Denkmal der Kirche, wenn man die Bedeutung der Persönlichkeit berücksichtigt, der es gesetzt ist, die Zeit, der es seinen Ursprung verdankt und den kunsthistorischen Wert, den es repräsentiert, ist der in der Krypta von jeher aufgestellte Sarkophag der Gräfin Adelheid. Leider ist die Aufstellung des Kunstwerks der Betrachtung nicht günstig, da die Stelle der Krypta, wo es sich befindet, von den Fenstern zu wenig Licht erhält, wie denn auch ersichtlich ist, dass ursprünglich Beleuchtung durch Wachskerzen beabsichtigt war. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die Gräfin Adelheid, die Mitstifterin des Chordienstes an der Kirche, in derselben ihre letzte Ruhestätte fand, aber ebenso gewiss ist, dass der Sarkophag, in dem ihre Gebeine aufbewahrt sind, nicht mehr der erste und älteste ist.

Die schon erwähnte Urkunde von 1157, also vielleicht 115—120 Jahre nach dem Tode der Gräfin ausgestellt, bezeugt, dass sie hier begraben ist mit den Worten: „domina nostra regia Adelheidis cujus sepulcrum et corpus apud nos est“. Auch in dem Obleibuch des Stifts wird ihrer Grabstätte gedacht. Am 19. Mai in die Potentianae virginis wurde ihr Anniversar gefeiert, „in crypta ubi ipsa est sepulta“; an diesem Tage wurden Stiftungsgelder verteilt, X solid. Hall. in Selebach inferiori et 10 solidi de bonis in Kubach (dies ist die Stiftung des Grafen Heinrich von Komburg), wovon die Kanoniker, Vikare und Landpfarrer (plebani rurales) und andere plebani advenae ihren Anteil bekamen, damit sie um so eifriger singen, lesen, beten mögen (magis devote cantando, legendo, orando).

Die Tumba (s. die Abbildung) ist aus Sandsteinplatten, mit einer Deckplatte zusammengesetzt. Die an der Basis auf beiden Langseiten befindlichen halbrunden, steinernen Vorsprünge an dem Sockel der tumba, mit einem eisernen Stift versehen, dienten augenscheinlich zum Aufstecken von Wachskerzen, die oben durch einen verzierten, noch vorhandenen Ring festgehalten werden. Dass aber die tumba, die wir vor Augen haben, nicht die ursprüngliche ist, in welche die Gebeine der Gräfin Adelheid nach ihrem Tode vor der Mitte des 11. Jahrhunderts kamen, ist auf ihr selbst zu lesen. A. MCCXXXIII. ids Febr. recondita sunt hic ossa domine nostre Adilheidis. D. h. am 13. Februar 1241 wurden die (früher in einem anderen Sarge bestatteten) Gebeine der Gräfin Adelheid in diese tumba versetzt (recondita). Den andern Teil der Aufschrift bilden 2 Hexameter:

Hujus fundatrix templi jacet hic tumu-
lata
Conradi regis genetrix Adilheyda vo-
cata.

Adelheid, welche die Kirche gestiftet
mit reichlichen Gaben,
Mutter des Königs Konrad, liegt in der
Tumba begraben.

Die Tumba ist, wie ihr spätromanischer Stil klar und deutlich ausweist, aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts, wie auch die Inschrift sagt; die Buchstaben sind gotische Majuskeln. Der Sarkophag war im Mittelalter das Ziel von Wallfahrten, namentlich von Frauen, die am Grabe der „Königin“ Adelheid um Hilfe in Kindesnöten und in Krankheiten flehten und Erhörung fanden. Die Tumba hat einige Be-

schädigungen in der oberen Ecke der einen Schmalseite erlitten, eine Beschädigung, die für den Gesamteindruck des Kunstwerks von keiner Bedeutung, aber doch zu bedauern ist. Wahrscheinlich geschah dies 1579, als der Sarkophag auf Befehl der damaligen Autoritäten geöffnet wurde, ob dies zum ersten und letztenmal war, wissen wir nicht; jedenfalls sollte eine wiederholte Öffnung vermieden werden, da sie ohne Wert wäre. Albrecht Wilhelm Heber, hohlenloh. Rat etc., berichtet, er habe Befehl erhalten, dass er zu eiltester Gelegenheit von Waldenburg gen Oringew sich verfügen, der Adelheyden und anderer dero löblichen Voreltern alte Särge öffnen lassen und darein nach alten Documentis, so gemeynlich auf Pley oder Kupfer gestochen und in den Begräbnissen vor Alters gelegt wurden, fleysiges Nachsuchens pflegen soll. Heber hatte mit Recht allerlei Bedenken gegen diesen Auftrag. Allein die Särge (d. h. wohl die 3 steinernen Tumben) wurden dennoch am 22. Septbr. 1579 geöffnet. Über das Resultat hat sich kein Aktenstück gefunden; es wird aber auch in den Tumben nichts gefunden worden sein. (Archiv-Akten.)

Von allen Denkmalen der Kirche verdient diese Adelheids-Tumba am meisten die Aufmerksamkeit der Kunst- und Altertumsfreunde; die getreue Abbildung ist von der Hand des Herrn Dombaumeister Beyer in Ulm.

Die Tumba Bischof's Gebhard (she. die Abb. Nr. 9). — An der südlichen Wand des Chors ist eine tumba (die bis 1717 in der Mitte des Chors gestanden haben soll) aufgestellt, welche nach der Tradition die Gebeine des Bischofs enthält.

Die tumba selbst ist eine schmucklose Kiste aus Sandstein, 1,68 m lang, 0,8 m breit, 0,56 hoch, mit einem Steindeckel mit Rand. Auf dem dadurch gebildeten, rechteckigen Raum stehen Inschriften, oben: *Jacet hic proles genitoris* und unten: *hic genitor prolis*, was als Hexameter*) „*hic genitor prolis jacet hic proles genitoris*“ gelesen werden kann. In der Mitte steht: *Hic jacent ossa olim suffossa hujus in ecclesie locis ut reliquie*. Die Schrift ist nach altrömischen Typus, einzelne Buchstaben aber zeigen Annäherung an gotische Majuskelschrift. Es fragt sich nun, ob überhaupt Bischof Gebhard sein Begräbnis in der Stiftskirche in Öhringen gefunden hat und sodann weiter, wenn dies bejaht wird, ob die tumba, die wir noch haben, die ursprüngliche und älteste ist, oder aus welcher Zeit sie rührt, endlich, was die Inschriften für eine Bedeutung haben. Über den Begräbnisort Gebhards ist in den Annalen, welche von ihm erzählen, nichts gesagt; Nachforschungen darüber, die im vorigen Jahrhundert im Interesse der Geschichte von seiten der hohlenlohischen Kanzlei vermittelt Anfragen in Regensburg angestellt wurden, haben, wie es scheint, zu keinem Resultate geführt; die Anfrage ist wohl im Concept vorhanden, aber die Antwort nicht, auch findet sich keine Aufklärung darüber bei Wibel und Hanselmann. (Archiv-Akten.)

Die älteste Nachricht über die Grabstätte Gebhards giebt das Obleibuch des Stiftes, welches zum 10. Juli die Notiz bringt: *hodie peragitur in Choro nostro anniversarium speciale reverendissimi in Christo domini Gebhardi quondam episcopi Ratisponensis fundatoris principalis hujus ecclesie qui fuit filius Regine Adelheidis fundatricis nostre et ipse multa bona de suo patrimonio ecclesie condonavit . . . hic cum audiret matrem suam praefatam sepulturam ejus in isto loco parare et velle expectare novissimam tubam ad resurgendum ipse etiam elegit hic sepulturam suam et sepultus est in tumba in Choro nostro.*

Ob diese, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende Angabe auf damals vorhandenen Dokumenten oder auf der Tradition beruhte, wissen wir nicht; soviel ist aber gewiss, dass schon damals im Chor der alten Stiftskirche eine tumba

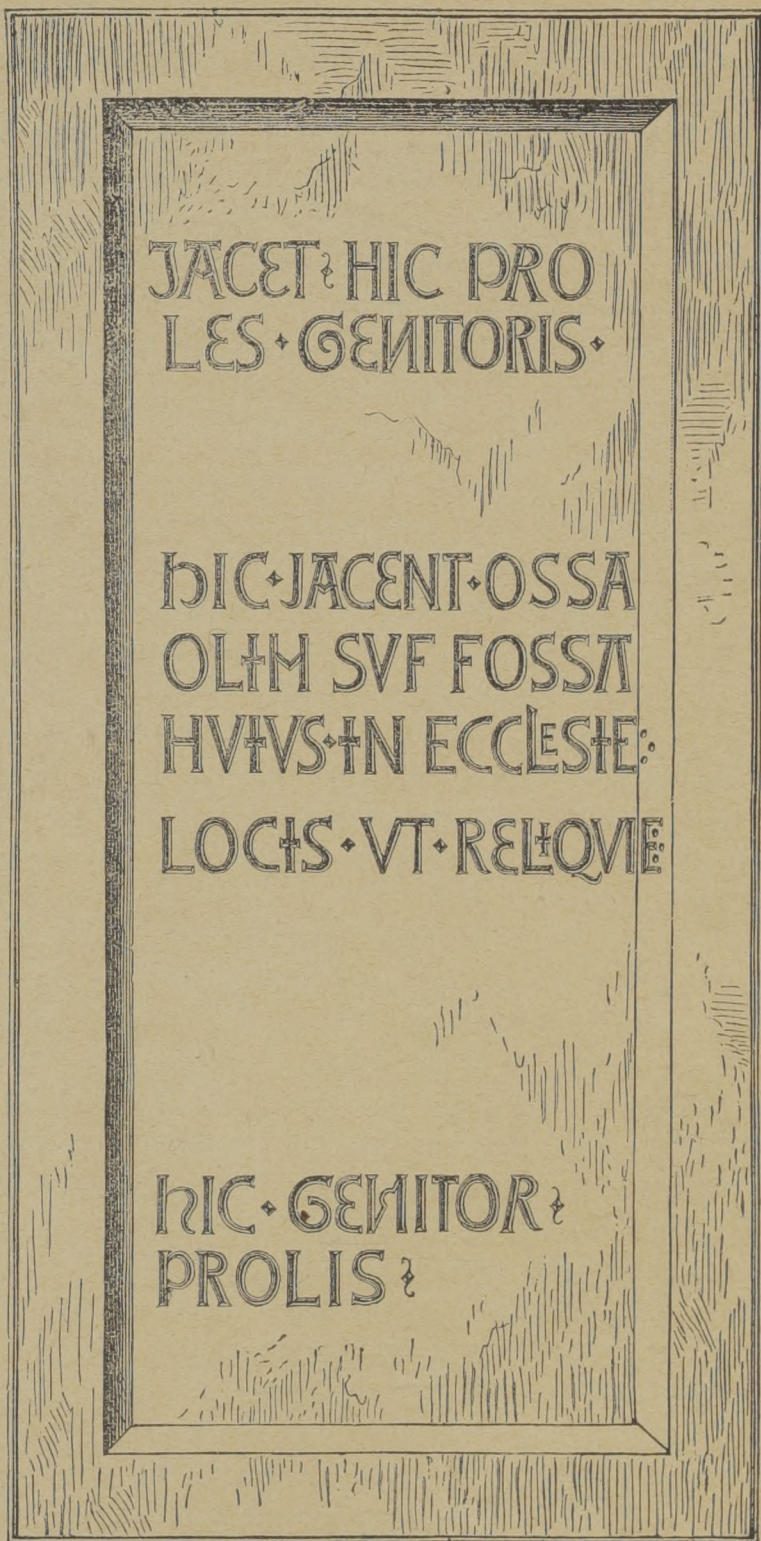
* Hier des Geschlechtes Erzeuger und dort das Geschlecht des Erzeugers.

war, welche dafür angesehen wurde, dass in ihr die Gebeine Gebhards bestattet seien. An sich ist es sehr glaubwürdig, dass Gebhard an dem Orte seiner Stiftung zur Seite seiner Mutter begraben zu werden wünschte, und da die Angaben des Obleibuchs sehr bestimmt lauten, so ist kein Zweifel darüber, dass man vor mehr als 400 Jahren davon fest überzeugt war, dass die Grabstätte Gebhards in der Stiftskirche sich befinde.

Auch entspricht es den Gewohnheiten damaliger Zeit vollständig, wenn Gebhard verordnete, dass sein Leichnam an den Ort seiner Stiftung gebracht werde und umsomehr, als er mit dem Regensburger Klerus, wie wir gesehen haben, nicht im besten Einvernehmen stand. Die Rätsel beginnen erst mit den Inschriften der tumba. Welche Bedeutung haben die Ausdrücke genitor prolis und proles genitoris? Dass sich diese mysteriösen Ausdrücke nicht wohl auf den Bischof von Regensburg beziehen können, davon wird man überzeugt sein müssen. Es wäre doch gegen alles Herkommen und allen Anstand gewesen, den ehrwürdigen Bischof, Verwandten des salischen Königshauses, als proles genitoris auf die Nachwelt zu bringen, wenn es nicht etwa eine eigene letztwillige, aber nicht erklärbare Verfügung des Bischofs selbst war.

Es ist nicht wohl möglich, diese Inschrift als die ursprüngliche anzunehmen, aus der Zeit, in der Gebhard begraben wurde, 1060; denn erstlich musste man

damals seinen Vater wohl kennen nach Namen, Stand etc., und wie mag man zweitens nur denken, dass man im Chorherrnstifte in Öhringen den Gründer des Stiftes, Bruder des Kaisers Konrad II., mit einem solchen Ausdruck proles schlechtweg bezeichnet hätte. Wir können auch gar nicht glauben, dass sein Vater in der



Nr. 9. Tumba des Bischofs Gebhard.

Stiftskirche begraben war. Es hätte dies doch in der Stiftungsurkunde ebensowenig übergangen werden können, als es bezüglich der 3 Grafen übergangen wurde „qui novissimam inibi prestolantur tubam“. Wenn die Gebhards-tumba selbst aus ältester Zeit stammen sollte, ihre Inschriften sind nicht so alt, und der genitor prolis und die proles genitoris beziehen sich wahrscheinlich nicht auf Gebhard und seinen Vater.

Nun soll nach Wibel, Kirchen-Geschichte I, 15, auf der inneren Seite des Deckels eine Inschrift stehen, die aber Wibel selbst nicht gelesen hat, denn er be-ruft sich auf ein altes Manuscript. Die Schrift soll lauten:

Jacet hic egregius praesul Gebhard, Pater ejus
Hermann translati Comes inclutus ambo beati
Hanc prius ecclesiam fundaverunt uterque.

Die ersten Zeilen der Inschrift geben mit einer einzigen Umstellung 2 Hexameter, vielleicht auch die letzte. Also: hier sind in der tumba begraben Bischof Gebhard und sein Vater Hermann, welche beide als Stifter der Kirche d. h. des Chorherrnhauses bezeichnet werden; ihre Gebeine sind (wohl aus einer anderen tumba am Ort) in die vorliegende versetzt worden. Bischof Gebhard hatte das Stift gegründet und Graf Hermann hatte die schon vorhandene Kirche mit dem Zehnten in Öhringen dotiert, also ist das fundaverunt nur mit gewissen Einschränkungen wahr. Das Obleibuch, dessen Auffassung die vorgebliche innere Schrift wiedergibt, sagt: Hermann, der rechtmässige Gemahl der Adelheid in zweiter Ehe, „in secundis nuptiis maritus legitimus“, sei mit seinen Söhnen (nämlich mit Ausschluss Gebhards) Eberhard und Siegfried begraben in einer tumba am Eingang der Kirche (in tumba ante parochiam) und Gebhard im Chor „in Choro nostro“. So wird es auch bis zum Kirchenbau gewesen sein, von der Mitte des 11. Jahrhunderts an. Nun kamen die Gebeine Hermanns, dessen Anniversar am 7. Junii, am Tag Paulini, war, aus der tumba ante parochiam ubi cum filiis suis inibi consepultis expectat novissimam tubam ad resurgendum (was die Auffassung z. Z. des Obleibuchs bezüglich der Verwandtschaft der 3 Grafen war) in die tumba im Chor, wo auch Gebhard begraben war. Diese tumba kann aber damals noch nicht die Inschrift mit dem genitor und proles gehabt haben (denn der vermeintliche genitor kam ja erst hin) oder wenn sie schon auf der tumba stand, kann sie sich nicht auf Gebhard und seinen angeblichen Vater bezogen haben. Wir sind der Ansicht, dass ebenso wie die ursprünglichen tumbae der 3 Grafen, auch diejenige Gebhards bei dem Neubau in Abgang kam und dass die Übertragung der Reste Gebhards in seine jetzige tumba, die vielleicht noch aus älterer Zeit vorhanden war, stattfand. Zur weiteren Aufklärung kann die Schrift in der Mitte der Aussenseite des steinernen Deckels dienen: hic jacent ossa olim suffossa hujus in ecclesie locis ut reliquie. Die tumba ist also ein Reliquienbehälter. Über die Reliquien, um die es sich handelt, haben wir ganz sichere Kundschaft. In dem gemeinschaftlichen Hohenlohischen Hausarchive liegt eine Urkunde, angeblich von 1020, mit einer Beglaubigungsurkunde von 1415. Das Württ. Urkundenbuch I. sagt darüber: „Die Quelle ist eine Abschrift auf Pergament, Datum per copiam. Zuerst kommt die Beglaubigung, dann die Abschrift der cedula, damit ist durch einen Faden ein Pergamentplättchen verbunden, worin die Urkunde der Stifterin enthalten ist mit Schriftzügen höchstens des 12. Jahrhunderts.“ Die Beglaubigung hat folgenden Inhalt: Nos Johannes Decanus totumque capitulum ecclesie collegiate Sancti Petri in Orengovve Herbipolensis dyocesis notum facimus . . . quod nos nuper diligenti studio ac devocionis causa circumspicientes ac manibus nostris tractantes et de novo collocantes nec non ornantes preciosissimas reliquias in prefata nostra ecclesia reconditas inter alia nostra reperimus cedulam . .

D. anno domini M^oCCCCXV^o in festo Sancti Petri ad vincula Tvnc etiam nostre reliquie omnibus visibilter sunt ostense. Die cedula aber lautet: Ego Adelheid quondam hoc monasterium edificavi istas reliquias hic et quas ubique terrarum congregare potui in secretissimis hujus loci edificiis collocavi. Timui enim posteriorum perfidiam ut si a impiis altaria et capse frangerentur iste saltem hic servarentur. Has quoque rex Constantinopol. filio meo Cuonrado imperatori dono transmisit et imperator cum cognosceret sepulcrum meum hic parari et velle me expectare diem judicii has ipsas mihi misit reliquias ut sanctorum patrocina perpetualiter sentirem quorum reliquias mecum fideliter collocatas hic conservarem. Anno domin. incarnationis milesimo vicesimo. Also: Dekan und Kapitel von Öhringen beglaubigen, dass sie bei den in der Kirche aufbewahrten Reliquien einen Zettel gefunden haben, worin Adelheid sagt, sie habe bei dem Bau des monasterium in Öhringen Reliquien niedergelegt, unter anderem solche, die sie von ihrem Sohne Konrad II. zugeschickt erhalten habe, nachdem er erfahren habe, dass sie in der Kirche ihre Grabstätte erwählt habe, und die Konrad II. selbst von dem Kaiser von Konstantinopel bekommen habe. Bresslau II, 274 sagt: „Das beigefügte Jahr 1020 ist natürlich irrig, da die Aufzeichnung erst nach Konrads Kaiserkrönung (1027) entstanden sein kann. An ihrer Ächtheit zu zweifeln, ist aber keine Veranlassung, die Reliquien werden wahrscheinlich 1028 geschickt worden sein. Es war nämlich schon 1027 Bischof Werner von Strassburg mit Graf Manegold von Dillingen und anderen nach Konstantinopel geschickt worden, um eine der Töchter von Konstantin IX. für Heinrich III. zu werben. Dieser war damals 10 Jahre alt.“

Das Nähere davon ist: Die 2 Töchter Konstantins, Zoe und Theodora, waren schon in sehr reifem Alter, die erstere 47 Jahre alt, die zweite jünger; die Gesandten kamen 1028 nach Konstantinopel; Graf Mangold erhielt vom Kaiser Konstantin IX. eine kostbare Reliquie; die Verhandlungen blieben im Stocken, Bischof Werner starb am 28. Oktober 1028; noch vor ihm, am 12. Oktober, war Konstantin IX. gestorben, nachdem er, schon auf dem Totenbette, seine Tochter Zoe an Romanos Argyros, der sein Nachfolger wurde, verheiratet hatte. Dieser bot dem deutschen Gesandten Manegold die Hand einer seiner Schwestern für den deutschen Königssohn an, und bei dieser Gelegenheit wird er dem Kaiser die Reliquien geschickt haben. Der Kaiser ging übrigens auf die Vorschläge, die ihm Mangold 1028 überbrachte, nicht ein. Die Reliquien schenkte er aber seiner Mutter, das einzige Geschenk an sie, von dem wir wissen. Die Reliquien, die wohl bei der Reformation des Stifts beseitigt wurden (wenigstens weiss man jetzt nichts mehr von ihrem Vorhandensein) waren: De ligno domini. De lapide de quo dominus ascendit in coelum, de virga qua flagellatus est dominus, sodann Reliquien von St. Johannes Baptista, Andreas, Jakobus, Stephanus, Georgius, Pancrazius, Alexander et soror, de sepulcro Lazari, St. Martini confessoris. Auf diese und andere Reliquien mag die Aufschrift auf der Tumba Bezug haben. Da die Reliquien 1415 noch an verschiedenen Orten in der Kirche aufbewahrt wurden, so können sie erst c. 40 Jahre nachher beim Bau der Kirche in diese Tumba gebracht worden sein, und da die Schrift bei den „ossa olim suffossa“ ganz dieselbe ist, wie bei dem genitor und der proles, so ist also auch diese Bezeichnung aus dem 15. Jahrhundert, und ihr Inhalt ist unter die Apocrypha zu zählen. Die proles ist wohl weder auf Gebhard, noch auf seine 2 angeblichen Brüder zu beziehen, die ja ihre besonderen Grabdenkmäler hatten, sondern auf etwas Sagenhaftes, auf die Legende von den 2 Kindern der Adelheid, die von 2 Löwen zerrissen wurden, eine Legende, die ihren Ursprung den Löwen an der Kirchenthüre verdankt. Somit dürfte die Bezeichnung als proles

von Gebhard genommen werden, aber damit ist auch sein Denkmal hinfällig geworden. Auch Wibbel, Kirchengesch. I. IV, 6, scheint einer solchen Auffassung zu huldigen, denn er sagt: Bei der Eröffnung dieses steinernen Sarges fand man vor einiger Zeit nebst denen grösseren Gebeinen auch Kindergebeine. Es mögen aber andere urteilen, ob hieraus zu schliessen, dass wenigstens etwas sei an der Erzählung in dem alten Stifts-Necrologio von 2 Kindern der Adelheid, welche in ihrer Abwesenheit zu Öhringen von wilden Tieren zerrissen worden. Davon ein Denkmal in dem sogenannten Löwentürlein der dasigen Stiftskirche annoch zu sehen, darauf jenes sich mit den Worten bezieht „vnd zu stund liess sie das Byzeichen mit grossem stein hauen für die Kirchtüre etc.

Eine andere bezüglich der sogenannten Gebhardstumba günstigere Ansicht hat H. Bauer in der Zeitschrift des historischen Vereins 1860, S. 270—2 und 1873, mit Erweiterungen, ausgesprochen. Seine Behauptungen sind: 1) Bischof Gebhard war beigesetzt im Chor, Gräfin Adelheid in der crypta, die 3 Grafen an dem Eingang (ante parochiam). Dies ist zuzugeben. 2) Die kleine unscheinbare Tumba Gebhards im Chor samt ihren Inschriften gehört einer sehr alten Zeit an. Dass Bischof Gebhard hier begraben lag, ist sicher und so müsse seines Vaters Gebein hier mit dem seinigen beigesetzt worden sein zu einer Zeit, wo man diesen genitor noch unterschied von einem der 3 Grafen ante parochiam, nemlich von Graf Hermann. 3) Wäre eine Hypothese denkbar: Wenn Gebhards Vater auch Hermann hiess, so konnte dieser Hermannus pater Gebhardi in späterer Zeit leicht verwechselt (d. h. identifiziert) werden mit dem Grafen Hermannus, dem primus et principalis fundator hujus ecclesiae, und so wurde nach und nach die Ansicht herrschend von dem Ehepaar Hermann und Adelheid und den 3 Söhnen Gebhard, Siegfried, Eberhard. Dieser Auffassung widersprach aber der Umstand, dass Gebhard und sein Vater d. h. proles und genitor im Chore, Hermann aber ante parochiam lagen. Beim Neubau der Kirche machte man diesem handgreiflichen Widerspruch ein Ende, indem bloss noch die Grafen Eberhard und Siegfried ihre Grabstätte in einer Tumba am Westportal der Kirche erhielten und Graf Hermann jetzt gedacht wurde als mitbestattet in der kleinen Tumba im Chor, die nun auch die Inschrift erhalten habe: *Jacet hic egregius praesul Gebhard pater ejus Hermann translati.*

Fassen wir alles Bisherige zusammen, so kommen wir zu dem Schluss: Da um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Augenzeugen ausgesagt wird, Gebhard sei in einer Tumba im Chore der Stiftskirche begraben, so haben wir schlechterdings keine Veranlassung, an dieser Thatsache zu zweifeln. Seine Gebeine, die des Grafen Hermann, den man für seinen Vater hielt, und die Reliquien, welche der Kaiser Konrad seiner Mutter geschenkt hatte, wurden in den steinernen Behälter, der mehrere Abteilungen hat, gebracht; auch glaubte man oder wollte glauben machen, man habe die Gebeine der von Löwen zerrissenen Grafenkinder darin aufbewahrt. Der Vater Gebhards aber ist in der Stiftskirche nicht begraben worden, denn 1037 lebte er nicht mehr, wie man aus dem Stiftungsbrief folgern muss und ebensowenig ist er in der Parochialkirche schon begraben gewesen, denn es hätte notwendig erwähnt werden müssen. Die zweideutige Inschrift der tumba ist ein Produkt des Wunsches einerseits, die Gebeine des Vaters Gebhards auch zu besitzen, andererseits der Unwissenheit, in der sich die damalige Zeit, wie die jetzige, bezüglich dieses Vaters befand. Wo aber dieser gestorben und bestattet ist, werden wir schwerlich jemals erfahren, wenn wir nicht etwa vorher erfahren, wer er gewesen ist.

Die Doppeltumbe in der Krypta. — Diese tumba, die grösste der

3 alten Steintumben, bietet insofern weniger Schwierigkeit, als die tumba Gebhards, weil die äusseren Kennzeichen die Zeit ihrer Entstehung unzweifelhaft verraten, mögen die Inschriften sagen, was sie wollen. Diese 2,2 m lange und 1,7 m breite Kiste aus Sandstein hat 2 Steinplatten als Deckel. Die Seitenwände sind architektonisch verziert (vgl. H. Bauer, Zeitschr. V, S. 274), mit sich schneidenden Halbkreisen und die dadurch gebildeten spitzbogigen Abschnitte sind wieder mit durch Nasen gebrochenen Spitzbogen ausgefüllt; es ist dies eine spätgotische Dekorationsweise. An zwei der 4 Ecken auf der einen Langseite sind je ein Engel, an den zwei andern je ein Ritter im Plattenharnisch angebracht. Die Behandlung der Rüstung etc. weist auf das Ende des 15. Jahrhunderts oder auf noch etwas spätere Zeit. Die Schrift ist nicht mehr gotisch, sondern nach der späteren römischen Schreibweise. Auch das hohenlohische Wappen auf der einen Langseite, mit sehr in die Länge gezogenen Leoparden, deutet auf die oben angegebene Zeit. Die eine der Platten trägt die Inschrift: A. MCCXXXVI IIII IDS AVGVSTAS. TRANSLATA. SUNT. OSSA. COMITVM. E. et S. — sodann mit denselben Buchstaben die 2 gereimten Hexameter, die auch in dem Gedicht des Obleibuchs stehen:

Germanus fidus Comes est junctus Sigefridus

Ad bona non tardo } dum viveret } hic Eberhardo.

{ juncto simul } (Variante im Obleibuch.)

Diese Schrift steht teils auf dem Rand, teils in dem inneren Raum der einen Deckplatte. Die Inschrift sagt: in diese tumba seien die Gebeine der (vor 1037 schon gestorbenen und in der Stiftskirche bestatteten) Grafen Eberhard und Siegfrid im Jahre 1236 gebracht worden. Dass beide Grafen in der alten Pfarrkirche bestattet waren, sagt schon der Stiftungsbrief von 1037; an welchem Orte ihre tumbae in der alten Kirche standen, sagt das Obleibuch. Von Siegfrid, dessen Jahrestag am 11. September, am Tage Prothi und Jacinthi, war, sagt es: et sepultus est in tumba ante parochiam“ und ebenso von Eberhard, dessen Anniversar am 9. Oktober, am Tage Dionysii, gefeiert wurde „et sepultus est in epitaphio ante parochiam“. Die beiderseitigen Denkmale standen also vor der Kirche. Die Zahl 1236 wird nun wohl so zu deuten sein, dass, wie auf dem Sarkophag der Gräfin Adelheid 1245 stand, so ursprünglich auf der tumba der 2 Grafen, 1236, eine Zahl, die mit der Inschrift auf die tumba von A. 1500 herübergangen wurde. Es ist anzunehmen, dass die früheren Tumben entweder beim Einsturz der Kirche oder erst beim Neubau zu Grunde gingen, während der Sarkophag der Adelheid in crypta erhalten blieb, die frühere Inschrift für die 2 Grafen oder wenigstens die Jahreszahl behielt man bei.

Die Inschrift auf der anderen Deckelplatte lautet:

SVNT. HIC. OSSA. SITA. CLARE. STIRPIS. ROMVLEE. GENERO-
SORVM. COMITVM. ALTA. FLAMMA. ORTE. STEMMATE. QVI. SVO. ALE-
MANNIAM. LATE. PERORNANT. COMITES. ROMANIE. ROMANIOLEQVE.
FVERE.

Dies will heissen, wenn man den panegyrischen Schmuck bei Seite lässt: Hier seien die Gebeine von solchen Grafen von Hohenlohe beigesetzt, die zugleich Grafen von Romagna waren. Die clara stirps Romulea, d. h. der Ursprung aus Römergeschlecht, beruht zunächst auf der falschen Übersetzung von hohe Lohe mit alta flamma, was wiederum auf die römische gens Flaminia hinweisen soll, im Geschmacke der Genealogen des XVI. Jahrhunderts. Was die Bezeichnung „comites Romanie Romanioleque“ betrifft, so sind die beiden Namen gleichbedeutend; die historische Grundlage ist richtig, sofern die Ahnherrn des Hauses Hohenlohe, die

Gebrüder Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Brauneck, von Kaiser Friedrich II. mit der Grafschaft Romagna belehnt wurden, wie denn auch von 1230 an Conradus de Oenloe comes Romaniolo, 1235 Gottifredus de Hohello comes Romaniolo und 1236 Gotfridus et Conradus de Hohenloch comites Romaniolo genannt werden. Diese Bezeichnung hörte mit dem Aufgeben oder dem Verluste der Grafenrechte in diesem Teile Italiens von seiten der Brüder von Hohenlohe auf, hat sich aber noch in dem Stempel von Silber erhalten, (im fürstlich hohenl. Besitz) mit der Legende: GOTEFRID' . DE: HOHENLOCH: COMES: ROMANIOLE und einem gegen Rechts sprengenden geharnischten Ritter, mit der Rechten die Fahne haltend, an der Linken den dreieckigen Schild mit den beiden Leoparden.

Die Thatsache, dass zu einer gewissen Zeit die Herren von Hohenlohe den Grafentitel von Romagna führten, musste also schon in ältesten Zeiten als bekannt vorliegen. Das Lehenbuch des Grafen Kraft VI., de a. 1490, sagt: Dieweyle die Gravschaft Hoenloe von Anfangk christenlichen Glaubens in hohen Würden des Römergeschlecht (gestanden ist) vnd Grafen zu Romania und Romaniola gewesen sind als das durch Römischer Kayser Urkunt vnd Briev vnd Sigill mag nachgewiesen werden.“ Hat also die Inschrift der tumba eine gesicherte historische Grundlage, so geben ihr doch Hanselmann und Wibel eine unrichtige Deutung. Hanselmann sagt (S. 336): So ist es denn keine so unglaubliche Sache, was eine allgemeine Tradition uns von denen, bis auf den heutigen Tag noch ersichtlichen Gebeinen lehren will, dass es nämlich die Gebeine der Nachkömmlinge des Grafen Siegfrid seien, welche Graf Gottfrid bei seiner Retraite aus Italien mit in Deutschland geführt und allhier bei seinen Voreltern beigesetzt habe.“ Dies ist allerdings eine unglaubliche Sache; die Grafen Siegfrid und Eberhard haben keinen Zusammenhang mit dem Hause der Herren von Hohenlohe, wenn man gleich schon vor Hanselmann dies glaubte, wie z. B. ein älteres Aktenstück davon spricht: beyder weylant in Italien verstorbenen Herren Graf Siegfrids und Graf Eberhards Gebeine seien hier verwahrlicht. Hanselmann in seinem Manuskript über die Stiftskirche, de 1732, sagt: Dass die 2 Särge der Grafen von Hohenlohe (nemlich der Grafen von Romagna), deren Gebeine aus Italien anno 1180 gebracht worden seien, mit denen der 2 fränkischen Grafen, Eberhard und Siegfrid, so zusammengestellt seien, beweiße, dass man geglaubt habe, sie seien von einer und derselben Familie und dies muss dann Hanselmann wieder zum Beweiße dienen, dass die Grafen von Hohenlohe aus dem Geschlechte der Herzoge von Franken seien, eine jener tendenziösen genealogischen Hypothesen, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert so beliebt waren. Die Herren selbst wussten es besser, wie aus der Urkunde Krafts II, de a. 1343 (Wibel II, 164) hervorgeht: Wir Krafft von Hohenloch der elter und Krafft sin sun von Hohenloch der jung verjehen, dass (die Chorherrn) . . vnser Beeden vnd frawen Adelheide seligen vnseres des vorgebant Crafft des eldern etwann eliche Husfrawen . . jaerzit wollen began zwierunt in dem jare gleicherweise als sie began der herrschaft jaergezit die den Stift gestift haben (Donnerstag nach Lichtmess 1343).

Der erste, von dem wir eine Beschreibung der Stiftskirche nach dem Kirchenbau haben (Mscr. des fürstlichen Archivs d. d. 15. Mai 1579), Carolus Bayerus, Praec. Cl. I. Oring, Paidonomarcha, wie er sich nennt, ein Poet und Freund von Nicodemus Frischlin, dessen „Hochzeit Herzog Ludwigs (1575) von ihm in deutsche Vers oder Reimen transferiret“, spricht sich über die Doppeltumba folgendermassen aus: „Unden in der Kirch vff dem grossen Sark bey dem Taufsteyn, der erst steyn mit den eysernen Ringen am Rand herum (es folgt nun die

Inscription). Nota. Es liegt nichts unter diesem steyn. Ich acht ihn nur für ein conditorium ossium, die mit der zeyt darein mochten khomen, denn diess Grab andert-halb manns dieff.“

Diese Meinung, die C. Bayer vor 300 Jahren hatte, teilen wir vollkommen. Nach dem Kirchenbau musste auch für die zu Grunde gegangenen alten Grabdenkmale ein Ersatz geschaffen werden. Der Bau hatte gegen 50 Jahre gedauert: in dieser Zeit mögen die alten tumbae der ältesten Grafen, ebenso die Denkmale auf den Gräbern der älteren Herren von Hohenlohe, die wenigstens zum Teil ante parochiam an den äusseren Kirchenwänden gestanden hatten, vollends zu Grunde gegangen sein. Man schaffte auf die billigste Art Rat, indem man ein Collectiv-Grab mit grossem Denkstein in der Kirche anlegte und die oben angeführten Inschriften erfand. Es läge auch nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit, dass die Gebeine Gottfrieds von Hohenlohe, des Grafen von Romagna (s. unten), einstmals hierher versetzt worden wären; er war der erste Stiftsvogt aus diesem Hause.

Albrecht sagt, die Doppeltumba sei früher unten beim Haupt-Eingang aufgestellt gewesen, später in die Nähe der alten Kanzel (an dem Ort, wo jetzt wieder die Kanzel steht) versetzt worden, 1731 sei sie in die sogen. Hölle (Seitengewölbe) versetzt worden; im Jahre 1859 kam sie in die Krypta (vergl. oben).

Hohenlohische Grabstätten.

I. Einleitung. — In dem ersten Abschnitt ist erzählt worden, wann und durch wen die Vogtei über die Stadt und das Stift Öhringen an das Haus Hohenlohe gekommen ist, sowie auch, dass diese Übertragung gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts statt gefunden hat. Man kann also auch nicht wohl erwarten, dass das Haus Hohenlohe damals und auch wohl noch geraume Zeit nachher seine Grablege in der Stiftskirche eingerichtet hätte; die frühesten Grablegen werden vielmehr da zu suchen sein, wo die älteste Heimat des Geschlechtes lag, in dem Grafschaftsbezirk von Mergentheim, wo die Burgen des Hauses, Weikersheim, Brauneck, Hohenlohe liegen. In jener Gegend stifteten auch die Brüder Gotfried von Hohenlohe und Konrad von Brauneck, 1232, das Cisterzienser Nonnenkloster Frauenthal an der Steinach, östlich von Mergentheim. Ob aber diese Stifter dort begraben wurden und wo ihre Vorgänger Heinrich I., † 1156, Albert † 1216, Heinrich II., † vor 1219, ruhen, ist nicht überliefert, Albrecht (Hohenl. Archiv II S. 375) sagt: An vielen Orten zerstreut findet sich eine grosse Anzahl hohenlohischer Grabdenkmale, welche theils durch ihr Alter und ihre historische Bedeutung, theils durch ihre künstlerische Ausführung oder durch sonstige bemerkenswerte Momente einen vorzugsweisen Anspruch darauf haben, gesammelt und beschrieben zu werden, wozu er selbst, S. 375—84, einen schätzenswerten Beitrag giebt. Wibel (Hohenl. Kirchengeschichte IV, 37) führt als Hohenlohische Begräbnisstätten in alten Zeiten auf: Öhringen, Schäfersheim, Gnadenthal, Möckmühl, Schönthal, Passau, Uffenheim, Krailsheim, Steinheim; als Braunecksche: Frauenthal, Frauen-Aurach, Heilsbronn, Rotenburg a. d. T.; und aus neueren Zeiten: Öhringen, Neuenstein, Waldenburg, Weikersheim, Langenburg, Ingelfingen, Künzelsau, Schillingsfürst, Ohrdruff u. a. Er hätte auch Mergentheim nennen können, wo die Deutsch-Ordens-Glieder des Hauses ihre Ruhestätte fanden. In der Schlosskirche (der Deutsch-Ordens-Kapelle) ruhen Andreas von Hohenlohe, † 25. Okt. 1269, der 1219 in den Deutsch-Orden trat, sein Bruder Heinrich, Hochmeister, † 1249, und wahrscheinlich auch Friedrich, der dritte der Brüder, die den Deutsch-Orden reich begabten. Fischer, Hohenl. Gesch. I, 41, sagt, es seien noch andere 5 Genossen des Hauses Hohenlohe und

Braunecck daselbst begraben. Grablegen waren: in der Prämonstratenser Frauenkloster-Kirche Schäfersheim, das im 13. Jahrhundert unter Hohenl. Schirmvogtei kam, ferner im Kloster Gnadenenthal (vom 14. bis 16. Jahrh.), im Kloster Frauenthal, einer hohenl. Stiftung, wo (nach Wibbel) im 14. Jahrh. 6 Herren aus dem Hause begraben waren, deren Grabdenkmale erst im 18. Jahrh. durch das Vorgehen eines Würzburgischen Amtmanns beseitigt worden sein sollen, im Kloster Schönthal, im Kloster Steinheim a. d. M., im Kloster Blaubeuren, im Kloster Engelzell, im grauen Kloster in Berlin (vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1883, I), in den Domkirchen von Würzburg und im Kapitelhaus daselbst, Bamberg, Marburg, in der Kirche des Franciskanerklosters in Rotenburg a. d. T., in der Ritterkapelle in Heilsbronn, in der Stiftskirche von Möckmühl, in der St. Stephanskirche in Passau u. a. O.

II. Die Stiftskirche von Öhringen als Erbbegräbnis des Hauses Hohenlohe. — Erst mit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts liegen sichere Nachrichten und Denkmale Hohenlohischer Beisetzungen in der Stiftskirche in Öhringen vor. Dass aber schon früher, schon von der Mitte des XIV. Jahrhunderts an, die Stiftskirche Erbbegräbnis des Hauses war, lässt sich nicht bezweifeln. Zwar lässt sich aus der Angabe des Schulrektors K. Bayer in seinem Manuskript über die Stiftskirche, d. d. 15. Mai 1579, nichts Bestimmtes schliessen, wenn es heisst: oben im Chor der Kirche, wo die Schild und Helm hängen, seien folgende Namen eingeschrieben:

Herr Crafft von Hoenloe d'Elter 1347 (Kraft II., † 1344). — Herr Crafft d'Jünger 1370 (Kraft III., † 1371). — Herr Gottfried (Gottfried III., † 1413). — Herr Friderich († 1397). — Herr Ulrich 1407 († 1407). — Herr Hans 1412 († 1412). — Herr Jorg, Bischof zu Passauw 1428 († 1423). — Herr Albrecht 1429 († 1429). — Herr Jorg († 1470). — Herr Crafft von Hoenloe vnd Ziegenhayn vnd Nidda qui obiit pridie Kal. Apr. 1472 († 1472). — Herr Friederich von Hoenloe vnd Ziegenhayn 1472 († 1473).

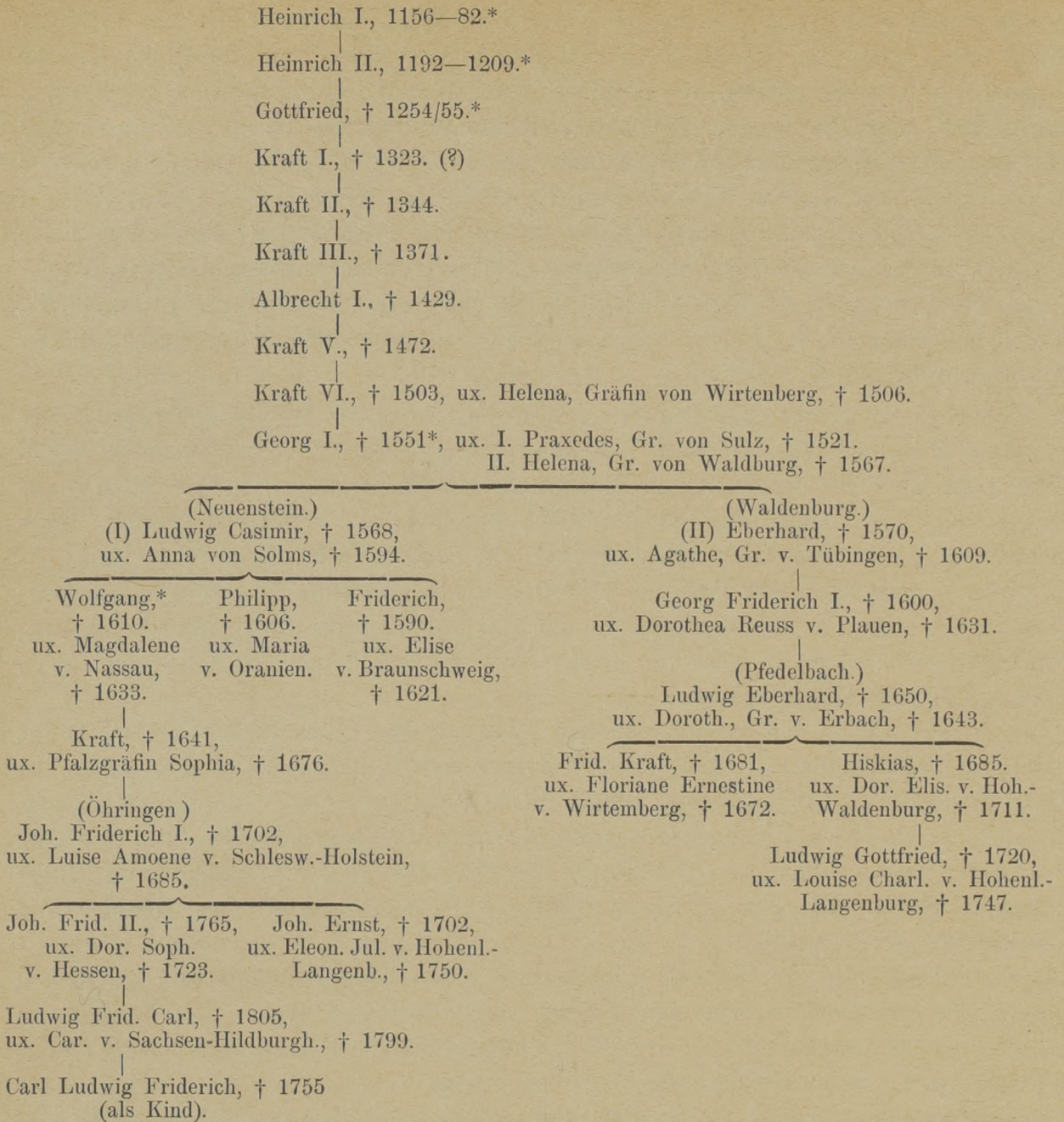
Die Schilde und Helme wurden in der Kirche aufgehängt zum Andenken an den Verstorbenen, mochte sein Körper auch anderswo ruhen — doch wird von einigen der Genannten mit höchster Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden können, dass sie in der alten Stiftskirche begraben waren.

Es sind hier nur Glieder der Linie, die auf Gottfried von Hohenlohe zurückführt, der gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts die Vogtei über Stadt und Stift Öhringen an sich brachte, zu suchen. Gottfried selbst nebst Gemahlin, sowie auch sein Sohn und Erbe in dieser Herrschaft, Kraft I., sind vermutlich hier nicht begraben, da das Stift und seine Kirche diesen ersten Schirmherren wohl noch etwas fremd war. Dagegen ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Häupter dieser Linie von Kraft II. an in der alten Stiftskirche beigesetzt wurden. Zur Orientierung dient das genealogische Schema auf der nächsten Seite.

Von Kraft II., † 3. Mai 1344, sagt das Obleibuch: A. D. MCCCXLIIII in die inventionis crucis obiit nobilis et generosus dominus Crafft de Hohenloch senior qui legavit . . . Seine Gemahlin war Gräfin Adelheid von Wirttemberg, die in Gnadenenthal ruht. Anno Milleno CCCXL^o id Sept. obiit dna Adelheid de Hohenloch filia magnifici comitis de Wirtenbere.

Auch Graf Kraft III. (der jüngere) ist im Stifts-Nekrolog aufgeführt: A. D. MCCCLXX in die St. Othmari (16. Nov.) obiit nobilis et generosus dominus Crafft Baro de Hoenloch qui . . . Eine Urkunde bezeugt: Wir Kraft von Hohenloch der elter und Kraft sin sun von Hohenloch der Junge verjehen . . dass (das Stift)

Öhringen als Erbbegräbnis.



*) Die mit * bezeichneten Mitglieder sind nicht daselbst begraben, sondern nur wegen der Stammesfolge hier aufgeführt.

vnser Beeder vnd frauen Adelheid seligen vnseres des vorgenannten Kraftes des Eltern etwann eliche Husfrauen . . . Jarzeit wolle begun . . . (Donnerstag nach Lichtmess 1343). — Seine Gemahlin war Anna, Landgräfin von Leuchtenberg, † 1390.

Beide, sowie Kraft II., werden ohne Zweifel in der Stiftskirche begraben worden sein. Denn Dekan und Kapitel des Stiftes versprechen 1371: „noch me ist zu wissen daz wir die obgenannten Dechan Capitell vnd gemeynlich Korhern und Vicarien für vns vnd alle vnserer nachkommen . . . überein worden sin mit dem egenannten vnserem gnedigen Herrn Crafften von Hoenloch dem Eltern vnd vnserer gnedigen Frauen Frauwe Annen vom Luhtenberg seiner Gemahelen von iren vnd ire Herrschafft wegen also zu aller anderen begangknyse vnd gedechtnyisse die wir der Herrschafft von Hoenloch sust in dem Jaer schuldig sin zu tun . . . dazu

sollen vnd wollen wir vnd vnser nachkomen fürbas ewiglich . . . aller Suntag zu naht mit der Process vnd mit dem crutze über der Herrschafft Grap gen . .

Der Sohn Kraft's III., Ulrich, † 6. Dezbr. 1407, ist in dem Obleibuch aufgeführt: A. D. MCCCC septimo obiit generosus Dominus Ulricus Baro de Hohenloch. Er ist vermutlich in der Stiftskirche begraben; sowie auch sein Bruder Albrecht I., † 16. Junii 1429, unzweifelhaft hier liegt.

Kraft V., Albrecht's I. Sohn, ist in der Stiftskirche bestattet worden. Auf einem Denkstein in der Schlosskirche zu Waldenburg, der aus der mit der alten Burg verschwundenen Kapelle herrührt, ist nachfolgendes zu lesen: Anno dni. m CCCCLXXjj am . letz|ten . . tage . des . Mertzen . ist . gestorbe . der . wolgeborne . her Crafft . grave . von hohlenloe . vnd . | zv . Ziegenheyn vnd . die . selben . nacht . vnbegrabe in . dieser . capeln . gestande . des . gemahel . was fraw . | Margarete . grefin . von | Ottingen vnd von ir gemacht . diese . capeln . Seine ihm nur wenige Wochen im Tod vorangegangene Gemahlin, Margaretha, geborene Gräfin von Öttingen, wurde in Gnadenthal beigesetzt. Ein ähnlicher Denkstein wie der ihres Gemahls befindet sich in der Schlosskirche in Waldenburg. Anno dni. MCCCCLXXII am | XXIII tag des hornunge ist gestorbe . die . wohlgeborne . frawe . margaret . greffin | von Otinge grave Crafts | von hohlenloe etc. gemahel vnd . dieselbe . nacht vnbegrabe . in dieser . capeln . gestande . vnd von . ir . gemacht dise . capeln .

Ihr Grabstein in der Klosterkirche zu Gnadenthal hat die Umschrift: Anno dni mCCCCLXXII . . obiit . generosa . dna . Margaretha comitissa de | Ottingen conthoralis mag | nifici comitis . Craftonis de . hohlenloe . cjs . ana . requiescat . in | pace .

Grabdenkmale im Schiff. — Von diesen 12 Grabplatten führt C. Bayer 7 in seiner Beschreibung von 1579 an: Er sagt: Epitaphia der Herren von Hoenloe vff der Erden In der Kirch bei der Kanzel so in Mess gegossen sind: 1) Als. man. zalt. nach. Xpi. gepurt | XVc vnd III jahr vf. den. andern. tag. des Monats Augusti ist gestorben der Wolgeboren Her Her Crafft Grave von Hohenloh. dem got gnad d. hie. begbe. leit. Wap in Mess. Jst eine Fahnen an der Saul. — 2) Die hochgeborn Frawe Fraw Helena geborne vo | Würtemberg: Gravene Crafts von Hohenlohe. etc. Eeliche gemahel starb am | XIX tage des Monats Februarjj nach Cristi | geburt MCCCC und im Vj Jare die hie begraben ligt. Der gott gnade. Amen. Wap in mess. — 3) Anno dm. 1521 vff den 14. | tag Aprilis ist verschiede | die wolgeborne Fraw. Fraw. Braxedis. geborne | Grevin. von. Sulcz. die des wol | geborn her. her. Jorgen. grave von Hohenlo. gmahel. gwessen. Der Sele. g. g. A. Schild und Helm in mess. gegossen. — 4) Anno domini M. D. LXVII den III Aprilis starb | die wolgeborn Fraw Fraw Helena des hei: Rö: Reichs Erbtruchsessin Freifraw | zu Walthburg die was ein ehelich gemahl des | wolgebornen Herrn Herrn Jeorgen Graven von Hohenlohe der Seelen got gn. Wap in mess. — 5) Im Jahr nach Christi Geburt 1568 den 24. Augusti ent | schlief in Christo der Wolgeborne Herr Herr Ludwig Casimirus Grave von | Hohenloe vnd Herr zu Langenburg welches Leichnam | ruhend unter diesem Stein, der Herr Christus erwecke ihn zu ewigem Leben. Amen. Wapp in mess. — 6) Anno Domini MDLXX auf den V | Marci starb der Wolgeborn Herr Herr Jeorg | Grave zu Tübingen vnd | Herr zu Liechteneckh dess Seelen got genad. — 7) Anno Domini MDLXX auf den VIII Mar | tius starb der wolgeborn Herr. Herr. Eberhart Grave von | Hohenlohe vnd Herr zu Lan | genburg des Seelen got genedig und barmherzig sein. A. (Diese beiden starben an den Folgen der Verletzungen bei der unglücklichen Fasnacht in Waldenburg.) — 8) Anno Domini 1590

den 12. Aprilis zwischen Ein vnd 2 Vhrn | gegen Tag ist der wolgeborne Herr Herr Friederich Grave von Hohenloe etc. vnd Herr zv Langen | burg von dem Allmechtigen aus diesem Jammerthal | abgefordert dessen Allmacht seinen Gnaden ein fröhliche Vrstend verleihen woelle. Amen. — 9) Anno Domini 1594 den 9. Mai morgens zwischen 5 und 6 Uhn Starbe die Wolgeborne Fraw Fraw Anna Grävin von Hohenlohe etc. und Frau zu Langenburg etc. | geborne Grävin zu Solms Fraw zu Münzenberg und | Sonnenwald Wittib Ihres Alters im 72. Jahre, deren Seelen der Allmächtig ein fröhliche Auferstehung verleihen würd. — 10) Anno Domini MDXCVII auf den 29. Juli Morgens frue nach | 4 Uhn ist das Wolgeborne Fravlin Fravlin Dorothe Sophia geborne Grevin von Hohenlohe vnd Fravlin | zv Langenburg des auch Wolgebornen Herrn Herrn | Friederichs Graven von Hohenlohe und Herrn zu Langenburg wol und christseliger gedechtnis und der Durchleuchtigen Hochgeborne Furstin und Frave Fraven Elisabeth, geborne Herzogin zu Braunschweig und Lunenburg Grevin von Hohenloe und Frave zu Langenburg Wittib einige geliebte Tochter zu Geil | endorff in Christo seliglich entschlaffen, als sie gelebt hat 8 Jahr 5 Monat und 20 Tag. der G. gn. — 11) Anno Domini 1609 Mittwochs | den 28. Juni starb die Wohlgeborne Fraw Fraw Agata Gravi | von Hohenloe geborne Graevin | zu Tubingen, Wittwe, deren Seelen Gott gnedig sey. — 12) Im Jahr 1621 den 17. Juli ist die Durch | leuchtige Hochgeborne Fvrstin und Fraw Fraw Elisabeth geborne Herzogin | zu Braunschweig und Luneburg Gravine vo | Hohenlohe Fraw zu Langenburg Wittibe in dem Herren seliglich entschlaffen.

Neben Öhringen wurde vom 16. Jahrhundert Neuenstein das Erbbegräbnis der regierenden Linie. In Neuenstein ruhen Graf Albrecht II † 1490, Graf Georg I 1551, Graf Albrecht III, Graf Kraffts VI Sohn † 19. Aug. 1551; ferner Graf Kraft, gestorben zu Regensburg 11. Sept. 1641 und neben ihm seine Gemahlin Sophie † 6. Nov. 1676 und deren Söhne Krafft Magnus † 1670; Wolfgang Julius † 1698 und seine erste Gemahlin Sophia Eleonore von Holstein Ploen † 22. Januar 1689, endlich Graf Philipp Maximilian Johann † 22. März 1658.

In Waldenburg in der Kirche sind begraben: Graf Wolfgang Friderich † 1658, seine Gemahlin Eva Christina von Hohenlohe-Langenburg † 1681 und 5 ihrer Kinder; Graf Philipp Heinrich † 1644 und Gemahlin Dorothea Walpurgis von Hohenlohe Neuenstein † 1656 und 7 seiner Kinder; Graf Philipp Gottfried † 1679 und Gemahlin Anna Christina von Limburg † 1685 und einige ihrer Kinder.

Mit dem ältesten Sohne des Grafen Kraft, Johann Friderich I, wurde Öhringen Residenz und die Stiftskirche wiederum Grablege. Damals wurde die Seitenkapelle der Crypta zum Erbbegräbnis des in Öhringen residierenden Hauses eingerichtet, während die Mitglieder der Linien Waldenburg und Pfdelbach in der (jetzt unzugänglichen) Gruft unter der Crypta ruhen. Die letzteren sind: Ludwig Eberhard, † 1650, Friderich Kraft, † 1681, und seine Gemahlin Floriana Ernesta, Herzogin von Wirtenberg, † 5. Dezember 1672, Hiskias, † 6. Febr. 1685, und seine Gemahlin Elisabeth von Hohenlohe-Waldenburg, † 29. Nov. 1711; Ludwig Gottfried, † 18. Sept. 1728, und seine Gemahlin Luise Charlotte von Hohenlohe-Langenburg, † 25. August 1747 (she. Tabelle).

Durch Erlass, d. d. 12. Junii 1782, entsagte man Hochfürstl. Waldenburg'scher Seite aller Disposition über das herrschaftliche Erbbegräbnis in Öhringen; dagegen ist Linie Neuenstein gehalten, die sog. Waldenburger Gruft in statu quo zu erhalten.

Graf Johann Friderich I. starb am 17. Oktober 1702 im Alter von 85 Jahren und wurde am 19. Dez. in der Stiftskirche beigesetzt, während sein Leichnam

die ganze Zeit, an 2 Monate, in einem Zimmer des Schlosses aufgebahrt gewesen war. Während dieser Zeit kam die Nachricht, sein Sohn Johann Ernst, Oberstlieutenant im fränkischen Kürassierregiment unter Markgraf Ludwig von Baden, sei an seinen Wunden gestorben. Der Sohn wurde am 18. Dezbr., der Vater am 19. desselben Monats mit grossem Gepränge bestattet. Das Freudenpferd, das neben dem Wappen- und Trauerpferd im Zuge war, wurde von seinem geharnischten Reiter, dem von Baldwin, vor den Altar geritten und blieb daselbst während der ganzen Ceremonie. 80 Geistliche geleiteten den Zug in die Kirche. Ausser Johann Ernst ruhen 5 in jungen Jahren gestorbene Töchter Johann Friderichs I. in dieser Kapelle. Weiter ist in diesem engen Raum bestattet: Johann Friedrich II., gestorben 24. August 1765, im Alter von 82 Jahren, seine Gemahlin Dorothea Sophia, Landgräfin von Hessen-Darmstadt, † 7. Junii 1723, und ausser einem früh verstorbenen Kinde seine Tochter Sophie Frid. Maximiliane, † 30. Mai 1781.

Der Sohn und Nachfolger Johann Friedrichs II., Ludwig Friedrich Karl, der letzte der Neuensteiner-Öhringer Linie, hat in der Krypta selbst seine Grabstätte gefunden. In derselben wurde an der Nordseite zwischen 2 Säulen und einem dadurch verbauten Fenster, nicht zum Frommen der Architektur der Krypta, eine besondere Grabstätte eingebaut, in welcher der Fürst Ludwig Friedrich Karl, † 27. Juli 1805, seine Gemahlin Sophie Amalie Karoline, Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, † 19. Juni 1799, und ihr einziges Kind, der am 20. April 1754 geborene und am 28. Februar 1755 gestorbene Prinz Karl Ludwig Friedrich bestattet sind. Auch die Verwandten des Paares, Herzog Friedrich Wilhelm Eugen von Sachsen-Hildburghausen, † 1795, und seine Gemahlin, Christiane Sophie Karoline, † 1790, ruhen in der Neben-Kapelle der Krypta. In dieser selbst sind noch einige Grabplatten von minderer Bedeutung. Anno 1625 den 11. Oct ist das Hochwolgeborene Fräulein Agathe Dorothea, Gräfin von Hohenlohe etc., selig entschlafen ihres Alters 36 Jahre 10 Monate 3 Wochen 3 Tage. — Sie war eine Tochter des Grafen Georg Friedrich I. von Waldenburg. — Ferner die Grabplatte des Grafen Georg Ernst, † 5. Januar 1620 als Kind, Sohn des Grafen Ludwig Eberhard von Pfedelbach. Hier befindet sich auch das Denkmal eines jungen Grafen von Erbach, † 1609; die Figur eines liegenden Knaben in der Tracht seiner Zeit.

Die Hohenlohischen Grab-Monumente im Chor. Sonstige Grabdenkmale.

1) Monument Graf Ludwig Kasimir's von Hohenl.-Neuenstein und seiner Gemahlin Gräfin Anna von Solms. — Er ist geboren in Öhringen, 12. Jan. 1517, eifriger Anhänger der Reformation, er war auf dem Reichstag zu Speier 1544, zu Augsburg 1551, Senior des Hauses von 1551 an, empfing als solcher die Reichslehen 1558 und 1564, kaiserlicher Rat (Maximilians II.), Erbauer des Schlosses zu Neuenstein. Seine Vermählung mit Anna, Gräfin von Solms-Laubach fand statt zu Römhild 1540. Das Denkmal Beider wurde nach Lebzeiten der Gräfin von dem Bildhauer Johann von Trarbach (Drorbach), † 18. Novbr. 1586, ausgeführt. Mit diesem Künstler, Johann von Trarbach, Schultheiss und Bildhauer zu Altensymmern, wurde, d. d. 7. Oktbr. 1568, ein Akkord abgeschlossen, der also lautet: Zwischen den Wolgeborenen Herren Herr Albrecht und Herr Wolfgang, Graven von Hohenloe und Herren zu Langenburg etc. und dem erbaren Johann von Trarbach . . . Und nemlich so soll er Weylandt des Wolgeborenen Herrn Herrn Ludwigs Casimirs Graven von Hohenloe und Herrn von Langenburg etc. Ihrer Gnaden freundlich geliebten Herrn und Vaters wolseligen Gedechnuss, monumentum Jnn der Kirch zu Oeringen an das Orth wie Im getzeigt gehörig Jnn seinem selbsteigenen Costen

von einem reinen Stein genenet der Andernacher stein, wie er denselben in der Nähe bei sich, und dessgleichen er zu Weilandt des Wolgeborenen Herrn Eberhardts Graven von Erbach Monument gebraucht, gefertigen vngeferlichen dergestalt das solch monument zum wenigsten in der Höhe Achtzehn schue und in der Breite zehn schue lang sein und wie es sonsten die notturfft auch gelegenheit des angetzeigten Platz ervordert, gemacht werde, Sonderlichen aber soll Söllich Monument oben uf haben die Uferstehung Christi darunter vielgedachts meines gd. Herrn Grafen Ludwig Casimirs und s. Gndn. freundlichen lieben Gemahel der auch Wolgeborenen Frawen Frawen Anna Grävin von Solms Samt beeder irer Gnaden acht Anen Wappen mit schilt und helm, hernacher, darunter die bildtnus der h. Dreifaltigkeit unter derselbigen die bildnus unseres einigen erlösers und seligmachers Jesu Christi an einem Cruzifix und darunter ein landschaft, volgends dazwischen auf der linken Seiten wolvermeltet meiner gn. Frawen aber vff der rechten Wolgedachts Graf Ludwig Casimirs Abcontrefeyung und Bildnussen Inn ein küris nach grosse Irer Gnd. Proportion ledig nnd kniendt sitzen vnd dafür das helmlin und über demselben besundre Tafel unden und oben daran gottheilige trostsprüche und andere Grabschriften gefertigt Alles und jedes mit etlichen columnis und anderen zierlichen und künstlichen und artlichen und bessten bild und laubwerk zum Allerschönsten gefertigen. Solches auch mit dem schwarzen schiferstein und Inn andere wege mit farben beschehenem vertrosten nach gefertigen und bereidten uf form und gestalt, als wenn es ein schwarzer mermelstein und roter Alabaster wäre, allermassen wie solches die zugestellte und gefertigte Visirung verners mit sich bringt, dass auch solches Alles zum bessten vleissigsten saubersten und dermassenen gemacht als einen beharrlichen bestands gehalten möge, Alsdann gedachter Johann von Drorbach desshalben werhaft zu leisten, verspruchness geben . . .

Das Denkmal wurde 1570 aufgestellt, so zwar, dass von Farben nur eine verwendet wurde: hellgrau.

Die beiden Figuren, der Graf und die Gräfin, sind knieend in Lebensgrösse dargestellt, der Graf in der Rüstung, die Gräfin im Trauermantel, beide mit gefalteten Händen nach dem Cruzifix schauend. Vor dem Grafen der Helm, in der Nähe ein Totenkopf. Im Hintergrund eine Landschaft, über welcher Gott der Schöpfer und der h. Geist in Wolken mit Engeln schweben. Darüber ein Rundbogen, der auf 2 korinthischen Säulen ruht. Oben sind die beiderseitigen Wappen und die der Ahnen und zum Abschluss die Auferstehung Christi angebracht.

An der Leiste des Sockels des Monuments steht unter der Statue des Grafen: Obiit Anno 1568 Die 24 Augusti. Aetatis suae 51; unter der der Gräfin: Obiit 1594. Die 9 Maji. Aetatis suae 72 (erst später ergänzt). Auf besonderen Tafeln des Sockels auf schwarzem Grund steht mit goldenen Buchstaben aus je einem Hexameter und einem Dimeter jambicus bestehend:

Non procul Illustris cubat hic Lvdovicus in urna
Casimirus Hohenloae comes.

Flaminiis oriundus amans qui pacis et aequi
Hostisque litium fuit.

Primus et hic pure Christi sacra dogmata jussit
Suos doceri subditos.

Terra revicturum corpus tegit, astra cruore
Jesu redempta mens colit.

Et prope Solmiacis prognata parentibus Anna
Cubat maritum nobilem.

A teneris amplexa Dei quae dogmata pura
Idola damnavit papae.

Claruit et vera in Christum pietate fideque
Sanctissimisque moribus.

Ossa tegit tellus Mens Christi sanguine lota
Nescia mori vivit Deo.

2) Denkmal des Grafen Philipp von Hohenlohe und seiner Gemahlin Maria von Oranien (siehe Abbildung Tafel III). — Philipp wurde geboren den 7. Febr. 1550 in Weikersheim, dritter Sohn L. Casimirs. 1575 führte er, der nach des Vaters

Tod den Anteil Neuenstein erhalten hatte, dem Prinzen Wilhelm von Oranien eine Schar selbstgeworbener deutscher Reiter zu, und blieb von da an mehr als 30 Jahre in den Niederlanden. Bald wurde er Lieutenant-General über Holland, Seeland etc.; 1587 resp. 1590 als solcher bestätigt. 1583 warb er um die Hand von Wilhelm's Tochter, Maria, aus erster Ehe mit Gräfin Anna von Egmont-Büren, wozu Wilhelm selbst noch die Zustimmung gab; aber erst den 7. Februar 1595 konnte die Vermählung stattfinden. 1597 führte er seine Gemahlin in seiner Väter Schloss Neuenstein; er ging 1598 wieder in die Niederlande, kehrte aber 1604 wieder in die Heimat zurück und starb am 6. März 1606 in Isselstein in Niederland.

Sein Testament, d. d. 18. Febr. 1606, trifft über sein Grabmonument nachfolgende Bestimmungen: Nachdem wir auch in alten Historien gelesen, dass alle Ehrliche Leute, die in Lebzeiten nach Ehr und Reputation getrachtet, gerne mit Epitaphien nach ihrem Tode bezeichnet seyn; So wollen wir hiemit gebetten, freundlich ersucht und Ermahnet, wie auch nichts Wenigers, ernstlich befohlen und letzten Willen hiemit geoffenbart haben, oft wohlernandten Unseren freundlichen lieben Brudter, Graf Wolfgang von Hohenloe und Hochgedachte Unsere freundliche liebe Gemalin, wie auch Wohlernanten Unseren freundlichen lieben Vettern und Brudern, Graf Johann und Graf Georg von Nassau, zugleich auch nicht weniger Unseren Sohn, Philipps Ernsten, dass Uns ein ehrlich Epitaphium, so lieb einem Jeden seine Ehr ist und dabei der Titel, da wir gedinet, auch dabei neben etliche Historien und Schriften, so wir in diesen Niedtlandten gethan, gestellet und in den Stein gehauen und sogut als möglich gemacht, auch dabei hochgedachte unsere geliebte Gemahlin mit Unserer und Ihrer Liebden Wappen verfertigt werde und obgleich schon vorgedacht Unsere Gemahlin Alldaw und in Unserer Grafschaft nicht begraben zu werden begehrt, wollen wir doch, dass es also, umb zu sehen wer Unsere Gemahlin gewesen, zugerichtet werde, So wir denn auch nicht gerne wollten, dass Uns und Unserer Gemahlin die Hunde auf den Kopf pissen also wollen wir auch und begeren, dass ein Grabstein von anderthalb Ellen hoch über der Erden verfertigt darauf wir mit Unserer Gemahlin, auch Unserem Bildniss und Länge gehauen dessgleichen Unser Beider Namen und Titel und was sich sonst darzu schicken mag, wie auch unter dem Stein ein klein Gewölb darinn Unser Beider Leichnam gestellt werden kann, gemacht werde.

Zu diesem Zwecke bestimmte der Graf, damit die Grafschaft nicht Schaden leide, 4025 Reichsthaler aus seinem Allodial-Vermögen. Dieser letzte Wille wurde gewissenhaft und mit Glück vollzogen. In voller Kriegsrüstung, den Kommandostab in der Rechten, ein Schwert unter dem linken mit der Feldbinde geschmückten Arm steht der Graf vor uns, daneben seine Gemahlin in der reichen Tracht damaliger Zeit, woran wir eine ausgebildete Technik zu bewundern haben. Am Sockel stehen 6 geharnischte Krieger in römischer Kriegstracht und vorn liegt der Hund des Grafen.

Am Sockel ist zu lesen: Monumentum
 Honori et Memoriae
 PHILIPPI Comititis ab Hohen
 lohe Ordinum Confoederat.
 Belgii Summi Militiae Praefecti
 et
 MARIAE Conjugis ejus
 Guilielmi Principis
 Auration . Filiae
 Sacrum .
 Ao.
 1606 :

Über den beiden über lebensgrossen Statuen sind die Wappen von Hohenlohe und Oranien von Genien gehalten. Darunter folgt ein Hoch-Relief und auf 2 Pilastern an den Seiten je 2, zusammen 5, in Alabaster. Sie enthalten Szenen aus der kriegerischen Laufbahn des Grafen. Oben die Schlacht bei Hardenberg, 18. Junii 1580 (eine Niederlage gegen den spanischen Landsknechtführer Martin Schenk); rechts oben die Wegnahme der Schanze Engelen 1587, unten die Belagerung von Gertrudenburg 1593 in Verbindung mit Moriz von Oranien, gegen den Grafen von Mansfeld; links oben die Belagerung vom Bomlerwerth, Dez. 1585, gegen den Grafen von Mansfeld, unten der Entsatz von Grave, 1586, oder die Eroberung, 1602. Der Name des Künstlers ist unbekannt.

Erinnerungen an Graf Philipp, Kunstwerke, sind in der Fürstlichen Kunst- und Altertumsammlung im Schlosse Neuenstein in dem Saale, den Philipp seiner Zeit mit Stuccaturarbeiten (die entfernt werden mussten, um die Restauration im ursprünglichen Stile durchzuführen) hatte ausschmücken lassen.

3) Denkmal des Grafen Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg und seiner Gemahlin im Chor. — Graf Eberhard, geb. 11. Oktober 1535, hatte bei den Landesteilungen von 1552—5, Waldenburg und Schillingsfürst nebst der Hälfte von Stadt und Stift Öhringen erhalten. Er residierte in Waldenburg, einem alten Burgsitz, der von seinem Vater Georg erneuert worden war und in dem von ihm im Renaissancestil umgebauten Schlosse Pfedelbach. Seine Gemahlin (er vermählte sich 1554) war Gräfin Agathe von Tübingen-Lichteneck. Graf Eberhard verlor sein Leben auf tragische Art. Am Abend des 7. Februar 1570 war festliche Karnevalsgesellschaft auf Schloss Waldenburg: Die Damen als Engel in weissen Kleidern mit Flügeln und Kronen, die Herren als Teufel in Werg und Pech ver mummt, führten mit einander einen Faschingstanz auf. Die Papierkrone einer der Damen fing Feuer, das ihren Tänzer und sodann Andere ergriff. Viele Gäste wurden schwer verletzt. Graf Georg von Tübingen starb an den Brandwunden am 5. März; Graf Eberhard, der die Finger verbrannt hatte, so dass sie amputiert werden mussten, am 13. März.

Das Grabdenkmal, das künstlerisch wenig Bedeutung hat, wurde 1573—4 errichtet von seiner Gemahlin, die 1609 starb und ebenfalls in Öhringen beigesetzt ist. Neben dem in voller Rüstung vor dem Kruzifix knieenden Grafen, vor welchem der geschlossene Helm steht, kniet die Gräfin im Trauermantel, im Hintergrunde die Kinder: „vier Herren und drei Fräule“. Der Bogen, über dem Gott Vater herabsieht, ruht auf 2 Säulen, vor denselben stehen allegorische Figuren, ebenso auf dem Gesims, dann kommen die Wappen. Unten ist der Tod mit seinen Attributen, hinter ihm ein Sarg, auf dem eine Eule sitzt. Das Ganze sieht schon recht zopfig aus.

4) Auf dieses Grabdenkmal folgt das schöne Monument des Sohnes von Eberhard, Georg Friderich I von Waldenburg, auf dem auch seine Gemahlin Dorothea Reuss von Plauen (die aber in Öhringen nicht beigesetzt ist) zu sehen ist. (S. Abbildung Taf. IV.). Das Denkmal des Sohnes ist künstlerisch weit bedeutender als das des Vaters. Das gräfliche Paar, lebensgrosse Figuren von Alabaster, bemalt wie die übrigen Teile des Monuments, ist vor dem Kruzifix knieend dargestellt, der Graf in der Rüstung, die Gräfin im Mantel, hinter den Eltern ihre 6 Kinder, drei Söhne und 3 Töchter. Oben unter einem Bogen ist Gott Vater und der h. Geist in Wolken, umgeben von Engeln; ganz oben die Statuette der Justitia. Vier viereckige Säulen tragen das Gesims, an denselben sind die Ahnen-Wappen angebracht, in Nischen stehen die Statuetten der Fides und Caritas. Auf 2 von Löwen ge-

tragenen Rundsäulen sind die Wappen von Hohenlohe und Reuss. An dem Sockel stehen auf vergoldeten Tafeln mit schwarzer Schrift die Personalien. Zwischen den Inschriften ist ein viereckiger Schild mit Monogramm, den verschlungenen Buchstaben MVS und IHP.

5) Der Kenotaph in der Krypta. In dieser ist ein Monument aufgestellt, von dem man weder weiss, wen es darstellen soll, noch auch, wann oder zu welchem Zweck es in der Krypta aufgestellt worden ist. Auf einer Steinplatte, welche von 4 Löwen getragen wird, liegt eine lebensgrosse Figur, alles aus Einem Stein, in ritterlicher Tracht aus später Zeit, mit gefalteten Händen, der Kopf auf einem Kissen ruhend. Unten rechts liegt der Helm, links der Degen von zierlicher Art und die Handschuhe. Das ganz fein entworfene und ausgeführte Denkmal weist auf Ende des XVI. oder Anfang des XVII. Jahrhunderts.

An dem Kunstwerk selbst ist nichts zu finden, das über den Urheber oder den Gegenstand oder Zeit und Ort Auskunft gäbe. Man ist somit lediglich auf Konjekturen angewiesen. Vor allem ist einleuchtend, dass man es nur mit einem Deszendenten von Ludwig Kasimir oder Eberhard zu thun hat. Von diesen beiden selbst, deren Gesichtszüge überliefert sind, kann es keiner sein. Graf Ludwig Kasimir hatte 4 Söhne. Der älteste, Albrecht, † 1575, an den man denken möchte, hat sein von Meister Schlör aus Hall angefertigtes Denkmal in der Stiftskirche in Stuttgart: eine lebensgrosse Gestalt in voller Rüstung auf einem von 4 knieenden Geharnischten getragenen Katafalk mit gefalteten Händen ruhend; sein Alter, 32 Jahre, würde mit dem vermutlichen Alter des Ritters in der Krypta in Öhringen zusammenstimmen. Der zweite Bruder, Wolfgang, wurde 64 Jahre alt und ist in Weikersheim begraben. Der dritte, Philipp, wurde 56 Jahre alt und an ihn ist nicht zu denken. Der vierte, Friderich, † 1590, im Alter von 37 Jahren, ist in der Stiftskirche begraben und hat ausser einer schönen Grabplatte von Bronze im Schiff der Stiftskirche kein Monument. Der Sohn Graf Eberhards, Georg Friderich I., geb. 1562, † 1600, also 38 Jahre alt geworden, hat sein eigenes Monument (4) im Chor. Nun sind die Gesichtszüge der knieenden Figur Georg Friderichs im Chor denen der auf der Platte liegenden Figur in der Krypta auffallend ähnlich; auch die Rüstung und der sonstige Schmuck stimmen überein, nur mit dem Unterschied, dass die knieende Statue Georg Friderichs im Chor eine Kette mit einer Schaumünze trägt, die liegende Figur in der Gruft eine Kette ohne Münze. Es wäre möglich, dass das Monument in der Gruft die Stelle anzeigen würde, unter welcher Georg Friderich begraben ist; denn es liegen zwei Reihen Grabgewölbe unter der Krypta, deren Zugang seit 1820 vermauert ist. Wenn Hanselmann sagt: „man halte es insgemein nur vor ein Zeichen, dass an diesem Ort das Hochgräfliche Begräbniss sey“, so wird man dies nicht annehmen können; denn eine allegorische Figur ist die Gestalt mit ihrer Individualisierung durchaus nicht, sondern es liegt ganz bestimmt ein Porträt vor, ohne dass wir aber in der Lage sind, genau zu bestimmen, wer dargestellt ist.

6) Wenig Kunstwert bietet das Denkmal Graf Ludwig Gottfrieds von Hohenl.-Pfedelbach im Chor. Dieser Herr, der letzte Graf evangel. Konfession aus der Waldenburger Hauptlinie „rami confess. August. ultimus“ (so steht auf einem Band am Arme des Toten an seinem Denkmal) war eifriger Protestant und für die Erhaltung der evang.-lutherischen Religionsübung bei seinen Unterthanen, gegenüber seinen katholischen Erbnachfolgern, sehr bedacht. Seine Gemahlin, Charlotte von Hohenl.-Langenburg, † 1747, und seine Schwester liessen ihm 1730 dieses Denkmal setzen. Die Bildhauer Philipp Jakob und Georg Christoph Sommer von

Künzelsau waren die Verfertiger. Bossert (Vierteljahrshefte II, 1881) erwähnt diese Künstlerfamilie von Künzelsau, die seit 1666 vorkommt; einen Georg Christoph kennt er aber nicht, sondern einen Bruder des Phil. Jakob mit Namen Johann Friederich. Oben an dem Denkmal ist ein Phönix, der aus Flammen emporsteigt (seit dem XVII. Jahrhundert erscheint dieser Helmschmuck „der Phönix“ aus Flammen aufsteigend) darunter das gemalte Brustbild des Grafen von dem Hofmaler Stellwag aus Öhringen. Rechts und links folgt allerlei allegorisch zopfiges Beiwerk: die Zeit, als Greis mit Flügeln, Sense und Sanduhr; ein Engel mit einem Lorbeerkrantz und eine lange Inschrift, verfasst von dem Hofprediger Phil. Jakob Breyer von Ingelfingen, aus welcher folgendes hervorzuheben sein möchte: Ludov. Godofredus ex parentibus Hiskia und Dorothea Charlotta... conjugium cum Luisa Charlotta... initum concors quidem at proh dolor sine ulla prole morte solutum...; vidua et soror unica pietate pares sed hac in domo Hoh. Lang. Ingelfingen mater foecunda... hoc struxere monumentum. Solatium ex Hiob XIX, 24—27: nempe latet in cineribus ex igne fidei spes vitae. Durch den Wappenschild geht quer ein Riss und zur Erklärung steht unter demselben: Viator pie qui rigas cineres sacros lacrimis tuis, lapidem hunc vi summa discissum mirari desine, cum tot corda sint scissa.

Dieser Gedanke ist auch in deutschen Reimen wiederholt: Ein marmorfester Stein bricht mit der Zeit entzwei, So fällt ein hohes Haus von Sturm und Wind zu Boden. Graf Ludwig Gottfried stirbt, er bleibt zwar ohnverdorben. Ach, aber sein Geschlecht ist mit ihm abgestorben. Zuletzt folgt noch, nicht ganz mit Unrecht, eine Entschuldigung: Non pro meritis Augusti, sed Augustia loci structum.

7) Seit 1800 ist ein Denkmal in den Chor der Stiftskirche versetzt an das mittlere Chorfenster hinter dem Altar, wo früher der Christus am Kreuz angebracht war (der noch aufbewahrt wird), nämlich 2 Brustbilder in Relief von carrarischem Marmor mit einer Einfassung von schlesischem, vorstellend den letzten Fürsten aus der Öhringer Linie, Ludwig Friedrich Karl und seine Gemahlin, Sophia Amalia Karolina von Sachsen-Hildburghausen. Das Denkmal wurde zur Feier der goldenen Hochzeit des Paares (die Vermählung hatte am 28. Januar 1749 stattgefunden) von dem zur Erbfolge durch Testament bestimmten Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, Friedrich Ludwig, gestiftet; es war aus der Werkstätte Schadows in Berlin hervorgegangen. Im Jahre 1830 wurde es an der östlichen Wand des Chors der Stiftskirche angebracht; es war ursprünglich nicht für die Kirche bestimmt.

Es trägt die Schrift:

L. F. KARL FÜRST
VON HOHENLOHE
NEUENSTEIN OEHRINGEN.

S. A. KAROLINE
VON SACHSEN
HILDBURGHAUSEN.
den 28. Januari 1799.

Unten auf der Marmortafel steht:

DER GLÜCKLICHEN EHE
AN DEM FESTLICHEN TAGE
DER GOLDENEN HOCHZEIT
WEIHET DIES DENKMAL
DER MIT VATERLIEBE GEPFLEGTE
FR. LUDWIG FÜRST VON
HOHENLOHE INGELFINGEN
IM JAHRE MDCCXCIX.

Weitere Denkmale. — Es sind teils in der Seitenkapelle, genannt die Hölle, teils im Schiffe der Kirche verschiedene Grabsteine oder Denkmale von Privatpersonen; ein Teil derselben wurde entfernt und die Steine wurden in einem der Kreuzgänge aufbewahrt. Bemerkenswert sind nachfolgende: An der westlichen Wand „der Hölle“ steht das Denkmal des hohenloh. Kanzlers Bernegger, der sich auch durch seine Stiftungen für das Gymnasium resp. für Universitätstudierende sein Andenken zu erhalten wusste.

Monumentum Alberti Friderici de Bernegger
 († 26. Nov. 1752 in Nürnberg 70 Jahre 5 Monate 12 Tage alt)
 posuit uxor Catharina Elisabeth de Reck.

Die geflügelte Zeit mit Hammer und Meissel deutet auf den Schild mit der Inschrift (s. oben), eine andere Figur weist auf den Namenszug Fr., daneben steht ein Vogel (Bernickel von Bernicla = Seegans für Bernegger). Auf der anderen Seite eine weibliche Figur, Justitia mit Schwert und Wage, an diese gelehnt eine zweite mit einem Stempel in der Hand, ein Schaf zu ihren Füßen. Oben ein Engel, der das Wappen hält. Die Dedication lautet: Dominus Albertus Fridericus de Bernegger S. R. I. Ord. immed. in Franconia eques, Dynasta in Vestenbergsreuth, S. Caes. Maj. Caroli VI. a Consiliis, Princ. Seren. Hohenl. Consiliarius intimus Praeses Consistorii Praepos. Clientelae... duplici Connubio felix.. Marito optimo posuit.. CATHARINA NATA DE RECK.

An derselben Wand sind noch 2 Denksteine: für den Kanzler Mycillus, † 16. Sept. 1600, mit Brustbild und Wappen (Hahnenköpfe), und für Balthasar v. Klein, Keller zu Oringew, † 1569, dabei das Kleinsche Wappen. Dieser Balthasar v. Klein war nach Wibel 1523 von Kaiser Karl V. als unehlich geboren für legitim erklärt worden.

Von den Grabplatten im Schiff sind die meisten unleserlich (mit Ausnahme der hohenlohe'schen, die bedeckt sind). Eine derselben zeigt das Grab des Archiater Eucharius Seefried an, † 1640. Wibel sagt von ihm: er apostasierte vor seinem Ende, weshalb es wegen seiner Beerdigung Bewegungen gesetzt. Grabplatte eines von Berga, hochgräflichen Hofmeisters. Erinnerungstafel an D. Laur. Jan Ober-superintendent, † 1742.

Von den Steinen im Kreuzgang ist bemerkenswert derjenige, welcher den Tod des Bürgermeisters Georg Hermann anzeigt, der 1634 von Soldaten ermordet wurde; ferner sind Grabsteine da für Mitglieder der Familien Rhezer, Diepold, Kröll (Krallen im Wappen), Ragwiz, Hagwerner; von Chorherrn, deren Denksteine einen Kelch zeigen, wie der von Keller.. alle aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Stand des historischen Vereins für das württ. Franken im Oktober 1885.

Der hohe Protektor: Seine Majestät König Karl.

Ehrenmitglieder: die Herren

- von Berlichingen, Graf Friedrich, in Karlsruhe.
- Caspart, Pfarrer in Dusslingen.
- von Eberstein, Freiherr L. F., in Berlin.
- Ehemann, Rektor des Gymnasiums in Ravensburg.
- von Fürstenberg, Fürst Karl Egon, in Donaueschingen.
- Dr. Hartmann, Professor, Mitglied des stat.-topogr. Bureaus in Stuttgart.
- Haug, Direktor des Gymnasiums in Mannheim.
- Dr. Ritter von Höfler, Professor in Prag.
- Hölder, Professor in Rottweil.
- Fürst Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.
- Fürst Albert zu H.-Jagstberg.
- Fürst Hermann zu H.-Langenburg.
- Fürst Hugo zu H.-Öhringen, Herzog von Ujest.
- Fürst Clodwig zu H.-Schillingsfürst, Statthalter für die Reichslande Elsass-Lothringen.
- Fürst Nicolaus zu H.-Waldenburg.
- Erbprinz Christian Kraft zu H.-Öhringen.
- Dr. Kauffmann, Archivrat in Werthheim.
- Dr. v. Rümelin, Staatsrat, Kanzler der Universität Tübingen.

Ständiger Vorort des Vereins ist Hall.

Das regelmässige Organ des Vereins sind seit 1879 die „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“, in Verbindung mit mehreren Vereinen des Landes herausgegeben vom K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

Geschäftsführer des Vereins.

- Vereinsvorstand:** Professor Hassler in Hall, zugleich Mitglied des Redaktionsausschusses für die Württ. Vierteljahrsh. für Landesgesch. und Verwalter der Münzsammlung.
- Vicevorstand:** Rektor a. D. Boger, früher in Öhringen, jetzt in Stuttgart.
- Redakteur:** Pfarrer Bossert in Bächlingen, OA. Gerabronn.
- Drittes Mitglied des Redaktionsausschusses:** Dekan Gössler in Neuenstadt a. K.
- Ersatzmann zum Redaktionsausschuss:** Gemeinderat G. Schnitzer in Hall, zugleich Vicevorstand des Localvereins.
- Schriftführer und Bibliothekar:** Prof. Gaupp in Hall, zugl. Ersatzmann zum Redaktionsausschuss.
- Kassier und Versender der Zeitschrift:** Schullehrer Fahr in Hall.
- Verwalter der historischen Vereinssammlung:** Gemeinderat C. Schauffele mit Staatsanwalt Schäfer in Hall.
- Verwalter der naturgeschichtlichen Sammlung:** Professor Bernhard mit Reallehrer Weiffenbach in Hall.

Anwälte für die Oberämter:

- 1. Crailsheim: Rechtsanwalt Krauss in Crailsheim.
- 2. Gaildorf: Forstmeister Majer in Gaildorf.
- 3. Gerabronn: Freiherr von Röder in Langenburg.
- 4. Hall: Stadtschultheiss Wunderlich in Hall.
- 5. Künzelsau: Professor Bonhöffer in Künzelsau, Ephorus Schmid in Schönthal.
- 6. Mergentheim: Umgeldskommissär Kauffmann in Mergentheim, Kantor Abelein in Creglingen.
- 7. Neckarsulm: { Stadt: Kaufmann Sambeth in Neckarsulm.
 { Bezirk: Dekan Gössler in Neuenstadt a. K.
- 8. Öhringen: Präzeptor Fischer in Öhringen.
- 9. Weinsberg: { Pfarrer Schmitt in Mainhardt.
 { in Weinsberg.

Der **weitere Ausschuss** besteht aus sämtlichen Geschäftsführern, der **engere** aus den Ausschussmitgliedern des Haller Localvereins; dies sind diejenigen Geschäftsführer, die ihren Wohnsitz in Hall haben und noch folgende Haller Herrn:

Oberreallehrer Eberle,
Professor Dr. Fehleisen,
Schreinermeister Hohbach,
Oberamtmann Huzel,
Professor Reik, als Ersatzmann.

Gönner des Vereins mit ausserordentlichen Beiträgen:

Se. Majestät der König Karl.

Ihre Durchlauchten die Fürsten:

Hermann zu Hohenlohe-Langenburg.
Hugo zu Hohenlohe-Öhringen.
Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.

Die Herren Grafen:

Heinrich von Adelmann von Adelmannsfelden in Hohenstadt bei Aalen, Königl. Kammerherr.
Rudolf von Adelmann von Adelmannsfelden auf Schloss Adelmannsfelden bei Ellwangen, Kgl. Kammerjunker.
Friedrich von Berlichingen.
Kurt von Pückler-Limburg in Obersontheim.
Rudolf von Zeppelin in Aschhausen.

Die Freiherrn:

H. Capler v. Ödheim, gen. Bautz, in Cannstatt.
A. v. Crailsheim auf Hornberg bei Kirchberg.
L. v. Stetten-Buchenbach, grossherzogl. Kammerherr u. Legationsrat in Karlsruhe.
G. v. Stetten auf Schloss Stetten, Major a. D.
W. v. Stetten auf Schloss Stetten, württemb. Oberst a. D. und ritterschaftlicher Landtagsabgeordneter in Ludwigsburg, Myliusstr. 3.

Die Amtskorporationen:

Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Neckarsulm, Öhringen, Weinsberg.

Vereins-Mitglieder.

A. Aus den Oberämtern des Vereinsgebiets.

1) Oberamt Crailsheim.

Bekh, Dekan in Crailsheim.
Blezinger, Apotheker.
Gambs, Oberamtmann.
Krauss, Rechtsanwalt.
Maichel, Ingenieur.
Mezger, Präzeptor.
Miller, Amtsrichter.
Riedel, Gerichtsnotar.
Rössler, Oberamtsrichter.
Sachs, Stadtschultheiss.

Seeger, Rechtsanwalt.
Ammon, Pfarrer in Mariä-Cappel.
Beitter, Pfarrer in Wildenstein.
Denner, Pfarrer in Westgartshausen.
Denzel, Pfarrer in Triensbach.
Schittenhelm, Privatier in Honhardt,
v. Soden, Graf, in Burleswagen.
Volz, Pfarrer in Honhardt.
Ziegler, Pfarrer in Altenmünster.

2) Oberamt Gaildorf.

Bader, Reallehrer in Gaildorf.
Blezinger, Apotheker.
Buhl, Apotheker.
Gmelin, Dr., Oberamtsarzt.
Haaf, Oberamtspfleger.
Helbling, Postverwalter.
Kleinknecht, Stadtschultheiss.
Majer, Forstmeister.
Mauch, Oberrentamtmann.
v. Pückler-Limpurg, Adolf, Graf.
Reuss, Revieramtsassistent.
Schmiegl, Oberamtsrichter.
Schmitt, Oberförster.
Schwend, H., Buchdruckereibesitzer.
Stumpf, Kameralverwalter.
Vogt, Amtmann.

Weidner, Oberamtmann.
Werner, Forstverwalter.
Wolf, Kaufmann.
Zimmermann, Gerichtsnotar.
Ackermann, Schultheiss in Horlachen.
Bihlmaier, Pfarrer in Gschwend.
Holzwart, Schullehrer in Gschwend.
Immendorfer, Pfarrer in Obersontheim.
Keerl, Pfarrer in Fichtenberg.
Kober, Oberförster in Gschwend.
Kopp, Schultheiss in Gschwend.
Pfizenmaier, Schultheiss in Sulzbach a. K.
Schmid, Pfarrer in Sulzbach a. K.
Stollheimer, Apotheker in Gschwend.
Vogtherr, Schullehrer in Fichtenberg.
Werkmann, Revierförster in Sulzbach a. K.

3) Oberamt Gerabronn.

Ammon, Pfarrer in Michelbach a. H.
 Bihl, Pfarrer in Gagstadt.
 Bossert, Pfarrer in Bächlingen.
 Bürklin, Pfarrer in Roth a. See.
 Cunradi, Privatier in Kirchberg.
 Dallinger, Schultheiss in Schrozberg.
 Dornfeld, Pfarrer in Ruppertshofen.
 Essig, Pfarrer in Oberstetten.
 Fischer, Pfarrer in Reubach.
 Fraas, Pfarrer in Hausen a. Bach.
 Gantz, Revierförster in Schrozberg.
 Kaut, Oberamtswundarzt in Gerabronn.

Heim, Stadtschultheiss in Kirchberg.
 Dr. Jäger, Oberamtsarzt in Langenburg.
 Lebküchner, Stadtpfarrer in Niederstetten.
 Lenkner, Stadtpfarrer in Gerabronn.
 Maier, Oberamtmann in Gerabronn.
 Mehring, Pfarrer in Herrenthierbach.
 Meyer, Pfarrer in Dünsbach.
 Muntsch, Domänenrat in Bartenstein.
 Mutschler, Domänenassessor in Langenburg.
 Preuner, Pfarrer in Schrozberg.
 Redaktion d. 'Vaterlandsfrds.' in Gerabronn.
 v. Röder, Frhr., Dom.-Direktor in Langenburg.

4) Oberamt Hall.

Ade, Rechtsanwalt.
 Auberlen, Pfarrer in Hassfelden.
 Aulmann, Photograph.
 Bapst, Dav., Kaufmann.
 Baur, Fabrikant.
 Bauer, Oberamtsgeometer.
 Bauer II, Schullehrer.
 Baumann, Kanzleirat.
 v. Beck, Prälat.
 Beger, Regierungsbaumeister.
 Berner, Oberamtsbaumeister.
 Berger, Schullehrer.
 Bernhard, Professor.
 Blezinger, Apotheker.
 Bosch, Kaufmann.
 Böhm, Präzeptor.
 Böckeler, Bahnhofinspektor.
 Braun, Pfarrer in Oberfischach.
 Braun, Buchhändler.
 Bregenzer, Landrichter.
 Bucher, Dr., erster Staatsanwalt.
 Chur, Kaufmann.
 Clausnizer, jun., Kaufmann.
 Closs, Bankdirektor.
 Deeg, Kaufmann.
 Dinkelacker, Gerichtsnotar.
 Dürr, Dr., prakt. Arzt, sen.
 Dürr, Dr., prakt. Arzt, jun.
 Eberle, Oberreallehrer.
 Elsner, Präzeptor.
 Erhardt, Diakonus.
 Erhardt, Strassenbauinspektor.
 † Eisele, Präzeptor.
 Fach, Oberreallehrer.
 Fahr, Schullehrer.
 Fehleisen, Dr., Professor.
 Finckh, Kaufmann.
 † v. Fleischmann, Major a. D.
 Fortenbach, Landgerichtsrat.
 Frsch, Schullehrer in Eckartshausen.
 Franz, Geometer.
 Frech, Kaufmann.
 Funk, Bahnmeister.
 Gaupp, Professor.
 German, Buchhändler.
 Gerok, Stadtpfarrer.
 Gewerbeverein.
 Geyer, Landrichter.
 Glöggl, Hilfs-Staatsanwalt.
 Gräber, Kaufmann.
 Gross, Fr., Kaufmann.
 Gross, Louis, Eisenhändler.
 Gross, Controleur
 Gymnasium.
 Hahnlein, Lehrer.
 Haffner, Maler.
 Halm, Pfarrer in Grossaltdorf.
 Hasenmajer, Bäcker.

Haspel, Goldarbeiter.
 Haspel, Pfarrer in Reinsberg.
 Hassler, Professor.
 Hettinger, Maler.
 Heubach, Rektor a. d. Realanstalt.
 Hiller, Partikulier.
 Hiller, Apotheker.
 Hirschmann, Rechtsanwalt.
 Hochstetter, Stadtpfarrer.
 Höchstetter, Ratschreiber.
 Hörlin, Kaufmann.
 Hohbach, Schreiner.
 Holch, Werkmeister.
 Holch, Postmeister.
 Hospitalverwaltung.
 v. Hügel, Forstmeister.
 Huzel, Oberamtmann.
 Jeitter, Oberjustizrat.
 Jetter, Landgerichtsdirektor.
 Jopp, Referendär.
 Kaufmann, Fabrikant.
 Keinath, Präzeptor.
 Kindel, Kaufmann.
 Klaiber, Ratschreiber.
 Kolb, Stadtbaumeister.
 Kolb, Professor.
 Köhn, Pfarrer in Enslingen.
 Krauss, Forstverwalter.
 Kraut, Rektor am Gymnasium.
 Krumrey, Oberamtspfleger.
 Kümmerlen, Conditior.
 Langhammer, Kaufmann.
 Längst, Professor.
 Leiensetter, Kaufmann.
 Lertz, Pfarrer in Gailenkirchen.
 Leonhard, Frd., Schreiner.
 Löhrl, Dr., prakt. Arzt.
 Ludwig, Dr., Professor.
 Lutz, Professor.
 Maute, Kaufmann.
 Mailänder, Rektor der höh. Töcherschule.
 Megnin, Professor a. D.
 Mieg, Pfarrer in Rieden.
 Museum.
 Müller, Salinenkassier.
 Nieder, Landrichter.
 Ott, Kaufmann.
 Pabst, jun., Conditior.
 Pfeilsticker, Dr., prakt. Arzt.
 Pflüger, Baurat a. D.
 Prinz, Forstamtsassistent.
 Picot, Kaufmann.
 Picot, Apotheker.
 Reik, Professor.
 Rembold, Rechtsanwalt.
 Renner, Conditior.
 Renner, Müller in Unterscheffach.
 Renz, Landgerichtsrat.

Reuss, Kanzleirat am Landgericht.
 Reuss, Schultheiss in Bibersfeld.
 Rindt, Inspektor.
 Robert, Kaufmann.
 Ruff, Inspektor.
 Sättele, Kaufmann.
 Schäfer, Staatsanwalt.
 Schaufele, Conditor, Gemeinderat.
 Schneider, Werkmeister.
 Schnitzer, G., Gemeinderat.
 Schüssler, Flaschnermeister.
 Schwarz, Rechtsanwalt.
 Schwarzkopf, Dekan.
 Schwend, Buchdruckereibesitzer.
 Schwend, Pfarrer in Gelbingen.
 Seeger, Baurat.
 Sengel, Dr., Professor.
 Seyboth, sen., Buchbinder.
 Seiferheld, Genealogist.
 Seiferheld, Ökonom.
 Stadtpflege Hall.

Staub, Gerichtsnotar a. D.
 Staiger, Collaborator.
 v. Stein, Landgerichtspräsident.
 Steiner, Kaufmann.
 v. Stetten, Freifrau.
 Ströbel, Kaufmann.
 Stützner, Kaufmann.
 Tafel, Rechtsanwalt.
 Waaser, Rechtsanwalt.
 Wacker z. Ritter.
 Wälde, Fabrikant in Steinbach.
 Walter, Spitalverwalter.
 Weidner, Pfarrer in Thüngenthal.
 Weiffenbach, Reallehrer.
 Wetzler, Reallehrer.
 Windholz, Pfarrer in Steinbach.
 Wolf, Landrichter.
 Wullen, Dr., Dekan a. D.
 Wunderlich, Stadtschultheiss.
 Wunder, Repetent.

5) Oberamt Künzelsau.

Albrecht, Stadtpfarrer.
 Bauer, Postbote.
 Beckh, Rektor.
 Böckheler, Dekan.
 Böhl, Friseur.
 Bonhöffer, Professor.
 Breitingen, Kupferschmied.
 Breuninger, Goldarbeiter.
 Breyer, Maler.
 Büxenstein, Kaufmann.
 Dr. Frank.
 Carl Frank, jun.
 Friedrich, Privatier.
 Glöckler, Postmeister.
 Kleinknecht, Reallehrer.
 Lindner, Glockenwirt.
 Lindner, Kaufmann.
 Munder, Kaufmann.
 Neunhöffer, Oberamtskassier.
 Reuss, Oberamtspfleger.
 Schad, Amtsanwalt.
 Schlumberger, Kollaborator.
 Schmid, Oberlehrer.
 Schmidt, Apotheker a. D.
 Seybold, Apotheker.
 Walther, Gerichtsnotar.

Walter, OA.-Wegmeister.
 Wertheimer, Kaufmann.
 Ziegler, Kaufmann.
 Berlinger, Rabbiner in Braunsbach.
 Bonhöffer, Pfarrer in Belsenberg.
 Braun, Kaufmann in Niedernhall.
 Dr. Egenter, in Braunsbach.
 Faust, Stadtpfarrer in Ingelfingen.
 Hachtel, Pfarrer, Dörrenzimmern.
 Kümmerer, Schultheiss in Zottishofen.
 Kugler, Oberamtsnotar in Ingelfingen.
 Kunhäuser, Pfarrer in Ebersthal.
 Ostertag, Pfarrer in Braunsbach.
 Schwarz, Pfarrer in Nagelsberg.
 Unger, Pfarrer in Ettenhausen.
 Weitbrecht, Pfarrer in Regenbach.
 Eisenmenger, Kam.-Verw. in Schönthal.
 Ernst, Pfarrer in Westernhausen.
 Feuerle, Pfarrer in Sindeldorf.
 Hartmann, Pfarrer in Hohebach.
 Dr. Krauss, in Dörzbach.
 Rathgeb, Pfarrer in Marlach.
 Rettich, Pfarrer in Messbach.
 Schmid, Ephorus in Schönthal.
 Speth v., Baron, Rev.-Förster in Schönthal.

6) Oberamt Mergentheim.

Cunradi, Gerichtsnotar
 Frank, Hauptmann
 Grüninger, Oberförster
 Heigelin, Forstmeister
 Höring, Dr., Hofrat.
 Huzel, Stadtpfarrer
 Kauffmann, Umgeldskomm.
 Merz, Stadtschultheiss
 Michelberger, Major
 Sprandl, Reg.-Rat
 Stützle, Dr., prakt. Arzt
 Vorlauffer, Werkmeister
 Weber, Kameralverwalter
 Museumsgesellschaft
 Landkapitel Mergentheim. } in Mergentheim.

Bürner, Verwaltungsaktuar
 Laukhuff, Orgelbauer
 Kaufmann, Werkmeister
 Köhn, Dekan
 Schauwecker, Notar
 Zürn, Diakonus } in Weikersheim.

Abelein, Cantor in Creglingen.
 Ludwig, Dr., prakt. Arzt in Creglingen.
 Pflüger, Kaufmann in " "
 Sigel, Helfer in " "
 Blind, Dr., Pfarrer in Adolzhausen.
 Feuchter, Pfarrer in Edelfingen.
 Speier, Pfarrer in Elpersheim.
 Riegel, Pfarrer in Laudenbach.
 Hartmann II, Pfarrer in Nassau.
 Zeller, Pfarrer in Niederstetten.
 J. G. Weiss, Rentamtman in Adelsheim.
 Hartmann I, Pfarrer in Neunkirchen.
 Fechter, Pfarrer in Schäfersheim.
 Haug, Pfarrer in Wachbach.
 Kern, Pfarrer in Stuppach.
 Eberbach, Pfarrer in Vorbachzimmern.
 Müller, Pfarrverweser in Schmerbach.
 Graf, Pfarrer in Münster.
 Layer, Pfarrer in Neubronn.
 Nörr, Schullehrer in Münster.
 Schule, Pfarrer in Rinderfeld.

7) Oberamt Neckarsulm.

a) Stadt:

Maucher, Stadtpfarrer.
Rostert, Jos., Uhrmacher.
Sambeth, Louis, Kaufmann.

b) Bezirk:

Baumeister, Stadtpfarrer in Widdern.
Berlichingen, Melanie v., Freifrau, in Jagst-
hausen.
Bürger, Pfarrer in Kochersteinsfeld.
Findeisen, Dr. med., in Neuenstadt.
Gössler, Dekan in Neuenstadt.
Grässle, Kaufmann in Siglingen.
Greiss, Dr., Stadtarzt in Möckmühl.

Höpfel, Pfarrer in Duttonberg.
Hoffmann, Stadtschultheiss in Widdern.
Kieser, Pfarrer in Gochsen.
Killinger, Frhr. v., Forstmeister in Neuenstadt.
Magenau, Dr. in Gundelsheim.
Mayer, Stadtpfarrer in Möckmühl.
Mettler, Diakonus in Möckmühl.
Osiander, Pfarrer in Kochendorf.
Raichle, Dr., Salinenarzt in Kochendorf.
Rausenberger, Schultheiss in Jagsthausen.
Schickhardt, Kameralverwalt. in Neuenstadt.
Wittmer, Schultheiss in Siglingen.
Zimmermann, Pfarrer in Jagsthausen.

8) Oberamt Öhringen

Bacmeister, Stadtpfarrer
Barth, Rektor, Dr.
Bartenbach, Stadtbaumstr.
Baumann, Buchdruckereib.
Böltz, Regierungsrat
Büchler, Professor
Eidenbenz, Stiftsprediger
Fischer, Präzeptor
Goppelt, Oberreallehrer
Grundgeiger, Oberlehrer
Hauber, Reallehrer
Lutz, OA.-Baumeister
Maisch, Dr.
Mangoldt, Hauptkassier
Reinhardt, Kaufmann
Riedel, Buchhalter b. d. fürstl.
Domänenkanzlei
Riedling, Kaufmann
Stephan, Forstmeister.
Süsskind, Diakonus

} in Öhringen.

Wagner, Collaborator
Wandel, Turnlehrer
Wolff, OA.-Wegmeister

} in Öhringen.

Balz, Stadtpfarrer in Neuenstein.
Bürger, Pfarrer in Kupferzell.
Bühler, Pfarrer in Langenbeutingen.
Ehemann, Pfarrer in Pfedelbach.
Gerok, Posthalter in Sindringen.
Gmelin, Diakonus in Waldenburg.
Göller, Stadtpfarrer in Waldenburg.
Gussmann, Stadtpfarrer in Sindringen.
Haas, Revierförster in Pfedelbach.
Hartmann, Pfarrer in Eschelbach.
Kern, Dr. med., in Kupferzell.
Kurz, Gutsbes. auf dem Schafhof Kupferzell.
Ludwig, Gutsbesitzer, Trautenhof.
Neeber, Rentamtmann in Pfedelbach.
Schäuffele, Stadtschultheiss in Kupferzell.
Schirm, Stadtschultheiss in Sindringen.
Vötter, Domänendirektor in Waldenburg.

9) Oberamt Weinsberg.

Fleischhauer, O.-Amtmann
Härlin, O.-Amtsrichter
Hönes, Helfer
Kerner, Hofrat
Koffler, Amtmann
Löwenstein, Dr., Amtsrichter
Maurer, Dr., O.-Amtsarzt
Schnitzer, Stiftungspfleger
Seufferheld, Stadtschultheiss
Wagner, O.-Amtsbaumeister

} in Weinsberg.

Lutz, Pfarrer in Lehrensteinsfeld.
Betz, Rittergutsbesitzer in Eschenau.
Drück, Pfarrer in Ebersbach.
Friz, Pfarrer in Grab.
K. Krauss, Pfarrer in Eschenau.
Murthum, Pfarrer in Neulautern.
Rübenkamm, Schullehrer in Eschenau.
Schmitt, Pfarrer in Mainhardt.
Schulfond Affaltrach.
Ströle, Pfarrer in Geisselhardt.

B. Aus dem übrigen Württemberg.

1) Stuttgart.

Boger, Rektor a. D.
v. Böltz, Ober-Postrat.
v. Bühler, Geh. Hofrat.
v. Daniel, Regierungsdir., O.-Amtmann a. D.
Eberle, Revisor b. K. Steuerkollegium.
Gebhard, Regierungsbaumeister.
Gross, H., Lehrer an der Kunstschule.
v. Gültlingen, Frhr., Ldg.-Rat.
Härlin, Oberamtsrichter.
Hartmann, Sekretär b. K. Steuerkollegium.
v. Hayn, Freiherr, Hofmarschall a. D.

Heyd, Notariatskandidat.
Hintrager, Dr., Rechtsanwalt.
v. Klumpp, Dr., Direktor.
Krieg, Schullehrer.
Lauxmann, Stadtpfarrer.
v. Merz, Dr., Prälat.
Redaktion des Staatsanzeigers.
Reinhardt, Gymnasialprofessor.
Schwab, Auditeur.
Uxküll, Graf, Exz., Hofjägermeister.
v. Wrede, Oberfinanzrat.

2) Heilbronn.

Aberle, Reallehrer.
Betz, Dr. med.
Bruckmann, P.
Collin, Gerichtsnotar.
Drautz, Carl.
Dürr, Professor, Dr.
Gfrörer, Dr. med.

Haackh, Kaufmann.
Häring, Buchhändler.
Henninger, I.
Henninger, II.
Hertter, Umgeldskommissär.
Kober, Apotheker.
Link, Commerzienrat.

Meurer, Regierungsrat.
Maier, Oberreallehrer.
v. Raiffeisen, Prälat.
v. Rauch, Friedrich.

Reibel, Carl, Commerzienrat.
Schöttle, Postsekretär.
Stärk, Stadtpfarrer.

3) An andern Orten Württembergs.

Abel, Stadtpfarrer in Gmünd.
Bauer, Stadtpfarrer in Grosssachsenheim.
Baumann, Regierungsrat in Ludwigsburg.
Ehinger, Professor in Esslingen.
v. Ellrichshausen, Freiherr, in Assumstadt.
Frommann, O.-Amtsrichter in Calw.
Gebhard, Regierungsbaumeister in Ellwangen.
Göz, Stadtpfarrer in Plieningen.
Gunser, Pfarrer in Mühlhausen a. d. Enz.
Haage, Professor in Esslingen.
Henzler, Ökonom in Nordheim.
Hole, Dekan in Welzheim.
Hönes, Pfarrer in Oberriexingen.
v. Holz, Max, Freiherr in Alfdorf.
Kapff, Amtsrichter in Leonberg.
Kapff, Präzeptor in Pfullingen.
Klaiber, Pfarrer in Hirsau.
Krockenberger, Professor in Ludwigsburg.
Lehnemann, Anwalt in Göppingen.
Leuze, Pfarrer in Wolfschlügen.
Magenau, Pfarrer in Horrheim.
Mayer, Betriebsbauinspektor in Ellwangen.
Mezger, Dekan in Ludwigsburg.

Moser, Pfarrer in Ebhausen.
Müller, Pfarrer in Poppenweiler.
Müller, Oberamtsgeometer in Neuenbürg.
Münst, Oberamtmann in Backnang.
Pezold, Stadtpfarrer in Friedrichshafen.
Pfaff, erster Staatsanwalt in Ulm.
Rau, Stadtpfarrer in Beilstein.
Reinhardt, Pfarrer in Wittlingen, Urach.
Richter, Stadtpfleger in Ellwangen.
Riegel, Pfarrer in Kirchberg bei Ulm.
Schmetzer, Hauptmann in Tübingen.
Schmoller, Dekan in Derendingen (Tübing.).
v. Seckendorf-Gutend, Frhr., A.-Richter
in Ellwangen.
Sixt, Dr., Professor in Ulm.
Steinheil, Hüttenverwalter in Friedrichsthal.
Stockmayer, Rektor der höh. Töchterchule
in Ludwigsburg.
v. Wallbrunn, Freiherr, Kriegsrat a. D. in
Cannstatt.
Wanner, Ingenieur in Ulm.
Weiss, Dr., Rentamtmann in Adelmansfelden.
Werner, Dr. med., in Markgröningen.

C. Ausserhalb Württembergs.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.
v. Gemmingen, Pleickhard, Frhr., O.-Hof-
marschall, Exz., in Karlsruhe.
Giani, Pfarrer in Luttingen, Postamt Albruck.
Gottschick, Salinenkassier in Wimpfen.

Hanselmann, Reallehrer in Barmen.
v. Löffelholz-Kolberg, Frhr. z. Waller-
stein (Nördlingen).
Müller, Oberförster in Gernsbach a. d. Murg.
Stoll, Eug., Buchhändl. i. Freiburg. i. Breisg.

Vereine und Institute,

mit welchen der historische Verein für das württembergische Franken
in Verbindung und Schriftenaustausch steht.

A. Deutsches Reich.

a) Württemberg.

Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen.
Gewerbeverein Heilbronn.
Historischer Verein Heilbronn.
Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.
K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
Polytechnische Schule in Stuttgart.
K. statistisch-topographisches Bureau zu Stuttgart.
Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

b) Baden.

Verein für Geschichte, Altertums- und Volkskunde im Breisgau zu Freiburg.
Conservatorium der Altertumssammlungen für das Grossherzogtum Baden zu Karlsruhe.

c) Bayern.

Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
Germanisches Museum zu Nürnberg.
Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
Polytechnischer Centralverein zu Würzburg.
Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Stadtamhof.

Historischer Verein der Pfalz zu Speier.
 Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg in Augsburg.
 Neuburger Collektaneenblatt, histor. Filialverein.
 Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften zu München.

d) **Hansestädte.**

Verein für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde.
 Verein für Hamburgische Geschichte.

e) **Hessen.**

Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen zu Darmstadt.
 Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte zu Giessen.

f) **Mecklenburg.**

Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin.

g) **Preussen.**

Berlin: K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
 Verwaltungsausschuss des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Berlin.
 Herold, Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie zu Berlin.
 Frankfurt: Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt.
 Hannover: Universitätsbibliothek zu Göttingen.
 Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.
 Altertums- und Geschichtsverein in Lüneburg.
 Verein für Geschichts- und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
 Hessen: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
 Lahnsteiner Altertumsverein in Oberlahnstein (Rhenus).
 Hohenzollern: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern-Sigmaringen.
 Mark Brandenburg: Altmärkischer Verein zu Salzwedel.
 Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.
 Nassau: Verein für Nassauische Altertumskunde zu Wiesbaden.
 Nassauischer Verein für Naturkunde.
 Pommern: Rügisch-Pommern'sche Abteilung der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde zu Greifswalde.
 Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde zu Stettin.
 Posen: Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen.
 Preussen: Historischer Verein für Ermland zu Braunsberg.
 Altpreussische Monatsschrift zu Königsberg.
 Rheinlande: Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
 Bergischer Geschichtsverein.
 Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.
 Sachsen: K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.
 Harzverein für Geschichte und Altertumskunde zu Wernigerode.
 Schlesien: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
 Verein für Geschichte und Altertum Schesiens zu Breslau.
 Schleswig-Holstein: Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer zu Kiel.
 Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
 Westphalen: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westphalens in Münster.

h) **Sachsen**

Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz.
 Freiburger Altertumsverein.
 Verein für die Geschichte Leipzigs.
 Museum für Völkerkunde zu Leipzig.
 Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig im Kgr. Sachsen.
 Verein für Geschichte der Stadt Meissen.

i) **Thüringische Länder.**

Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
 Hennebergischer altertumsforschender Verein.
 Voigtländischer altertumsforschender Verein zu Hohenleuben (Reuss-Greiz) mit dem Geschichtsverein zu Schleiz.
 Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena.
 Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla.

B. **Österreich.**

K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien.
 K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien.

Mitteilungen der K. K. geographischen Gesellschaft in Wien.
 Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien.
 Museum Francisco-Carolinum zu Linz.
 Geschichtsverein für Kärnthen zu Klagenfurt.
 Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
 Vorarlberger Museumsverein zu Bregenz.
 Historische Sektion für Mähren und Österr.-Schlesien in Brünn.
 Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
 Nordböhmischer Excursionsklub in Böhmis-Leipa.
 Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
 Gewerbeschule in Bistritz.
 Historischer Verein für Steiermark zu Graz.

C. Schweiz.

Historischer Verein für Kanton Thurgau zu Frauenfeld.
 Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.
 Historische Gesellschaft zu Basel.
 Historischer Verein des Kantons Bern.
 Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
 Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
 Antiquarische Gesellschaft zu Zürich.
 Historischer Verein zu St. Gallen.
 Historischer Verein in Glarus.
 Gesellschaft für vaterländische Altertümer in Zürich.
 Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz zu Zürich.

D. Niederlande.

Maatschapij der Nederlandsche Letterkunde zu Leiden.

E. Deutsche Ostseeprovinzen Russlands.

Gelehrte ethnische Gesellschaft zu Dorpat.
 Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands zu Riga.

F. Schweden.

Antiquarisk Tidskrift för Sverige.

G. Nordamerika.

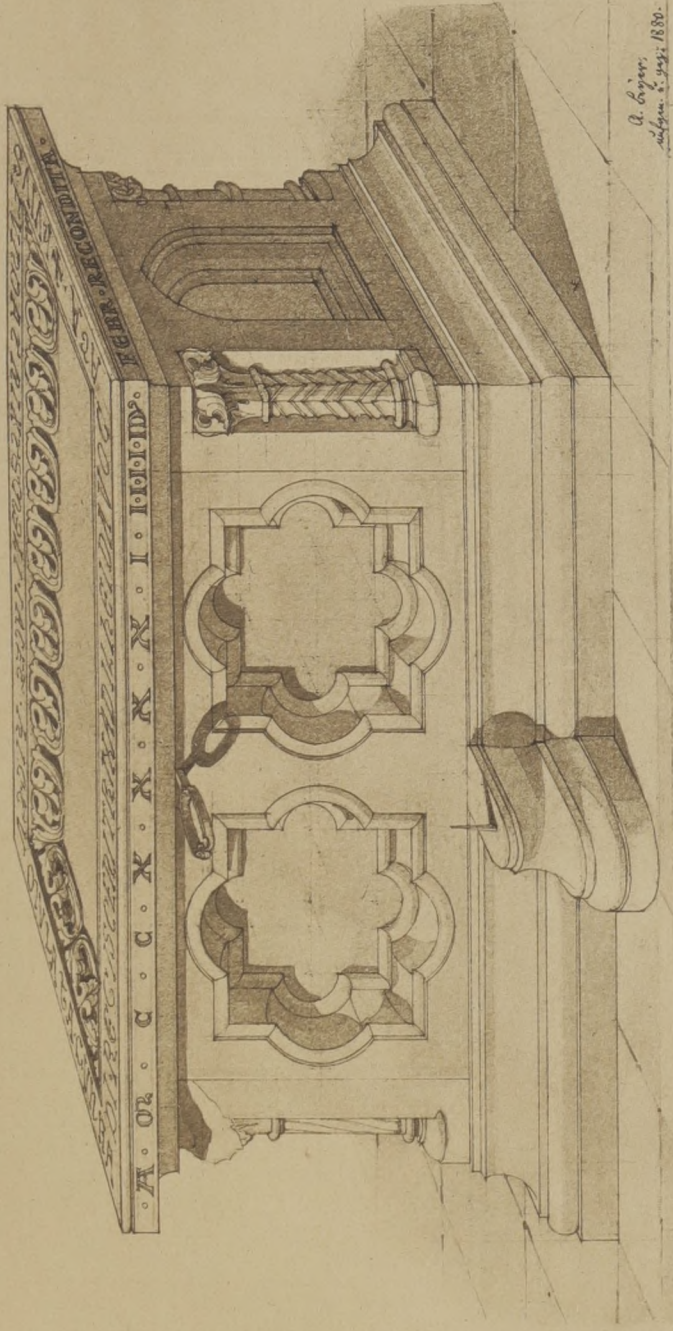
Smithsonian Institution zu Washington.

Beiträge für den uns eingeräumten Teil der Vierteljahrshefte bitten wir einzusenden an
 Pfarrer Bossert in Bächlingen bei Langenburg.

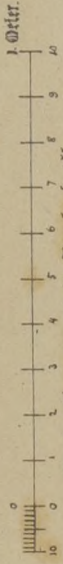
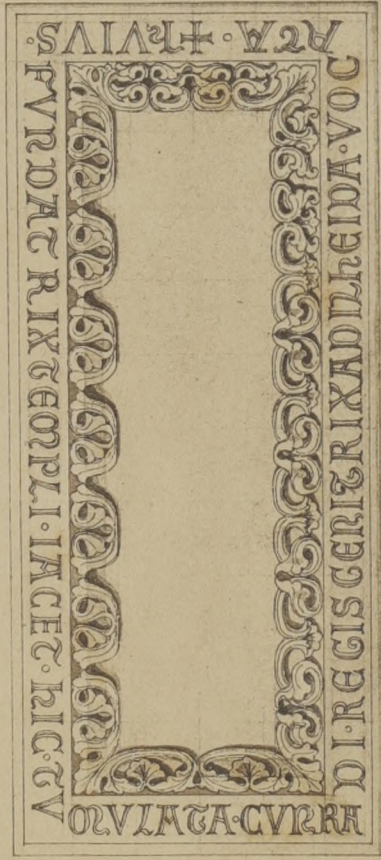
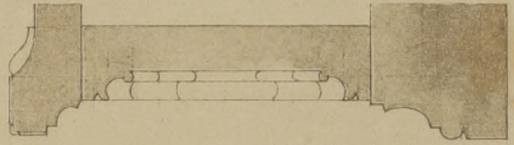
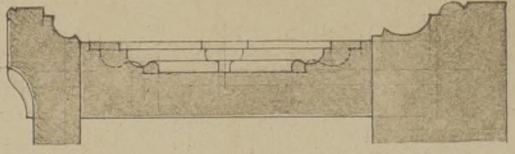
Anzeigen über Ein- und Austritt ersuchen wir zu richten an die betreffenden Anwälte und
 von diesen an den Kassier und Versender Schullehrer Fahr in Hall; Einzahlungen an denselben.

Sonstige Mitteilungen und Zusendungen an den Vorstand Professor Hassler in Hall.

Grabmal in der Krypta der Stiftskirche in Öhringen.



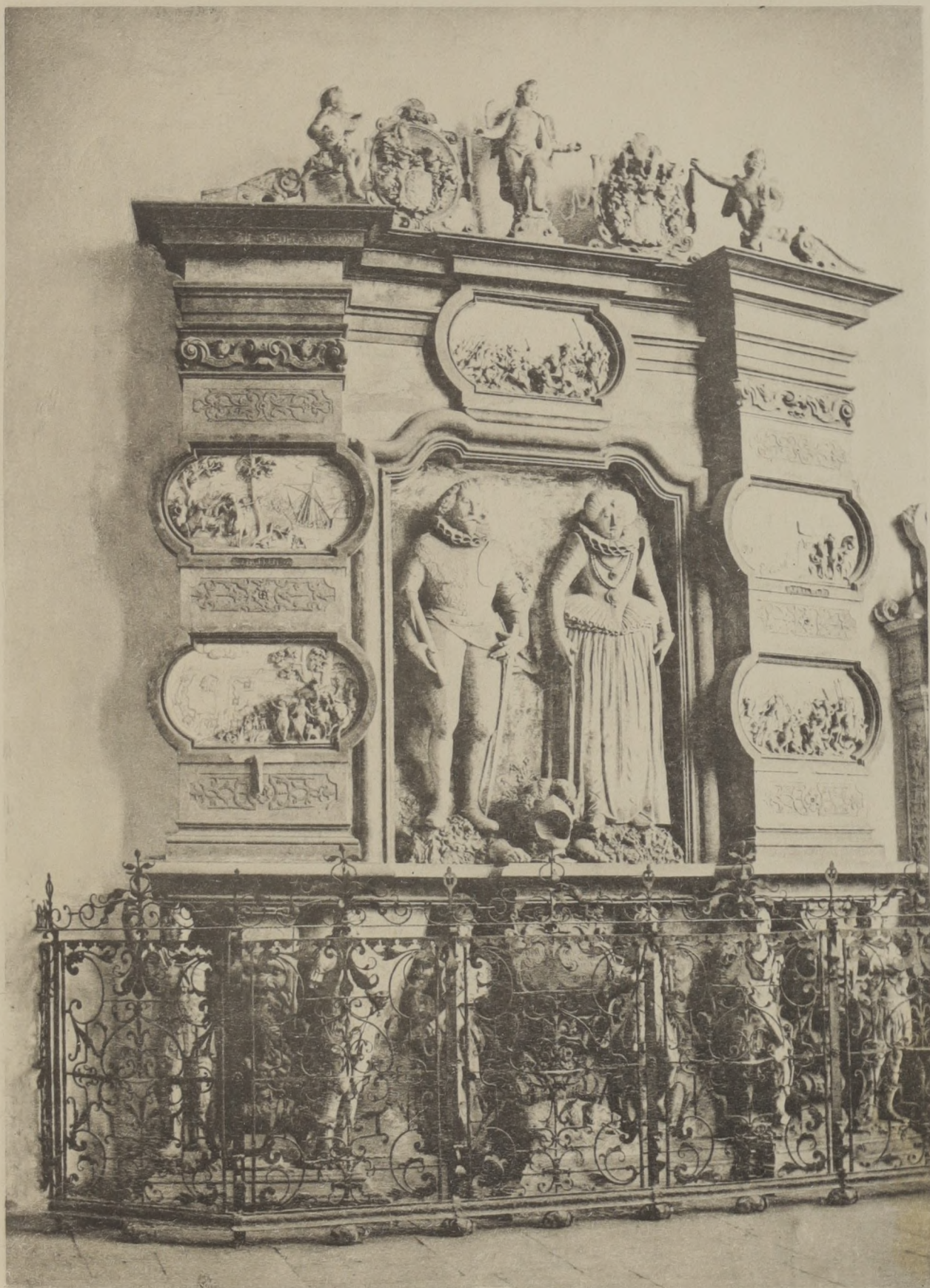
A. Schöberl
aufgegr. 2. März 1880.



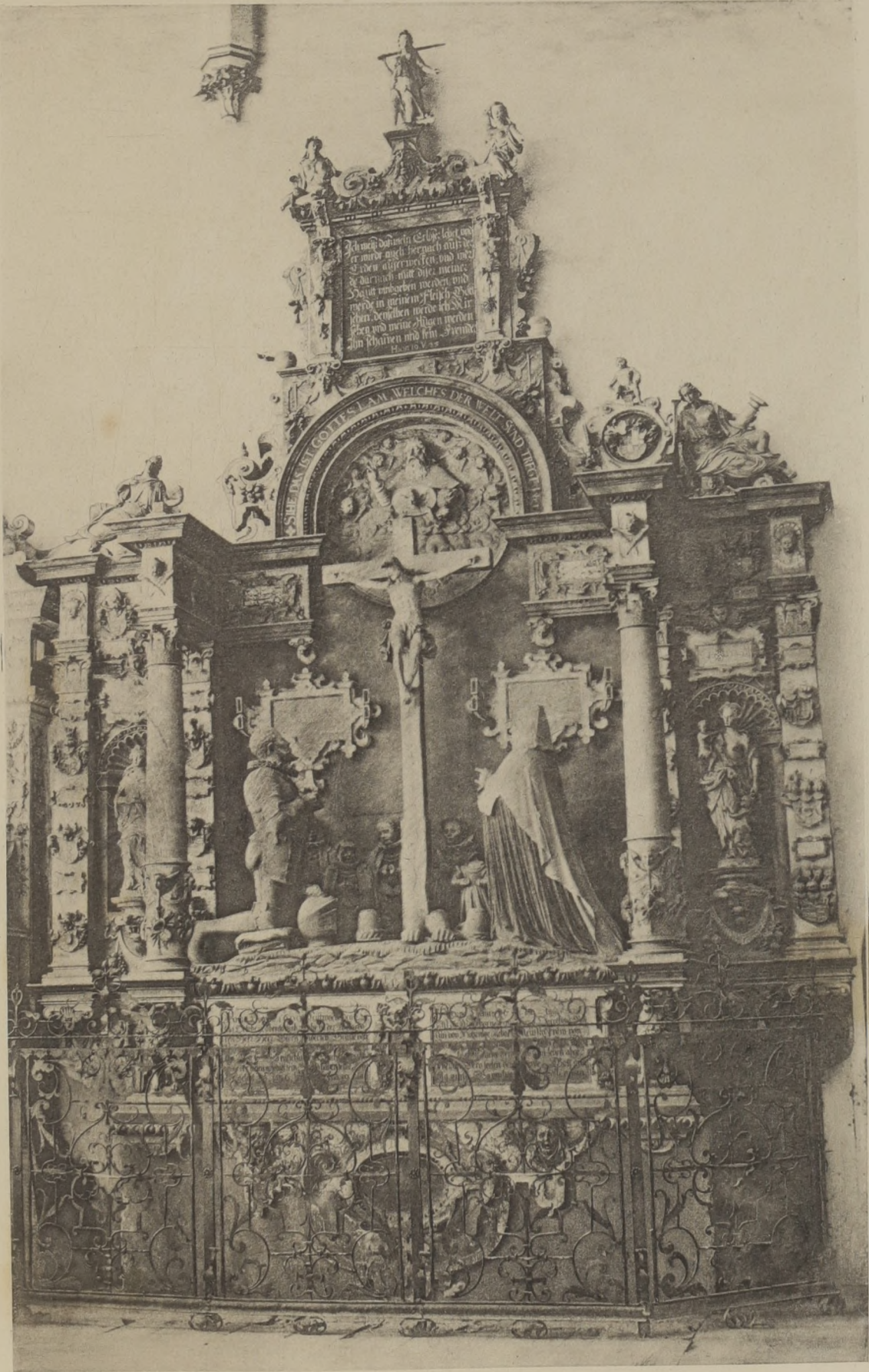
Für den Grundriß und die Durchschnitte.



Photogravure u Druck v A. Schuler, Stuttgart



Photogravure u Druck v A. Schuler, Stuttgart



Photogravure u Druck v A Schuler, Stuttgart

